This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

**Usage guidelines**

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

**About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

**Über dieses Buch**

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

**Nutzungsrichtlinien**

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

**Über Google Buchsuche**

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Ger 8530.4

HARVARD COLLEGE
LIBRARY

FROM THE LIBRARY OF
COMTE ALFRED BOULAY DE LA MEURTHE

PURCHASED APRIL, 1927

Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte.

Herausgegeben
von
G. Buchholz, K. Lamprecht, E. Marcks, G. Seeliger.

Vierter Band. Viertes Heft.

# Politik Sachsens
## 1801 bis 1803.

Ein Beitrag zur Geschichte der Auflösung des heiligen römischen Reichs.

Von

**Fritz Friedrich.**

**Leipzig,**
Verlag von Duncker & Humblot.
1898.

# Leipziger Studien

## aus dem Gebiet der Geschichte.

Herausgegeben

von

**G. Buchholz, K. Lamprecht, E. Marcks, G. Seeliger.**

---

**Vierter Band, viertes Heft:**

F. Friedrich, Politik Sachsens von 1801 bis 1803.

**Leipzig,**
Verlag von Duncker & Humblot.
1898.

# Politik Sachsens

## 1801 bis 1803.

---

Ein Beitrag zur Geschichte der Auflösung des heiligen römischen Reichs

von

**Fritz Friedrich.**

**Leipzig,**
Verlag von Duncker & Humblot.
1898.

Ger 8530.4

HARVARD COLLEGE LIBRARY
FROM THE LIBRARY OF
COMTE ALFRED BOULAY DE LA MEURTHE
APRIL, 1927

Hervorgegangen aus dem Historischen Seminar an der Universität Leipzig:
Professor Dr. G. Buchholz.

Dem Andenken

meiner lieben Mutter.

# Inhalt.


| | Seite |
|---|---|
| Vorwort | IX |
| Verzeichnis der benutzten Akten | X |
| Einleitung. Sächsische Politik 1763—1801. Reichskonstitutionalität. Sachsen und Österreich, Preufsen, Frankreich. Friedrich Augusts III. Berater: Loeben, Lofs, das Geheime Konsilium. | 1 |
| Erstes Kapitel. Sachsen und die Ratifikation des Luneviller Friedens durch das Reich | 15 |
| Zweites Kapitel. Die Beratung über die Art der reichsständischen Mitwirkung bei dem Entschädigungsgeschäft | 24 |
| Drittes Kapitel. Sachsens politische Stellung im Frühjahr 1801 | 35 |
| Viertes Kapitel. Sachsens Rechte auf Erfurt | 50 |
| Fünftes Kapitel. Die Bildung der Reichsdeputation | 60 |
| Sechstes Kapitel. Sachsens Stellung zur Festsetzung der allgemeinen Entschädigungen | 66 |
| Siebentes Kapitel. Sachsens Stellung zur Festsetzung der preufs. Entschädigungen | 75 |
| Achtes Kapitel. Sachsen und die Maiverträge | 90 |
| Neuntes Kapitel. Zusammentritt der Reichsdeputation | 100 |
| Zehntes Kapitel. Sachsens Stellung zum Entschädigungsplan und ihre Folgen, namentlich für die Erfurter Verhandlung | 108 |
| Elftes Kapitel. Fortgang der Dinge in Regensburg. Resignation und Einlenken Sachsens | 118 |
| Zwölftes Kapitel. Der abgeänderte Entschädigungsplan | 130 |
| Dreizehntes Kapitel. Der Reichsdeputationshauptschlufs | 139 |
| Vierzehntes Kapitel. Der Reichsfürstenrat. Letzte Beratungen und Ratifikationen | 147 |
| Fünfzehntes Kapitel. Die Erledigung der Erfurter Angelegenheit. | 156 |
| Schlufs | 173 |

# Vorwort.

Der Gegenstand der vorliegenden Arbeit ist die Politik Kursachsens vom Frieden von Luneville bis zum Reichsdeputationshauptschluſs (Februar 1801 bis März 1803). Die Verständlichkeit erforderte einen kurzen Rückblick auf Sachsens Verhalten seit 1763; die Vollständigkeit dagegen zwang dazu, einen einzelnen Faden des politischen Gespinstes bis ins Jahr 1804 zu verfolgen. Die Absicht war, die Politik eines deutschen Mittelstaates gegenüber dem sich anbahnenden Zusammenbruche des alten Reichs darzustellen; die eigentümliche Stellung, die gerade Sachsen unter diesen Mittelstaaten einnimmt, beruht darauf, daſs es auf dem linken Rheinufer nichts verloren hatte und daher, fast allein unter den gröſseren weltlichen Reichsständen, an der Entschädigungsangelegenheit direkt nicht beteiligt war.

Von einer Ausnahme abgesehen, die gleich hervorzuheben ist, liegen dieser Arbeit, da der Gegenstand der Bearbeitung bis jetzt vollständig entbehrte, ausschlieſslich ungedruckte Quellen zu Grunde, nämlich die Akten des Königlichen Hauptstaatsarchivs zu Dresden, des Königlichen Geheimen Staatsarchivs zu Berlin und des Archivs des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten zu Paris. Den Verwaltungen aller dieser Archive bin ich zu auſserordentlichem Danke verpflichtet.

Der Güte meines hochverehrten Lehrers, des Herrn Professors Dr. Buchholz in Leipzig, der mir die Anregung zu der vorliegenden Arbeit gegeben hat, verdanke ich insofern eine nicht unwesentliche Ergänzung der archivalischen Schätze, als er mir seine Excerpte aus der Korrespondenz des Grafen Keller in Wien und des Grafen Görtz in Regensburg mit der preuſsischen und des Grafen Stadion in Berlin mit der österreichischen Regierung zur Einsicht überlieſs und mir dadurch nicht nur einen tieferen Einblick in die groſsen diplomatischen Verhandlungen ermöglichte, sondern auch für meinen Sondergegenstand einige wichtige Mitteilungen lieferte.

**

So unentbehrliche Führer auf Schritt und Tritt mir für die allgemeine politische Geschichte jener Jahre die Bücher von Häusser, Deutsche Geschichte II., und von Bailleu, Preufsen und Frankreich 1795—1807, II., gewesen sind; so viel wichtige Ergänzungen ich für die Geschichte der Reichsdeputation dem „Deputations-Recefs" von Gaspari verdanke: so berühren doch weder sie, noch die sächsischen Landesgeschichten von Gretschel, Weise, Böttiger-Flathe, noch endlich die Biographieen Friedrich Augusts III. von Hermann und Pölitz, den Gang der damaligen sächsischen Politik anders als mit ein paar flüchtigen Andeutungen.

Eine umfangreiche gedruckte Litteratur lag mir nur vor über die Geschichte Erfurts. Zwar über die kursächsischen Bestrebungen unserer Jahre, die Stadt zu gewinnen, enthält sie nichts; aber sie giebt den notwendigen Aufschlufs über die Rechtsgrundlage der sächsischen Ansprüche. Sie ist vor dem vierten Kapitel zusammengestellt.

---

## Verzeichnis der benutzten Akten.

### a. Aus dem Königlichen Hauptstaatsarchiv zu Dresden (Dr. A.).

1. Reichstags-Sachen, des Geheimen Raths p. p. von Globig zu Regensburg erstattete Relationes. Nebentitel: Correspondenz die aufserordentliche Reichsdeputation in Sachen des Luneviller Friedens betr., 5 Fascikel. Locat 3222 (1—3) und 3223 (4—5).
2. Rescripta in materia deputationis, 1 Band. Locat 30179.
3. Acta, den von Seiner Majestät dem Kaiser mit der französischen Republik auch Namens des Reichs zu Luneville abgeschlossenen Friedensvertrag und dessen nachher von Seiten des deutschen Reiches erfolgte Ratification betr., 4 Bände, 1801 bis Juli 1802. Locat 5055.
4. Acta, das Reichsfriedens-Berichtigungs- oder -Entschädigungs-Geschäft und die dazu ernannte Subdelegations-Gesandtschaft betr., 6 Bände. Locat 5035—5036. Dazu ein 7. Band, betitelt: Acta die Reichstags-Beratschlagung über den Deputations-Hauptschlufs in der Entschädigungs-Angelegenheit betr., 1802—1803. Locat. 5036.
5. Acta, die Errichtung einiger neuer Churwürden betr., Locat 5036.
6. Acta, die Gerechtsame des Churhauses Sachsen über die Stadt Erfurt und deren Gebiet betr., ad 1314—1715. 1798—1810. Locat 3063[1].
7. Des Grafen von Schönfeld aus Wien erstattete Relationen, 4 Bände, 1801—1803. Locat 2949—2950.
8. Helbig à Berlin, 2 Bände, 1801. Locat 3011.
9. Comte de Goertz à Berlin, 3 Bände, 1802—1803. Locat 3012.

---

[1] Soweit die Berliner Korrespondenz diesem Bande entnommen ist, ist es durch ein (E.) kenntlich gemacht.

10. Des Grafen von Bünau Abschickung an die französische Republik und dessen daselbst geführte Negociation betr., 5 Bände, 1801—1803. Locat 2754—2755.
11. Des Grafen von Schulenburg Negociation in Petersburg betr., 2 Bände, 1802—1803. Locat 3045.

**b. Aus dem Königlichen Geheimen Staatsarchiv in Berlin (B. A.).**

12. Dépêches du et au Sieur de Brockhausen, 3 Bände, 1801—1803.
13. Acta Comitialia, Band 15—16, Dezember 1802—Juni 1803.
14. Generalia betreffend Besitznahme, Zustand und Verwaltungsorganisation der Entschädigungsprovinzen (Kabinettsakten König Friedrich Wilhelms III.), Band 3, 1803—1806.

**c. Aus dem Archiv des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten zu Paris (P. A.).**

15. Saxe, de 1799 à 1803, de l'an VII à l'an XII. Band 74.
16. Saxe, 1801—1805, supplément.
17. Saxe, 1775—1818, mémoires et documents.

Die Schreibung der citierten Aktenstücke ist durchgehend modernisiert worden, weil die Schreibung der Originale, die vielfach nur von den Dechiffreuren herrührt, aller Einheitlichkeit entbehrt.

# Einleitung.

Der Hubertusburger Friede bedeutet für die sächsische Politik im Prinzip einen Wendepunkt. Kursachsen war bis 1763 mit Österreich verbündet gewesen; es hörte jetzt auf, dies zu sein. Noch trat es — so scheint es doch — nicht gleich auf die preufsische Seite. Es versuchte vielmehr, in der gefährlichen Lage zwischen den beiden rivalisierenden Grofsmächten neutral zu bleiben, und das eigentliche Ziel der sächsischen Staatsmänner ist sicherlich in den nächsten 40 Jahren immer diese neutrale Stellung geblieben. Aber diese „grimace de neutralité", wie Friedrich der Grofse sagte, war im Ernstfalle nicht streng durchführbar. Da alle seine Interessen Sachsen vor dem Wiederanschlufs an Österreich warnten, so wurde es mit Notwendigkeit zur Anlehnung an Preufsen getrieben. Den wirklichen Übertritt auf die preufsische Seite, wenigstens mit den Sympathieen, datiert ein preufsischer Diplomat von dem Schönburgischen Zwischenfall (1776), in dem Sachsen durch die Brutalität der österreichischen Gewaltschritte allerdings aufs empfindlichste beleidigt wurde[1]. Vor der Welt führte erst der bayrische Erbfolgekrieg die beiden Staaten zusammen. Friedrich II. nahm sich der Ansprüche Kursachsens auf die bayrische Allodialherrschaft an, dafür trat Friedrich August III. im März 1779 auf die preufsische Seite. Das sächsische Erzgebirge wurde von österreichischen Truppen verheert, von preufsischen unter Möllendorf geschützt. Seitdem

[1] von Alvensleben, preufsischer Gesandter in Dresden, schrieb am 6. März 1778: „Ils (die Sachsen) ont été blessés au vif par les procédés que la cour impériale a eus vis-à-vis d'eux dans l'affaire du comté (de) Schœmburg de sorte que c'est vraiment depuis ce moment que je date le changement de la cour et de la nation en faveur de Votre Majesté, car jusqu' à cette époque ils nous craignaient, mais certainement nous ne leur inspirions aucun autre sentiment;" abgedruckt bei E. Reimann, Friedrich August III. und Karl Theodor, im Neuen Archiv f. d. sächs. Gesch. IV, S. 316.

blieb das freundliche Verhältnis zu dem nördlichen Nachbarn bestehen. 1784 schloſs sich Sachsen dem Fürstenbunde an. Aber seine Stellung in dieser Union war doch charakteristisch: es war durchaus der getriebene Teil. Zögernd, unter allerhand Vorbehalten nur entschloſs sich der Kurfürst zum Beitritt. Ausdrücklich ließ er sich versprechen, daſs sein Neutralitätssystem dadurch nicht erschüttert werden würde. Offenbar war es diese Neutralität, die der Regierung eigentlich am Herzen lag. Es war keine wiedererwachende Sympathie für Österreich, wenn man 1790 die von Österreich angebotene Neutralitätskonvention so eifrig ergriff. Auf die dringende Abmahnung Preuſsens hin blieb sie dann doch unabgeschlossen[1]. Im Reichskrieg gegen Frankreich fochten die sächsischen Truppen mit den preuſsischen vereinigt bis zum Frieden von Basel. Diesen allerdings nahm Friedrich August III. nicht an[2]. Seiner Pflicht als Reichsstand gemäſs — so faſste er die Sache auf — ließ er sein Kontingent noch ein Jahr im Felde; erst als er seine eigenen Staaten bedroht glaubte, zog er es zurück und schloſs die Neutralitätskonvention von Erlangen (13. Aug. 1796). Wie wenig durch dieses Verhalten das Einverständnis mit Preuſsen gelitten hatte, beweist der Umstand, daſs nun auch zum Schutze der Demarkationslinie sächsische neben den preuſsischen Truppen verwendet wurden. Auch der Rastatter Kongreſs scheint das gute Verhältnis zwischen beiden Staaten nicht gestört zu haben, obschon hier Sachsen anscheinend Schulter an Schulter mit Österreich stand. Denn auſser Hannover war es der einzige, gröſsere Reichsstand, der die Säkularisationen ablehnte[3]. Aber dies Verhalten entsprang nicht der Sympathie für Österreich, sondern der sächsischen Reichskonstitutionalität.

Damit kommen wir zur Deutung dieser kurzen Daten.

Der russische Gesandte in Paris, Kalitschew, nannte Sachsen einmal das Hauptbollwerk der deutschen Konstitution[4]. Er traf damit den Nagel auf den Kopf. Alle seine Interessen geboten dem Kurstaate, sich weder auf die preuſsische, noch auf die österreichische Seite unbedingt zu schlagen, sondern zwischen den beiden gefährlichen Nachbarmächten eine vorsichtig vermittelnde Politik zu versuchen. Es war das natürliche und gegebene System, zum Ausgangspunkt und Ziel

---

[1] Vgl. Flathe, Die Verhandlungen über Sachsens Neutralität 1790, im Archiv f. d. sächs. Gesch. IX, S. 165.

[2] Vgl. Hassel, Das Verhältnis Kursachsens zu den Präliminarien des Baseler Friedens, im Neuen Archiv f. d. sächs. Gesch. XII, 1891.

[3] Vgl. Hüffer, Der Rastatter Kongreſs, 1878.

[4] Depesche Bünaus, Paris, 28. Sept. 1801 (Dr. A.): „.. que la cour de Saxe était, pour ainsi dire, le principal boulevard de la constitution germanique.“ Konstitution, nicht Verfassung, ist der technische Ausdruck auch im Deutschen.

dieser Politik die Reichskonstitution zu machen. Während die Reichskonstitution für die natürlichen Entwicklungstendenzen der deutschen Grofsstaaten, Österreichs und Preufsens, nur eine lästige Fessel bedeutete, war sie die feste Rechtsbasis aller mittleren und kleinen Reichsstände, seit dem 16. Jahrhundert die Schutzwehr ihres staatlichen Daseins[1]. So bröckelig sie geworden war: sie erschien doch wie das Beständige in der Flucht der Erscheinungen. Ihre Erhaltung war ein notwendiges Axiom der wahrhaft mittelstaatlichen Politik, auch der kursächsischen. Seit den Tagen des Kurfürsten August ist Kursachsen sich in dieser Anhänglichkeit an die Reichskonstitution fast immer treu geblieben. Aus dem Reiche hinauszustreben, Grofsmachtspolitik zu treiben, wie es Preufsen that, das verbot dem Kurstaate schon die territoriale Lage mitten im Binnenland zwischen übermächtigen Nachbarn, mit auf drei Seiten offenen Grenzen. Zwei sächsische Fürsten des 18. Jahrhunderts hatten es ohne Glück versucht, durch die Erwerbung einer fremden Krone ihre Macht und ihr Ansehen auch im Reiche zu erhöhen; Friedrich August III. aber hatte die Fortführung ihrer polnischen Politik abgelehnt. Der Zwang der Verhältnisse band Sachsen an das Reich, seine Verfassung, sein Recht. Der drohende Zerfall des Reichs verhiefs ihm keinen Vorteil: er bedrohte es dagegen mit der Vergröfserung des brandenburgischen Nebenbuhlers. Die sächsischen Staatsmänner erfüllten nur ihre Pflicht, wenn sie im Interesse ihres Landes diese Entwicklung zu hemmen bemüht waren. Ihr Neutralitätssystem war nur die Erscheinungsform ihrer Reichskonstitutionalität. Aus dieser erklärt sich ihr Beitritt zum Fürstenbund, gegen den Kaiser, aus ihr auch ihre Haltung zu Rastatt, mit dem Kaiser, beide Male für das Reich: denn die geistlichen Staaten, für deren Erhaltung sie 1798 eintraten, erschienen ihnen mit Recht als der eigentliche Mörtel des alten Reichsgebäudes. Wurden sie vernichtet, so mufste das Haus zusammenstürzen.

Durch ihre Reichskonstitutionalität glaubte die Regierung Friedrich Augusts III. aber auch noch gröfseren, als den sächsischen Interessen zu dienen. Denn in schroffem Gegensatz zu den Zeiten der Auguste war sie von einem lebhaften und sich bethätigenden Reichspatriotismus erfüllt. Die Eingriffe der französischen Republik in die Angelegenheiten Deutschlands erregten ihren Schmerz und ihre Empörung. Es ist bezeichnend, dafs das Gefühl für die Entwürdigung des deutschen Namens durch den französischen Übermut bei diesem

[1] Vgl. Depesche Brockhausens, 29. Juli 1802 (B. A.): „Toutes les allarmes et toutes les inquiétudes se portent sur cette constitution que les Etats faibles et médiocres regardent comme la sauvegarde de leur existence."

Mittelstaat weit tiefer war als bei den grofsen deutschen Mächten. Freilich entging es ihm, dafs eben die Reichskonstitution es war, die die Ohnmacht des Reichs und die Einmischung der Fremden verschuldete, und dafs ein wesentlich auf die Erhaltung der Konstitution abzielender Patriotismus diesen Übeln am wenigsten abhelfen konnte. Hat dieser Reichspatriotismus auch weder Sachsen noch dem Reiche etwas eingebracht, so ist er doch oft genug für die Politik des Kurstaats von mafsgebender Bedeutung geworden.

Wenn so die Reichskonstitutionalität den Interessen Sachsens in der Wirklichkeit, denen Deutschlands wenigstens in der Vorstellung der sächsischen Diplomaten entsprach, so war sie andererseits auch der Art des regierenden Kurfürsten gemäfs. Friedrich August III. war eine enge Natur, geneigt, alle Dinge in starre Formeln zu pressen, und trotz seines gütigen Herzens ein moralischer Rigorist. Seine Gerechtigkeit wurde zum Rechtsfanatismus. Seine Konsequenz grenzte an Starrsinn, seine Ordnungsliebe an Pedanterie. Die Ordnung aber, an der er unverbrüchlich festhielt, war die alte Ordnung. Nichts, sagt Lavalette[1], vermochte seinen Eifer für das Gute zu hemmen, aufser seiner Anhänglichkeit an altes Herkommen und seiner Abneigung gegen jede Art von Neuerung. Die alte Ordnung aber verkörperte sich für ihn — abgesehen von seiner Stellung zur römischen Kirche — in den beiden Prinzipien der Legitimität und der Reichskonstitutionalität. Er konnte, nach Lage der Dinge, nichts anderes sein als Fürst des heiligen römischen Reichs: aber seiner ganzen Art nach wollte er auch nichts anderes sein.

Von ihm zwar nicht allein, aber doch wesentlich von ihm ging auch die formalistische Übertreibung des Systems aus. Ihm war die Reichskonstitution wie den Franzosen ihre Republik: une et indivisible. Er wollte sie ganz so, wie sie war: so schien sie ihm gut und geheiligt. Alles sollte erhalten werden, bis zu den verzwicktesten Formalitäten des Reichsrechts, bis zu den umständlichsten Einzelheiten der Reichsetikette, mochten sie noch so abgebraucht, widersinnig und lästig geworden sein. Gegen jede Abweichung vom Herkommen, auch wenn die Umstände sie gebieterisch forderten und rechtfertigten, glaubte er sich verpflichtet, Einspruch zu erheben. Wie sich dieses starre Festklammern an veraltete Formen im einzelnen äufserte, wird uns an hundert Stellen entgegentreten. Immer aber wird dabei im Auge zu

---

[1] Denkschrift vom 1. brumaire an IX | 23. Okt. 1800 (P. A.): „Son zèle pour le bien n'a trouvé d'obstacle que dans son attachement aux anciens usages et dans son éloignement pour toutes espèces d'innovations."

behalten sein, dafs es nur eine Ausartung — und eine zumeist harmlose — eines an sich berechtigten politischen Systems war.

An diesem System festhaltend, hatte Sachsen bisher noch immer eine selbständige Politik getrieben, sie mochte so gut oder so schlecht sein, wie sie wollte. Ganz gewifs war es schon seit Jahrzehnten nicht mehr im Schlepptau Österreichs. Wohl aber suchte es sich mit dem Kaiser als Reichsoberhaupt gut zu stellen. Österreich, schrieb einmal der sächsische Minister des Auswärtigen, Graf Lofs, sei der einzige Staat, der im stande wäre, bis zu einem gewissen Grade dem französischen Übergewicht auf dem Festlande die Wage zu halten [1]. Aber nur, insoweit sich das Erzhaus als Hort der Legitimität und Reichskonstitution erwies, konnte es auf die Gefolgschaft Sachsens rechnen. Fürstenbund und Rastatter Kongrefs illustrieren deutlich dies Verhältnis. Zu Österreich als Sonderstaat zog Sachsen nichts. Selbst den österreichischen Familienverbindungen des kurfürstlichen Hauses hielten die bayrischen das Gleichgewicht; Mutter und Gemahlin Friedrich Augusts III. waren Wittelsbacherinnen. Übrigens lockten die inneren Verhältnisse des österreichischen Staates nicht eben zu engerer Verbindung mit ihm. Die Berichte des sächsischen Gesandten Grafen Schönfeld [2] schilderten die Verwirrung und Zerfahrenheit an den Centralstellen in Wien als so arg, dafs Lofs nicht umhin konnte, den Mangel an Geschlossenheit und Staatsgefühl in der österreichischen Verwaltung, im Interesse des Reiches, zu beklagen.

Wesentlich anderer Natur waren die Beziehungen des Kurstaates zu Preufsen. Seine wichtigsten Lebensinteressen empfahlen ihm eine engere Verbindung mit dem nördlichen Nachbarn. Wie furchtbar das Land unter dessen Feindschaft leiden könne, hatten die schlesischen Kriege zur Genüge bewiesen. Sachsen war ein norddeutsches Land, sein Anschlufs an die norddeutsche Vormacht erschien natürlich. War doch, wie Bailleu ausgeführt hat, Preufsen damals im Begriff, vermittels seines Neutralitätssystems eine Art „norddeutsches Gemeinwesen“ um sich herum zu bilden, das, vom deutschen Reiche abgelöst, „unter dem gebieterischen Zwang einer natürlichen Übereinstimmung der Interessen Preufsens mit seinen

---

[1] Weisung an Schönfeld, 5. Okt. 1801 (Dr. A.): .. Il est seulement à regretter qu'il y ait si peu de cohérence et d'esprit public dans l'administration d'un Etat, le seul à même de contrebalancer à un certain degré la prépondérance des Français sur le continent.

[2] Johann Hilmar Adolf von Schönfeld, geb. 1743, war von 1778—1784 kursächsischer Gesandter in Paris, von da bis an seinen Tod in Wien, wurde 1788 von Josef II. in den Reichsgrafenstand erhoben und starb 1808 in Wien.

norddeutschen Nachbarn" inmitten der kämpfenden Weltmächte eine Selbständigkeit für sich repräsentiert habe[1]. Flathe hat darauf hingewiesen, daſs auch die inneren Reformen des nach-augusteischen Sachsens von fridericianischem, nicht von josefinischem Geiste getragen waren. Allerdings war Sachsen noch kein preuſsischer Vasallenstaat. Es wurde schon auf seine Versuche hingewiesen, sich auch gegen Preuſsen „neutral" zu halten. Aber seine Intimität mit dieser Macht ging doch schon beträchtlich über bloſs freundnachbarliches Einvernehmen hinaus. Man wird sagen dürfen, daſs Sachsen in den letzten 25 Jahren des 18. Jahrhunderts im wesentlichen politisch mit Preuſsen zusammengegangen ist. Als der eifrigste Vertreter dieser Verbindung wird der Minister Stutterheim bezeichnet[2]. Sie mochte noch bekräftigt werden durch eine nicht ganz unbedeutende Verwandtschaft in den Charakteren der beiden Fürsten, die um die Wende des Jahrhunderts die Nachbarländer regierten. Überdies hatte Friedrich August III. ein Bewuſstsein von dem Fortbestehen des Fürstenbundes, und er hatte die Absicht, an ihm festzuhalten.

Damit ist nicht gesagt, daſs man in Dresden allgemein oder auch nur vorwiegend wirkliche Sympathie für Preuſsen empfunden habe. Dazu waren die Differenzpunkte doch wieder zu groſs und zu zahlreich. Von Natur und durch ihre Geschichte waren die beiden Staaten Nebenbuhler. Zwar hatte Preuſsen längst einen Vorsprung gewonnen, der nicht mehr einzuholen war; aber manche alte Vorrechte, so inhaltleer sie geworden waren, wie das Direktorium des Corpus evangelicorum und das Reichsvikariat, das noch Friedrich August III. bei den Interregnen von 1790 und 1792 ausgeübt hatte, erinnerten daran, daſs Sachsen einst der vornehmere Staat gewesen. Auch die Albertiner hatten eine auswärtige Krone getragen, aber sie hatten sie verloren, wärend die der Hohenzollern, unlöslich mit diesem Hause verbunden, in immer hellerem Glanze strahlte. Und zwar that sie das teilweise auf Kosten des Reichs. Hier lag ein wirklich tiefer Gegensatz zwischen den verbündeten Staaten vor. Das Streben Preuſsens, die beengenden Bande der Reichskonstitution zu durchbrechen, verletzte den obersten Grundsatz der kursächsischen Politik, und die unabweisbare Erkenntnis, daſs Sachsen durch sein reichskonstitutionelles Verhalten keinen Schritt wirklich vorwärts kam, während Preuſsen aus seinen Abweichungen von Gesetz und Recht eitel Vorteil zog, lieſs in Sachsen ein stilles,

---

[1] Vgl. Bailleu, Vor 100 Jahren, im Hohenzollernjahrbuch 1897.

[2] Vgl. Graf Thürheim, Eine Denkschrift des österreichischen Geschäftsträgers am chursächsischen Hofe zu Dresden, Freiherrn Franz Leopold von Metzburg, an Kaiser Josef II. (von 1784), in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung V, S. 416.

aber intensives Gefühl der Gegnerschaft gegen den Verbündeten nicht schlafen. Es gab am Hofe und selbst im Ministerium eine sehr bedeutende, schroff antipreufsische Partei. Das trat bei der Besetzung Hannovers durch Preufsen besonders deutlich zu Tage (Mai 1801)[1]. Allerlei Befürchtungen wurden laut; der preufsische Gesandte Brockhausen mufste direkte Vorwürfe anhören; ein angeblich gut Eingeweihter, der englische Gesandte Elliot, wollte wissen, der Hof sei mit den preufsischen Mafsregeln sehr unzufrieden und äufserst besorgt um das Schicksal Hannovers. Indessen konnte dem Kurfürsten nichts daran liegen, sich wegen dieser Sache mit Preufsen zu verfeinden. Von freien Stücken liefs er seine unwandelbare Freundschaft und sein vollständiges Vertrauen in Berlin beteuern[2]. Die etwa abweichenden Gefühle wurden, wie seither, den Staatsinteressen untergeordnet. Aber es war doch nicht ganz richtig, wenn Haugwitz, der preufsische Minister des Auswärtigen, diese preufsenfeindlichen Äufserungen als Geschwätz schlecht unterrichteter oder schlecht intentionierter Leute bezeichnete, deren Meinung nicht für die des wahren sächsischen Hofes zu gelten habe[3]. Man war in Dresden denn doch nicht unbedingt im preufsischen Fahrwasser. Es wird eine der Aufgaben der vorliegenden Arbeit sein, die Wandlungen, welche die Ereignisse der Jahre 1801/3 in dem Verhältnisse der beiden Staaten hervorgerufen haben, im einzelnen zu verfolgen.

Es bleibt jetzt noch übrig, die Stellung zu schildern, die Kursachsen gegenüber Frankreich einnahm. Seine überaus freundlichen, durch eine Familienverbindung noch enger geknüpften Beziehungen zu diesem Lande hatte die Revolution von Grund aus geändert. Die ungeheuere Umwälzung widersprach der innersten Natur Friedrich Augusts III. eben so sehr wie seinen heiligsten Ueberzeugungen. Wenn irgend ein Fürst des alten Europa sie verabscheuen mufste, so war es sicherlich dieser Fanatiker des formalen Rechts und der alten Ordnung. Die Kirchenfeindschaft der Bewegung entsetzte seinen frommen Sinn; der Radikalismus, mit dem sie das Legitimitätsprinzip einfach über den Haufen warf, flöfste ihm die ernstesten Befürchtungen für die Zukunft der Monarchieen überhaupt ein. Die Ausartungen der Schreckensherrschaft, schrieb Lavalette, haben ihn Frankreich für immer entfremdet[4]. Es kam hinzu, dafs ihn die Folgen der Revolution in den Personen seiner Angehörigen persönlich trafen[5]. Sein Oheim,

---

[1] Depesche Brockhausens, 4. Mai 1801 (B. A.).
[2] Weisung an Brockhausen, 27. April 1801 (B. A.).
[3] Weisung an Brockhausen, 11. Mai 1801 (B. A.); chiffriert.
[4] Denkschrift v. 1. brumaire an IX | 23. Okt. 1800 (P. A.).
[5] Dep. Helfflingers 20. pluviose an VII | 8. Febr. 1799 (P. A.).

der Prinz Xaver, wurde auf die Emigrantenliste gesetzt und seiner in Frankreich gelegenen Güter beraubt; die Besitzungen seines Freundes, des Grafen Marcolini, wurden wenigstens bedroht; seine Verwandten von Trier und Zweibrücken verjagte der Revolutionskrieg aus ihren Staaten. Es wurde erwähnt, daſs der Kurfürst seine Truppen bis 1796 gegen Frankreich im Felde lieſs. Aber wenn er auch im Sommer 1796 aus der Koalition ausschied, so änderte er doch seine Gesinnung gegen Frankreich mit nichten[1]. Sein Beitritt zu dem Neutralitätsbündnis Norddeutschlands wurde zwar von der Republik anerkannt, aber nur durch Vermittlung eines dritten. Der betreffende Akt wurde nur von dem preuſsischen und dem französischen Bevollmächtigten gezeichnet. Mit Recht sagt Lavalette[2], der Kurfürst habe sich hinter seine Neutralität verschanzt, damit er keine direkten Beziehungen mit Frankreich anknüpfen müsse.

Indessen wünschte das Direktorium doch einen Agenten in Sachsen zu haben, vielleicht, weil Dresden damals um seiner Lage willen für einen guten Beobachtungsposten für Diplomaten galt. Es ernannte Anfang 1798 einen gewissen Helfflinger zu diesem Posten. Nicht förmlich accreditiert, wurde er mit kühler Achtung behandelt. Er sollte lediglich beobachten, seine Beziehungen zu den sächsischen Ministern waren „mehr offiziöser als offizieller“ Art und sollten nur dazu dienen, die Spuren der alten Verbindungen zwischen den beiden Ländern zu erhalten[3].

Der 18. Brumaire änderte nichts an den Gesinnungen des Dresdner Hofs gegen Frankreich. Leider fehlen so gut wie alle Angaben darüber, wie Friedrich August III. damals über den Mann dachte, dem er später eine fast abergläubische Bewunderung weihte. Wir hören nur, er habe Bonapartes groſse Talente anerkannt, aber geglaubt, die Republik werde ihn nicht überleben[4]. Indessen nahm ihm die französische Regierung sein abweisendes Verhalten vorläufig nicht übel. Beweis ist die Instruktion für Helfflingers Nachfolger Lavalette. Sie setzt zwar mit geringem Recht in Sachsen einen Kampf

---

[1] Das Folgende nach der ausführlichen Instruktion für Lavalette, undatiert, Frühjahr 1800 (P. A.), abgedruckt bei Lavalette, Mémoires et souvenirs II, S. 397—402.

[2] In der Denkschrift vom 23. Okt. 1800.

[3] Instruktion für Lavalette: „Le citoyen Helfflinger .. n'a déployé à Dresde aucun caractère public. Sa mission est purement d'observations et les entretiens qu'il est autorisé à avoir avec le ministre des affaires étrangères donnant lieu de part et d'autre à des communications plutôt officieuses qu'officielles ne servent qu'à maintenir les bonnes dispositions mutuelles des deux gouvernements et à conserver la trace des anciens rapports qui liaient les deux pays.

[4] Denkschrift Lavalettes v. 23. Okt. 1800.

zwischen den Freunden der Freiheit einerseits und den Ansprüchen und Bestrebungen der Erblichkeit und der Regierung andererseits, voraus; aber die Schlüsse, die sie daraus zieht, sind trotz des irrigen Vordersatzes richtig und führen zu einer merkwürdig ruhigen und sachlichen Würdigung der sächsischen Zurückhaltung. Die inneren und äufseren Verhältnisse, hiefs es da, machten dieselbe der Regierung zur Pflicht, sodafs sie sich vielfach auf eine Politik der Beobachtung beschränken müsse. Sie sei gezwungen, sehr vorsichtig bei allen Entschlüssen zu verfahren, die sie in politische Verhältnisse von unabsehbarer Tragweite verwickeln könnten. Sie sei daher beständig darauf bedacht, ihre auswärtigen Beziehungen zu beschränken und alles zu vermeiden, was ihr Verpflichtungen auferlegen könne[1].

Wieviel dem Ersten Konsul an einem guten Verhältnis zu Sachsen lag, erhellt daraus, dafs er bald nach dem Staatsstreich einen seiner ergebensten Getreuen, seinen Adjutanten Marie Chamans Lavalette, an Helfflingers Stelle nach Dresden schickte. Die Wahl dieses Mannes wird als eine besondere Aufmerksamkeit für den Kurfürsten bezeichnet[2]. Wenn überhaupt ein Mensch vermocht hätte, denselben von seiner Abneigung gegen das revolutionäre Frankreich zu bekehren, so war es dieser feurige Soldat mit seiner leidenschaftlichen Begeisterung für das Gute, mit dem Adel und der Lauterkeit seines Herzens und der liebenswürdigen Heiterkeit seines Gemüts[3]. Sein Auftrag war wesentlich, zu beobachten[4]; daneben sollte er zu verhüten suchen, dafs Sachsen sich wieder auf die Seite der Koalition ziehen lasse, was seine Regierung

---

[1] La politique de la cour de Saxe est à beaucoup d'égards .. une politique d'observation. Les circonstances du dehors et du dedans lui font une loi d'agir avec la plus grande réserve, et les sentiments personnels du prince sont parfaitement d'accord avec les principes de circonspection et de sagesse qui lui sont prescrits par les circonstances. Und weiter: Cette lutte persévérante ... impose nécessairement au gouvernement saxon une grande retenue dans toutes les déterminations qui pourraient l'entraîner à un surcroît de dépenses ou à des combinaisons politiques d'un résultat indéterminé. De là une attention constante à restreindre ses rapports extérieurs, à éluder tout ce qui pourrait conduire à des engagements.

[2] Vgl. Depesche Bünaus, Paris, 9. Okt. 1801 (Dr. A.): La destination de M. de La Valette au poste de Dresde a été une attention particulière de la part du Premier Consul pour Notre Auguste Maître et une marque qu'il a voulu donner de ce qu'il attachait un grand prix à l'entretien de bonne intelligence avec ce souverain.

[3] Vgl. seine Memoiren, aus denen wirkliche Gröfse der Gesinnung spricht, und die, allerdings von einem Freunde geschriebene Einleitung dazu von Cuvillier-Fleury.

[4] Aus der Instruktion: Comme observateur son (Lavalettes) rôle est susceptible d'une grande activité, comme agent diplomatique sa mission est toute en exspectative.

indessen nicht befürchtete[1]. Im Februar 1800 kam er in Dresden an; ein volles Jahr blieb er an der Elbe. Er wurde kühl aufgenommen und, obschon er sich mit Festigkeit und Takt in seine unerquickliche Stellung zu finden wufste, die ganze Zeit über schlecht behandelt. Den Kurfürsten bekam er, wie wohl alle Minister dritten Ranges, überhaupt nicht zu Gesicht[2]. Er lebte in der vollständigsten Zurückgezogenheit und war gesellschaftlich beinahe geächtet[3]. Da die Gesinnungen des Hofes bekannt waren, wagte niemand, ihn regelmäfsig zu empfangen[4]. Erst nach langer Zeit setzte er es durch, dafs er seine Frau, eine Nichte der Gemahlin Bonapartes, bei den höchsten Würdenträgern vorstellen durfte[5]. Er sagt selbst, dafs er hätte „die Thüren einrennen" sollen[6]. Aber das widerstrebte seiner ganzen, vornehmen Art. Er beklagte sich, so heifst es, weder in Dresden noch in seinen Berichten; aber er empfand schwer die Nutzlosigkeit seines Aufenthalts und war froh, als man ihn im März 1801 abberief.

Die grundsätzliche Stellung Sachsens zu Frankreich hatte sich während seiner Amtsführung nicht geändert. Man sah in Frankreich noch den Reichsfeind, der Neutralitätskonvention ungeachtet, und gestützt auf dieses formalistische, aber rechtlich unanfechtbare Argument nahm man nicht nur Emigranten am Dresdner Hofe auf, sondern man weigerte sich sogar noch im Februar 1801, dem Rate und der Empfehlung des Grafen Haugwitz zuwider[7], Louis Bonaparte, der damals in Berlin weilte, zu empfangen; man liefs ihm raten, von dem geplanten Abstecher nach Dresden abzusehen[8]. Dieses Verfahren verstimmte den Ersten Konsul tief[9] und trug möglicherweise mit zu der gleich darauf folgenden Abberufung Lavalettes bei.

Suchen wir die Haltung der sächsischen Regierung zu verstehen. Sachsen und Frankreich hatten sich noch nicht

---

[1] Ebenda: Il y a donc tout lieu de croire que la Saxe ne s'écartera de son système d'inactivité qu'autant qu'elle y sera forcée et qu'elle résistera de toute l'étendue de ses forces aux instigations de nos ennemis. Elle sera servie dans cette sage détermination par sa position, par la bonne tenue de son état militaire et par la réputation personnelle de l'électeur.

[2] Wenigstens bezeugt Metzburg in der oben citierten Denkschrift, dafs der Kurfürst nie mit ihnen spreche.

[3] Vgl. Mémoires II, 3; auch Depesche Bünaus v. 9. Okt. 1801: Frau Lavalette hat geschrieben, qu'on les fuyait chez nous et qu'elle devait vivre comme dans une prison.

[4] Denkschrift Lavalettes v. 23. Okt. 1800 (P. A.).

[5] Depesche Lavalettes, 16. frimaire an IX | 7. Dez. 1800 (P. A.).

[6] Mémoires et souvenirs II, 3.

[7] Depesche Helbigs, Berlin 30. Jan. 1801 (Dr. A.).

[8] Weisung an Bünau, 1. Nov. 1801, PS (Dr. A.).

[9] Depesche Bünaus, 9. Okt. 1801 (Dr. A.).

direkt berührt. Friedrich August hatte nicht so Unrecht, wenn er diese Berührung vermeiden wollte; denn das Beispiel so vieler Staaten zeigte, dafs ihr nur Erschütterungen des Alten, Umwälzungen und Veränderungen von unabsehbarer Tragweite, d. h. Dinge zu folgen pflegten, die sich mit dem Interesse Sachsens keineswegs deckten. Deshalb isolierte er sich mitten in der allgemeinen Bewegung. Talleyrand schrieb, er habe ebensowohl seinen Ehrgeiz wie sein Gebiet neutralisiert[1]. Die Wahrheit war, dafs er keinen Ehrgeiz besafs als den, seine Unterthanen zu beglücken. Weder Vergrösserungssucht, noch auch eine Art politischer Notwendigkeit trieb ihn, wie so viele Fürsten des südlichen und westlichen Deutschland, in die Arme Frankreichs. Er wollte im Gegenteil ganz ausgesprochener Mafsen von der königsmörderischen Republik nichts haben. Es war ein ehrenwerter Standpunkt, der sich seither auch politisch leidlich bewährt hatte. Die Zukunft mufste erweisen, ob es möglich war, ihn auf die Dauer festzuhalten. Denn eben jetzt schickte sich das siegreiche Frankreich, zum mächtigsten Staat Europas geworden, an, in den Angelegenheiten Deutschlands ein kräftiges Wörtlein mitzureden. —

Es ist schon gelegentlich der persönlichen Eigenart Friedrich Augusts III. als eines mitbestimmenden Faktors in der sächsischen Politik gedacht worden. In der That stimmen alle seine Biographen darin überein, dafs er allein regiert und weder seinen Brüdern, noch seinem Freunde Marcolini, noch etwa gar einer Frau Einflufs auf die Politik eingeräumt habe. Es wird im folgenden nachzuweisen sein, inwieweit diese Behauptung richtig ist, in welchem Mafse und in welcher Richtung der Kurfürst selbst die Politik seines Staates beeinflufst hat. Hier wird ein Wort über seine Ratgeber und Gehilfen am Platze sein.

Wie schon stets zugegeben wurde, dafs sein Lehrer, der treffliche Gutschmid, die Ansichten des Kurfürsten, solange er lebte, nicht unbedeutend mitbestimmt habe, so finden sich vorzügliche Zeugnisse, dafs nach Gutschmids Tode der Graf von Loeben in seine Vertrauens- und Freundschaftsstellung eingerückt ist[2]. Wie sehr ihn der Kurfürst schätzte, bewies er, als er ihn 1779 nach Wien schicken wollte, durch die Worte: Je donne à la cour de Vienne ce que j' ai de meilleur[3].

---

[1] Instruktion für Lavalette: La cour de Saxe n'aspire qu'à s'isoler au sein des mouvements qui tendent à mettre tous les Etats d'Europe en rapport de destruction et d'inimitié. Toute entière à son administration domestique et au soin de sa conservation, elle a aussi véritablement neutralisé son ambition que son territoire.

[2] Depeschen Brockhausens v. 30. Okt. 1802 und 13. Sept. 1804, sowie des preufs. Legationsrats Lautier vom 26. März 1804 (B. A.).

[3] Nach dem Zeugnis Metzburgs in der genannten Denkschrift.

Otto Ferdinand Graf Loeben († 12. Sept. 1804) war Kabinettsminister für die inneren Angelegenheiten und die Wirtschaftssachen im Militärdepartement, hatte also mit der auswärtigen Politik nichts zu thun. Doch hatte er seinen Herrn in Rastatt vertreten, und zu seinen Gunsten wurde von dem Grundsatz, dafs kein Minister dem Kurfürsten über ein anderes als sein eigenes Ressort reden durfte, manchmal eine Ausnahme zugelassen. Sein Einfluſs galt auch in der äufseren Politik für allein nennenswert. An der einzigen Stelle, an der sein Name in der Entschädigungsangelegenheit auftaucht, erscheint er als ein echter Vertreter des kursächsischen Systems.

Kabinettsminister der auswärtigen Angelegenheiten war Johann Adolf Graf vom Loſs[1], damals ein Greis von 70 Jahren, rechtlich, wohlwollend und verständig, aber ohne hervorragende Eigenschaften und, so scheint es, ohne Einfluſs auf den Kurfürsten, als dessen expedierender Sekretär er bezeichnet wird[2]. Die Schilderung Lavalettes in der öfter genannten Denkschrift lehrt uns, dafs die Zeitgenossen über ihn fast ebensowenig Hervorstechendes wufsten wie wir[3]. Er erschien Lavalette als die Verkörperung der aufserordentlichen Vorsicht, die das System seines Hofes kennzeichne. Er sah niemanden bei sich und gab keine Audienz, um die man nicht schriftlich nachgesucht hatte. Takt und eine gewandte Feder werden an ihm gerühmt. Thatsächlich sind seine Depeschen aufserordentlich gewandt geschrieben. Lavalette sagt, er habe für einen diplomatischen Kopf gelten wollen. Aber das war er wirklich nicht. Nicht nur, dafs kein bedeutendes Ereignis seiner Amtsführung Glanz verliehen hat, es geht auch aus den Akten deutlich hervor, dafs die Weltbegebenheiten dieser bewegten Jahre ihm über den Kopf wuchsen. Mit den massenhaften und widerspruchsvollen Meldungen, die von allen Seiten auf ihn einstürmten, wufste er recht oft nichts anderes anzufangen, als sie zu registrieren und, wenn er sie einem seiner Agenten übermittelte, resigniert dazu zu bemerken, er wisse auch nicht, was er daraus entnehmen solle. Allerdings

---

[1] Vgl. den Artikel „Loſs" von Flathe in der Allgemeinen deutschen Biographie XIX, S. 215.

[2] In einer 1828 wahrscheinlich von dem sächsischen Diplomaten Friedrich Albrecht Grafen von Schulenburg-Klosterroda verfafsten Glosse zu einem Memoire von 1769, mitgeteilt bei von Weber, Zur Geschichte des sächsischen Hofes und Landes unter Friedrich August III., im Archiv f. d. sächs. Gesch. VIII, S. 30.

[3] Le comte de Loss, ministre des affaires étrangères, est l'élève de M. de Gutschmid. L'extrême circonspection du gouvernement saxon indique assez le caractère de celui qui est chargé d'en être l'organe auprès des ministres étrangers. ... Comme aucun évènement important n'a illustré son ministère, on ne connaît encore bien de lui que beaucoup de mesures, de la facilité à s'exprimer et des prétensions à la finesse.

ist nicht zu verlangen, dafs in einer Zeit, in der weit gröfsere und mächtigere Kabinette Monate lang in ratloser Spannung verharrten, der Minister des in seinen Mitteln verhältnismäfsig beschränkten Kurstaates die Geheimnisse der Weltpolitik durchschauen sollte. Aber der Mangel an Sichtung in den teilweise sehr abenteuerlichen Nachrichten, die bei ihm einliefen, und an einem wirklichen Urteil ist trotzdem auffallend. In allen grundsätzlichen Fragen scheint Lofs durchaus die Ansichten seines Herrn geteilt zu haben.

Für die Reichsangelegenheiten bestand eine besondere, auch mit der Leitung der Religionssachen beauftragte Behörde, das Geheime Konsilium. Es war damals zusammengesetzt aus den Konferenzministern Georg Wilhelm Grafen von Hopffgarten, Christoph Gottlob von Burgsdorff, Peter Friedrich Grafen von Hohenthal und Carl Wilhelm von Carlowitz. Sie treten stets in corpore auf, sodafs der Anteil der einzelnen Mitglieder an ihren Vorschlägen im Dunkeln bleibt. Ihre Arbeiten waren in sieben Departements gegliedert. Hohenthal war der specielle Leiter der Reichsgeschäfte. Der Kurfürst nahm an den Sitzungen der Geheimen Räte nicht mehr teil[1]. In ihren „unterthänigsten Vorträgen" unterbreiteten sie ihm ihre „ohnmafsgeblichen" oder „ohnzielsetzlichen" Gutachten. Diese Vorträge, in einem schrecklichen Kurialstil abgefafst und nicht selten sehr umfangreich, kennzeichnen gut die Schwerfälligkeit und Langsamkeit, die Friedrich August III. selbst in seinem politischen Testament von 1787 als ein Hauptgebrechen der sächsischen Regierungsmaschine anerkannte[2]. Waren sie dem Kurfürsten noch nicht erschöpfend und deutlich genug, so schickte er sie mit einer entsprechenden Bemerkung zurück und liefs sich in einiger Zeit ein zweites Mal berichten. Diese Vorträge behandeln mit Vorliebe rechtliche Gegenstände und beweisen eingehende Kenntnis des Reichs- und Lehensrechts — wie denn die Reichssachen, begreiflich genug, gleichsam die Domäne Kursachsens waren —; aber sie zeigen auch, dafs das Geheime Konsilium an der geschilderten, formalistischen Übertreibung des reichskonstitutionellen Systems sein reichliches Teil Mitschuld trug. Es wird als die konservativste der sächsischen Regierungsbehörden bezeichnet werden können.

Eigentümlich und nicht ohne Folgen war nun die Kompetenzbegrenzung dieser Behörde in Reichssachen und ihr Verhältnis zum kurfürstlichen Kabinett.

Brockhausen sagt einmal, die Reichssachen würden von den Konferenzministern und nicht vom Kabinett entschieden[3].

---

[1] Vgl. Böttiger-Flathe II, S. 669.

[2] Veröffentlicht im Archiv f. d. sächs. Gesch. X, S. 337.

[3] Depesche Brockhausens, 25. Sept. 1802: Les affaires de l'Empire sont décidées par les ministres de conférence et non par le ministère

Das ist zum mindesten ungenau. Das Geheime Konsil war, wie eine französische Denkschrift von 1775 ausführte, in jeder Beziehung dem Kabinett untergeordnet und gewissermafsen nur ausführendes Organ[1], und Friedrich August III. bezeichnete es in jenem Testamente ausdrücklich als wünschenswert, dafs es von dieser Unterordnung nicht befreit würde. Dennoch richteten sich die Komitialrelationen des Gesandten am Reichstag nur an die Geheimen Räte; blofs durch Privatbriefe politischen Inhalts stand derselbe auch mit dem Kabinettsminister in direkter Verbindung. Die Geheimen Räte beförderten die Komitialrelationen an den Kurfürsten und fügten ihre gutachtlichen Vorschläge für die Instruktion des Gesandten bei. Es stand bei dem Fürsten, ob er sie ganz, oder teilweise, oder gar nicht befolgen wollte. Seinen Entschlufs teilte er dem Konsil in einem „An Geheime Räte" gerichteten Schreiben mit, das vom Kabinettsminister Lofs gegengezeichnet war. Im Kabinett lag also doch die Einheit der ganzen Regierung; ein Zwiespalt lag nur insofern vor, als das Geheime Konsil, aufser durch die Regensburger Depeschen, von der auswärtigen Lage keine Mitteilung bekam und, da auch jene kurfürstlichen Schreiben die Entschlüsse des Herrschers ohne Begründung enthielten, öfter die eigentliche Motivierung seiner eigenen Weisungen nicht kannte. Denn die Weisungen an den Reichstagsgesandten wurden im Geheimen Konsil in engster, möglichst wörtlicher Anlehnung an jene kurfürstlichen Schreiben abgefafst und von dem betreffenden Konferenzminister, meist Hohenthal, seltener Hopffgarten, lediglich unterzeichnet. Von einer Entscheidung des Geheimen Rates kann nach alledem wohl nicht die Rede sein; diese lag vielmehr beim Kurfürsten oder in seinem Kabinett, und der Geheime Rat war thatsächlich nur puissance exécutrice.

Wir stehen am Eingange der eigentlichen Untersuchung.

---

de cabinet de l'électeur, auquel les rapports politiques du sieur Helbig (des sächsischen Geschäftsträgers in Berlin) s'adressent seuls, sans passer nécessairement aux ministres de conférence qui les ignorent souvent (B. A.).

[1] Denkschrift des französischen Gesandten Marbois in Dresden, Dez. 1775 (P. A.). Nachdem alle Funktionen des Geheimen Rates aufgezählt sind, heifst es: mais sous ces différents rapports ses opérations sont subordonnées au ministère du cabinet et le conseil-privé n'a, si je puis ainsi m'exprimer, que la puissance exécutrice.

## Erstes Kapitel.

# Sachsen und die Ratifikation des Luneviller Friedens durch das Reich.

Der Friede von Luneville, der dem zweiten Koalitionskriege ein Ende machte, war am 9. Februar 1801 geschlossen worden, und zwar nicht nur zwischen Frankreich und Österreich, sondern Kaiser Franz II. hatte sich auf das ungestüme Drängen Bonapartes hin dazu verstehen müssen, zugleich im Namen des Reichs abzuschliefsen, obschon ihm die Verfassung dies verbot. Man wufste in Dresden, dafs Bonaparte diesen Doppelfrieden wünschte; man wufste auch, dafs er Rufsland und Preufsen in Aussicht gestellt hatte, ihn nicht ohne ihre Mitwirkung abzuschliefsen; eben darum erwartete man die Entscheidung nicht so rasch. Man konnte nicht voraussetzen, dafs Bonaparte mit dem Reiche Frieden machen würde, ohne das Reich überhaupt zu fragen. Als daher ein am 15. Febr. von Wien abgelassener, englischer Kurier die erste Nachricht brachte, meinte Lofs, es könne sich nur um Präliminarien handeln[1]. Bald sollte er aus dieser Täuschung gerissen werden. Der österreichische Geschäftsträger am Dresdner Hofe und ein kaiserliches Rundschreiben teilten ihm etwa gleichzeitig den wahren Sachverhalt amtlich mit[2]. Das Rundschreiben erläuterte ausführlich, welche Zwangslage den Kaiser genötigt habe, nach langem Widerstreben und sehr gegen seinen Wunsch den Frieden nicht nur für Österreich, sondern auch im Namen des Reichs abzuschliefsen, ohne erst die Stände darum zu befragen, berief sich zur Entschuldigung dieses verfassungswidrigen Verfahrens auf einen Präcedenzfall, den Rastatter Frieden von 1714, und schlofs mit der

---

[1] Weisung an Helbig, 19. Febr. 1801 (Dr. A.).

[2] Franz II. an Friedrich August III., Wien, 11. Hornung 1801; abgedruckt bei v. Hoff, Das Teutsche Reich vor der französischen Revolution I, S. 244.

Versicherung, dafs dem Reiche die Ratifikation verbleiben und ihm an seinen verfassungsmäfsigen Rechten kein Abbruch geschehen solle.

Die anscheinende Eigenmächtigkeit des Kaisers überraschte in Dresden nicht weniger, wie überall in Deutschland; ja die Inkonstitutionalität seines Schrittes mufste an diesem Hofe mehr, als irgendwo sonst, befremden. Es war klar, dafs man ihn trotzdem würde gut heifsen müssen; denn man konnte nicht durch eine Weigerung die Verantwortung für längeres Verweilen der Franzosen in Deutschland auf sich laden. Aber wenn selbst Preufsen nur unter ausdrücklicher Verwahrung gegen die Rechtsverletzung zustimmte, so wird man von Sachsen eine umso stärkere Betonung dieser letzteren erwarten dürfen. Es galt zu verhüten, dafs ein Präjudizfall geschaffen würde. Demgemäfs verwarf das Geheime Konsilium, als es über die dem Kaiser zu erteilende Antwort sein Gutachten erstattete, besonders die Berufung auf den Rastatter Frieden[1]. Denn Karl VI. — so führte es in umständlicher Erörterung aus — war noch nicht so gebunden, wie es seine Nachfolger seit 1742 durch ihre Wahlkapitulationen sind. Aufserdem ist aber 1714 die Mitwirkung des Reichs gar nicht so vollständig ausgeschlossen gewesen. Denn erstlich wurden damals einige Stände befragt, und sodann wurde der Form nach jener Friedensakt nur als vorläufiger Traktat behandelt und der Kaiser dann besonders bevollmächtigt, auf die darin festgesetzten Bedingungen hin den feierlichen Reichsfrieden abzuschliefsen. Durch Artikel IV, § 11 der Wahlkapitulation von 1742 ist aber bestimmt, dafs der Kaiser ohne Zustimmung des Reichs nur in Fällen dringender Not, und auch dann nur nach Einholung der Einwilligung des Kurfürstenkollegs abschliefsen darf. Der Kaiser hätte im vorliegenden Falle also wenigstens mit diesem „in einige Kommunikation treten sollen." Das Geheime Konsilium schlug daher vor, dem Kaiser einfach für seine Eröffnung zu danken mit der Bemerkung, man hege zu seiner preiswürdigsten Gesinnung das Vertrauen, er würde „bei der Leitung dieses Friedensgeschäfts alle mögliche Vorsorge zur Sicherstellung der reichsständischen Gerechtsame angewendet haben." In diesem Sinne wurde die Antwort abgefafst.

Weit schlimmer als diese formale Rechtsverletzung war der Inhalt des Luneviller Vertrags. Das ganze linke Rheinufer wurde durch ihn an die französische Republik abgetreten. Die Erbfürsten (princes héréditaires), welche dadurch Verluste erlitten, sollten für sie auf dem rechten Rheinufer entschädigt werden, und zwar stand in dem Vertrage einerseits, dafs dies

[1] Unterthäniger Vortrag, 24. Febr. 1801 (Dr. A.).

durch das Reich in seiner Gesamtheit (collectivement), andererseits, dafs es in Gemäfsheit der zu Rastatt 1798 festgestellten Grundsätze, d. h. durch Säkularisationen geschehen solle. Zu diesen Erbfürsten wurde der Grofsherzog von Toskana, des Kaisers Bruder, der sein Land in Italien verloren hatte, hinzugefügt. Ausdrücklich war ihm eine ganze und vollständige Schadloshaltung in Deutschland im 5. Artikel zugesichert. Die Regelung der Entschädigungen im einzelnen war einer besonderen Übereinkunft vorbehalten.

Sachsen wurde unmittelbar von diesen Bestimmungen nicht betroffen. Es verlor auf dem linken Rheinufer nichts. Allerdings besafs es alte Ansprüche auf die dort gelegenen Länder Jülich und Cleve. Aber seit Jahrhunderten fast hatte es keinerlei Aussicht mehr, dieselben jemals durchzusetzen. Es fühlte sich nicht verletzt.

Die Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich an sich nahm man mit ziemlichem Gleichmut hin. Man hatte sich an den Gedanken, dafs dieser thatsächliche Zustand ein rechtlicher werden würde, bereits so gewöhnt, dafs man seine Verwirklichung gar nicht mehr beklagte. Selbst das Geheime Konsilium bezeichnete die Abtretung als zwar bedauerlich, aber schon zu Rastatt genehmigt und nicht mehr zu beanstanden, und es fügte bezeichnenderweise hinzu, der Verlust der österreichischen Erblande gehe das Reich wenig an.

Der Stein des Anstofses für den Dresdner Hof war die Entschädigungsangelegenheit. Diese Bestimmungen waren ein Schlag gegen das ganze kursächsische System. Wurden sie ausgeführt, so drohte die schon so hinfällige Reichskonstitution, das Palladium der kursächsischen Politik, gänzlich zusammenzubrechen. Denn was sollte sie noch zusammenhalten, wenn die geistlichen Staaten entfernt wurden? Allerdings mochte man anfangs noch hoffen, dafs nur einige von ihnen fallen, dafs die gröfseren vielleicht sogar ihrerseits entschädigt werden würden. Aber bald kam aus Berlin die Meldung, die Säkularisationen würden allgemein sein und wahrscheinlich sogar die geistlichen Kurfürsten nicht verschonen[1]. Diese Aussicht verstimmte in Dresden ganz besonders und veranlafste Lofs, gegenüber Lavalette seinem Bedauern ziemlich lebhaften Ausdruck zu verleihen[2]. Nicht minder unzufrieden war man mit

---

[1] Depeschen Helbigs, 4. und 5. März 1801 (Dr. A.), s. Wortlaut auf S. 46.

[2] Depesche Lavalettes, 17. ventose an IX | 8. März 1801 (P. A.). „L'électeur avait toujours pensé, que les deux puissances contractantes n'étendraient pas le système de dépouillement aux princes les plus considérables de l'Empire, à ceux dont l'existence politique est si intimement liée avec la constitution germanique, qu'elle tombera nécessairement avec eux."

der Verpflanzung des Grofsherzogs von Toskana nach Deutschland. Wurde doch durch sie die Indemnisationsmasse sehr beträchtlich vergrößert. Es wird ausdrücklich bezeugt, dafs diese Bestimmung dem Kurfürsten und den Ministern besonders peinlich sei[1].

Zu diesen rein sachlichen, in dem politischen System des Staates wurzelnden Gründen gegen die Entschädigungsangelegenheit kam noch eine Reihe anderer, die auf die Eigenart Friedrich Augusts III. zurückgehen und für ihn persönlich mafsgebend waren, teilweise im Gegensatz zu seinen Ministern.

Ganz deutlich stehen hier die persönlichen Anschauungen des regierenden Herrn im Vordergrunde, immer wieder und nachdrücklich nicht nur von den sächsischen Staatsakten, sondern auch von fremden Beobachtern betont, und sichtlich von starkem Einfluſs auf die Gestaltung der Dinge.

Die Bestimmungen des Luneviller Friedens verletzten Friedrich Augusts verwandtschaftliche Gefühle, seine rechtlichen Grundsätze und seine religiösen Überzeugungen.

Durch die Abtretung des linken Rheinufers verlor sein Oheim, Kurfürst Clemens Wenzeslaus von Trier, beinah seinen ganzen Staat[2], und zwar, wie es schien, ohne Aussicht auf Entschädigung. Es ist genügend bezeugt, dafs ihm das Los dieses Fürsten am Herzen lag[3]. Verschiedentlich hat er sich später für ihn verwandt. Lofs verbreitete sich in jenem Gespräch mit Lavalette über die Tugenden und das unverschuldete Unglück des geistlichen Herrn, an dessen Schicksal Friedrich August lebhaftes Interesse nehme. Er fügte hinzu: qu'il est raisonnable de penser qu'il ne sera point oublié[4].

Wichtiger als diese menschliche Anteilnahme am Geschick eines nahen Angehörigen waren die Bedenken Friedrich Augusts gegen die Unrechtmäfsigkeit der Entschädigungsverteilung auf Kosten der geistlichen Staaten. In langer und gewissenhafter Arbeit an sich selbst hatte er moralische Grund-

---

[1] Depesche Brockhausens, 2. März 1801 (B. A.): frappé autant qu'affecté l'électeur et ses ministres.

[2] Seine Tante, die Fürstäbtissin Kunigunde von Essen, kommt weniger in Betracht.

[3] Z. B. in einer Depesche Brockhausens vom 25. Sept. 1802 (B. A.).

[4] Lavalette antwortete, que l'Empereur étant le protecteur naturel de tous les membres de l'union germanique, c'était à lui seul qu'il fallait demander compte de toutes les injustices qui naîtraient de l'opération des indemnités; que personne ne revoquait en doute la modération du gouvernement français, mais que laisser échapper des provinces si longtemps arrosées du sang des armées françaises eût été trahir indignement leur cause; que le traité de Lunéville confirmait seulement la cession qui nous en avait été faite il y a trois ans, et que les réclamations lutteraient en vain contre des droits si évidents et si généralement reconnus.

sätze gewonnen, die er zur unverbrüchlichen Richtschnur seines Denkens und Handelns machte, und zwar des politischen ganz ebenso wie des privaten. Er wollte auch als Staatsmann sein, was er als Mensch war: gewissenhaft, gerecht, ehrlich, korrekt, und nichts als das. Wohl nie hat er der Staatsraison seines Jahrhunderts ein Zugeständnis gemacht. Jene bis zur Widerwärtigkeit immer wieder proklamierten „principes de justice et d'équité", die im Munde so vieler seiner Zeitgenossen Phrase waren: er handelte nach ihnen. Wollte er es auch in dem vorliegenden Falle thun, so mufste er die Entschädigung durch Säkularisationen rundweg ablehnen, denn sie war augenscheinlich ein sittlich nicht zu rechtfertigender Rechtsbruch. Und so faſste er sie auf. Ein système de dépouillement nannte sie sein Minister in jener Unterredung mit Lavalette, und Friedrich August selbst sagte zu dem preufsischen Gesandten, er könne das Prinzip niemals gut heifsen, und wenn die Politik es rechtfertige, so verwürfen es Gerechtigkeit und Billigkeit[1]. Niemals hat er diese Überzeugung aufgegeben; im Gegenteil, je mehr thatsächliche Zugeständnisse er zu machen gezwungen wurde, um so stärker hat er sie betont.

Endlich, und nicht zum wenigsten, verletzten die Säkularisationen Friedrich Augusts religiöse Gefühle. In den sächsischen Akten tritt dieses Moment naturgemäfs völlig zurück, und nur Friedrich August selbst hat in seinem politischen Testament im allgemeinen bekannt, daſs ihm die Ausbreitung der katholischen Religion am Herzen lag und daſs er sogar das Direktorium in evangelicis dazu benutzen wollte, den Protestanten Mäfsigung einzuflöfsen und den Katholiken Bedrückungen zu ersparen. Geradezu zahllos sind nun aber die Zeugnisse Dritter sowohl über seinen katholischen Eifer im allgemeinen, wie über den Einfluſs dieser Gesinnung auf die Entschädigungsangelegenheit. Am häufigsten wird, teils nebensächlich, teils mit Nachdruck, von Brockhausen darauf hingewiesen[2]. Helfflinger behauptet einmal, dem Kurfürsten liege grundsätzlich mehr an der Erhaltung des römischen Glaubens als an politischen Vorteilen[3]. Und in der That war dieses Motiv stark genug, um zeitweise einen Gegensatz zwischen dem Fürsten und dem Ministerium zu schaffen. Nicht so freilich war es, wie ein französischer Beurteiler es einmal dargestellt hat[4], als ob ein beständiger, stiller, aber

---

[1] Depesche Brockhausens, 9. März 1801 (B. A.): L'électeur m'a avoué qu'il ne pourrait jamais approuver le principe en général, et que, si la politique le justifiait, la justice et l'équité le rejetaient.

[2] Depeschen Brockhausens v. 31. Sept. 1801, 17. Okt. 1801, 17. Mai 1802, 30. Aug. 1802 (B. A.).

[3] Depesche Helfflingers, 20. pluviose an VII | 8. Febr. 1799.

[4] Josef Torelli, der gern selbst als Gesandter nach Dresden gehen wollte, in einer an Bonaparte gerichteten Denkschrift vom 20. floréal

erbitterter Kampf zwischen den beiden Gewalten um der Religionsverschiedenheit willen geherrscht habe. Aber ein so guter Beobachter, wie der preufsische Gesandte Brockhausen war, wird nicht grundlos immer wieder Hof und Ministerium in Gegensatz zu einander gestellt haben. Er nennt die religiösen Prinzipien des Kurfürsten den Ideen des Ministeriums entgegengesetzt[1], und geht einmal soweit zu behaupten, je mehr dem Hofe an der Erhaltung der katholischen Staaten liege, um so mehr wünschten die Minister, dafs protestantische Fürsten deren Stelle einnähmen[2]. Doch ist dies eine Ausnahme. Im allgemeinen wurde, auch nach Brockhausen, die Einigkeit immer dadurch wieder hergestellt, dafs die Minister aus Reichskonstitutionalität befürworteten, was der Kurfürst aus katholischem Eifer wollte.

Nach alledem wäre logisch zu erwarten gewesen, dafs die sächsische Regierung das Prinzip der Entschädigung durch Säkularisationen ablehnen würde. Aber in Wirklichkeit erwartete das niemand. Entschädigungen waren unvermeidlich; ein anderes Mittel als Säkularisationen gab es nicht; es konnte sich also nur noch darum handeln, beide möglichst zu beschränken, und möglichst gerecht zu Werke zu gehen. Die kursächsische Regierung liefs sich also zu Zugeständnissen herbei; aber sie grenzte das Mafs derselben nach drei Grundsätzen ab. Sie wollte Ersatz der Verluste, keine Erwerbungen gewähren; sie wollte keine vollständige Säkularisation, sondern im Gegenteil Ausdehnung der Entschädigungen auch auf die verlierenden geistlichen Fürsten[3]; und sie wollte endlich selbst zu den Entschädigungen nichts beitragen. Die Befürchtung, dafs man das letztere von ihr verlangen könne, hatte das Wort collectivement im Friedensvertrag angeregt.

---

an XI | 10. Mai 1803, schreibt u. a.: Réduit à surveiller sans cesse des hommes la plupart très propres par leurs talents à le seconder, mais dont les intérêts souvent ne sont pas les siens, il (l'électeur) ne peut se reposer sur eux; cependant malgré sa vigilance ceux-ci cachent leur perfidie sous les dehors du zèle, et prouvent que le prince qui gouverne le plus par lui-même, peut encore être souvent trompé (P.A.).

[1] Depesche Brockhausens, 21. Sept. 1801 (B. A.): Les principes religieux de l'électeur sont sans doute en contradiction avec les idées de son ministère.

[2] Depesche Brockhausens, 17. Mai 1802 (B. A.): .. système religieux de l'électeur, système diamétralement opposé au luthérianisme rigoureux dont ce même ministère fait profession plus que jamais; car plus la cour montre d'attachement au maintien des Etats catholiques en Allemagne, plus les ministres saxons désirent que les princes protestants prennent leur place.

[3] Depesche Brockhausens, 30. März 1801 (B. A.): Elle (la cour de Saxe) n'entend par indemnités que quelques petites parcelles qu'on détacherait des grands évêchés pour les donner aux Etats qui auraient fait des pertes, sans se soucier de ceux qui, n'ayant rien perdu n'auraient aussi aucun droit aux dédommagements.

Es ist ein ganz diesen Prinzipien entsprechendes Urteil Friedrich Augusts selbst überliefert, das er am 1. März 1801 auf einem Hoffeste fällte. Er erkannte an, dafs die Ratifikation des Friedens nicht zu umgehen war. Aber er hob die Notwendigkeit hervor, das betreffende Votum mit grofser Behutsamkeit abzufassen, und wünschte vorzüglich, dafs „in Ansehung der im 7. Artikel vorbehaltenen Ertschädigungseinrichtung eine Verbindlichkeit, zur Ausführung sothanen Entschädigungsplans mitzuwirken, diesseits nicht übernommen werde[1].“ Diese Äufserung war gleichzeitig ein Protest gegen alle Verpflichtungen, die dem Lande etwa aus dem Worte collectivement erwachsen könnten, und ein Vorbehalt gegen die Zumutung, an dem Säkularisationswerk teilzunehmen. Man wollte den Frieden genehmigen, aber sich so wenig wie möglich die Hände binden.

Zu den gleichen Ergebnissen kam auch das Geheime Konsilium, als es am 28. Februar über die Ratifikationsfrage sein Gutachten abgab. Es wollte nichts von einer Einschränkung der Entschädigungen auf die Erbfürsten wissen; in Rastatt sei davon nicht die Rede gewesen, und es sei nicht abzusehen, warum Wahlfürsten weniger Recht haben sollten als Erbfürsten. Um aber die Säkularisationen möglichst zu vermindern, kamen die Räte auf den sonderbaren Gedanken, Österreich solle Toskana durch Abtretung eines Teiles seiner Erblande schadlos halten. Der 5. Artikel lasse sich in diesem Sinne deuten; nur sei fraglich, ob dies die Meinung der Paciszenten gewesen sei. Nun, in Wirklichkeit war es nicht fraglich, dafs dies die Meinung der Paciszenten ganz und gar nicht gewesen war. Trotzdem ist das Geheime Konsilium noch anderthalb Jahr später darauf zurückgekommen[2]. Von einem Beitrag aller Reichsstände, auch der bei dem ganzen Handel nicht direkt beteiligten, wollten die Konferenzminister nichts hören. Ausdrücklich verwahrten sie sich gegen eine derartige Deutung des Wortes collectivement[3], und zwar mit Berufung darauf, eine solche Forderung würde schnurstracks dem Rastatter Grundsatz widersprechen, dafs die Entschädigungen ausschliefslich durch Säkularisationen aufzubringen seien. So lagen die Interessen des Landes und die Prinzipien der Regierung in dieser Frage teilweise mit einander in Fehde.

Trotz all dieser Einwände kam das Gutachten notwendig

---

[1] Privatbrief von Lofs an Globig, 2. März 1801 (Dr. A.).

[2] In der Instruktion für den Reichstagsgesandten Globig vom 16. August 1802.

[3] Sollte collectivement diese Bedeutung nicht haben, so entbehrte das Wort überhaupt eines positiven Inhalts, m. vgl. die Deutung Preufsens, S. 23 f., und die Bemerkung bei Häusser II, S. 335.

zu dem Schlusse, dafs die Ratifikation des Friedens nicht verweigert werden könne; sei doch an einem dem kaiserlichen Hofdekret günstigen Reichsgutachten nicht zu zweifeln. Die Lage sei also wie auf dem Rastatter Kongrefs: die Notwendigkeit zwinge, das Übel geschehen zu lassen. Das aber war vielsagend, dafs unter den Gründen für die Ratifikation mit angeführt wurde, Preufsen dürfe wohl ratifizieren, und dafs der sächsische Komitialgesandte in Regensburg, Herr v. Globig, angewiesen werden sollte, zuvörderst mit den Gesandten von Preufsen und Hannover, besonders mit dem ersteren, in Verbindung zu treten und zu sehen, wie sie instruiert wären. Obschon also die sächsischen Interessen und Wünsche in dieser Frage den preufsischen diametral entgegengesetzt waren — denn Preufsen war einer der bei der Entschädigungssache am meisten beteiligten Stände — glaubte man doch in Dresden, nichts Wichtigeres thun zu können, als ein Einvernehmen mit Preufsen herbeizuführen. Das zeigt, wie fest doch die Verbindung mit diesem Staate noch war.

Das Konsiliargutachten schlofs mit dem Vorschlag, wenn Preufsen und Hannover ratifizierten, solle Globig dasselbe thun unter Wiederholung des Rastatter Votums und mit dem Zusatze, der Kurfürst setze voraus, dafs bei den Abstimmungen über die Ausführung des Friedens nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit werde verfahren werden, und dafs man mit collectivement nicht gemeint sei, Verbindlichkeiten aufzuerlegen, die der Gerechtigkeit, der Reichsverfassung und den Zuständigkeiten einzelner Stände zuwider sein könnten. — Es besagte aber das Rastatter Votum, Kursachsen erkenne die Gerechtigkeit der Säkularisationen nicht an, da sie aber im Verhältnis zur Fortdauer des Kriegs das kleinere Übel seien, so stimme es zu unter der Bedingung, dafs die Lage der Entrechteten möglichst erleichtert werde.

Friedrich August behielt dieses Gutachten vier Tage in seinem Kabinett. Denn auch das Kabinettsministerium wünschte erst die Entscheidung zu kennen, die Preufsen treffen werde, und bat daher den Grafen Haugwitz durch Vermittlung des Geschäftsträgers Helbig in Berlin um Mitteilung der Instruktionen für den brandenburgischen Reichstagsgesandten Grafen Görtz[1], „damit, wie bisher, ein Einverständnis zwischen den beiden Staaten in den für das Reich so wichtigen Abstimmungen über die Ratifikation des Friedens erzielt werde". Haugwitz war dem Wunsche zuvorgekommen. Er hatte die Instruktion nicht nur Helbig mündlich mitgeteilt[2], sondern sie auch durch ein amtliches Schreiben in Dresden bekannt

[1] Weisung an Helbig, 26. Febr. 1801.
[2] Depesche Helbigs, 26. Febr. 1801.

geben lassen[1]. In der That wollte Preufsen ratifizieren, wie es die Geheimen Räte vorausgesehen hatten; aber auch sein Votum enthielt den Vorbehalt, dafs die Ungesetzlichkeit kein Präjudiz für spätere Fälle sein solle, und Haugwitz hatte grofse Entrüstung gezeigt sowohl über diese Ungesetzlichkeit, wie über den Abschlufs des Friedens ohne Preufsens Mitwirkung.

Erst als das Kabinett derart über die Dispositionen Preufsens unterrichtet war, genehmigte Friedrich August die Vorschläge des Geheimen Konsiliums, und zwar mit der Abänderung, statt der ausführlichen Wiederholung des Rastatter Votums solle sich Globig einfach darauf beziehen, worin man vielleicht eine Zuvorkommenheit gegen Preufsen wird erkennen dürfen. In dieser Ausfertigung ging die Instruktion am Nachmittage des 5. März mittels Staffette nach Regensburg ab.

An demselben Tage hatte Graf Görtz die seinige bereits erhalten und seinen Mitgesandten eröffnet. Am 6. März begann die Beratung im Kurfürstenkolleg[2]. Brandenburg stimmte zuerst; Pfalzbayern, Mainz und Köln folgten. Trier und Böhmen waren noch nicht da, Sachsen und Hannover nicht instruiert. Aber die hannöversche Instruktion kam noch am 6. abends an, die kurtriersche wurde, da der Gesandte abwesend war, auf etwas formlose Weise auch noch eingebracht. Alle hatten den Friedensschlufs genehmigt. Nun drangen sie alle in Herrn von Globig, er solle votieren, damit die wichtige Sache nicht aufgehalten würde. Da die Mehrheit bereits feststand, entschlofs sich Globig, dem preufsischen Votum sub spe rati beizutreten: auch dies ein neuer Beweis für die Intimität der sächsisch-preufsischen Beziehungen. Darauf wurde das Protokoll geschlossen. Der böhmische Komitialgesandte kam erst hinterher an. Er durfte sein Votum zwar noch verlesen, der Reichsschlufs wurde dadurch nicht verändert[3]. Globig hatte die Genugthuung, dafs dem Wortlaute dieses Reichsgutachtens sein Votum als Grundlage diente.

Zugleich mit dem Bericht über diese Vorgänge konnte er beruhigende Versicherungen des Grafen Görtz über den Sinn von collectivement nach Hause melden. Nach Görtz verstand der preufsische Hof darunter nur, „dafs alle diejenigen Reichsstände, welche an dem Kriege Anteil genommen und daher auf Entschädigung Anspruch machten, bei der deshalb vorzunehmenden Austeilung etwas von ihrem Anspruch müfsten schwinden lassen, um auch einen proportionierlichen Anteil

---

[1] Kgl. preufs. würkliche Geheime Etats-Räthe an die sächs. Geheimen Räthe, Berlin, 26. Febr. 1801 (Dr. A.).

[2] Depesche Globigs, 9. März 1801 (Dr. A.).

[3] Er ist abgedruckt bei v. Hoff I, S. 247, ebenda S. 250 die kaiserliche Genehmigung v. 9. März.

des erlittenen Schadens zu tragen. Keineswegs wolle man aber auch denjenigen Reichsständen, welche an dem Krieg nicht Anteil gehabt und daher auch keine Entschädigung verlangten, einen Beitrag zu dem allgemeinen Schadenersatz ansinnen." Ganz beruhigt war der sächsische Hof über den Fall freilich erst, nachdem fünf Monate später der französische Geschäftsträger Bacher in Regensburg sich in demselben Sinne hatte verlauten lassen[1].

Fassen wir zusammen. Kursachsen hatte das Unvermeidliche gethan, wie vor wenig Wochen Franz II., es hatte den Frieden von Luneville ratifiziert[2]. Seine Grundsätze hatte es gerettet — durch Vorbehalte. Seine Anschauungen in dieser Frage standen denen Österreichs sehr nahe, und nur die verschiedene Deutung des Wortes collectivement trennte sie von denen der geistlichen Stände[3]. Dennoch hatte es im Einvernehmen mit Preußen zu handeln gestrebt. Heroisch war es in keiner Beziehung gewesen; das war aber auch wahrlich nicht vom ihm zu verlangen. Es gehörte jedenfalls nicht zu den Ständen, die, wie Häusser sagt, die Stimmung der Entrüstung sehr bald über den nächsten persönlichen Interessen in den Hintergrund treten ließen[4]. Der Fortgang der ganzen Entschädigungsangelegenheit sollte dies erweisen.

---

## Zweites Kapitel.

## Die Beratung über die Art der reichsständischen Mitwirkung bei dem Entschädigungsgeschäft.

Die nächste Frage, über die das Reich und seine Glieder sich schlüssig zu machen hatten, war die über die Art der reichsständischen „Mitwirkung" bei dem Entschädigungsgeschäft. Am 5. März wurde in Regensburg ein kaiserliches Kommissionsdekret vorgelegt, das die Reichsversammlung aufforderte, sich über die Angelegenheit zu entscheiden. Am 8.

---

[1] Depesche Globigs, 3. Aug. 1801 (Dr. A.); vgl. Häusser II, S. 335, Anm., und v. Hoff II, S. 14.

[2] Der Ausdruck ist ungenau, wird aber in den Akten beständig angewendet.

[3] Vgl. Häusser II, S. 335 und 366.

[4] Häusser II, S. 334.

mochte Globigs Meldung hiervon in Dresden angelangt sein[1], und am 9. erstattete das Geheime Konsilium sein erstes Gutachten über die Frage.

Drei Arten der Mitwirkung schienen denkbar: durch Alleinbevollmächtigung des Kaisers, durch eine auſerordentliche Reichsdeputation und durch den ganzen Reichstag oder, wie der herkömmliche Ausdruck lautete, durch „das unter seinem allerhöchsten Haupt versammelte Reich am Reichstag."

Bevollmächtigung des Kaisers war das Programm der geistlichen Fürsten und, uneingestandenermaſsen, auch das Österreichs. Ganz anders dachte die kursächsische Regierung. Sie erklärte die Interessen des Kaisers und des Reichs für gegenwärtig nicht identisch und hielt Kollisionen zwischen beiden im Falle der Bevollmächtigung des Kaisers für unvermeidlich. Durch das Gutachten der Geheimen Räte schimmert unverkennbar hindurch, wie wenig Vertrauen man in Dresden gleich nach dem Luneviller Frieden zu Österreich hatte. Ein Zusammengehen mit diesem Staate entsprach an sich den politischen Traditionen Sachsens nicht mehr; aber in diesem Falle wäre es erklärlich gewesen, da auch Österreich möglichst starke Beschränkung der Säkularisationen wünschen muſste. Dennoch riet das Geheime Konsil von einem solchen Zusammengehen ab. Geschah das nur, weil man noch zu sehr im preuſsischen Fahrwasser steuerte? Manches spricht dagegen. Wir sehen, daſs man die Interessen des Kaisers und des Reichs ausdrücklich als nicht identisch bezeichnete, obschon sie es, wenn man unter den Interessen des Reichs, gemäſs der kursächsischen Auffassung, die Erhaltung der Reichskonstitution versteht, thatsächlich waren. Man täuschte sich also anscheinend über die Tendenzen der kaiserlichen Regierung. Aus der Nachgiebigkeit Franz' II. gegen die drohenden Forderungen Frankreichs und aus seiner stillschweigenden Anerkennung des Säkularisationsgrundsatzes mochte man ein intimeres Verhältnis zwischen Wien und Paris, als es in der That bestand, um so eher folgern, als gerade in diesen Tagen Helbig im Tone der gröſsten Bestimmtheit aus Berlin meldete, es bestünden zwischen Frankreich und Österreich geheime Friedensbedingungen bezüglich der Indemnisation des Groſsherzogs von Toskana[2]. Es entsprach aber den Gesinnun-

---

[1] Depesche Globigs, 5. März 1801 (Dr. A.). Eine von Dresden abgelassene Depesche kam in der Regel in Berlin am 2., in Regensburg am 3., in Wien am 4., in Paris am 13. Tage nach der Absendung an, und umgekehrt.

[2] Depeschen Helbigs vom 1. u. 4. März 1801. Helbig fand es erstaunlich, daſs ein so talent- und geistvoller Mann wie Lucchesini sich derart habe dupieren lassen, daſs er von diesen Artikeln nichts wisse, von deren Dasein alle Welt überzeugt sei.

gen der sächsichen Regierung wenig, die Erledigung des Entschädigungsgeschäfts einem Kabinett anzuvertrauen, von dem man ein geheimes Einverständnis mit dem Feinde des Reichs argwöhnte. Der Kurfürst billigte daher den verneinenden Vorschlag seiner Geheimen Räte. Erst später traf, zur Bestärkung der gefafsten Meinung, die Meldung aus Regensburg ein, nach Aussage der k. k. Gesandten würde der Kaiser den Auftrag gar nicht annehmen[1].

Gegen die Bildung einer Reichsdeputation erhoben sich allerlei andere Bedenken. Die Geheimen Räte erwarteten keinen guten Erfolg davon, da es nicht wohl möglich sei, nur solche Stände hinein zu wählen, die insonderheit bei dem Inhalte des 7. Artikels kein eigenes Interesse hätten. Mit dieser Auffassung mochte Sachsen unter seinen weltlichen Mitständen ziemlich allein stehen. Den Entschädigung fordernden Fürsten war an einem „guten Erfolg" in diesem kursächsischen Sinne und an einer Zusammensetzung der Reichsdeputation aus lauter Unparteiischen am wenigsten gelegen. Lofs meinte, die verletzten Stände würden sich den Entscheidungen eines Ausschusses nicht unterwerfen wollen, Preufsen nur, wenn es selbst Mitglied wäre[2], und Globig meldete zu verschiedenen Malen aus Regensburg, die Bildung einer Deputation werde grofse Schwierigkeiten machen, die Meinungen gingen zu sehr auseinander[3]. Man verwarf also auch diesen Weg, und so blieb nur noch der letzte, Mitwirkung des ganzen Reichstags. Dafür stimmten denn auch die Geheimen Räte, ohne viel Gründe dafür beizubringen. Herr von Globig, der, aufser auf seinem Regensburger Posten, keine Gelegenheit gehabt hat, sich diplomatische Lorbeeren zu sammeln, aber als ausgezeichneter Jurist, besonders auf dem Gebiete des Strafrechts, weit über die Grenzen seines Vaterlandes hinaus einen Namen hatte[4], brachte noch zeitig genug, um wenigstens auf die kurfürstliche Entscheidung einwirken zu können, einen juristischen Gesichtspunkt für diesen Modus zur Geltung: Das jus singulorum lasse sich nur durch einen Machtspruch — des ganzen Reichs —, nicht durch ein reichsverfassungsmäfsiges Urteil — wie es in der Entscheidung einer Deputation gelegen hätte — beseitigen[5].

---

[1] Depesche Globigs, 13. März 1801.
[2] Weisung an Schönfeld, 20. März 1801.
[3] Depeschen Globigs v. 5., 9., 13. März.
[4] Hans Ernst v. Globig, geb. 2. Nov. 1755, schrieb u. a. in kaiserl. russ. Auftrag „System einer vollständigen Criminal-, Polizei- und Civilgesetzgebung", 4 Bde., 8°, Dresden 1809, für den russ. Kaiser neu hrsgegb. unter dem Titel: „System einer vollständigen Gesetzgebung für die kaiserlich russische Gesetzkommission", Dresden 1815/18. Globig war seit 1799 Komitialgesandter in Regensburg und starb als Konferenzminister und Direktor der Gesetzkommission 21. Nov. 1826; vgl. über ihn den Artikel v. H. Döring, bei Ersch u. Gruber I, 70, S. 41.
[5] Depesche Globigs, 13. März 1801.

Nach dem Zeugnis von Lofs bestimmte den Kurfürsten die Erwägung, dafs die Beteiligung der ganzen Reichsversammlung dem alten Reichsrecht und der Reichskonstitution am meisten entspreche[1]. Möglich, dafs dies wirklich eine Reflexion Friedrich Augusts selber war. Der tiefere Grund wird doch wohl gewesen sein, dafs am Reichstag durch die zahlreichen Stimmen der geistlichen Fürsten einer Säkularisation ohne Mafs und Ziel ein ganz anderer Widerstand entgegengesetzt werden konnte als in einer mit unbeschränkter Vollmacht versehenen Reichsdeputation, die voraussichtlich doch aus bei den Entschädigungen interessierten, weltlichen Fürsten hauptsächlich zusammengesetzt sein würde.

Am 17. März unterschrieb Friedrich August das Gutachten des Geheimen Konsiliums; die entsprechende Weisung an Globig wurde aber erst am 18. ausgefertigt und trat am 19. die Reise nach Regensburg an, als schon wieder eine Menge Eingänge vorlagen, die neue Überlegungen forderten.

Kursachsen hatte sich also für die umständlichste und schwerfälligste Art der „reichsständischen Mitwirkung" entschieden, doch wohl, weil es dadurch seinen reichskonstitutionellen Interessen am besten dienen zu können meinte. Dabei ist hervorzuheben, dafs dieser Entschluſs selbständig gefafst war, im Widerspruch zu den vorausgesetzten Wünschen des Wiener Hofs und ohne Rücksicht auf ein mögliches Einvernehmen mit Preufsen.

Und doch hatte Preufsen zu erkennen gegeben, dafs es solche Rücksichten erwartete. Haugwitz war über das kaiserliche Dekret vom 2. März, das zur Schlüssigmachung über die Teilnahme des Reichs am Entschädigungsgeschäft aufforderte, sehr empört und äufserte gegen Posch, den bayrischen Geschäftsträger — so berichtet Helbig[2] — die Absicht, den befreundeten Höfen, besonders Dresden und München, vorzustellen, dafs man sich diesem Dekret widersetzen müsse. In der That kam etwa gleichzeitig mit Helbigs Depesche ein Schreiben an die sächsische Regierung an, des Inhalts, der König von Preufsen wünsche, ehe er sich selbst entschliefse, von den Mitständen, „gegen welche Seine Majestät in den näheren Verhältnissen freundschaftlichen Vertrauens zu stehen das Vergnügen haben," zu erfahren, welche Mitwirkungsart sie für gut hielten, um sich vor Abgebung seines Votums „mit ihnen zu benehmen"[3]. Wie Haugwitz selbst an Brockhausen schrieb[4], hatte diese Eröffnung, ebenso wie die mit

[1] Weisung an Schönfeld, 20. März 1801.
[2] Depesche Helbigs, 15. März 1801.
[3] Kgl. preufs. würkl. Geh. Räthe an die sächs. Geh. Räthe, 15. März 1801.
[4] Weisung an Brockhausen, 3. April 1801: .. Mais aussi le but de la communication dans laquelle je suis entrée avec ce ministère de

vielen anderen Staaten eingeleiteten Unterhandlungen Preufsens über das 2. kaiserliche Dekret keinen anderen Zweck als den, Zeit zu gewinnen und einer Entscheidung in Regensburg vorzubeugen, bis Preufsen mit Rufsland und Frankreich über die weitere Regelung der Entschädigungssache zu einem Einverständnis gekommen wäre. Die Absicht war nicht, die preufsische Partei zu einem einmütigen, positiven Entschluſs zu veranlassen; vielmehr geht aus der Korrespondenz mit Görtz zur Evidenz hervor, dafs man gerade jeden solchen Entschluſs, wie auch immer er ausfallen möge, verhindern wollte[1]. Insofern war die an Sachsen gerichtete Eröffnung in der That nicht ernst gemeint. Wufste man dies in Dresden? Lofs hatte wenigstens von der Möglichkeit reden hören, dafs die Entschädigungskonvention nach vorausgegangener Verständigung Frankreichs mit Rufsland und Preufsen dem Reichstag als Anhang zum Friedensvertrag werde vorgelegt werden[2]. Er wufste also doch etwas von den Verhandlungen der Grofsmächte. Gerade die Einmischung der fremden Mächte wünschte man aber in Dresden aufs lebhafteste vermieden zu sehen[3]. Daraus mag es sich erklären, dafs man über die preufsische Insinuation einfach zur Tagesordnung überging. Die Weisung an Globig wurde, obwohl hinlänglich Zeit gewesen wäre, nicht zurückgehalten, vielmehr, wie es das Geheime Konsilium beantragt hatte, das darin enthaltene Votum am 19. März nach Berlin und Hannover einfach mitgeteilt und statt einer Erörterung den preufsischen Etatsräten am 26. März geantwortet, damit sei man den Wünschen Preufsens zuvorgekommen[4]. In Wahrheit war man ihnen ausgewichen und hatte durch diese „Zuvorkommenheit" Preufsen in nicht geringe Verlegenheit versetzt. Zum ersten Male in

---

même qu'avec beaucoup d'autres États ... n'est-il autre que de gagner du temps et de prévenir toute décision quelconque sur ce sujet à la diète de Ratisbonne, wegen der Verhandlungen mit Frankreich und Rufsland (B. A.).

[1] Vgl. Weisungen an Görtz v. 23. März, 2., 5., 10., 13., 17. April 1801, besonders 2. April: „Il m'importe essentiellement qu'il n'y ait aucune résolution de prise .. dans l'affaire des indemnités. ... Vous ne pouvez donc à cet égard me rendre de plus grand service que de retarder autant que possible les délibérations qui s'y rapportent et d'empêcher par tous les moyens que vous pourrez imaginer qu'on n'en vienne à aucun conclusum quelconque (B. A. Mitteilung von Herrn Prof. Buchholz).

[2] Weisung an Helbig, 5 März 1801.

[3] Depesche Brockhausens, 9. März 1801: ... Au reste on désire vivement ici qu'aucune puissance étrangère à l'Allemagne ne s'en mêle, et que le tout s'arrange soit entre les cours de Berlin et de Vienne, ou à Ratisbonne par une commission que la diète nommerait(?) (B. A.).

[4] Geh. Konsilium, gez. Graf v. Hohenthal, an die Kgl. preufs. würkl. Geh. Etats-Räthe, 26. März 1801.

dieser ganzen Angelegenheit löste sich das Dresdner Kabinett von dem Einvernehmen mit dem preufsischen Nachbarn los.

Inzwischen war die Mitwirkungsfrage den sächsischen Diplomaten viel näher auf den Leib gerückt in ganz anderer Gestalt, und während Friedrich August das Gutachten vom 9. März noch in seinem Kabinett hatte, lag seinen Räten schon wieder ein anderer Vorschlag vor, der Sachsen speciell anging. In Regensburg war auf der österreichischen Partei der Gedanke laut geworden, die Erledigung des Entschädigungsgeschäfts einer nur aus Mainz und Kursachsen bestehenden Reichsdeputation aufzutragen. Die Vertreter des Wiener Hofs sagten schon am 8. März Herrn von Globig amtlich, der Kaiser wünsche keine so zahlreiche Reichsdeputation wie zu Rastatt, weil eine solche das Geschäft zu sehr verzögere. Am liebsten wäre es ihm, es Mainz und Sachsen zu übertragen, „welche beide durch ihre bisher bewiesenen gerechten und patriotischen Grundsätze das allgemeine Vertrauen vorzüglich verdienten und die gröfste Unparteilichkeit erwarten liefsen." Der Wiener Hof mochte glauben, in Mainz, das damals noch selbst von der Vernichtung bedroht war, und in Sachsen, dessen reichskonstitutionelle Grundsätze bekannt waren, die überzeugtesten und eifrigsten Gegner einer allgemeinen Säkularisation genannt zu haben. Seinen Vorschlag berichtete Globig, zugleich mit den von Mainz und Brandenburg gegen diese kleine ebenso wie gegen eine gröfsere Deputation geäufserten Bedenken, am 9. März nach Dresden, und am 16. erstattete das Geheime Konsilium sein Gutachten darüber. Es erklärte, keine Veranlassung zu haben, von seiner früheren Ansicht abzugehen. Denn als Vermittler würde der Kurfürst von seinen Grundsätzen der strengsten Gerechtigkeit abweichen müssen, bei den vielen feindlichen Interessen würde er doch keinem zu Danke vermitteln, und auch der unparteiischste Schiedsspruch — man könnte allerdings sagen: gerade dieser! — würde lautes Mifsvergnügen erregen, das auf ihn zurückfiele. Deshalb sei der Vorschlag der österreichischen Minister unbedingt abzulehnen, selbst dann, wenn er die Zustimmung der übrigen Stände finden sollte.

Es ist in der That anzunehmen, dafs es diese Gründe waren, die Friedrich August und sein Kabinett bestimmten. Wir erinnern uns des Wortes, das er auf jenem Hofspiel sprach, er wolle keine Verbindlichkeit zur Teilnahme an der Exekution des Friedens auf sich nehmen. Er wollte nichts zu thun haben mit diesem système de dépouillement. Er wollte nicht die Hand bieten zur Zerstörung der Reichsverfassung. Oder konnte er etwa hoffen, seine eigenen, konstitutionellen Grundsätze durchzusetzen, trotz der Bestimmung des Luneviller Friedens und der Begehrlichkeit so vieler, mächtiger Mitstände? Wie auch immer das Ergebnis ausfiel:

Kämpfe, Unzuträglichkeiten und Anfeindungen ohne Zahl standen ihm bevor, wenn er in eine Deputation eintrat, in der alles Odium sich nur auf zwei Mitglieder verteilte. Begreiflich genug, wenn er eine derart aktive und undankbare Rolle von sich wies. Es mochte noch hinzukommen, dafs die Aussichten auf das Zustandekommen einer solchen Deputation von vornherein sehr gering waren. Dagegen liegt kein erkennbares Anzeichen dafür vor, dafs man in Dresden befürchtet hätte, durch Annahme des kaiserlichen Antrags zu sehr dem österreichischen Interesse zu dienen.

Indessen blieb das Gutachten der Geheimen Räte eine volle Woche in dem Kabinett des Kurfürsten; seine Entscheidung darüber erfolgte gleichzeitig mit der über den nächsten Vorschlag Globigs, der inzwischen eingegangen war.

In seiner Relation vom 13. März bemerkte Globig bei Aufzählung der gegen eine Deputation sprechenden Gründe, eine solche könne nur dazu dienen, die Schadenspecifikation und die zur Entschädigung angegebenen Länder in eine tabellarische Übersicht zu bringen, alle dagegen stattfindenden Einwendungen aufzunehmen und das Ganze sodann dem Reichstag zu weiterer Beratung vorzulegen. Es war kein Vorschlag, sondern nur eine beiläufige Bemerkung. Der Gedanke ging nicht von Globig selbst aus, sondern war von den Gesandten von Brandenburg, Pfalzbayern, Hannover, Württemberg und Hessen-Kassel gegen ihn ausgesprochen worden. Die Rolle, die sie später dem Kaiser aufzudrängen suchten, gedachten sie jetzt einer solchen Komitialdeputation zuzuerteilen.

Diesen Gedanken faſste das Geheime Konsilium in Dresden auf, da er ihm geeignet scheinen mochte, der ungeheuern Umständlichkeit und Langsamkeit, die von einer Erledigung des Geschäfts durch den ganzen Reichstag unzertrennlich waren, einigermafsen abzuhelfen. Unter Benutzung der Worte der Relation befürwortete es am 18. März eine derartige Komitialdeputation, wollte aber die Teilnahme Kursachsens daran aus denselben Gründen, wie die Beteiligung an einer bevollmächtigten Reichsdeputation, „standhaft“ abgelehnt wissen.

Erst am 24. März erfolgte der kurfürstliche Bescheid auf die beiden letzten Vorträge. Er berücksichtigte alle bisher aufgetauchten Möglichkeiten aufser der Bevollmächtigung des Kaisers, von der man ganz absehen zu wollen schien, und beharrte grundsätzlich bei der Mitwirkung durch das ganze Reich. Er wahrte vollständig den bisher behaupteten Standpunkt, erwies aber doch den Kurfürsten oder das Kabinett nicht so absolut jeder wenn auch noch so unbedeutenden Aktion abgeneigt, wie es das Geheime Konsilium war. Globig sollte den Eintritt sowohl in eine zweigliedrige Komitial- wie in eine zweigliedrige Reichsdeputation rundweg ablehnen. Das letzte sollte er noch vor Beginn der Beratung erklären.

In derselben sollte er einfach sein altes Votum wiederholen und nur, wenn etwa die meisten Stimmen Sachsen in eine Reichsdeputation von zwei Gliedern wählten, auch offiziell die Wahl zurückweisen. Die Wahl in eine Deputation von mehr als zwei Gliedern, dieser wie jener Art, sollte er ad referendum nehmen, jedoch wenn es sich um eine Komitialdeputation handele, der Majorität beitreten, wenn um eine Reichsdeputation, nicht. Diese Entscheidung scheint mir den ersten Schritt auf dem Wege zu bezeichnen, der Kursachsen später thatsächlich in die Reichsdeputation führte.

Die vom 25. März datierte Weisung ging am 26. an die Donau ab.

Kaum war sie fort, als eine neue Relation Globigs ganz ungewöhnliche Bewegung in die sächsischen Regierungskanzleien brachte[1]. Globig hatte die Instruktion vom 19. März dem Grafen Görtz und dem hannöverischen Gesandten mitgeteilt und dadurch bei dem ersteren eine unerwartete Wirkung hervorgerufen. Görtz war über die rasche Ankunft des sächsischen Votums sehr erstaunt und sichtlich verlegen. Er gab vor zu glauben, dafs nach der von seinem Hofe eingeleiteten Kommunikation noch ein Zusatz dazu nachkommen würde, und veranlafste dadurch Globig thatsächlich zu dem Entschlusse, bei der Eröffnung des Protokolls das Votieren einmal an sich vorüber gehen zu lassen, um jenen allfälligen Nachtrag abzuwarten. Die preufsische Regierung, deren Absichten Görtz kannte, hatte also fest darauf gerechnet, dafs Sachsen sich, getreu dem System des Zusammengehens mit Preufsen, durch jene Aufforderung zu einem Meinungsaustausch über die beste Art der Mitwirkung, und damit zu einer Verzögerung seines Votums würde vermögen lassen. Es war ihr eben alles daran gelegen, eine Entscheidung am Reichstage solange hintanzuhalten, bis ihre Sonderverhandlungen mit Rufsland und Frankreich abgeschlossen wären. Görtz' Verlegenheit war so stark, dafs er sich entschlofs, Globig teilweise in das Geheimnis einzuweihen. Vielleicht hoffte er, dafs Sachsen hier, wie in der Regel, die preufsische Politik zu der seinen machen würde. Er erklärte die Erledigung durch den ganzen Reichstag für zu schwierig und weitläufig, die Ernennung einer Reichsdeputation ebenfalls für unthunlich, und bezeichnete als den ausführbarsten Modus eine vermittelnde Übereinkunft seines und der beiden kaiserlichen Höfe. Er setzte also den Kaiser statt Frankreichs ein. Das Ergebnis würde dem Reiche ebenso, wie der Friedensschlufs, zur Ratifikation vorgelegt werden.

Die Nachricht wirkte aufregend in Dresden. Sie schien die Gefahr zu bestätigen, die Lofs von Hörensagen schon

---

[1] Depesche Globigs, 23. März 1801.

kannte, dafs fremde Mächte bei der Regelung der Entschädigungen ausschlaggebend mitsprechen würden. Es braucht nicht gesagt zu werden, dafs diese Art der „reichsständischen" Mitwirkung den kursächsischen Wünschen geradezu ins Gesicht schlug. Und dennoch hatte sich Globig beikommen lassen, sein Votum aufzuschieben! Man rechnete: für den 30. März war die Eröffnung des Protokolls angesetzt; folglich konnte eine Botschaft Globig noch rechtzeitig erreichen. Mit ungewöhnlicher Beschleunigung wurde die Sendung abgefertigt; am 27. zu Mittag ging die Weisung an Globig ab, er solle sofort bei Eröffnung des Protokolls votieren.

Mit bemerkenswerter Deutlichkeit erweiterte sich der Gegensatz zwischen Dresden und Berlin.

Die Staffette kam rechtzeitig in Regensburg an, und Globig votierte am ersten Protokolltag[1], zur unangenehmen Überraschung von Görtz[2]. Durch seine Abstimmung brachte er später den preufsischen Plan thatsächlich zu Fall. Denn die Anhänger desselben, Brandenburg, Pfalzbayern und Württemberg, die angewiesen waren, gegen jede Reichsdeputation und reichstägliche Erörterung zu stimmen, fürchteten jetzt, dafs Böhmen dem Projekt der geistlichen Fürsten beitreten möchte, wodurch für die Bevollmächtigung des Kaisers im Kurfürstenkolleg eine relative Mehrheit erzielt worden wäre[3]. Sie besprachen sich daher eingehend mit Globig und den Gesandten des hannöverischen und der herzoglich sächsischen Höfe und einigten sich auf ein vermittelndes Votum, das sie sogleich bei ihren Regierungen beantragten. Demzufolge sollte der Kaiser ersucht werden, die erste „Einleitung" zur Berichtigung des Reichsfriedensgeschäfts zu übernehmen und es unter Beiziehung der russischen und preufsischen Majestäten fortzusetzen, das Ergebnis aber dem Reiche zum Beitritt und zur Genehmigung vorzulegen. Dadurch glaubten die Gesandten, die sächsischen und hannöverischen Vota mit den Absichten ihrer Höfe zu vereinen, indem für die Einleitung durch den Kaiser auch Hannover gestimmt habe, Sachsen aber die Endentscheidung durch den Reichstag verlange, die doch nicht ohne vorhergehende Vorlegung eines Entschädigungsplanes möglich sei. Der Vorschlag entfernte sich doch eigentlich recht wenig von dem, was Görtz Globig seinerzeit anvertraut hatte. Mit Recht bemerkte Globig, dafs der Standpunkt des sächsischen Hofes durch diese Vermittlung nicht getroffen sei.

---

[1] Depesche Globigs, 31. März 1801.

[2] Depesche v. Görtz, 6. April 1801: Hat wenig Hoffnung, das Konklusum zu verhindern, par la marche singulière des ministres de Dresde et de Hannovre, qui se sont précipités à émettre leurs voix sans s'être concertés avec Votre Majesté (B. A. Mitteilung von Herrn Prof. Buchholz).

[3] Depesche Globigs, 4. April 1801.

Denn Sachsen wollte keine fremde Macht sich einmischen lassen, und es wollte nicht bloſs Beitritt und Genehmigung des Reichs, sondern wirkliche Diskussion des Entschädigungsplans durch den Reichstag.

Das Geheime Konsilium erkannte indes, daſs sich mit diesem Vorschlag etwas anfangen lasse, ohne daſs man von dem ursprünglichen Votum abzugehen brauche[1]. Beharrte Sachsen starr auf dem Wortlaut seiner Abstimmung, so ging vermutlich die Befürchtung jener Gesandten in Erfüllung, d. h. der Kaiser wurde von einer relativen Mehrheit bevollmächtigt, was Sachsen nicht wünschte. Es war zu besorgen, daſs die sächsische Stimme dann nicht berücksichtigt, wohl gar als votum singulare übergangen werden würde. Fügte man ihm aber eine einfache Erläuterung im Sinne jenes Vermittlungsvorschlags an, die dem Kaiser die Einleitung überlieſs, dem Reiche aber Beratung und Genehmigung vorbehielt, so war zu hoffen, daſs Brandenburg, Pfalzbayern und Böhmen[2] sich diesem mit dem hannöverischen übereinstimmenden sächsichen Votum anschlieſsen nnd dieses dadurch die Majorität auf sich ziehen würde. Dadurch aber war Sachsens ursprüngliche Absicht, Beratung durch den ganzen Reichstag, vollständig erreicht, denn die Einleitung durch den Kaiser war eine Erleichterung des Reichstagsgeschäfts, die dieser Meinung durchaus nicht widersprach[3].

In dem Votum des Kurstaates lag also, fast wider seinen

---

[1] Unterthänigster Vortrag, 8. April 1801.

[2] Im Text steht Braunschweig (=Hannover). Das dürfte ein lapsus calami sein, denn von Hannover ging der Vermittlungsvorschlag eigentlich aus. Man vgl. den Wortlaut: „Da indessen diese Sache ihrer Folgen wegen von mehreren Seiten zu betrachten ist und die Besorgnis vielleicht nicht ganz unbegründet sein dürfte, daſs bei der anscheinenden Mehrheit der Stimmen auf Euer Churfürstlichen Durchlaucht Votum die gehörige Rücksicht, welche die dermalige Lage des Geschäfts allerdings erfordert, nicht genommen, ja wohl gar als ein votum singulare übergangen werden, dahingegen eine dem diesseitigen Voto anzuhängende Erläuterung zur Folge haben könnte, daſs, wenn die ganze Sache durch die Majorität in die Hände Kaiserlicher Majestät unbedingt gelegt werden sollte, die churpfälzische, brandenburgische, braunschweigische und übrige Gesandtschaften sich noch vor Abfassung der conclusorum mit dem churbrandenburgischen und diesseitigen voto in Betreff des Ersuchens an Kaiserliche Majestät vereinigen und die Majorität auf sich ziehen können: so wird Ihro Churfürstlichen Durchlaucht höchsten Entschlieſsung anheim gestellet, ob nicht der Geheime Rat von Globig noch dahin zu instruieren sein möchte, dem abgelegten voto als Erläuterung noch anzuhängen, daſs“ u. s. w.

Das Herzogtum Braunschweig kann auch nicht gemeint sein, da es sich lediglich um die Majorität im Kurfürstenkolleg handelte.

[3] Über die Beteiligung Ruſslands und Preuſsens erklärten die Geheimen Räte sich nicht äuſsern zu können.

Willen, die Entscheidung über die Mitwirkungsart. Das Geheime Konsilium hatte nicht ohne Scharfsinn diesen glücklichen Umstand richtig erkannt und durch geschickte Einführung des Wortes „Beratung“ in den ihm vorgelegten Abstimmungsentwurf ein den sächsischen Auffassungen durchaus entsprechendes Endergebnis zu erzielen versucht. Der Kurfürst genehmigte den Vorschlag, und Globig votierte demgemäfs.

Es dauerte noch drei Wochen, bis in Regensburg das Facit gezogen wurde. Anfangs schien es, als solle im Kurfürstenrat Parität eintreten, während im Fürstenrat eine kleine Mehrheit für das vermittelnde Votum gesichert war[1]. Einen Augenblick bildete sich Mainz gar ein, Sachsen auf seiner Seite zu haben, sodafs Globig sein Votum noch umständlich erläutern mufste. Endlich aber siegte die vermittelnde Fassung. Und zwar lag dem Reichsgutachten insofern die sächsische Abstimmung zu Grunde, als von Rufsland und Preufsen darin nicht die Rede war, und als der Kaiser darin aufgefordert wurde, die aus der Einleitung sich ergebenden Resultate dem Reiche „zu einer schleunigen neuen Beratung“ mitzuteilen. Nicht nur Böhmen, sondern sogar Mainz war noch auf die Seite der Majorität hinübergesprungen. Sachsen hatte den Triumph zu erleben, wie seine ursprüngliche Meinung mit einer geringen und im Grunde notwendigen Modifikation den Sieg davontrug (30. April 1801).

Dieser Triumph aber kam dem Dresdner Kabinett selbst ganz unerwartet. Man hatte gefürchtet, dafs die Bevollmächtigung des Kaisers doch noch die Oberhand gewinnen würde. Noch am 2. Mai bezeichnete Lofs dies als nicht mehr zweifelhaft, und er liefs, so unlieb ihm dieser Ausgang an sich sein mufste, zwischen den Zeilen seine Befriedigung darüber durchblicken, dafs auf diese Weise die Ordnung der Entschädigungen doch den preufsischen Händen entschlüpfen würde[2]. Von dem wirklichen Ergebnis schrieb er, es sei wider alle Erwartung ausgefallen, und er fügte nicht ohne eine gewisse Genugthuung nun bei, dafs es Österreich und vielleicht auch Frankreich nicht gefallen würde[3]. In der That war es, obschon man in Berlin nicht unzufrieden war, da man Zeit gewonnen hatte, dem diplomatischen Geschick der sächsischen Staatsmänner gelungen, zu verhindern, dafs die

---

[1] Depesche Globigs, 30. April 1801.

[2] Weisung an Helbig, 2. Mai 1801.

[3] Weisung an Helbig, 7. Mai 1801: En attendant le résultat de la diète de l'Empire sur cet objet a été, contre toute attente, tel qu'il ne plaira probablement pas à la cour impériale et peut-être aussi peu au gouvernement français.

Regelung der Entschädigungsfrage einseitig in die Hände Preufsens oder Österreichs, Rufslands oder Frankreichs — so stellte man es sich vor — gelegt wurde. So bewies sich Sachsen auch hier, nach Kalitscheffs Ausspruch, als Bollwerk der Reichskonstitution.

---

## Drittes Kapitel.

## Sachsens politische Stellung im Frühjahr 1801.

Es war eine selbstverständliche Folge der Ratifikation des Reichsfriedens, wenn der Kurfürst von Sachsen in den ersten Tagen des April befahl, den Neutralitätskordon in Niederdeutschland aufzuheben und die sächsischen Truppen, die ihn bildeten, zu demobilisieren[1]. Man hätte wohl sogar erwarten dürfen, dafs diese Anordnung schon früher getroffen würde. Haugwitz war aber damit gar nicht gedient[2]. Er mochte angenommen haben, dafs die sächsische Regierung nicht einseitig und ohne vorgängiges Einvernehmen mit Preufsen die Auflösung eines Truppenkordons anordnen würde, der aus preufsischen und sächsischen Soldaten zusammengesetzt war. Als ihm Helbig davon sprach, bat er dringend, den Kordon noch aufrechtzuerhalten, solange noch nicht alle Friedensbedingungen erfüllt seien. Noch stünden 50—60 000 Mann auf dem rechten Rheinufer, die leicht durch Sachsen nach Nordholland (!) ziehen könnten. Man dürfe den Franzosen viel weniger trauen als den Engländern, und mit einer so unzuverlässigen Regierung verhandele es sich viel schlechter als zwischen Souveränen. Es waren die Tage, in denen Bonaparte das dringende Verlangen stellte, Preufsen solle das schon besetzte Hannover als Entschädigung behalten, und in denen die abweichende Meinung der preufsischen Diplomaten, ihre Einwände und Bedenken das Verhältnis zwischen den beiden Staaten zeitweise so stark beeinträchtigten, dafs die Franzosen

---

[1] Weisung an Helbig, 9. April 1801: L'échange des ratifications du traité de Lunéville n'étant plus douteux et l'état de paix faisant cesser les rapports, dans lesquels la Saxe s'est trouvée depuis 1796 vis-à-vis des puissances belligérantes, Son Altesse Sérénissime Electorale estimant, qu'il n'existe plus aucun motif de continuer le maintien du cordon de neutralité au-delà de l'époque de la paix, vient d'en ordonner la levée et la démobilisation des troupes qui le composaient. Man sieht schwer ein, wie der Kurfürst dies befehlen konnte; vielleicht als obersächsischer Kreisoberster?

[2] Depesche Helbigs, 13. April 1801.

einen kriegerischen Ton anzuschlagen für gut fanden[1]. Es ist ganz deutlich, daſs Haugwitz sich der sächsischen Truppen des Neutralitätskordons bedienen wollte, um sich an der Demarkationslinie in unauffälliger Weise eine Art Deckung gegen die Franzosen zu erhalten. Wie sehr ihm daran gelegen war, geht daraus hervor, daſs er noch nachträglich mehrmals darauf zurückkam. Denn der Neutralitätskordon war bereits aufgehoben und konnte selbstverständlich nicht von neuem gebildet werden. Trotzdem erging sich der Minister noch öfter gegenüber Helbig in Klagen über die Unzuverlässigkeit der Franzosen, in denen er die bestimmte Erwartung aussprach, daſs der Krieg in kürzester Frist wiederbeginnen und dann — ein Wink für Sachsen — die bisher verschonten Gegenden Deutschlands heimsuchen werde[2]. Als aber Helbig ihn auf Befehl seines Hofes[3] nach den Gründen für diese Kriegsfurcht fragte, band Haugwitz ihm ein Märchen auf von der prekären Lage der französisch-österreichischen Beziehungen[4]. Helbig schwieg darauf, und da weitere Vorstellungen zwecklos schienen, lieſs man den Gegenstand von beiden Seiten fallen. Übrigens ist nicht anzunehmen, daſs Loſs an Haugwitzens Vorspiegelung glaubte, denn man war in Dresden noch ziemlich fest von einem französisch-österreichischen Einvernehmen überzeugt[2] und wuſste längst, daſs sich zwischen Frankreich und Preuſsen Wolken zusammenballten[5].

Von der Beschluſsfassung des Reichstags über die reichsständische Mitwirkung bei der Erledigung „der im Luneviller Frieden einer besonderen Übereinkunft noch vorbehaltenen Gegenstände“ bis zur Ankunft der kaiserlichen Antwort auf diesen Beschluſs hat Kursachsen an der Politik keinerlei thätigen Anteil genommen, sondern sich, entsprechend seiner Stellung als nicht-interessierter Stand, damit begnügt, sich möglichst gut zu informieren. Es ist der erste Abschnitt der Verhandlungen über die Entschädigungen, in den wir eintreten. Hatten die bisher geschilderten Vorgänge sich im wesentlichen im Schoſse der verschiedenen sächsischen Regierungsbehörden abgespielt, so trat jetzt die Thätigkeit der bei auswärtigen Regierungen beglaubigten Vertreter Sachsens und der diplomatischen Agenten des Auslands in Dresden mehr in den Vordergrund.

---

[1] S. hierüber Bailleu II, S. XVIII f., und Depesche Nr. 35 auf S. 44.

[2] Depesche Helbigs, 26. April 1801: L'objet des différences existe encore, la guerre peut recommencer à tout moment, on doit même être sûr qu'elle recommencera.

[3] Weisung an Helbig, 2, Mai 1801.

[4] Depesche Helbigs, 7. Mai 1801.

[5] Weisung an Helbig, 9. April 1801.

Im zeitigen Frühling schon war eine in ihren Folgen bedeutsame Änderung im diplomatischen Corps in Dresden eingetreten. Nachdem Lavalette ein volles Jahr mit ebensoviel Takt wie Selbstbescheidung in der denkbar unerquicklichsten Stellung ausgehalten hatte, durfte er erwarten, daſs die Ratifikation des Luneviller Friedens seine Lage günstiger gestalten werde. Denn durch diesen Akt hörte das rechtliche Kriegsverhältnis zwischen Frankreich und dem Reichsstand Sachsen auf[1]. Aber Lavalette wurde nach dem Frieden so schlecht behandelt wie vorher. Brockhausen konnte nicht begreifen, daſs man ihm elementare Höflichkeiten, wie die Einladung zu einem dîner ministériel, versagte[2]. So zurückhaltend Lavalette war: dieser Beweis von Nichtachtung entlockte ihm doch ein Wort des Ärgers. Längst war er seiner peinlichen Lage überdrüssig. Er bat den Ersten Konsul um seine Abberufung und erhielt sie. Man befahl ihm, noch vor Ankunft seines Nachfolgers abzureisen. In der zweiten Hälfte des März verlieſs er die Elbstadt, und sehr bald darauf, um den 1. April, traf der Mann dort ein, der ihn ersetzen sollte.

Alexander de La Rochefoucauld hatte wenig von der einnehmenden Art seines Vorgängers. In Paris wurde erzählt, Bonaparte habe geäuſsert: „Eh bien, puisque La Valette ne leur est pas assez grand Seigneur, je leur enverrai un grand Seigneur, il sera bien nul[3].“ Er wählte Larochefoucauld. Ein Mann von altem Adel, der sich ostentativ der neuen Ordnung angeschlossen hatte[4], spielte der neue Geschäftsträger den fanatischen Republikaner. Es bleibe dahingestellt, ob Wahrheit oder Klatsch ist, was über sein Vorleben berichtet wird[5]; jedenfalls war er für die Regierung, bei der er beglaubigt war, kein sehr bequemer Diplomat. Der hervorstechendste Zug seines Charakters war eine maſslose Empfindlichkeit, die ihn zu beständigem Miſstrauen mit

---

[1] Vgl. Instruktion für Larochefoucauld: La paix qui vient d'être conclue avec l'Empereur et l'Empire et qui devra recevoir dans peu de jours la ratification exigée, ayant totalement fait disparaître toute cause de mésintelligence entre la république française et chaque membre du corps germanique en particulier, il est à prévoir que S. A. S. l'électeur de Saxe, qui jusqu'à présent, quoiqu'ayant accédé à la neutralité du nord de l'Allemagne, s'est montré peu jaloux d'entretenir aucun rapport avec le gouvernement de la république, se désistera enfin d'une conduite si réservée et s'empressera pour sa part de renouer les relations politiques avec la France (15. März, P. A.).

[2] Depesche Brockhausens, 16. März 1801 (B. A.).

[3] Depesche Bünaus, Paris, 9. Okt. 1801.

[4] Vgl. Léon Pingaud, Un agent secret sous la révolution et l'empire: le comte d'Antraigues, S. 276.

[5] Bünau, 9. Okt. 1801: er habe erst eine Art Bankerott gemacht, dann bei der Verwaltung einer Präfektur Staatsgelder angegriffen und sich nur durch seine Familienverbindungen den Folgen entzogen.

und ohne Anlafs verleitete[1]. Es liegt auf der Hand, dafs dieser Mann sich an einem Platze, wo man ihn absichtlich mit kühler Zurückhaltung behandelte, auf Schritt und Tritt verletzt fühlen mufste. Obschon für vernünftige Vorstellungen, wie Brockhausen rühmte, nicht unzugänglich und bei allem Mifstrauen selbst ehrlich, offen und freimütig[2], war er andererseits schwer imstande, sich zu beherrschen und liefs sich in kürzester Zeit so verärgern und erbittern, dafs er in seinem Ingrimm selbst die Intentionen seiner Regierung mifsachtete.

Und doch war seine Mission bedeutsam genug. Diejenige Lavalettes mochte, nach seiner Instruktion zu schliefsen, im wesentlichen doch nur den Zweck gehabt haben, ein Abbrechen aller Beziehungen zu verhindern. Mit der Absendung Larochefoucaulds aber streckte Frankreich den ersten Fühler aus nach der Politik, die Sachsen 1806 in die Allianz mit Napoleon trieb. Unter besseren Auspizien als seine Vorgänger, schrieb die Instruktion für Larochefoucauld, trete dieser sein Amt an. Sie sprach es aus, dafs Frankreich den Eintritt besserer Beziehungen zu dem Kurstaat wünsche und erwarte[3]. Sie kargte mit Einzelanweisungen; die Aufgabe des Geschäftsträgers war lediglich, festen Fufs zu fassen und Sachsen aus seiner gegenwärtigen Isolierung heraus-, d. h. in die französische Klientel hineinzuziehen. Diesen Zweck sollte er durch den Hinweis auf die sächsischen Interessen zu erreichen suchen. Frankreich erwartete, dafs auch Sachsen seine Wünsche bei der Entschädigungsregelung habe, und dafs es ihre Erfüllung durch französische Vermittlung suchen werde[4]. Trog diese Voraussetzung, so war auch der Erfolg höchst fraglich.

Schlecht genug liefsen sich die Anfänge des neuen Geschäftsträgers in Dresden an. Lofs empfing ihn kühl[5], und der Hof begegnete ihm mit derselben Steifheit wie seinem

---

[1] Weisung an Bünau, 18. Okt. 1801; Depesche Brockhausens, 14. Mai 1801; Weisung an Brockhausen, 24. Mai 1801 u. a. Stellen.

[2] Depesche Brockhausens, 1. Juni 1801 (B. A.).

[3] „Vous lui (Lofs) ferez entendre que le Premier Consul s'attend à voir bientôt les meilleurs rapports établis entre la cour électorale de Saxe et le gouvernement français. Vous pourrez à cet égard vous exprimer confidentiellement et en termes généraux sur l'intérêt que doit mettre l'électeur à sortir de l'isolement où il se tient au moment où le sort de l'Allemagne peut dépendre des arrangements qui auront lieu en conséquence du traité de Lunéville“ (B. A.). Die Instruktion datiert vom 15. März 1801.

[4] „Vous n'aurez rien cependant de particulier à dire par rapport à ces arrangements, car aucune question n'est encore décidée, et comme il est probable que c'est à Paris que les grandes discussions auront lieu, la cour de Saxe devra se trouver sufisamment excitée à y envoyer un agent“ (P. A.).

[5] Depesche Larochefoucaulds, 14. germinal an IX | 4. April 1801 (P. A.).

Vorgänger[1]. Was jedoch Lavalette nicht möglich gewesen war, das lag in der Natur seines Nachfolgers: er rannte die Thüren ein, die sich ihm nicht öffnen wollten, und der Erfolg zeigte, wenn auch nicht sofort, daſs ein solches Verfahren bei diesem Hofe das angebrachtere war. Von Anfang an näherte er sich Brockhausen sehr stark, er machte ihn geradezu zum Vertrauten seiner Beschwerden und Miſshelligkeiten, und der preuſsische Gesandte hatte dann allemal die gröſste Mühe, die gallige Erbitterung des leidenschaftlichen Franzosen zu besänftigen[2], eine ehrliche Maklerthätigkeit, die von seiner Regierung vollständig gebilligt wurde[3]. Es waren Äuſserlichkeiten, aber keine Kleinigkeiten, die den Zorn Larochefoucaulds hervorriefen, etwa daſs Loſs ihm einen Brief zur Besorgung an Talleyrand übergab, ohne ihm den Inhalt mitzuteilen, oder daſs er ihn zugleich mit ein paar Emigranten einlud, die das den Republikanern so verhaſste Ludwigskreuz trugen. Nicht so mit Unrecht witterte Larochefoucauld hinter diesen Dingen beabsichtigte Kränkungen; denn in ihnen offenbarte sich die excessive Abneigung gegen Frankreich, die damals am Dresdner Hofe herrschte. Den Hauptgegenstand seines Ärgers bildete die Wahl eines nach Paris zu schickenden, sächsischen Gesandten. Es scheint der französischen Regierung an dieser Mission sehr viel gelegen zu haben, und Larochefoucauld bestand von Anfang an mit Heftigkeit auf der Ernennung. Der kursächsische Hof sagte nicht Nein; aber es fiel ihm auch gar nicht ein, sich besonders zu beeilen. Die Auswahl einer geeigneten Persönlichkeit machte Schwierigkeiten. Man sprach von Salmour; aber der Kurfürst wollte von ihm nichts wissen[4]; er war schon früher Sachsens Vertreter in Paris gewesen und galt für einen leidenschaftlichen Freund Frankreichs. Mit Interesse sieht man, daſs es schon damals sächsische Diplomaten gab, die, im ausgesprochenen Gegensatz zu der herrschenden Richtung, einer Allianz mit Frankreich das Wort redeten. Statt Salmours nannte man Rivière, den Geschäftsträger in Braunschweig, als Kandidaten für den gleichen Posten in Paris; aber heftig fuhr Larochefoucauld dagegen auf: Das sei die schlechteste Wahl, die man treffen könne, und Frankreich erwarte einen Gesandten. Das sei das wenigste, was es verlange nach soviel Beweisen von Miſsachtung, Parteilichkeit und Ungebühr[5]. Als er dann eine Weile nichts von der Sache hörte, erklärte er Brockhausen

---

[1] Depesche Brockhausens, 4. Mai 1801 (B. A).
[2] Depeschen Brockhausens v. 4. und 14. Mai 1801 (B. A.).
[3] Weisungen an Brockhausen v. 11. und 18. Mai 1801 (B. A.).
[4] Depeschen Brockhausens vom 16. April u. 14. Mai 1801 (B. A.).
[5] Depesche Brockhausens, 4. Mai 1801: après tant de marques de dédain, de partialité et d'inconvenances (B. A.).

im höchsten Zorn, er wolle abreisen. Nur dadurch liefs er sich beruhigen, dafs Lofs durch Brockhausens Vermittlung erklärte, der Kurfürst beschäftige sich mit der Angelegenheit, aber die Wahl sei schwer. Darauf gab er noch 14 Tage Frist (ca. 12. Mai)[1], kam aber in seiner Ungeduld doch schon nach kaum achten zu Brockhausen und sagte, er sei zu einem entscheidenden Schritt entschlossen[2]. Davon im Vertrauen benachrichtigt, gab Lofs nun die Ernennung oder doch Designierung des Grafen von Bünau bekannt, der dem Namen nach Gesandter des Kurfürsten am Berliner Hof, aber schon seit vielen Monaten beurlaubt war. Erfolgt kann die Wahl Bünaus wohl kaum erst auf die Drohung Larochefoucaulds hin sein; wenigstens wäre es dann nicht zu verstehen, dafs Lofs am 18. Mai an Helbig schrieb, er solle sie vor Beurnonville noch geheim halten. Wenn man aber in Dresden meinte, nun den lästigen Dränger befriedigt zu haben, so war man sehr im Irrtum. Denn da Bünau wegen seiner Sittenlosigkeit sehr verrufen war, so bildete sich Larochefoucauld sofort ein, man habe in Berlin seine Entfernung verlangt und nun schicke Friedrich August ihn nach Paris, als ob er dafür gerade gut genug wäre[3]. Es bedurfte der ganzen Überredungskunst Brockhausens und einer amtlichen Versicherung von Haugwitz, dafs man in Berlin nie daran gedacht habe, Bünaus Abberufung zu verlangen[4], um dem aufgeregten Mann zu einer einigermafsen ruhigeren Auffassung zu verhelfen. Wenn aber Brockhausen meinte, er würde den ungünstigen Bericht über Bünau nicht absenden[5], so irrte er sich[6].

Larochefoucauld handelte hierin lediglich unter den Impulsen seines gallig-leidenschaftlichen Temperaments und keineswegs auf Veranlassung seiner Regierung. Diese gab vielmehr trotz seiner absprechenden Kritik über den designierten Gesandten ihre unbedingte Zustimmung zu der Wahl des Kurfürsten zu erkennen[7]. Aber Larochefoucauld hatte

---

[1] Depesche Brockhausens, 14. Mai 1801 (B. A.).

[2] Depesche Brockhausens, 18. Mai 1801 (B. A.).

[3] Depesche Brockhausens, 18. Mai 1801: . . Il (Larochefoucauld) s'est élevé de nouveau contre le choix même, et il a prétendu que ma cour avait fait une démarche pour obtenir le rappel du Comte de Bunau, et qu'ainsi on allait envoyer au gouvernement français un individu dont un autre gouvernement ne voulait plus. . . . je pouvais lui assurer avec vérité qu'il était de toute fausseté que V. M. eût demandé le rappel du Comte de Bunau, et qu'autant que je savais on n'en avait pas été mécontent. Ce n'est qu'après les assurances les plus fortes qu'il a renoncé à cette idée.

[4] Weisung an Brockhausen, 24. Mai 1801 (B. A.).

[5] Depesche Brockhausens, 1. Juni 1801 (B. A.).

[6] Depesche Larochefoucaulds, 4. prairial an IX | 24. Mai 1801 und 30. floréal an IX | 20. Mai 1801.

[7] Weisung an Larochefoucauld, 27. prairial an IX | 16. Juni 1801: Quelsque soit le choix qu'elle (S. A. S. E.) se propose de faire à cet

sich derartig in seinen Ingrimm verbohrt, daſs er noch viel später gegenüber sächsischen Ministern äuſserte, die Wahl Bünaus habe in Paris wenig angenehm berührt[1]. Da er unklug genug war, diese Überschreitung seiner Instruktion nach Hause zu melden, zog er sich eine scharfe Rüge von seiner Regierung zu[2].

Ehe Bünau wirklich nach Paris ging, verstrichen noch mehrere Monate. Bis dahin muſste sich Sachsen mit indirekten Nachrichten aus der Seinehauptstadt begnügen. Sein Agent daselbst war ein gewisser Ampach, der sich sächsischer Geheimer Hofrat nannte und es zu erreichen wuſste, daſs er dem Ersten Konsul vorgestellt wurde. Seine Mission war durchaus geheim. Er verkehrte nicht direkt mit Loſs, sondern unterhielt eine eifrige, chiffrierte Korrespondenz mit dem jüngeren Rivière, der ehemals Gesandtschaftssekretär von Loſs während dessen Aufenthalts in Paris gewesen war und jetzt, wie erwähnt, den Kurstaat in Braunschweig vertrat. Infolgedessen sind keine von Ampach selbst herrührenden Depeschen vorhanden, sondern nur die auf seinen Berichten basierende Korrespondenz zwischen Loſs und Rivière, in der übrigens innerfranzösische Dinge einen ganz überwiegend breiten Raum einnehmen und unzählige Anekdoten aufbewahrt sind. Ampach scheint ziemlich ungeschickt gewesen zu sein. Seine neugierigen und „impertinenten“ Fragen über Larochefoucauld brachten im Juli 1801 die ganze Geschichte zur Kenntnis der französischen Regierung, und Larochefoucauld versäumte natürlich die Gelegenheit nicht, um Loſs durch Erkundigungen nach diesem „Spion“ ein paarmal in die peinlichste Verlegenheit zu setzen. Loſs desavouierte den Mann vollständig, und die Angelegenheit hatte weiter keine Folgen. Daſs Friedrich August, wie Larochefoucauld behauptet, von der ganzen Sache nichts gewuſst habe, ist höchst unglaublich[3]. Ein Vorwurf läſst sich aus ihr für die Regierung nur insofern ableiten, als sie ziemlich unglücklich in der Wahl ihres Agenten gewesen zu sein scheint. Denn daſs sie in diesen Tagen

---

égard, nous nous persuaderons qu'ayant le désir sincère de rétablir les anciennes liaisons, elle ne manquera pas de nommer une qui sous tous les rapports puisse être agréable au gouvernement français (P. A.).

[1] Depesche Larochefoucaulds, 17. thermidor au IX | 5. Aug. 1801.

[2] Weisung an Larochefoucauld, 23. fructidor an IX | 10. Sept. 1801: Vous verrez que la manière dont le gouvernement a regardé cette nomination, diffère de beaucoup des termes dont vous vous êtes expliqué à ce sujet. Vous comprendrez facilement que les intensions du gouvernement ne sauront être remplies qu'autant que ses agents se tiennent dans les bornes qui leur sont prescrites par leurs instructions (P. A.).

[3] 9. fructidor an IX | 27. Aug. 1801: toutes ces petites ressources d'une politique détournée sont loin de son caractère ami de la franchise (P. A.).

direkte Nachrichten aus dem Mittelpunkte der europäischen Politik einzuziehen wünschte, wird man ihr billig nicht verdenken können[1].

Indessen über die Entschädigungsangelegenheit, die in diesen Monaten Deutschland in Atem hielt, zog das sächsische Kabinett nicht von diesem dunkeln Agenten die wesentlichsten Erkundigungen ein. Auch von Globig oder Schönfeld nicht. Der Regensburger Reichstag war der Sphäre der hohen Politik so gänzlich entrückt, dafs Globig Mühe hatte, seine Relationen mit allerlei vagen Kombinationen, mit Berichten über wichtige Etikettenfragen und inhaltlose Sitzungen, hauptsächlich aber mit Regensburger Stadt- und Diplomatenklatsch zu füllen. Die Depeschen des Grafen Schönfeld dagegen sind zwar eine ergiebige Fundgrube für den Erforscher österreichischer Verhältnisse; aber von den Entschädigungsverhandlungen sprechen sie schon deshalb weniger, weil Wien damals keineswegs der Hauptsitz einer derartigen Negociation war. Anders Berlin! Zwischen Paris und St. Petersburg gelegen, schien es von selbst zum Mittelpunkt der Verhandlungen werden zu müssen. Hier bemühte sich Stadion um eine Verständigung zwischen Österreich und Preufsen, hier war wenigstens der eine Brennpunkt der preufsisch-französischen Verhandlungen. Damit wurde die sächsische Gesandtschaft in Berlin von selbst zur wichtigsten Informationsquelle für das Dresdner Kabinett. Dazu kam, dafs es vor allen Dingen die Entschädigungen Preufsens waren, die den sächsischen Hof interessierten, und endlich, dafs der Berliner Geschäftsträger dieses Wissensbedürfnis seiner Regierung teilte und mit ganz besonderem Eifer bemüht war, es zu befriedigen.

Da der Gesandte Graf von Bünau, wie erwähnt, krankheitshalber seit Monaten auf Urlaub war, — er übernahm nur im Juli 1801 die Geschäfte noch einmal auf sechs Wochen, ehe er sie ganz abtrat — so leitete die Gesandtschaft der Legationssekretär Georg Adolf Wilhelm Helbig, in ihrer Art eine nicht uninteressante Persönlichkeit. Sicher kein unbedeutender Mensch, hat er weit über Jahresfrist die Gesandtschaftsgeschäfte ganz selbständig und zur vollsten Zufriedenheit seiner Regierung geführt und in diesem Zeitraum mehr als einen politisch wertvollen Rat erteilt. Dafür hielt er sich aber auch für die Seele der Gesandtschaft, und in der Schätzung seiner eigenen Fähigkeiten und Verdienste verlor er alles Mafs. Mit dieser Selbstüberhebung verband er eine sehr ungerechtfertigte Verachtung Bünaus, über dessen Erkrankung er höchst

[1] Vgl. über diese Angelegenheit die Depeschen Larochefoucaulds vom 7. thermidor an IX | 26. Juli 1801, 14. thermidor | 2. Aug., 17. thermidor | 5. Aug., 9. fructidor | 27. Aug. (P. A.), und die Depeschen Brockhausens vom 3. u. 10. Aug. 1801 (B. A.).

erfreut war, weil sie ihn an die erste Stelle rückte und ihm Spielraum zur Bethätigung seiner Kräfte liefs. Niemals glaubte er sich genügend beachtet und — bezahlt. Seine Briefe an seinen Gönner Zinzendorf sind ergötzliche Zeugnisse für diese Schwächen[1]. Mit Leib und Seele Diener seines Kurfürsten, sah er doch keineswegs alles durch die sächsische Brille; vielmehr war er Reichspatriot im guten Sinne. Allerdings fürchtete er von den umstürzlerischen „arrangements", die jetzt in Deutschland getroffen wurden, allerlei böse Folgen für die kleinen Stände. Aber es war doch, irre ich nicht, noch ein edleres, ein wahrhaft vaterländisches Gefühl, wenn er die willkürlichen Verfügungen der fremden Schiedsrichter beklagte und in erbitterten Worten seine Empörung äufserte über die Demütigung, die Preufsen über sich ergehen liefs[2]. Denn dieser sächsische Staatsdiener hatte von dem Berufe Preufsens in Deutschland eine hohe Vorstellung. Seiner Ansicht nach wäre es Preufsens Aufgabe gewesen, durch eine Verständigung mit all seinen Mitständen das Reich vor Zerstückelung, sie selbst vor Beleidigungen durch das Ausland zu schützen[3]. Freilich meinte er, dafs Preufsen seine Aufgabe erbärmlich schlecht löse. Teilweise lag es nur an seiner Unwissenheit über die wirklichen Vorgänge, wenn er der preufsischen Politik voll Ingrimm Unthätigkeit und schlaffes Abwarten vorwarf[4]; aber er hatte doch Recht, wenn er jeden über das preufsische Sonderinteresse hinausgehenden Gesichtspunkt bei ihr vermifste und ihre Stellung gegenüber Frankreich demütigend und entwürdigend nannte.

Seine eigentliche Aufgabe hat Helbig immer gut erfüllt, so weit es in seiner Macht stand. Er war zwar nicht selten,

---

[1] Hier ein paar Proben aus diesem Briefwechsel. Nach der Ernennung des Nachfolgers von Bünau schrieb Helbig (2. Sept. 1801): . . . Je crois que je dois cette résolution précipitée aux mauvaises insinuations du Comte de Bünau, suite de sa jalousie naturelle contre moi. Comme il a du bon sens, cette jalousie, sans me flatter, est très fondée. Pendant les derniers 10 ou 12 jours de son séjour à Berlin, nous avons écrit tous les deux en cour, chacun deux dépêches. Lui ayant communiqué les miennes, il doit avoir été piqué du contenu intéressant et impartial de ces dépêches. . . . . J'espère . . qu'on ne me laissera pas comme copiste avec le cinquième ministre, après les preuves que j'ai données de pouvoir travailler seul dans la mission la plus intéressante et la plus importante de notre cour. Ähnlich am 17. Sept. 1801 und sonst.

[2] Depeschen Helbigs, 26. Febr. 1801: D'ailleurs les Français sont-ils les juges compétents de l'Allemagne? Convient-il de réclamer leur appui? et doit-on se soumettre à leur décision?, oder 29. März 1801: Au reste, il est bien révoltant que des étrangers disposent du bien d'autrui et se mêlent des affaires de l'Allemagne, pour les arranger à leur convenance.

[3] Depesche Helbigs, 8. Febr. 1801.

[4] Depesche Helbigs, 26. Febr. 1801.

aber doch keineswegs immer gut unterrichtet, obschon er sich gewöhnlich einbildete, es zu sein[1]; indessen das lag an seiner Stellung und nicht an seinem Geschick. Es wurde schon bemerkt, dafs man mit Unrecht von diesen kursächsischen Agenten ein Durchschauen der grofsen politischen Konstellationen verlangen würde. Manchmal ist es Helbig doch gelungen; jedenfalls hat er keine Mühe gescheut, sie auszukundschaften. Das beweisen seine Depeschen, die zwar sehr weitläufig sind, sich aber durch eine ungewöhnliche Fülle prägnanter und oft sehr treffender Urteile auszeichnen[2]. In diesen Monaten befafsten sie sich vor allen Dingen mit der Entschädigungsangelegenheit. Dafs Entschädigungen, und zwar durch das Mittel der Säkularisationen, gewährt würden, war gesetzlich festgelegt. Es fragte sich nur, wieweit man die Säkularisationen ausdehnen, wie man die säkularisierten Gebiete unter die entschädigungsberechtigten Erbfürsten verteilen, und was speciell Preufsen erhalten würde. Alles dies aber hing wieder von den Grofsmächten, Frankreich, Rufsland, Preufsen, Österreich, und von dem Grade des zwischen ihnen erzielten Einverständnisses ab. Damit waren die Punkte gegeben, auf die sich der Nachforschungseifer der sächsischen Agenten zu richten hatte.

Man wird sagen dürfen, dafs sie leidlich gut unterrichtet waren[3]. Betreffs der Ausdehnung der Säkularisationen gab man sich allerdings noch mancher trügerischen Hoffnung hin. Man hielt es, wie Österreich, bis in den Sommer hinein wenigstens nicht für ausgeschlossen, dafs sich für den Grofsherzog von Toskana am Ende noch eine Entschädigung in Italien fände, und ebenso hielt man die Erhaltung der drei geistlichen Kurstaaten, die man so sehr wünschte, anfangs noch für möglich. Erst im Sommer stimmte man seine Hoffnungen widerwillig auf die Rettung von „doch wenigstens einem geistlichen Kurfürsten“ herab. Preufsens Standpunkt war bekannt, aber auch über die Stellung Österreichs waren von Anfang an keine Illusionen vorhanden, wenigstens wenn das Kabinett die Auffassung Helbigs teilte. Preufsen und Österreich, schrieb dieser am 4. März, sind darin einig, dafs sie beide Entschädigungen wollen und sie beide durch Säkularisationen wollen, was Preufsen offen, Österreich stillschweigend zugestanden hat. Was sie noch auf lange Zeit trennt,

[1] Depesche Helbigs, 3. Jan. 1802.

[2] Helbig ist von all diesen sächsischen Diplomaten der einzige, bei dem ich ein entschiedenes Urteil über Bonaparte gelesen habe. Trotz seines Franzosenhasses bewunderte er ihn. Er nannte ihn certainement un grand homme, cet homme terrible, cet Attila moderne, s. Depeschen vom 3. Dez. 1801 und 3. Jan. 1802.

[3] Für diese Dinge habe ich Einzelcitate meist für überflüssig erachtet.

ist die Eifersucht, daſs nicht das eine mehr als das andere begünstigt werde. Demgemäſs verfolgte Helbig die Annäherungsversuche mit dem lebhaftesten Interesse. Schon am 12. Febr. wuſste er von einem solchen zu reden; aber Loſs nahm seine Meldungen bis in den Mai hinein ziemlich ungläubig auf. Erst nach der Ankunft Stadions in Berlin konnte er sie nicht mehr anzweifeln. Sein Urteil darüber ist merkwürdig schwankend. An sich konnte den Mächten zweiten Ranges an einer Aufhebung des Gegensatzes von Österreich und Preuſsen aus ständisch-partikularen Gründen nichts gelegen sein[1]; und dessen war man sicher, daſs eine Verständigung mit Preuſsen ohne Einräumung sehr ausgedehnter Säkularisationen nicht herbeizuführen sein würde. Andererseits entsprach es der Würde des Reichs, auf die man in Sachsen hielt, weit mehr, wenn die Angelegenheit durch Einigung der deutschen Mächte allein geordnet wurde, als wenn man den Schiedsspruch der Fremden anrief. Es scheint nun, als ob man in Dresden über diesem Widerstreit der Wünsche nicht zu einem klaren Ergebnis gelangt wäre. Im Februar prophezeite Loſs aus der preuſsisch-österreichischen Einigung nichts Gutes für die Reichsverfassung[2]. Im März dagegen wuſste Brockhausen zu melden, man wünsche in Dresden diese Einigung[3], und im Mai freute sich Loſs über ihr Eintreten und sprach von dem unseligen Miſstrauen, das bisher zwischen den zwei Staaten geherrscht habe[4]. Noch viel später wird uns dieses Schwanken des Urteils in der gleichen Sache wieder begegnen.

Was die Verhandlungen mit Frankreich anlangt, so glaubte man, wie erwähnt, anfänglich in Dresden bestimmt, es beständen geheime Friedensartikel zwischen dieser Macht und Österreich, ein Irrtum, den Loſs sogar im Juli noch einmal wiederholt hat. Man war daher lange davon überzeugt, daſs der österreichische Einfluſs in Paris vorwalte. Aber auf die Dauer blieb es doch nicht verborgen, daſs Cobenzl nicht vorwärts kam.

Von Lucchesini wuſste man das ganz genau, und man erklärte sich ganz richtig daraus die Annäherung zwischen Österreich und Preuſsen. Man war nur nicht sicher, ob wirklich eine Entfremdung zwischen Berlin und Paris bestehe, oder ob die augenscheinliche Stagnation bloſs von der Miſsliebigkeit Lucchesinis in Paris herrühre. Graf Haugwitz war nämlich sehr bemüht, das erstere in Abrede zu stellen. Diese

---

[1] Ein Zeitgenosse, Gaspari, im Deputationsreceſs I, S. 81, sagt: „In der That könnte nichts das Deutsche Reich in gröſsere Gefahr bringen als eine enge Verbindung dieser beiden Höfe.“

[2] Weisung an Helbig, 16. Febr. 1801.

[3] Depesche Brockhausens, 9. März 1801, s. Wortlaut auf S. 28.

[4] Weisung an Schönfeld, 29. Mai 1801.

Verhandlungen und die tausenderlei Vermutungen über die Entschädigung aller möglichen Dynasten erweckten in Kursachsen wenig Interesse. Ein solches hatten für den Kurstaat nur die für Preußen bestimmten Entschädigungen, und nach diesen zu forschen war Helbig von Anfang an, schon vor dem Friedensschlusse, aufs eifrigste bestrebt.

Allerdings entsprach der Erfolg hier keineswegs seinen Bemühungen. Helbig lebte in diesen Tagen in dem befremdlichen Irrtum, die Entschädigungsangelegenheit gehe nicht vorwärts infolge „der unverzeihlichen Unthätigkeit der preußischen Politik." In dieser Täuschung wurde er dadurch erhalten, daß ihm Haugwitz auf seine neugierigen Fragen immer wieder antwortete, Preußen denke noch gar nicht an die Aufstellung eines Entschädigungsplans[1], und dies in denselben Wochen, in denen die Frage, ob Hannover, ob die fränkischen Bistümer, ob Westfalen den preußischen Staat vergrößern sollte, aufs eifrigste zwischen Berlin, Paris und St. Petersburg hin und her verhandelt wurde. Noch als er über Preußens Wünsche längst im klaren war, versteifte Helbig sich immer wieder darauf, Preußen habe noch keinen Plan, den es Paul I. vorlegen könne, und Haugwitz scheute sich nicht, ihm auf sein Wort zu versichern, daß dem so sei[2], gerade als er dem russischen Gesandten Krüdener seinen Plan vorgelegt hatte. Er mochte wohl glauben, einem Diplomaten, der sich darüber erstaunt zeigte, daß gar nicht von Entschädigung der geistlichen Fürsten die Rede sei[3], könne man alles aufbinden, und natürlich hatte er seine Gründe, wenn er die schwebenden Verhandlungen vor Sachsen geheim halten wollte. So war es möglich, daß Helbig noch am 14. Juni behauptete: Preußen denkt noch nicht an den Entschädigungsplan, den Rußland fordert.

Glücklicher war er im Erforschen von Einzelheiten über die preußischen Entschädigungen. Obschon man ihm einzureden suchte, Preußen werde sehr bescheiden sein und sich vielleicht mit Hildesheim begnügen, vielleicht aber noch

---

[1] Depesche Helbigs, 26. Febr. 1801.

[2] Depesche Helbigs, 5. März: L'article 7, lui dis-je, fournira encore riche matière à des difficultés, mais peut-être vous y avez déjà mis ordre par un plan d'arrangements. Et ... je le priai de me le communiquer en gros. Mon cher ami, me répondit-il, je vous donne ma parole que nous n'y avons pas pensé encore, pour ne pas anticiper sur les évènements.

[3] Ebenda: Disant ensuite que j'étais étonné de ne rien trouver dans le traité des compensations à donner aux princes ecclésiastiques „Que voulez-vous, me dit-il, qu'on leur donne? Ils perdront sans exception tous leurs Etats." Mais, lui répondis-je, on les leur laissera pourtant à vie durante. „Non, me dit-il, ce serait double besogne. Ils les perdront d'abord, et les princes séculiers qui occuperont leurs pays, seront obligés de leur donner une rente viagère."

Nürnberg dazu verlangen[1], bekam er doch durch unermüdliches Spüren schon damals heraus, daſs es Franken begehrte, und am 15. März kannte er die Entschädigungswünsche Preuſsens in ihrem Hauptumfange. Er nannte Bamberg, Würzburg, Nürnberg, Hildesheim, Paderborn, das Eichsfeld und Erfurt. Auch andere Dinge, die auf die Sache Bezug hatten, entgingen ihm nicht. Den abenteuerlichen Entschädigungsplan, den Krüdener am 25. März in Berlin überreichte, kannte er am 29. wenigstens in einigen Hauptpunkten richtig. Ja die Absicht Preuſsens, alle Länder, die es beanspruchte, militärisch zu besetzen, erfuhr er durch den Adjutanten Friedrich Wilhelms III., von Zastrow, schon zwei Tage, nachdem Haugwitz dem König die Notwendigkeit dieser Maſsregel vorgestellt hatte (15. März). Wichtig und interessant ist nun die Aufnahme, die diese Meldungen, soweit sie Preuſsen betrafen, in Dresden fanden. Die Forderungen Preuſsens gingen weit über den bloſsen Ersatz des Verlorenen hinaus. Durch die preuſsischen Entschädigungswünsche wurde aber der Grad von Selbständigkeit, den die Politik Sachsens bisher noch immer aufzuweisen gehabt hatte, aufs ernstlichste bedroht. Es konnte dem Kurstaat nicht gleichgültig sein, wenn Preuſsen sein Gebiet tiefer nach Thüringen vorschob, und die fränkischen Bistümer für sich gewann. Denn dadurch erhielt er einen mächtigen Nachbarn mehr und lief Gefahr, territorial von ihm umklammert zu werden. Helbig erkannte oder formulierte dies am schärfsten. Zweimal rasch nach einander schrieb er, wenn der König von Preuſsen die beanspruchten Lande, namentlich, wenn er Thüringen besetze (d. h. Erfurt und das Eichsfeld), so würde sein Einfluſs auf die Politik von Sachsen, Hessen und Bayern hervorragend und in beunruhigender Weise steigen[2]. Daſs diese Befürchtungen nicht etwa Hirngespinste, sondern sehr berechtigt waren, beweisen die Worte, mit denen Haugwitz den Entschädigungsplan Hardenbergs dem Könige empfahl: „Die Vergröſserung der Macht

---

[1] Depesche Helbigs, 4. März 1801: Il est vrai que la cour de Berlin dit toujours encore qu'elle sera très modérée dans ses prétensions, et qu'elle exigera fort peu pour elle. Würzburg und Bamberg will sie für Oranien. Quant à la Prusse même, elle se contentera peut-être du pays de Hildesheim. Mais il est vraisemblable qu'elle forme également encore des projets sur Nuremberg.

[2] Depesche Helbigs, 15. März 1801: La nouvelle que M. de Zastrow vient de me donner de l'envahissement projeté de tous les pays que la Prusse veut pendre pour elle, est bien fâcheuse, et surtout quant à la Thuringe très allarmante pour la Saxe Electorale. De cette manière la Prusse aura toujours une influence très décidée et très prépondérante sur la politique de la Saxe, de la Bavière et de la Hesse. Ebenso Depesche vom 23. März: Au cas que le roi s'empare de toutes les provinces qu'il veut avoir, son influence et sa puissance dans toutes nos contrées seront des plus décidées.

Ew. Majestät in Franken würde ihr Sachsen und Hessen für immer und auf unlösliche Weise anschliefsen, . . . und mit einem Wort, durch die Verwirklichung dieses Planes würden alle Länder zwischen Rhein und Elbe und von der Nordsee bis zu den Grenzen von Schwaben und der Oberpfalz, politisch genommen, angesehen werden müssen als Anhängsel (une appartenance) Preufsens, etwa so, wie schon jetzt das Herzogtum Mecklenburg, das Braunschweiger Land und alle die anderen derselben Klasse[1]."

Es war also die ausgesprochene Absicht der preufsischen Politik, Kursachsen zum Klientelstaat Preufsens zu machen. Und als Haugwitz diese Denkschrift verfafste, standen das Eichsfeld und Erfurt noch nicht einmal auf dem preufsischen Plan. Erst einige Tage später wurden sie hinzugesetzt[2].

Demgemäfs hörte man in Dresden von den Absichten Preufsens mit sehr ungeteilten Gefühlen des Widerwillens, mit Besorgnis und Empörung. Helbig sprach unverhohlen von Preufsens Raubgier[3]. Auf keinen Fall, schrieb Lofs, dürfe man annehmen, dafs Frankreich, Rufsland und Österreich der unmäfsigen Vergröfserung Preufsens beistimmen würden[4], und etwas später frohlockte er, Lucchesinis Vorschläge fänden in Paris wenig Anklang, man fange dort an zu empfinden, dafs es unpassend wäre, einen Reichsstand beträchtlich auf Kosten anderer zu vergröfsern[5]. Diese Auffassung haben die sächsischen Diplomaten immer beibehalten und ihr noch später wiederholt Ausdruck verliehen. Die unverhältnismäfsigen, die mafslosen, die übertriebenen Entschädigungen Preufsens, sein Eroberungssystem, sind Ausdrücke, die in den kursächsischen Depeschen nicht selten wiederkehren[6].

---

[1] Haugwitz an Friedrich Wilhelm III., 20. Febr. 1801, gedruckt bei Bailleu II, Nr. 18, S. 26.

[2] S. Bailleu II, S. 29, Anm. 1.

[3] Depesche Helbigs, 15. März 1801 („rapacité").

[4] Weisung an Helbig, 19. März 1801: Quoi qu'il arrive, il est difficile à présumer que l'Autriche, la Russie et la France consentent à l'agrandissement outré qu'on paraît convoiter à Berlin.

[5] Weisung an Helbig, 30. März 1801: D'autres avis ajoutent particulièrement par rapport à M. de Lucchesini qu'il perd insensiblement de sa célébrité . . . et que ses propositions de dédommagement n'éprouvent pas beaucoup d'accueil à Paris, parce qu'on y commence à sentir qu'il ne serait pas convenable d'agrandir considérablement la puissance de quelques princes d' Empire aux dépens des autres.

[6] Agrandissements excessifs, prétensions outrées, système envahisseur, s. Depeschen Helbigs 22. Nov. u. 31. Dez. 1801, Görtzens 27. Juni 1802, Weisung an Helbig 7. Jan. 1802. Sehr hübsch, weil mafsvoll, ist Globigs Brief an Lofs vom 27. Juni 1802: „Es cirkuliert hier eine umständliche Nachricht von der bevorstehenden preufs. Besitznahme von Paderborn, Hildesheim, Eichsfeld, Erfurt, Goslar, Mühlhausen und Nordhausen . . . . Einige wollen sogar das Herzogtum Westfalen dazu

Bei der Ratifikation des Reichsfriedens waren die verbündeten Nachbarstaaten einmütig Hand in Hand gegangen. Die Frage nach der reichsständischen Mitwirkungsart bei der Exekution des Friedens hatte den ersten Zwiespalt zwischen ihnen gezeitigt. Nun hatte die Entschädigungsangelegenheit in wenigen Wochen in Dresden eine wirkliche Erbitterung gegen Preufsen zu erzeugen begonnen. Es wurde immer deutlicher, dafs an dieser Sache das traditionelle Einverständnis der beiden Staaten scheitern würde. Denn nicht nur reichskonstitutionelle, sondern, wie gezeigt, auch partikulare Lebensfragen waren es, die Sachsen hier ein Zusammengehen mit dem preufsischen Nachbarn verboten.

Die lebhafteste Besorgnis flöfsten den kursächsischen Staatsmännern Preufsens Absichten auf Erfurt und das Eichsfeld ein. Von Anfang an war ihre Aufmerksamkeit darauf gerichtet, zu erfahren, wem diese Gebiete zufallen würden. Denn sie gehörten dem Kurfürsten von Mainz und mufsten bei einer allgemeinen Säkularisation voraussichtlich das Los der anderen, geistlichen Immediatgüter teilen. Schon eine Anfrage bei Helbig vom 19. Februar nach den Wünschen und Aussichten von Hessen-Cassel hatte Bezug auf Erfurt und das Eichsfeld[1]; denn man vermutete kurze Zeit, sie würden diesem Staate zufallen. Helbig sprach unaufgefordert die Absicht aus, ihrer Bestimmung aufs sorgfältigste nachzuforschen[2]; Schönfeld wurde bald darauf dazu angewiesen. Es war augenscheinlich, dafs man auf diese Gebiete ganz besonderen Wert legte. Als nun Helbig bestimmt erfuhr, Preufsen habe sie für sich im Auge, da erlaubte sich der Legationssekretär kurzerhand den Vorschlag, Sachsen solle sie für sich beanspruchen als Preis für seine Leistungen im Reichskriege[3]. Die Einkünfte könnte man dem Kurfürsten von Trier auf Lebenszeit abtreten, nach seinem Tode müfste das Land dann ganz an Sachsen fallen.

---

rechnen: aber auch ohne diesem erregt das Unverhältnis jenes Entschädigungs-Quanti, gegenüber dem Verlust, der an Volksmenge und Einkünften nicht halb soviel beträgt, viel Verwunderung und Mifsvergnügen."

[1] Dies ergiebt sich aus der Weisung an Helbig vom 31. Aug. 1801, PS. (Erfurt).

[2] Depesche Helbigs, 4. März 1801. Weisung an Schönfeld, 27. März 1801.

[3] Depesche Helbigs, 15. März 1801, PS.: La résolution une fois prise que l'électeur de Mayence doit absolument perdre ses possessions en Thuringe, j'ai pensé qu'il pourrait être salutaire de les demander pour notre cour, qui a fait des sacrifices considérables pendant la guerre contre la France. L'électeur, notre auguste maître, pourrait alors céder les revenus de ces pays à l'électeur de Trêves à vie durante, à condition qu'après la mort de ce prince ce petit État retombe à la Saxe.

Ich sehe nicht, dafs Helbig eine Antwort auf diesen Vorschlag bekommen hätte. Es wird später auszuführen sein, in wie vielerlei Hinsicht er dem politischen System Kursachsens und speciell Friedrich Augusts widersprach. Nicht als ob man Erfurt nicht sehr gern hätte haben wollen, aber nicht auf diese willkürliche Weise und mit dieser illegalen Begründung. Man glaubte in Dresden, bessere Rechte auf das begehrte Gebiet geltend machen zu können, und wenn man es auch noch sehr lange nicht that, so wird doch vielleicht hier die geeignetste Stelle sein, diese vermeintlichen Rechte des Kurstaates an Erfurt — denn nur um diese Stadt und ihr Gebiet handelte es sich — klarzulegen.

---

## Viertes Kapitel.

## Sachsens Rechte auf Erfurt.

Zu diesem Kapitel ist folgende Litteratur benutzt worden:

Beyer, Erfurt im Kampf um seine Selbständigkeit gegen die Wettiner 1370/82, in den Jahrbüchern der Königlichen Akademie zu Erfurt 1894.
Beyer, Geschichte der Stadt Erfurt bis 1664, in den Neujahrsblättern der Provinz Sachsen 1893.
Burkhardt, Das tolle Jahr zu Erfurt und seine Folgen, im Archiv f. d. sächs. Gesch. XII, 1874.
Helbig, Johann Philipp von Mainz und Johann Georg II. von Sachsen während der Erfurter Wirren 1650—1667, im Archiv f. d. sächs. Gesch. III, 1865.
Helbig, Die diplomatischen Beziehungen Johann Georgs II. zu Frankreich, ebenda I, 1863.
Herrmann, Der Kampf um Erfurt 1636/38, Haller Dissertation 1880.
Kirchhoff, Die Besitzergreifung Erfurts durch Kurmainz (1664), in der Zeitschrift für preufsische Geschichte und Landeskunde 1871.
Kirchhoff, Erfurts Verfassungszustände im Mittelalter, in den Neuen Mitteilungen des thüringisch-sächsischen Vereins XII.

---

Schon zur Zeit des Rastatter Kongresses rückte die Erwerbung Erfurts für Kursachsen in den Bereich der Möglichkeit. Damals, am 9. Februar 1798, forderte Friedrich August III., vielleicht auf Anregung des Kabinettsministers, vom Geheimen Konsilium ein Gutachten über folgende fünf Fragen:

1. Worin bestehen Kursachsens Rechte auf Erfurt, und inwiefern sind sie noch rechtsbeständig?

2. Welche Rechte auf Erfurt haben die fürstlich-sächsischen Häuser, und inwiefern sind sie noch rechtsbeständig?

3. Inwiefern müssen dem Rechte nach die kursächsischen den fürstlich-sächsischen Ansprüchen vorgehen oder nachfolgen?

4. Sind die kursächsischen Ansprüche so, dafs sie gegen Kurmainz in anderem als gütlichem oder rechtlichem Wege geltend gemacht werden können, und was ist von einer rechtlichen Ausführung zu hoffen?

5. Was kann mit Recht geschehen, wenn ohne unsere Anregung oder Teilnahme Erfurt Mainz genommen und einem dritten, der kein Recht daran hat, zuerteilt wird?

Am 19. Februar überreichte das Geheime Konsilium seinen Bericht. Er umfafst 45 Folioblätter und ist von 26 Beilagen begleitet, die fast den doppelten Raum einnehmen. Es ist eine Denkschrift von vorzüglicher Klarheit und musterhafter Sachlichkeit, die das gesamte einschlägige Material erschöpft, in dem ruhigen Tone einer vollkommen unparteiischen Rechtsuntersuchung gehalten und von reifem und verständigem Urteil allenthalben beherrscht.

Aus dieser Denkschrift ergiebt sich folgender Sachverhalt: In Erfurt hatten im Mittelalter mehrere Herren und Obrigkeiten, darunter die Kurfürsten zu Mainz und das Geschlecht der Grafen von Gleichen verschiedene Privilegien auszuüben. Die Stadt selbst wollte für eine freie Reichsstadt gelten, und ihr Rat, auf kaiserliche Freibriefe gestützt, besafs wirklich mehrere Rechte, die jetzt (1798) nur der Landeshoheit anzuhangen pflegen. Daher hat eine landesfürstliche Obrigkeit in dem Sinne und Umfang, wie man sich solche jetzt in einem geschlossenen Lande denkt, von den Landgrafen zu Thüringen über die Stadt Erfurt niemals ausgeübt werden können. Vielmehr haben sie für ratsamer gehalten, sich ihrer durch Schutzbündnisse zu versichern. Um die jetzigen Rechte Kursachsens auf Erfurt festzustellen, braucht man daher nur bis 1483 zurückzugehen, wo die Schutzverträge der Brüder Ernst und Albrecht mit Erfurt geschlossen worden sind [1]. Alles was bis 1663/4 zur Verteidigung der kursächsischen Rechte angeführt werden konnte, ist zusammengefafst in der Repetita et necessaria defensio justae protectionis Saxonicae etc [2], deren Verfasser — angeblich Veit Ludwig von Seckendorf — die sächsischen Ansprüche weit mehr auf jene Verträge als auf den Universaltitel einer landesfürstlichen Hoheit über Thüringen gründet. Es ist in der That, sagt die Denkschrift, nicht in

[1] Gedruckt bei Lünig, Reichs-Archiv, Pars specialis, unter Sachsen, S. 16, und im Auszug bei Londorp, Act. publ. IX, Kap. 3, § 14.
[2] Gedruckt bei Londorp, Act. publ. IX, Kap. 5.

Abrede zu stellen, dafs sich aus ihnen eine kursächsische Landeshoheit über Erfurt im Sinne der neueren Reichsverfassung wohl nicht erweisen lassen dürfte.

Mit diesem Ergebnis stimmt die Erfurter Lokalgeschichtsschreibung vollständig überein. So grofs die Abweichungen dieser Schriftsteller in anderen Fragen auch sind: darin sind sie alle einig, dafs die Wettiner weder vor noch nach dem Weimarer Schutzvertrag von 1483 die Landeshoheit oder auch nur etwas dem Ähnliches in Erfurt ausgeübt oder auszuüben irgend ein Recht besessen haben. Erfurts einzige Abhängigkeit von den thüringer Landgrafen im früheren Mittelalter bestand darin, dafs der Stadtvogt sein Amt von ihnen zu Lehen trug. Von dem Landesding des Landgrafen war Erfurt durch kaiserliche Freibriefe ausgenommen. Und auch jene geringe Abhängigkeit verschwand im 13. Jahrhundert dadurch, dafs sich der Rat durch Kauf in den Besitz der Vogtei setzte[1]. Von seinem ersten Hervortreten in der Geschichte an[2] gehörte Erfurt „den Erzbischöfen von Mainz, die nicht nur geistliche Oberhirten waren, sondern sich auch im Besitz aller Hoheitsrechte befanden." „Bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts waren die Erzbischöfe unumschränkte Herren von Erfurt. Als solche werden sie sowohl von den Königen und Kaisern, wie von den benachbarten Landesherren, insbesondere von den Landgrafen von Thüringen, angesehen." Um 1250 ging die Stadtverwaltung vollständig in die Hände des Rates über, ohne dafs der Erzbischof deshalb aufhörte, Stadtherr zu sein. Doch gelang es der Stadt, sich allmählich eine sehr weitgehende, halb rechtliche, halb thatsächliche Unabhängigkeit zu erringen. „Es (Erfurt) hatte sich", sagt Herrmann[3], „im Laufe des Mittelalters eine Stellung erworben, die sich von vollständiger Reichsunmittelbarkeit kaum noch unterschied. Die Befugnisse des Erzstiftes Mainz waren auf ein Minimum reduziert. Das sächsische Fürstenhaus hatte aus der landgräflichen Zeit das Geleitsrecht wie in ganz Thüringen, so auch in Erfurt, daneben die Oberlehnsherrlichkeit über einen gröfseren Teil des Erfurter Gebiets." Da gelang es den Wettinern 1483[4], die von all ihren Bundesgenossen im Stich gelassene Stadt zu den Verträgen von Weimar und Amorbach zu zwingen, in denen ihr perpetuelles Schutzrecht über Erfurt festgestellt wurde, wofür sich die Stadt zur jährlichen Zahlung von 1500 Gulden an das fürstliche Haus und zur Heeresfolge, freilich in sehr mäfsigem Umfange, verpflichtete. Aus diesem Schutzrecht

---

[1] Vgl. Kirchhoff, Erfurts Verfassungszustände im Mittelalter.
[2] Das Folgende nach Beyer, Geschichte der Stadt Erfurt S. 4, 7, 11 f., 29.
[3] Herrmann, Der Kampf um Erfurt, S. 1 f.
[4] Das Folgende nach Beyer und Herrmann.

und aus dem Lehnsverhältnis, in dem der Rat und viele Bürger zum Kurfürsten standen, leitete nun allerdings Sachsen eine „oberherrliche Gewalt über die Stadt ab, die weit über das Schutzrecht hinausging." Es quälte sie unausgesetzt durch allerlei Übergriffe und streckte oft die Hand nach ihr aus; aber nie hat es sich ihrer wirklich bemächtigt. „Mehrmals", sagt Beyer (S. 37), „standen die sächsichen Fürsten dicht am Ziel ihrer Wünsche. Es hätte nur eines kühnen Zugreifens bedurft, um Erfurt in ihre Gewalt zu bringen. Aber im letzten Augenblick scheuten sie doch vor einem Gewaltschritt zurück, der sie . . . in viele verdrieſsliche Händel verwickelt haben würde. Das Bewuſstsein, daſs sie auch nicht einen Schein des Rechtes auf Erfurt hatten, lähmte in der entscheidenden Stunde ihren zum Schlag bereits ausholenden Arm."

Das Prädikat „Landesfürst", das die Stadt den Wettinern 1516 zugestand, war nichts als ein inhaltloser Titel. Erfurts verspätete Versuche im 17. Jahrhundert, sich die Reichsstandschaft zu erwerben, schlugen fehl, und durch die sogenannte Reduktion von 1664 wurde es vollständig zur mainzischen Landstadt[1].

Der Weimarer Vertrag von 1483 bestand aber natürlich trotzdem fort, demgemäſs auch die Befugnisse, die er den Wettinern eingeräumt hatte. Sie beschränkten sich auf:

1. die Schutzgerechtigkeit nebst dem Schutzgeld,
2. die Geleitsgerechtigkeit sowohl über Waren und Vieh, wie über Standespersonen (Güter- und Leibgeleite),
3. die Lehnsoberherrlichkeit über eine Anzahl erfurtischer Dörfer.

Nur um diese Rechte kann es sich im folgenden handeln.

Von 1483—1485 waren sie im Besitze der gemeinsam regierenden Brüder Ernst und Albrecht ungetrennt. In der Leipziger Teilung verblieben die Rechte an sich und die Ausübung der Erbschutzgerechtigkeit der Gesamtheit, während die Ausübung der anderen Rechte der ernestinischen Kurlinie zufiel. Die Wittenberger Kapitulation (19. Mai 1547) beliefs den Ernestinern die Hälfte des Erfurter Schutzgelds und das Geleitsrecht, auſser am St. Andreas- und am St. Johannisthor. Dieses erhielt, nebst der anderen Hälfte des Schutzgeldes, die

---

[1] Diesen Ausführungen widerspricht ein Gutachten des Geheimen Konsils vom 1. März 1804. Dasselbe operiert aber derartig mit historischen Ungenauigkeiten und wertlosen Notbehelfen, um trotz allem eine Landeshoheit Sachsens zu beweisen, daſs es weder gegen die Denkschrift von 1798 noch gegen die Erfurter Lokalhistoriker irgendwie in Betracht kommt. von Hoff, Teutschland vor der franz. Revol. II, S. 47, der von den „gegründetsten Ansprüchen" redet, war schwerlich genau unterrichtet.

albertinische Linie, die 1548 zur Kur gelangte, und diese Verteilung wurde im Naumburger Vertrag (24. Febr. 1554) bestätigt und blieb eine endgiltige.

Die ernestinischen Rechte wurden durch den Leipziger Receſs vom 20./30. Dezember 1657 fast vollständig an Mainz abgetreten[1]. Sämtliche Linien genehmigten den Vertrag. Der heimlich eingelegte Protest des Administrators von Magdeburg blieb ohne Folgen. In dem von Abgeordneten aller Linien vereinbarten Erfurter Exekutionsreceſs vom 16./26. Mai 1667 wurde der Leipziger Receſs bestätigt[2], aber das Gütergeleit beim ernestinischen Hause belassen. Beide Verträge wurden 1668 vom Kaiser ratifiziert[3]. Auf fürstlich-sächsischen Antrag unterblieb daher im Weimarer Reichslehenbrief von 1688 die Erwähnung der Schutzgerechtigkeit über Erfurt. Die Herzöge haben nie gegen die Recesse Einspruch erhoben, sich vielmehr bei Irrungen mit Mainz auf sie bezogen. Kurfürst Johann Georg II. aber war beim Leipziger Receſs Vermittler gewesen. Folglich können die damaligen Abmachungen den kursächsischen, aus der Mitbelehnung entsprungenen Rechten keinen Eintrag gethan haben, und es hat auch weder dieser Kurfürst noch einer seiner Nachfolger dieserhalb eine Rechtsverwahrung eingelegt. Aus alledem ergiebt sich, daſs eine Kollision der kursächsischen und der fürstlich-sächsischen Rechte auf Erfurt vollkommen ausgeschlossen ist.

Wir gehen zu den kursächsischen Rechten über. Diese bestanden also in gewissen Lehnsbefugnissen, der Erbschutzgerechtigkeit, die jährlich 750 Gulden eintrug, und dem Geleit am St. Andreas- und am St. Johannisthor zu Erfurt. Sie wurden bis zur Erfurter Reduktion von 1664 ohne Zweifel in ihrem vollen Umfange ausgeübt. Nach derselben, im März 1666, kündigte der Erfurter Rat dem Kurfürsten Johann Georg II. das Schutzverhältnis und cedierte ihm das zur Bezahlung des Schutzgeldes bei der kurfürstlichen Kammer zu seinem Anteil ausgesetzte Kapital[4]. Schon vorher, zu Torgau 20./30. Nov. 1663 und zu Regensburg 5./15. April 1664, hatte Johann Georg mit Johann Philipp von Mainz Verträge geschlossen, durch die ihm, gegen seine Beihilfe zur Reduktion, die Überlassung einer gewissen Anzahl erfurtischer Dörfer versprochen worden war. Die Verträge waren aber nicht

---

[1] Gedruckt bei Lünig, Spicilegium ecclesiasticum, 1. Teil, Contin., S. 165; in Rudolphii Gotha diplomatica I, S. 302; in den Analecta Cisrhenana S. 7.

[2] Gedruckt bei Lünig, Reichsarchiv, Part. spec., unter Churmainz, S. 418; in Rudolphii Gotha diplomatica I, S. 310; in den Analecta Cisrhenana S. 20.

[3] Analecta Cisrhenana S. 6—36.

[4] Hierüber, sowie über die Geschichte der drei Verträge, hat erschöpfend gehandelt Helbig im Archiv f. d. sächs. Gesch. III, 1865.

ausgeführt worden, und da der Sachse bald anderen Sinnes wurde und statt der Dörfer lieber Geld haben wollte, so wurde eine persönliche Zusammenkunft der beiden Kurfürsten verabredet und gegen den ausdrücklichen Protest der Brüder Johann Georgs II., sowie gegen den Rat seiner Minister, die von den früheren Verträgen gar nichts wufsten, auch ausgeführt. Ende März 1667 reiste Johann Georg nach Schulpforte, nachdem der Direktor des Geheimen Konsiliums, von Friesen, es abgelehnt hatte, ihn als verantwortlicher Rat zu begleiten. In Schulpforte schlossen beide Kurfürsten den vielumstrittenen Vertrag vom 22. März / 1. April 1667[1]. Das Original davon fehlt im sächsischen Staatsarchiv. Es findet sich nur eine Kopie der kaiserlichen Ratifikationsurkunde, in die der Vertrag wörtlich inseriert ist. Was in Schulpforte vorgegangen, blieb der Mitwelt zunächst Geheimnis. Die betreffenden Akten sind offenbar nie den Räten vorgelegt, nie ins Staatsarchiv eingeliefert worden. Schon Johann Georg III. konnte sich darauf berufen, dafs dies unterblieben sei.

Durch den Vertrag verzichtete der Kurfürst von Sachsen für sich und sein Kurhaus auf „alle seine Prätensionen, Spruchforderungen und Gerechtigkeiten, sie haben Namen wie sie wollen, nichts ausgenommen, so er an Ihre Kurfürstliche Gnaden zu Mainz und dero Erzstift oder die Stadt Erfurt hat oder zu haben vermeinet“ und versprach dem Mainzer, das Erzstift und die Stadt „diesfalls gegen männiglich, der sich etwas herwider unterstehen sollte, bestens zu vertreten, zu garantiren und schadlos zu halten.“ Als Gegenleistung sollte Mainz verschiedene Geldposten im Gesamtwerte von etwas über 160 000 Gulden Meifsnisch zahlen.

Dieser Vertrag wurde am 28. November 1678, zwei Jahre vor dem Tode Johann Georgs II., von Kaiser Leopold I. ratifiziert.

„Mit Trug und Gewalt“, sagt Helbig a. a. O., „hatte Johann Philipp die Rechte Erfurts und Sachsens gebrochen.“ Darüber liefse sich streiten; aber sicher ist, dafs der Vertrag unter gröblicher Nichtachtung der herkömmlichen Formen geschlossen worden ist. Vor allem fehlte ihm die Zustimmung der fürstlichen Kognaten; ja diese hatten im voraus gegen ihn Einspruch erhoben. Die Denkschrift von 1798 bezeichnet es als wahrscheinlich, dafs Mainz dabei Gefährde gebraucht und Sachsen überlistet habe. Die kaiserliche Bestätigung hätte diese Gefährde, wenn sie erweislich zu machen gewesen wäre,

---

[1] Gedruckt bei Lünig, Reichs-Archiv, Part. spec., Cont. II., S. 43, und in den Analecta Cisrhenana S. 37; neuerdings wieder abgedruckt als Beilage zu Helbigs Aufsatz im Archiv f. d. sächs. Gesch. III, S. 439—442.

nicht heilen können; doch ist der Beweis nicht geliefert worden. Das Äquivalent nennt dieselbe Denkschrift genügend. Dafür, dafs es je gezahlt worden ist, liegen keine Belege vor. Wäre dies aber auch nicht der Fall, so würde dadurch der Vertrag nicht ungiltig, da ihm keine clausula commissoria angefügt ist; vielmehr würde Sachsen dadurch nur das Recht zuwachsen, auf Zahlung zu dringen.

Aber nicht aus diesem Grunde ist der Vertrag frühzeitig angefochten worden, sondern wegen der erwähnten Nichtachtung der Formen bei seinem Abschlufs. Schon Johann Georg III. erachtete sich durch ihn nicht für gebunden, sondern behielt sich seine alten Rechte ausdrücklich vor. Brennend wurde die Frage 1687, als der Kurfürst von Mainz dagegen Einspruch erhob, dafs die Rechte in den sächsischen Reichslehenbrief aufgenommen würden. Der Reichshofrat erklärte sich jedoch am 25. Oktober 1687 dafür, dafs die alte Form des Briefes beizubehalten, aber Mainz ein Salvatorium auszustellen sei, und so geschah es. Als Mainz sich dabei nicht beruhigen wollte, weigerte sich Johann Georg III., obschon er durch ein kaiserliches Reskript vom 8. Juni 1688 dazu aufgefordert war, den Rechtsweg zu beschreiten. Denn zur Lösung dieser höchst verwickelten Prinzipienfrage hätten das zunächst zuständige Austrägalgericht und die in zweiter Instanz heranzuziehenden obersten Reichsgerichte wahre Ewigkeiten gebraucht. Die Sache hatte ihr Bewenden, und nur bei den Reichsbelehnungen Sachsens erneuerte sich jedesmal die Komödie von 1687, d. h. die Rechte an Erfurt wurden unverändert in den sächsichen Lehenbrief gesetzt, Mainz aber bekam sein Salvatorium.

In der Praxis hatte man sich, wir wissen nicht, wodurch? dahin geeinigt, dafs Mainz, wie es inzwischen die völlige Landeshoheit über Erfurt erlangt hatte, auch die Schutzgerechtigkeit über die Stadt besafs, während Kursachsen unbehelligt sein Geleitsrecht an den beiden Thoren weiter ausübte. Noch 1726 und 1729 hat die mainzische Regierung zu Heiligenstadt bei Gelegenheit der Durchführung von Gefangenen dieses Recht ausdrücklich anerkannt. Die beiden letztgenannten Thatsachen sind wichtig. Denn sie beweisen, dafs nach der Auffassung beider Parteien der Vertrag von Schulpforte den Rechtsstreit nicht endgiltig aus der Welt geschafft hatte, sondern die ganze Sache noch schwebte. Denn wenn die Abtretung des Geleitsrechtes nicht galt, so wurden die anderen Vertragspunkte gleichfalls hinfällig.

Nicht minder interessant ist, dafs Sachsen im 18. Jahrhundert nicht weniger als vier Mal teils selbst Versuche gemacht hat, Erfurt durch Verhandlungen — immer gegen ein Äquivalent — zu erwerben, teils von dritten dazu angeregt

worden ist[1]. Zuerst tauchte die Frage 1720 am Reichstag in Zusammenhang mit der Angelegenheit des Direktoriums des Corpus evangelicorum auf, anscheinend von Hannover angeregt; aber es kam nicht zu wirklichen Verhandlungen. Zwanzig Jahre später kam Mainz selbst auf den Gedanken, Erfurt an Sachsen abzutreten. Die Verwicklungen bei der Kaiserwahl Karls VII. schienen reichlich Gelegenheit zu bieten, die Stadt für Sachsen zu gewinnen. Der bekannte Diplomat und Reichshistoriker Heinrich von Bünau war der eifrigste Fürsprecher des Plans. Aber an der Frage des Äquivalents scheiterte die Sache, nachdem sie viele Phasen durchlaufen hatte und auch französische Hilfe vergeblich angerufen worden war. Trotzdem baute Sachsen auf diese letztere vorzüglich, und es setzte alle Hebel an, um durch sie die Stadt auf dem Aachener Kongrefs von 1748 zu bekommen. Aber Frankreich scheint den Kurstaat ganz einfach hinters Licht geführt zu haben. Er hat seitdem von sich aus nichts mehr gethan, um die Stadt zu erlangen. Im Gegenteil, er liefs zwei Gelegenheiten, sie sich anzueignen, unbenutzt vorübergehen. Im Dresdner Frieden war in einem geheimen Artikel festgesetzt worden, dafs Preufsen dem Kurstaat, gegen Abtretung des Amtes Gommern an Preufsen, Erfurt ohne Äquivalent verschaffen solle[2]. Der Artikel wurde nicht ausgeführt, und als ihn bei den Verhandlungen über den Hubertusburger Frieden der preufsische Unterhändler wieder aufs Tapet brachte, lehnten es die sächsischen Bevollmächtigten ab, ihn zu erneuern. An eine Beschreitung des Rechtswegs hat Sachsen offenbar das ganze 18. Jahrhundert hindurch nicht gedacht. Im Jahre 1801 war eine solche noch genau so unzweckmäfsig wie zur Zeit Johann Georgs III., ja wegen der langen, inzwischen verflossenen Zeit noch mehr als damals zu widerraten. Übrigens würde sie dem Kurfürsten auch keineswegs das eingebracht haben, was er wünschte. Denn er begehrte jetzt nicht mehr nach Lehns-, Geleits- und Schutzgerechtsamen, sondern nach der thüringischen Stadt selbst und ihrem Gebiet. Dazu aber, und das kann nicht stark genug hervorgehoben werden, reichten die kursächsischen Rechte in keinem Falle aus, selbst wenn der ganze Vertrag von Schulpforte mit einem Schlage annulliert worden wäre. Es waren Rechte, welche die territoriale Zugehörigkeit nicht im geringsten berührten. Wenn jetzt Erfurt unter eine andere Landeshoheit überging, so hatte das mit Sachsens Gerechtsamen gar nichts

---

[1] Um diese Versuche im Zusammenhang und erschöpfend zu behandeln, was sich gewifs lohnen würde, scheint das Dresdner Material nicht auszureichen.

[2] D. h. ohne Entschädigung des derzeitigen Besitzers.

zu thun; dadurch trat nur an Stelle von Mainz der neue Besitzer, gegen den Sachsen nun seine ganz anders gearteten Befugnisse zu verfechten hatte.

Dies ist allerdings der formal-juristische Standpunkt; auf ihn hätte sich ohne Zweifel das Schiedsgericht gestellt. Schwerlich würde es, wie die Denkschrift vom 1. März 1804, die historische Erwägung angestellt haben, dafs Sachsens Gerechtsame in der Richtung einer werdenden Landeshoheit gelegen hätten. Es liegt kein Beweis dafür vor, dafs diese Gerechtsame in den Augen der Zeitgenossen, die rationalistisch, nicht historisch dachten, eine bedeutsame Rechtsunterlage dargeboten hätten[1], wenn man nicht etwa die flüchtige Bemerkung bei von Hoff[2] dafür gelten lassen will. Man könnte anführen, dafs Hannover für ähnliche Rechte mit Osnabrück entschädigt worden ist. Aber Hannover hat aufser ihnen noch ein Amt und eine Grafschaft preisgegeben. Wenn daher auch gewifs zuzugestehen ist, dafs diese Rechte in der Hand eines energischen und gewandten Diplomaten zu einer brauchbaren Handhabe für die Erreichung weiterer Zwecke hätten werden können, so ist doch ebenso gewifs, dafs die rein juristische Seite der Sache den Ausschlag zu Gunsten Sachsens unmöglich geben konnte.

Ist das Ergebnis dieser langen Ausführung auch negativ, so wird es doch für den Verlauf, den schliefslich die Erfurter Angelegenheit nahm, nicht ohne Bedeutung bleiben. Von praktisch weit erheblicherem Werte waren aber doch die Ausführungen, welche die oftgenannte Denkschrift von 1798 in ihrem letzten Abschnitt über die politische Notwendigkeit der Erwerbung Erfurts für Sachsen enthielt. Weder aus politischen, noch aus militärischen Gründen, legte sie dar, könne es Sachsen gleichgiltig sein, wer Erfurt besitze. Der Kurfürst sei es sich und seinen Unterthanen schuldig, dafs sich die Ereignisse des 30jährigen Krieges nicht wiederholten[3]. Mit dem Rechtsgrunde sei billig die Konvenienz und pflichtmäfsige Sorgfalt für eigene Sicherheit und Wohlfahrt zu verbinden. Würde Mainz enteignet, so könne man ohne Ungerechtigkeit danach trachten, vorzüglich vor jedem anderen zum Besitz nicht allein der alten, „in Erfurt gehabten“ Rechte, sondern des ganzen Gebiets, womöglich auch des so wohl gelegenen Eichsfeldes, des mainzischen Anteils an Treffurt und der Vogtei

---

[1] Beispiel: Gaspari I, S. 175, Anm.: es sei widersinnig, aus der übernommenen Pflicht, einen Ort zu beschützen, das Recht herzuleiten, ihn zu besitzen. von Hoff II, S. 162, nennt die Rechte Hannovers auf Hildesheim, Korvey und Höxter Altertümer und von keinem Werte.

[2] II, S. 47.

[3] Damals verheerten die Schweden von Erfurt aus weithin das sächsische Land.

Dorla zu gelangen. Es würde dann auf die Umstände ankommen, ob es ratsam wäre, sich selbst in wirklichen Besitz zu setzen.

Das war ein Standpunkt, den die Verhältnisse vollständig rechtfertigten und der auf die ganz analoge Sachlage von 1801 noch ebenso trefflich paſste wie auf die von 1798. Es kam darauf an, ob Kursachsen bei dem allgemeinen Umsturz in Deutschland allein abseits stehen bleiben, oder ob es auch etwas dabei gewinnen wollte. Das letztere zu versuchen war seine politische Pflicht. Zwar jener Umsturz war ein Rechtsbruch; aber der Kurstaat hatte ihn nicht verschuldet und hatte als politisches Gebilde danach nicht zu fragen. Der Vorteil des Staats verlangte gebieterisch die Erwerbung der fraglichen Gebietsteile. Erfurt grenzte unmittelbar an kursächsisches Territorium, das Eichsfeld war nur durch das der kleinen Reichsstadt Mühlhausen davon getrennt. Mehr als für alle anderen Gebiete galten für diese beiden Bezirke die Bedenken, die Helbig geltend gemacht hatte. Erfurt lag auf der Handelsstraſse von Frankfurt nach Leipzig. Im Besitz dieser Stadt, konnte Preuſsen durch Zölle und andere Maſsregeln dem Leipziger Handel wesentlich Abbruch thun. Wurde doch bald nachher in Berlin sogar die Errichtung von Erfurter Messen erwogen! In militärischer Beziehung war die Festung eine nichts weniger als ungefährliche Nachbarin für Kursachsen. Selbst seine politische Lage konnte durch sie beeinträchtigt werden. Schon das allein gab Sachsen das Recht, gegen die beabsichtigte Herrschaftsveränderung in Erfurt Einspruch zu erheben. Denn selbstverständlich hatten die gröſseren Nachbarstaaten bei solchem Wechsel ein Wort mitzusprechen. Wieviel Rücksicht ist nicht gerade bei der Regelung der Entschädigungssache auf die dadurch entstehenden Nachbarschaftsverhältnisse genommen worden! Mit einem Wort, so gering Sachsens juridische Rechte auf Erfurt waren, so bedeutend waren seine politischen Ansprüche darauf. Es schien nicht ausgeschlossen, daſs es sie bei energischer Geltendmachung würde wahren können. Denn wie wir wissen, suchte Frankreich ein freundliches Verhältnis zu Sachsen. Krüdener erkannte den Wert dieser Gebiete für den Kurstaat. Und wenn auch Sachsens Aussichten in dem Moment, wo Preuſsen Erfurt auf seinen Entschädigungsplan setzte, gefährdet schienen, so sollten sich noch genug Gelegenheiten finden, bei denen auch Preuſsen Wert darauf legen muſste, sich Sachsen zu verpflichten, ganz abgesehen davon, daſs ein gewandter Diplomat solche auch wohl herbeizuführen versteht. Dann die Chancen auszunutzen, die juridischen Rechte und die politischen Ansprüche auf Erfurt, jedes zu seiner Zeit, geschickt auszuspielen, das muſste die Aufgabe der kursächsischen Regierung sein. Es wird sich zeigen, wie sie das gethan hat.

## Fünftes Kapitel.

## Die Bildung der Reichsdeputation.

Vorerst tauchte eine anscheinend längst erledigte Frage noch einmal auf, die nach der „Mitwirkungsart". Denn durch Hofdekret vom 26. Juni 1801, das am 1. Juli in Regensburg eintraf, lehnte Kaiser Franz II. die ihm angetragene Einleitung des Entschädigungsgeschäfts ab, weil ihm ein Auftrag mit so beschränkter Vollmacht nicht zusagte, und verwies die Sache an den Reichstag zurück. Preußen und Österreich suchten sich nun durch Sonderverhandlungen über die beste Art, die Angelegenheit zu erledigen, zu verständigen. Dank den Bemühungen von Stadion und Haugwitz einigten sie sich gegen Ende August auf die Ernennung einer außerordentlichen Reichsdeputation, und von da an berieten sie nur noch über Anzahl und Auswahl der Mitglieder[1].

Aber so einfach, wie es nach dieser Zusammenfassung den Anschein haben könnte, gingen die Dinge in Wahrheit doch nicht vor sich.

Nach dem kaiserlichen Hofdekret war das Reich allerdings an die am 30. April beschlossene Mitwirkungsart nicht mehr gebunden. Denn es fehlte dem Dekret, wie die sächsischen Geheimen Räte am 1. August darlegten, die verbindliche Rechtskraft eines Reichsschlusses, weil es nicht den erklärten Willen des Reichs genehmigte, sondern nur die einseitige Meinung des kaiserlichen Hofs darstellte. Die „Einleitung" habe, ohne den ganzen Gesichtspunkt zu verändern, nicht von der Mitwirkung der ganzen Reichsversammlung getrennt werden können. Das Reich konnte daher sehr wohl eine ganz andere Geschäftsart beschließen, wie es denn auch geschah. Aber das Gegebene schien doch zunächst, an der einmal genehmigten festzuhalten und nur etwa die Einleitung durch den Kaiser zu ersetzen durch die Einleitung durch eine Komitialdeputation, d. h. eine Kommission, die ohne Reichstagsvollmacht die fraglichen Gegenstände ordnet und sie für die Reichstagsberatschlagung vorbereitet, um diese zu vereinfachen und zu erleichtern, keineswegs aber, um sie zu ersetzen. So hatte Mainz gleich nach dem Eintreffen des kaiserlichen Hofdekrets in Regensburg vorgeschlagen[2], und dieser Ausweg leuchtete dem Geheimen Konsilium jetzt noch ebenso ein wie

[1] Vgl. Häusser II, S. 353 ff.
[2] Depesche Globigs, 3. Juli 1801.

im März (vgl. S. 30)[1]. Es beantragte ihn beim Kurfürsten, und da Aufklärungen über den Stand der Verhandlungen in Berlin damals noch nicht eingegangen waren, so genehmigte Friedrich August am 10. August das Gutachten mit dem Zusatze, die Komitialdeputation solle die Entschädigungen in Vorschlag bringen.

Nun war ein Schreiben der preufsischen Etats-Räte vom 26. Juli vorhanden, das eine Anzahl Punkte aufzählte, die zuerst erledigt werden müfsten, von einer Deputation irgend welcher Art aber nichts erwähnte, weil damals die Verhandlungen zwischen Österreich und Preufsen noch nicht weit genug gediehen waren. Als daher die Meldung von Globig eintraf[2], Görtz habe ihm von einer vorläufigen, ihm soeben zugegangenen Anweisung gesprochen, welche, ohne sich über die Komitialdeputation bestimmt zu äufsern, die weitere Verhandlung der Sache am Reichstag billige[3], da wähnte sich das Geheime Konsilium in einem völlig anderen Gegensatz zu Preufsen als dem wirklichen. Es bildete sich nämlich ein, der Berliner Hof wolle die ganze, umständliche Sache im Plenum des Reichstags selbst durchberaten[4]. Demgegenüber beharrte es bei dem Vorschlag einer Komitialdeputation, der ja ohne Zweifel weit praktischer war, und so wurde das preufsische Schreiben unterm 24. August beantwortet.

Sehr rasch sollte das Geheime Konsil aus seiner Täuschung gerissen werden, aber nur, um gleich dem Kabinett, ohne beider Schuld, einer neuen zu verfallen.

In Berlin ist man sich anscheinend sehr bald darüber klar gewesen, dafs man eine mit unbeschränkter Reichstagsvollmacht versehene Deputation wollte, deren Beratungen die des Reichstags ersetzen und deren Beschlüsse, von der letzten Ratifikation abgesehen, endgiltig sein sollten. Einer solchen Kommission gebührte die Bezeichnung „aufserordentliche Reichsdeputation". Ihre Mitglieder mufsten zu gleichen Teilen den beiden Konfessionen angehören, und jede Religionspartei hatte das Recht, ihre Deputierten für sich zu wählen. Diese Bedingung der Religionsgleichheit vernachlässigte man in Berlin, besonders wollte man anfänglich keinen geistlichen Stand in der Deputation haben. Helbig hatte also Recht, wenn er schrieb, das Ding, das man vorgeschlagen habe, sei vielmehr ein Komitee; zu einer Deputation fehlten

---

[1] Unterthänigster Vortrag, 1. Aug. 1801.

[2] Depesche Globigs, 7. Aug. 1801.

[3] Es wird die Weisung an Görtz vom 27. Juli gewesen sein, welche die gewöhnliche Form der Reichstagsberatschlagung allerdings guthiefs.

[4] Unterthänigster Vortrag, 17. Aug. 1801.

ihm die erforderlichen Eigenschaften[1]. So scheinen es doch auch die preufsischen Diplomaten lange aufgefafst zu haben, und Görtz zum mindesten hat bis zuletzt nicht gewufst, was seine Regierung eigentlich wolle[2]. Vielleicht vermied sie den Ausdruck Reichsdeputation auch deshalb, weil man, nach Analogie des Rastatter Kongresses, hätte denken können, eine solche müsse ordnungsmäfsig aufserhalb Regensburgs tagen[3]. Jedenfalls wies sie Görtz, als Ergebnis der Verhandlungen mit Österreich, dahin an, er solle für eine Komitialdeputation mit unumschränkter Vollmacht stimmen[4]. Ein solches Gebilde aber gab es verfassungsmäfsig gar nicht, wie Görtz die auf eine aufserordentliche Reichsdeputation instruierten k. k. Gesandten sofort entgegenhielten[5], und er gab denn auch bezüglich „des Namens" nach.

Wenn nun in Berlin selbst solche Unklarheit über die beiden Arten von Deputationen oder doch über die ihnen zukommenden Namen herrschte, so wird man sich nicht wundern, dafs in Dresden daraus eine Täuschung über die Thatsachen sich ergab. Man verstand hier sehr wohl die beiden Deputationsarten auseinander zu halten; aber nicht etwa nur, weil man voraussetzte, der Beschlufs vom 30. April bleibe in Giltigkeit, sondern auch nach allen aus Berlin und Regensburg eingehenden Nachrichten konnte man nicht anders als annehmen, es handele sich lediglich um die Bildung einer Komitialdeputation. Allerdings schrieb Helbig am 25. August, auf Österreichs Aufforderung solle das comité régulateur in eine wirkliche Deputation verwandelt werden, indem man durch eine Änderung der Glieder Religionsgleichheit herstelle[6]. Aber später ist davon in Helbigs Depeschen nicht mehr die Rede; er spricht neben einander von comité und députation und am 3., 6. und 14. September ausdrücklich von Komitialdeputation. Globig war in demselben Irrtum befangen: es

---

[1] Depesche Helbigs, 13. Aug. 1801: Stadion hat als empfehlenswertesten Weg vorgeschlagen, de s'en remettre relativement aux indemnités à régler à la décision d'une députation, ou plutôt d'un comité, comme on devrait dire, celui qu'on a proposé n'ayant nullement les qualités requises pour une députation.

[2] Man sprach ihm 7. August von comité, 10. August von Reichsdeputation, 14., 15., 17., 24., 25., 28. Aug. nur von députation (B. A.). (Alle diese Depeschen verdanke ich der Güte des Herrn Prof. Buchholz.)

[3] Es liegen Anzeichen vor, die vermuten lassen, dafs Görtz so dachte.

[4] Weisung an Görtz, 3. Sept. 1801 (B. A.).

[5] Depeschen von Görtz, 13. Sept. 1801 (B. A.); Depesche Globigs, 14. Sept. 1801.

[6] Stadion soll zu Haugwitz gesagt haben, que sa cour proposait à celle de Berlin de changer les membres qui doivent composer le comité régulateur. Par ces changements, qui établissent la parité des religions, on croit pouvoir donner à ce comité toutes les qualités requises et le nom d'une députation. Haugwitz hat zugestimmt.

war nicht möglich, dafs man ihn in Dresden nicht auch teilte[1]. Entsprach doch eine Komitialdeputation überdies den Absichten der sächsischen Regierung. Unbefangen schrieb Lofs an Helbig, der Kurfürst habe sich für diesen Modus entschieden[2]. Helbig teilte dies Haugwitz mit, und der Minister nahm keinen Anstofs daran, sondern schrieb: „Mein Brief an das sächsische Ministerium hat den gewünschten Erfolg gehabt, Sachsen ist für eine Deputation[3]." Ungestört beriet man nun in Regensburg und im Dresdner Geheimen Konsilium über die Zusammensetzung der Komitialdeputation. Diese Erwägungen haben hier nur insofern einen Wert, als die Aufnahme Sachsens in Frage kam. Die Ansicht der Konferenzminister ersieht man aus einem Gutachten vom 26. August, dessen Gegenstand eine von Mainz vorgeschlagene, zwölfgliedrige Kommission mit Kursachsen war. Da es üblich war, dafs keine Reichsdeputation ohne Sachsen gebildet ward, so setzten sie als selbstverständlich voraus, dafs es auch zur Teilnahme an dieser Komitialdeputation einmütig aufgefordert werden würde. Sie kennzeichneten seine Stellung darin ganz richtig als die des einzigen, ganz unparteiischen Mitglieds und befürworteten die Annahme der Wahl.

Bald darauf erfuhr man aus Regensburg, die kaiserlichen Gesandten hätten Anweisung zu einer achtgliedrigen Komitialdeputation, in der aufser Sachsen noch Mainz, Böhmen, Brandenburg, Bayern, Hessen-Kassel, Württemberg und der Hoch- und Deutschmeister sitzen sollten. Der Kurfürst glaubte aber, Preufsen werde wegen der beiden geistlichen Mitglieder damit nicht zufrieden sein[4]. Er konnte sich daher zur Annahme einer Deputationsstelle vorläufig noch nicht entschliefsen, und da er meinte, es habe damit noch gute Weile und solle zunächst nur entschieden werden, ob überhaupt eine Komitialdeputation zu wählen sei oder nicht, so befahl er Globig, über die Auswahl der Mitglieder erst noch Rücksprache mit anderen Gesandten zu nehmen[5].

In diese unentschlossene Stimmung platzte nun auf einmal Globigs Meldung vom 14. September, dafs der kaiserliche Hof keinen blofsen Komitialausschufs, sondern eine aufserordentliche Reichsdeputation in der angegebenen Zusammensetzung wolle. Es hatte in Regensburg offenbar eine wohl-

---

[1] Ganz irrig behauptet Brockhausen am 2. Sept., der Kurfürst sei entschieden für eine aus 4—5 Reichsständen bestehende Deputation mit unbeschränkter Vollmacht. Der Kurfürst dachte gar nicht an unbeschränkte Vollmacht.

[2] Weisung an Helbig, 20. Aug. 1801.

[3] Weisung an Brockhausen, 24. Aug. 1801 (B. A.).

[4] Vgl. Weisung an Schönfeld, 11. Sept. 1801.

[5] Kurfürst an Geheime Räte, 9. Sept. 1801.

gelungene Überrumpelung stattgefunden, von der selbst Görtz bis zu einem gewissen Grade mitbetroffen worden war. Böhmen begann sofort zu votieren, Brandenburg, Pfalz, Österreich, Magdeburg und Bayern traten sogleich bei, der gänzlich überraschte Globig aber bat um schleunige Instruktionen.

Die Verblüfftheit der Geheimen Räte mag nicht geringer gewesen sein. Dafs eine solche Wendung reichsverfassungsmäfsig möglich sei, hatten sie schon früher zugestanden. Aber sie konnten doch den Formaleinwand nicht unterdrücken, „eigentlich" hätte ein kaiserliches Hof- oder Kommissionsdekret die Veranlassung dazu geben müssen. Sie fügten sich indefs ohne Umschweife der neuen Sachlage und meinten, der Kurfürst werde die auf ihn fallende Wahl annehmen und dadurch seinen Mitständen einen neuen Beweis seines Eifers für die Wohlfahrt des Reichs und für die Erhaltung der Reichskonstitution geben. Befinde er eine besondere Erklärung für gut, so könne sie zugleich mit besagen, dafs Sachsen grundsätzlich seine alte Ansicht über die Mitwirkungsart für die zweckdienlichere halte[1].

Friedrich August entschlofs sich, eine Stelle in der Deputation anzunehmen[2]. Nirgends, leider, ist ein Grund für diese hochbedeutsame Thatsache überliefert. Man wird nicht fehlgehen, wenn man annimmt, dafs die Rücksicht auf das Ansehen seines Staates den Kurfürsten dazu veranlafst hat. Ob er empfand, dafs der Entschlufs, an der Sache mitzuwirken, die er für durch und durch verwerflich hielt, im Grunde doch ein Abweichen von den so oft betonten Grundsätzen bedeutete? Wir wissen auch dies nicht.

Die von den Räten vorgeschlagene, ausdrückliche Erklärung wünschte Friedrich August nicht. Globig sollte sich auf seine früheren Vota nur kurz beziehen. Dagegen verlangte sein Formalismus durchaus eine Verwahrung gegen die Unziemlichkeit, dafs diesmal nicht jede Religionsseite ihre eigenen Deputierten gewählt hatte. Globig wurde angewiesen, nach dem Concluso trium zu Protokoll zu erklären, dafs die diesmalige Abweichung der Verfassung keinen Eintrag thun dürfe.

Auf Grund des alten Herkommens nicht nur, sondern auch der Mitteilung Globigs nahm man also in Dresden die Erwählung des Kurfürsten als sicher an, und wirklich konnte man dies den sächsischen Diplomaten nicht verdenken. Dennoch war eben diese Wahl fast bis zum letzten Augenblicke zweifelhaft. Österreich zwar hatte sie schon im August vorgeschlagen[3] und kam immer wieder darauf zurück, an Preufsens Wider-

[1] Unterthänigster Vortrag, 18. Sept. 1801.
[2] Kurfürst an Geheime Räte, 26. Sept. 1801.
[3] Depesche Stadions, 23. Aug. 1801 (Wiener A.).

spruche aber schien sie scheitern zu sollen[1]. Preufsens Ansicht über die Zulassung Sachsens hat in wenigen Wochen aufserordentlich geschwankt, ohne dafs es möglich wäre, die Motive dafür festzustellen. Am 10. August wurde an Görtz geschrieben: wenn Österreich Sachsen (statt Bayerns) vorschlagen sollte, so wollen wir nichts dagegen haben; ähnlich am 24. August: nur im Notfall soll Görtz einer Deputation mit Sachsen und Mainz zustimmen, „je n'ai rien contre la première". Als aber Görtz demgemäfs gehandelt und auf das Drängen der k. k. Gesandten die genannten beiden Stände nachgelassen hatte, bekam er am 22. September eine scharfe Rüge; die Aufnahme Sachsens entspräche den Wünschen Preufsens gar nicht, wegen der katholischen Gesinnung des Kurfürsten. Kaum aber war die Weisung fort — zu ändern war allerdings so wie so nichts mehr — so stürzte eine Depesche Brockhausens die Ansicht des preufsischen Ministeriums um[2]. Der Gesandte stellte darin das sächsische Kabinett als noch unentschlossen hin; doch seien die meisten Minister der Meinung, dafs bei Frankreichs enormem Übergewicht eine gesunde Politik die Erhaltung und Vermehrung Preufsens fordere. Man könne daher auf die sächsische Stimme zu Gunsten des von Preufsen vorzulegenden Entschädigungsplanes zählen. Diese nur sehr teilweise zutreffende Schilderung, über die Haugwitz am 28. September seine Freude aussprach, veranlafste ihn schon am 23., gegenüber Stadion Sachsen als unparteiisch zu bezeichnen[3], und Görtz demgemäfs anzuweisen. Aber gerade Görtz, der gegen Globig immer so gethan hatte, als ob seiner persönlichen Meinung nach Sachsen selbstverständlich in die Deputation

---

[1] S. darüber auch v. Hoff II, S. 35.

[2] Depesche Brockhausens, 21. Sept. 1801: Je n'ai pas manqué de sonder d'avance les vues et les principes des ministres de l'électeur, je dois leur rendre la justice que la plus grande partie est convenue avec moi, que dans l'état critique où le reste de l'Allemagne se trouvait par l'énorme supériorité qu'avait acquise la France, les principes d'une saine politique demandaient que, qui se trouvait par sa position être le boulevard de la plus grande partie de l'Allemagne, conservât non seulement toute la plénitude de ses forces, mais qu'elle (!) pût les augmenter aussi, sans devenir un objet d'allarme pour les autres de ses Co-Etats. Ces ministres ont le souvenir trop présent encore des services que leur a rendus la puissante protection de la Prusse et son inébranlable fermeté pour ne pas mettre de côté toutes les petites et pédantiques idées qui circulaient autrefois sur le danger des sécularisations. Les principes religieux de l'électeur sont sans doute en contradiction avec les idées de son ministère, mais comme sa propre sûreté tient depuis quelques années au degré de force que peut développer la monarchie prussienne, il est impossible que les idées religieuses ne le cèdent pas aux principes d'une politique conservatrice de son existence. Ainsi on pourra compter sur la voix saxonne pour le projet que V. M. trouvera de son intérêt de faire présenter (B. A.).

[3] Depesche Stadions, 23. Aug. 1801 (Wiener A.).

müsse[1], scheint im Grunde dagegen gewesen zu sein. Er schrieb noch am 28. September, die Zulassung von Mainz sei lange nicht so schlimm wie die von Sachsen, wegen des persönlichen Charakters des Kurfürsten. Der Premierminister war jedoch durch Brockhausens Versicherung so beruhigt, daſs er ihm antwortete, nach Dresdner Berichten sei Grund zu glauben, daſs die Stimme Sachsens den preuſsischen Interessen keineswegs zuwider sein würde[2]. Und so erfüllten sich denn die Erwartungen der sächsischen Diplomaten: unter den acht Mitgliedern der Reichsdeputation, die am 2. Oktober 1801 durch Reichsschluſs ernannt wurde, befand sich auch der Kurfürst von Sachsen[3].

Ein Zufall aber wollte, daſs der kurfürstliche Komitialgesandte zu diesem Beschluſs, dem wichtigsten für seinen Staat, der in der ganzen Entschädigungsperiode überhaupt gefaſst worden ist, nicht mit beitragen konnte[4]. Seine Instruktion, die erst zwei Tage nach der Anweisung des Kurfürsten ausgefertigt und auf die Post gegeben war, kam erst am Nachmittag des 2. Oktober in Regensburg an, und Globig muſste sich daher damit begnügen, sie mit samt ihren reichskonstitutionellen Anhängseln am 5. Oktober in der Form eines Votums zu verlesen, sie den Direktorien mitzuteilen und allen Gesandten per circulationem zukommen zu lassen[5].

---

## Sechstes Kapitel.

## Sachsens Stellung zur Festsetzung der allgemeinen Entschädigungen.

Die Reichsdeputation war gebildet und wurde am 7. November vom Kaiser sanktioniert, aber für die ersten zehn Monate ihres Daseins war sie zu gänzlicher Thatenlosigkeit verurteilt. Es war daher begreiflich, wenn die sächsische Regierung auf einen von Berlin angeregten Meinungsaustausch über die bei ihrem Geschäftsgange einzuhaltenden Normen

---

[1] Depesche Globigs, 14. Sept. 1801.
[2] Weisung an Görtz, 9. Okt. 1801 (B. A.).
[3] Die übrigen waren: Kurböhmen, Kurbrandenburg, Kurmainz, Pfalzbayern, Württemberg, Hessen-Kassel und der Hoch- und Deutschmeister.
[4] Depesche Globigs, 2. Okt. 1801.
[5] Depesche Globigs, 5. Okt. 1801.

vorerst nicht einging[1]. Die Behauptung war ganz irrig, Sachsen überschätze die zukünftige Thätigkeit der Deputation und schreibe ihr eine entscheidende Rolle zu[2]. Vielmehr wurde es in Dresden sehr bald bekannt, dafs der Inhalt der Abmachungen ausschliefslich von den betreffenden Höfen und Regierungen selbst würde vereinbart werden, und dafs die Deputation nur der Form halber ihr Ja und Amen dazu sprechen würde[3]. Immerhin blieb ihr dieses formale Recht, immerhin lag es in ihrer Macht, durch eigensinniges Nein-Sagen die Ausführung des Vereinbarten zu hemmen, wenn nicht sogar zu verhindern. Denn da der grofse Rechtsbruch einmal mit dem Mantel eines gesetzlichen Akts bekleidet werden sollte, so ging es nicht an, über den Widerspruch der Behörde, die das Gesetz darstellte, einfach zur Tagesordnung überzugehen. Dadurch bekam die Stellung jedes Mitglieds in der Deputation ihren Wert, seine Stimme ihr Gewicht. Preufsen erkannte den Umstand richtig und suchte sich daher rechtzeitig des Einverständnisses mit Sachsen zu versichern. Zwar zweifelte Haugwitz nicht, dafs Sachsen keinen Widerspruch wagen werde, wenn er nur im Kern der Sache mit Österreich einig sei[4]; aber das eben war noch nicht der Fall. Er wies deshalb Brockhausen an, Sachsens Absichten genau zu erforschen. Brockhausen gab recht befriedigende Aufschlüsse. Seine Depesche vom 21. September, die Haugwitz zur Zulassung Sachsens in die Deputation bestimmte, wurde schon angeführt. Einen Monat später schrieb er, wenn Friedrich August III. nicht in seinem katholischen Eifer die Grundsätze vergesse, die ihm seine eigenen Lebensinteressen diktierten, könne Preufsen in der Säkularisationssache auf Sachsens Votum zählen[5]; und abermals vierzehn Tage nachher äufserte er die gleiche Ansicht ohne Bedingung[6]. Er hatte mit den sächsischen Ministern privatim über die Angelegenheit gesprochen; ihre Antworten waren ihm immer gleich günstig erschienen.

Ich kann nicht feststellen, ob der Gesandte sich täuschte oder getäuscht wurde; sicher ist, dafs die sächsische Diplomatie bei weitem nicht so entschlossen war, den preufsischen Kurs zu steuern, wie er wähnte. Die Frage, die ihr in dieser Zeit mit am meisten am Herzen lag, zeigte sie vielmehr in

---

[1] Preufs. Geh. Etats-Räthe an die sächs. Geh. Räthe, 28. Juli 1801.
[2] Depesche des preufsischen Legationsrats Lautier, 26. Nov. 1801 (B. A.).
[3] Depeschen Helbigs, 5. und 8. Nov. 1801; Weisung an Helbig, 19. Nov. 1801; und sonst.
[4] Weisung an Brockhausen, 13. Sept. 1801 (B. A.).
[5] Depesche Brockhausens, 17. Okt. 1801.
[6] Depesche Brockhausens, 6. Nov. 1801 (B. A.).

vollständigem Gegensatz zu Preußens Wünschen. Es war die Frage nach dem Schicksal der drei geistlichen Kurfürsten.

Im Sommer bereits anscheinend erledigt und begraben, war die Hoffnung auf Erhaltung dieser Stützen der Reichskonstitution von neuem aufgelebt, wohl sicher infolge der Stadionschen Eröffnungen in Berlin[1], über deren Inhalt Helbig ziemlich gut unterrichtet wurde. Gerade er war der leidenschaftlichste Verfechter des Gedankens, daß die geistlichen Kurfürsten erhalten werden müßten. Bei jeder Meldung, die ihm zu Ohren kam, erwog er diese Frage zuerst. Er stellte Berechnungen an, um zu sehen, wieviel nach allseitiger, „gerechter" Befriedigung der Entschädigung heischenden Erbfürsten für die drei geistlichen Herren von Mainz, Köln und Trier noch übrig bliebe, und gelangte natürlich zu dem erfreulichen Ergebnis, daß der Rest für alle drei zureichen würde. Wo nur ein neues Entschädigungsobjekt genannt wurde, witterte er ein „glückliches Mittel" zu einem „superben Etablissement" für seine Schützlinge[2]. Je nach den Schwankungen der Politik und der Kunde, die er davon erhielt, stieg und fiel natürlich das Barometer dieser seiner Hoffnungen in stetem Wechsel, ohne daß es von Wert wäre, dem im einzelnen nachzugehen.

Wir wissen, daß Helbig dabei im Grundsatze vollkommen die Ansicht seines Herrn traf, und auch von Loß meldete Brockhausen einmal, er habe ihm des Kurfürsten désir extrême verraten, die drei geistlichen Kurfürsten möchten, als Ecksteine der Reichskonstitution, erhalten werden, wenn auch nicht im Vollbesitze ihrer alten Länder[3]. Trotzdem scheint mir, daß Loß von Anfang an in dieser Hinsicht weit weniger vertrauensselig gewesen ist als Helbig. Er ging selten auf dessen Ergüsse ein, und jedenfalls verminderte sich seine Hoffnung umsomehr, je höher in Paris die Aussichten Preußens stiegen; denn es war für ihn ausgemacht, daß das Ziel des Berliner Hofs eine allgemeine Säkularisation war[4]. Selbst auf das Schicksal der geistlichen Staaten einzuwirken hat Sachsen

---

[1] Unter sehr vielen Stellen s. z. B. Depesche Helbigs, 29. Okt. 1801.

[2] Depesche Helbigs, 26. Nov. 1801: D'accord avec la Prusse, il (l'électeur palatin) demande, outre les évêchés de Franconie, la moitié de celui de Fulde. Ce pays, réuni à quelques possessions de l'électorat de Mayence, aurait formé un superbe établissement pour un électeur ecclésiastique.

[3] Depesche Brockhausens, 9. Nov. 1801: Le comte de Loss ... n'a point pu me cacher le désir extrême de sa cour de voir maintenue l'existence de ces trois électeurs comme des pivots essentiels de la constitution. Il était d'avis qu'il n'était pas essentiel de leur conserver l'intégrité de leurs possessions, mais qu'il l'était beaucoup de ne point les rayer du nombre des États d'Allemagne (B. A.).

[4] Vgl. z. B. Weisungen an Helbig, 12. u. 19. Nov. 1801.

nicht versucht. Das wäre auch ganz vergeblich gewesen. Ähnlich passiv war die Stellung des Kurstaates zu den Entschädigungen im allgemeinen.

Mit der Sendung Stadions nach Berlin war die Entschädigungsangelegenheit in eine neue Phase getreten. Für ein paar Monate schien es, als ob Preufsen und Österreich zu einem völligen Einvernehmen gelangen würden, und erst nachdem das Verhalten des Kaisers in der Köln-Münsterer Wahlsache die kaum geknüpften Bande wieder gelöst hatte, verlegte Haugwitz den Mittelpunkt der Verhandlungen abermals an die Seine, und seitdem war es nicht mehr zweifelhaft, dafs das entscheidende Wort über die Zukunft Deutschlands von Bonaparte gesprochen werden würde[1].

Sachsen war von den einzelnen Stadien dieser Ereignisse wohl unterrichtet, hatte aber selbst einzugreifen weder Veranlassung noch Gelegenheit. Sachsen war dem Rechte nach an der Entschädigungssache nicht beteiligt, da es seine Ansprüche auf Jülich und Cleve nicht als zu vergütende Werte anrechnen wollte. Und trotz aller notgedrungenen Zugeständnisse betrachtete man in Dresden mit unverhohlenem Widerwillen das ganze, unreinliche Verfahren, das schnöde Schachern und Feilschen um deutsche Gebietsfetzen, das nun bald in Paris begann, und was alles Häfsliches und Entwürdigendes damit zusammenhing. Es mufs allerdings auch hier wieder hervorgehoben werden, was in den sächsischen Staatsakten doch sehr zurücktritt, dafs den sächsischen Diplomaten solche „Tugendhaftigkeit" leicht gemacht wurde, indem Sachsen nicht nur selbst kein Interesse an den Säkularisationen hatte, sondern sogar, wie es Haugwitz schon im Frühjahr einmal formulierte, das durch sie verursachte Wachsen vieler Mitstände mit Verdrufs wahrnehmen mufste[2]. Es bleibt deshalb nicht weniger wahr und, wenn man will, wenigstens moralisch anerkennenswert, dafs die mafsgebenden Personen, namentlich auch Friedrich August selbst, die ganze Sache als ein gesetz- und rechtswidriges Raubverfahren verabscheuten. Wie der schliefsliche Ausgang auch zustande kommen mochte, keine Art und Weise konnte ihnen sehr sympathisch sein. Daher

---

[1] Vgl. Häusser II, S. 356—375; die Belege grofsenteils bei Bailleu II, S. 52 ff.

[2] Weisung an Brockhausen, 3. April 1801: „Je suis persuadé avec vous que la cour de Saxe est et sera contraire à l'application du principe des sécularisations. L'électeur personnellement y répugne d'après les principes de la religion catholique, et son ministère sent bien que si, par ce moyen, d'autres États prépondérants de l'Allemagne obtenaient un accroissement considérable, la proportion entre les membres du corps germanique serait altérée d'une manière peu avantageuse à la Saxe et que, par conséquent, celle-ci n'est pas dans le cas de pouvoir y gagner" (B. A.).

erklärt sich genügend ihr Verhalten in den verschiedenen Phasen der Verhandlungen.

Es wurde schon auf das eigentümliche Schwanken in dem Urteil der sächsischen Regierung über das beginnende Einverständnis zwischen Preußen und Österreich aufmerksam gemacht (S. 45 f.). Einem gewissen Mißtrauen schien bei Loß bald aufrichtige Zufriedenheit mit dieser Entwicklung gefolgt zu sein. Kam doch jetzt noch ein sehr reales Motiv für diese Auffassung hinzu: man fürchtete, wenn die Verständigungsversuche scheiterten, werde sich Preußen den Franzosen ganz in die Arme werfen und dadurch einen neuen Krieg entzünden[1]. Besonders Helbig war es, der in diesen Tagen mit großer Lebhaftigkeit dem Wunsche Ausdruck verlieh, die beiden großen deutschen Staaten möchten zu einer Verständigung gelangen. Ganz entschieden aber und alleinherrschend war diese Stimmung in Sachsen keineswegs. Vielmehr glaubte Brockhausen im September bei den sächsischen Ministern, die ihn sehr neugierig mit Fragen nach dem Grade des zwischen Preußen und Österreich erzielten Einvernehmens bestürmten, auch eine gewisse Beunruhigung für den Fall seines Zustandekommens wahrzunehmen[2]. Es berührten eben beide Alternativen in Sachsen im Grunde gleich unangenehm. Denn der Bruch des preußisch-österreichischen Einverständnisses, wie ihn die Köln-Münsterer Wahlsache herbeiführte, bedeutete eben die Erhebung Bonapartes zum Schiedsrichter in der Entschädigungssache; seit dem am 8. Oktober 1801 erfolgten Abschlusse des russisch-französischen Friedens war dazu noch dem Einflusse Rußlands Thür und Thor geöffnet[3]. Ein solches Eingreifen fremder Mächte schlug nicht nur der Reichskonstitution ins Gesicht, sondern verletzte auch das nationale Gefühl, das, wie zahlreiche Zeugnisse beweisen, bei den sächsischen Diplomaten nicht nur vorhanden, sondern ungewöhnlich lebhaft ausgeprägt war. Ganz besonders die Ergüsse Helbigs sind sprechende Beweise hierfür[4]. Und doch

---

[1] Depeschen Helbigs, 15. Okt. und 5. Nov. 1801.

[2] Depesche Brockhausens, 21. Sept. 1801: On ne cesse de me questionner pour savoir si le concert entre les deux cours va s'établir et si leurs plans respectifs sont déjà faits. J'ai remarqué que ces questions ne se font pas sans quelques inquiétudes, que paraît leur inspirer un accord intime entre les deux cours de Berlin et de Vienne, et il était assez visible que la contradiction qui doit nécessairement s'élever au sujet de l'élection de l'archiduc Antoine pour l'évêché de Munster leur a causé quelque joie (B. A.).

[3] S. Häusser II, S. 368 ff.

[4] Depesche Helbigs, 3. Dez. 1801: Bonaparte wird entscheiden, et par conséquent tous les princes perdants, savoir quatre électeurs, un empereur, un roi, électeurs aussi, et plusieurs princes souverains d'Allemagne, seront soumis à la décision ultérieure d'un ancien officier

wurde gerade Helbig zum Renegaten an der so warm verfochtenen Sache der Ehre Deutschlands! Der Sachse und der Reichspatriot gewannen das Übergewicht über den ideal-deutschen Patrioten. In wenigen Tagen änderte er seine Meinung, weil er erkannt zu haben glaubte, dafs Österreich und Preufsen nur auf Befriedigung ihrer eigenen Begehrlichkeit ausgingen und dafs ihre Einigkeit für die Reichskonstitution und einen grofsen Teil Deutschlands verhängnisvoller werden würde als die Einmischung der fremden Mächte[1]. Der ehemalige Artillerieleutnant schien ihm jetzt sehr wohl geeignet für das Amt, das ihm die deutsche Zerrissenheit und Verzanktheit übertrug. Und er war nicht der einzige sächsische Diplomat, dem die Erkenntnis aufging, dafs auch diese Verwicklung nur der grofse Korse lösen könne. Selbst Globig, den wir doch als eingeschworenen Kenner und Verteidiger des Reichsrechts kennen gelernt haben, schlofs sich dieser Ansicht an. Seine Regensburger Kollegen fanden den Wortlaut des kaiserlichen Dekrets, das die Bildung der Reichsdeputation genehmigte, teilweise bedenklich, weil daraus die Meinung entstehe, dafs die Republik Frankreich als Hauptpartei mit der Reichsdeputation verhandeln und abschliefsen werde, während es sich doch um eine interne Reichsangelegenheit handle[2]. Globig war nicht dieser Meinung, sondern schrieb freimütig: „Der bisherige Gang der Sache und die Uneinigkeit, welche sich zwischen den dabei interessierten mächtigeren Ständen schon itzo äufsert und im Fortgang des Geschäfts noch mehr zunehmen dürfte, läfst einen gedeihlichen Ausgang

---

d'artillerie français, qui à la vérité est certainement un grand homme, mais qui n'est pas fait pour décider du sort de la moitié de l'Allemagne, dont auparavant il s'est approprié une partie.

[1] Depesche Helbigs, 6. Dez. 1801: Alles hängt von Bonaparte ab. Quelque humiliante et malheureuse que soit cette circonstance, je suis pourtant maintenant, que je crois mieux connaître les véritables intentions de l'Autriche et de la Prusse, presque tenté de croire que la décision d'un tiers est préférable à un parfait accord entre les cours de Vienne et de Berlin, qui aurait certainement eu lieu si elles avaient voulu s'entendre ou si la première avait été plus ouverte. A la probabilité seulement d'un pareil accord le cabinet des Tuileries ... avait déjà tremblé; mais certainement une grande partie de l'Allemagne aurait dû trembler davantage, car il est sûr que le système de s'enrichir l'aurait emporté sur le langage constitutionnel dont on se sert toujours, et sur l'équité de penser aux dédommagements des autres princes perdants.

[2] Es hiefs in dem Dekret: die „mit der französischen Republik salva ratificatione Caesaris et imperii noch abzuschliefsende Übereinkunft". Dagegen war in dem Reichsgutachten vom 2. Okt. nur davon die Rede gewesen, „die in dem Luneviller Friedensschlufs, Artikel 5 und 7, einer besonderen Übereinkunft noch vorbehaltenen Gegenstände einvernehmlich mit der französischen Republik näher zu untersuchen" u. s. w.

desselben auf keinem anderen Wege erwarten als durch die unmittelbare Einwirkung fremder Mächte, vorzüglich der französischen Republik[1]." Mit diesen Worten des Gesandten war die Sachlage ganz richtig gekennzeichnet. Mochte man sie noch so oft beklagenswert, unselig, erniedrigend nennen, sie war da, sie liefs sich durch keine Klagen aus der Welt schaffen, und sie war sicherlich nicht Bonapartes Schuld.

Für Kursachsen speciell schien sie wenigstens in einer Beziehung vorteilhafter zu sein als eine Einigung Preufsens und Österreichs. Eine solche würde notwendig die Reichsdeputation zu vollständiger Bedeutungslosigkeit, nicht nur faktisch, sondern selbst der Form nach, herabgedrückt haben. Nur, wenn Preufsen und Österreich sich nicht einigten, wenn sich also zwei feindliche Parteien in der Deputation gegenüberstanden, konnte Sachsen in die Lage kommen, mit seiner unparteiischen Stimme die Rolle des Züngleins an der Wage zu spielen. Der Bruch zwischen den beiden Mächten machte es fast gewifs, dafs es in diese Lage kommen würde.

Österreich erkannte und benutzte diesen Umstand. Auf einmal begann es, halb in mittelbarer, halb in unmittelbarer Weise, um die kursächsische Stimme zu werben. Der Wiener Hof kannte die Anhänglichkeit des Kurfürsten von Sachsen und seiner Minister an die Reichskonstitution. Indem er nun seine eigene Konstitutionalität stark betonte, suchte er es als selbstverständlich hinzustellen, dafs er bei den Deputationsverhandlungen mit Sachsen Schulter an Schulter stehen würde. Sein Gesandter, Graf Cobenzl in Paris, sagte mit berechneter Ergebung in das Unvermeidliche zu Bünau: „Ja, auf die Erhaltung der Reichskonstitution ist nicht mehr zu hoffen. Wir vier, Böhmen, Sachsen, Mainz und der Deutsche Orden, werden ja ohne Zweifel in der Deputation einig sein; aber die anderen vier werden eben so fest zusammenhalten, und auf ihrer Seite ist Bonaparte[2]."

Österreichs Gesandter in Dresden war damals der junge Metternich, der sich hier die diplomatischen Sporen verdienen sollte. Er hatte Anfang Dezember ein Gespräch mit Lofs, in dem er sehr geschickt alles hervorzuheben verstand, was die beiden Höfe einigen konnte. Er versicherte zunächst, Österreich wolle keine Entschädigungen. Das mufste gegenüber der preufsischen Begehrlichkeit einen guten Eindruck machen.

---

[1] Depesche Globigs, 20. Nov. 1801.

[2] Depesche Bünaus, 2. Dez. 1801: „Il n'y a plus rien à faire pour le maintien de la constitution de l'Allemagne, il faudra y renoncer. Nous quatre, la Bohème, la Saxe, Mayence et l'ordre teutonique serons bien unis à la députation, je n'en doute pas; mais les autres quatre seront tout aussi liés, unis, et Bonaparte sera de ce dernier parti."

Die Reichskonstitution, fuhr er fort, müsse möglichst gewahrt, besonders die drei geistlichen Kurfürsten erhalten werden. Entschädigungen sollten keine Erwerbungen sein, und wer sein Land bei der jetzigen Gelegenheit abrunde, solle sich für diese Gunst mit weniger begnügen. Das alles war Wasser auf die sächsischen Mühlen, und auch der Bemerkung stimmte man in Dresden vollauf zu, es spreche keine Gerechtigkeit dafür, daſs Toskana und Oranien ganz gleich behandelt würden. Gerade gegen die Abfindung der nichtdeutschen Dynastie Oranien, die das Reich gar nichts anging, mit Reichsgut war man anfänglich in Dresden sehr energisch gestimmt gewesen [1]. Es läſst sich denken, daſs Loſs mit seiner Anerkennung solch löblicher Grundsätze nicht hinterm Berge gehalten hat. Metternich hatte jede direkte Anzapfung fein vermieden. Nur hatte er einfliefsen lassen, es entspreche dem Reichsgesetz, daſs ein kaiserlicher Plenipotentiar an die Spitze der Reichsdeputation trete, Preuſsen könne sich dem nicht widersetzen. Das war richtig, und Loſs machte diese Ansicht sofort zu der seinigen [2]. Im übrigen blieben diese Versuche Metternichs, wie es scheint, ergebnislos. Loſs hat auf die Eröffnungen des Gesandten offenbar nichts Bindendes geantwortet.

Weniger diplomatisch verfuhr der österreichische Botschafter in St. Petersburg, Graf Saurau, von dem sein sächsischer Kollege, Graf Friedrich Albrecht von der Schulenburg, überhaupt ein für einen Diplomaten nicht sehr schmeichelhaftes Bild entwirft [3]. Er suchte, mit groſsem Aufwand von Mühe, mehreren Gesandten klar zu machen, wie alle Höfe ein gleichmäſsiges Interesse daran hätten, Preuſsen nicht vergröſsert zu sehen. Mit solch vertraulichen Eröffnungen wandte er sich auch an Schulenburg; dieser aber schützte Instruktions-

---

[1] Weisung an Helbig, 10. Dez. 1801: . . . Car dans un entretien que m'a demandé du depuis le comte de Metternich, il m'a déclaré officiellement que l'empereur ne demande rien pour lui-même en Allemagne. Ce ministre ajouta que, quant au dédommagement des autres, Sa Majesté Impériale était d'opinion qu'on devait les (!) régler à la vérité sur la base des stipulations de Rastadt et de Lunéville, mais en posant pour principes qu'il fallait maintenir autant que possible la constitution de l'Empire et conserver surtout les trois électeurs ecclésiastiques, que des dédommagements ne devaient pas être des acquisitions, et que ceux dont le territoire serait arrondi par le dédommagement, devaient en supporter quelque diminution, puisque le moins de l'étendue du terrain serait compensé par sa contiguité. . . . Pour ce qui regarde la prétension d'égaliser le dédommagement du prince d'Orange avec celui du grand-duc de Toscane, je ne vois pas comment on pourra parvenir à en prouver la justice et à la faire goûter à l'Autriche et à la France.

[2] S. Weisung an Schönfeld, 11. Dez. 1801.

[3] Über Schulenburg s. Danneil, Das Geschlecht der Schulenburg II, S. 446, und den Artikel von B. Poten in der Allg. deutsch. Biogr. XXXIII, S. 663.

mangel vor und ging nicht darauf ein[1]. Aber Saurau gab sich noch nicht damit zufrieden. Er hatte inzwischen von Metternichs Gespräch mit Lofs erfahren und erzählte dem russischen Vizekanzler Fürsten Kurakin von der Genugthuung, die dem Wiener Hof die Grundsätze des Kurfürsten von Sachsen gewährten. Sie wären vorbildlich für alle deutschen Fürsten[2]. Obwohl nun dafür gesorgt ward, dafs Schulenburg dieses Urteil erfuhr, so war doch der Liebe Müh' umsonst gewesen. Schon der erste Bericht Schulenburgs hatte Lofs die Augen geöffnet. Er billigte das Verhalten des Gesandten und erklärte unzweideutig, auf die Wünsche des Wiener Hofs nicht eingehen zu können. Denn bei der gespannten Lage der Dinge könne der Kurfürst, in seiner schwierigen Stellung zwischen Österreich und Preufsen, sich nur insoweit einmischen, als er als Reichsdeputationsmitglied dazu berufen sein würde[3]. Allerdings sei zu wünschen, dafs Preufsen sich nicht ohne Mafs vergröfsere. Aber der Wiener Hof habe kein Recht, sich über Preufsens Unbescheidenheit zu beklagen, während er selbst nicht genug Erzherzöge in Deutschland unterbringen könne[4].

Metternichs Worte hatten also keineswegs einen tiefen Eindruck gemacht.

Das ist, irre ich nicht, das Bedeutsame an diesen gescheiterten Versuchen, dafs sie scheiterten trotz allen Gründen, die ihren Erfolg erwarten lassen durften. Die enge Verbindung Sachsens mit Preufsen war gelockert, ja eigentlich schon gelöst; aber sie wurde nicht durch festeren Anschlufs Sachsens an Österreich ersetzt.

---

[1] Depesche Schulenburgs, 4. | 16. Dez. 1801, ps. 2. Jan. 1802.

[2] Depesche Schulenburgs, 22. Jan. | 3. Febr. 1802, ps. 18. Febr. 1802.

[3] Weisung an Schulenburg, 9. Jan. 1802: Vous avez fort bien fait, M. le comte, d'avoir opposé le défaut d'instructions à la demande de l'ambassadeur d'Autriche de faire cause commune avec lui dans ses représentations contre l'agrandissement de la Prusse en Allemagne, et vous continuerez à vous tenir éloigné sous le même prétexte et jusqu'à instruction particulière de toute participation à ces négociations. Dans la position délicate où se trouvent les choses et l'électeur lui-même entre l'Autriche et la Prusse, S. A. S. E. ne saurait s'y ingérer qu'en son temps pour autant qu'elle y est appelée comme membre de la députation d'Empire . . . .

[4] Pour le fond il est sans doute à souhaiter que la Prusse ne parvienne pas à se procurer un dédommagement démesuré. Mais la cour de Vienne n'a guère raison de sonner l'allarme à cet égard dans un moment où, au lieu de prendre pour règle la modération qu'elle demande à la Prusse, elle veut, après avoir placé l'archiduc Charles, établir en Allemagne le grand-duc de Toscane et l'archiduc Antoine, et si les avis parvenus à la cour de Munic sont fondés, encore un quatrième archiduc dans le cas que deux électorats ecclésiastiques pussent être conservés.

## Siebentes Kapitel.

# Sachsens Stellung zur Festsetzung der preufsischen Entschädigungen.

Wir gehen zur Betrachtung des Gegenstands über, der in diesem Zeitraum vor allen anderen, fast könnte man sagen, allein von wirklicher Wichtigkeit für Kursachsen war, zu der Feststellung der Entschädigungen Preufsens.

Schon im März hatte Helbig in einer ziemlich richtigen Aufzählung der von Preufsen begehrten Lande auch Erfurt und das Eichsfeld mit genannt. Kurz nachher hatten andere Meldungen, die bald von Hannover, bald von Franken, jetzt von Münster, dann wieder von Paderborn sprachen, diese Überzeugung bei ihm wieder verwischt. Dazu kam, dafs jedesmal, wenn die Möglichkeit der Erhaltung des Kurfürsten von Mainz erörtert wurde, die Vermutung Raum gewann, man möchte ihn dann auch im Besitze Erfurts und des Eichsfeldes belassen[1]. Am 9. August wollte Helbig wissen, dafs Preufsen nur Hildesheim, Paderborn und einen Teil von Münster haben wollte. Sehr rasch indessen wurde er wieder schwankend. Haugwitz weigerte sich standhaft, ihm gegenüber Preufsens Wünsche zu formulieren. Dies mochte ihm verdächtig erscheinen: am 20. August erklärte er es für nicht unmöglich, dafs Preufsen doch noch auf Erfurt und das Eichsfeld zurückgreife. Nicht lange, und er erhielt Gewifsheit darüber. Da Haugwitz dabei blieb, der König habe sich noch nicht entschieden[2], wandte er sich an Lombard, den Geheimsekretär, und an Oberst von Köckritz, den Adjutanten Friedrich Wilhelms III., und auf diesem Wege erfuhr er endlich, was er wollte[3]. Köckritz zwar ging bezüglich Thüringens nicht recht mit der Sprache heraus, obschon er offenbar eingeweiht war. Lombard aber, der ein paar Tage früher noch mit Haugwitz nichts hatte wissen wollen, gestand ihm jetzt offen, der König wünsche einen Teil von Münster, Hildesheim, Osnabrück, das Eichsfeld und Erfurt, doch würde er, fügte Lombard verbindlich hinzu, diese Länder nur beanspruchen, wenn es keine anderen Bewerber gäbe, und aufs äufserste nachgiebig sein. Dies dahingestellt, war doch die

---

[1] Diese Vermutung äufserte Helbig sogar am 6. Dez. 1801 noch einmal.

[2] Depesche Helbigs, 27. Aug. 1801.

[3] Depesche Helbigs, 30. Aug. 1801.

Aufzählung Lombards richtig. Haugwitz hatte in seinen Entwurf Paderborn gesetzt. Das strich der König aus und schrieb dafür Erfurt und das Eichsfeld hinein[1].

Die Meldungen Helbigs mufsten in Dresden die ernstliche Erwägung hervorrufen, ob nicht jetzt der geeignete Zeitpunkt gekommen sei, um Sachsens Wünsche inbetreff der thüringischen Länder geltend zu machen, und wie dies am besten geschehen könne. Da Friedrich August nicht zu den entschädigungsberechtigten Ständen gehörte, so konnte er, zumal bei der Geringfügigkeit seiner Rechte auf Erfurt, nicht unmittelbar damit hervortreten. Vielleicht wäre es durch eine spitzfindige oder gewaltsame Deutelei möglich gewesen; Helbig hatte ja schon einen Scheingrund vorgeschlagen; aber nicht nur, dafs solche krummen Wege dem Charakter Friedrich Augusts zu sehr widerstrebten: der blofse Gedanke, dafs seinetwegen die Säkularisationen weiter ausgedehnt werden könnten, war ihm unerträglich. Er dachte ja gar nicht daran, gegen Mainz seine vermeintlichen alten Rechte jetzt hervorzusuchen. Schon 1798 hatte er sich dagegen verwahrt, dafs er etwa die Verlegenheit des geistlichen Herrn zu seinen Gunsten ausnutzen wolle. Nur wenn die Verweltlichung der fraglichen Gebiete entschieden und unabwendbar wäre, wollte er sie nicht in die Hände eines Dritten fallen lassen, der keinerlei Recht daran hätte. So hatte er seine Auffassung nicht nur zur Zeit des Rastatter Kongresses in Berlin[2], sondern noch im März 1801 auf Befragen gegenüber Lavalette präcisieren lassen[3]. Der angenommene Fall aber war jetzt eingetreten: Preufsen hatte die thüringischen Besitzungen des Mainzer Erzbischofs auf seinen Entschädigungsplan gesetzt. Mir scheint, selbst wenn man sich auf den Standpunkt Friedrich Augusts mit allen seinen Vorbehalten und Reserven stellt[4],

---

[1] Depesche Stadions, 14. Okt. 1801 (Wiener A.).

[2] Weisung an Zinzendorf, sächs. Gesandten in Berlin, 25. April 1798 (E.): Vous n'ignorez pas, M. le comte, que notre cour a d'anciennes prétensions sur Erfort auxquelles elle n'a aucunement renoncé. Quelque fondées qu'elles puissent être, cependant l'électeur, notre maître, est fort éloigné de vouloir les faire valoir en mettant à profit les malheureuses circonstances actuelles, et tout autre voie hormis celle d'une négociation amicale avec l'électeur de Mayence répugnerait à ses sentiments. Mais si par le concours des évènements et sans la coopération de notre auguste maître il arrivait qu'il fût en effet question de transférer sous une autre domination la ville et le territoire d'Erfort, Son Altesse Sérénissime Electorale ne pourrait voir avec indifférence passer ces possessions dans les mains d'un tiers qui n'aurait aucun droit à réclamer; dans ce cas elle souhaiterait fort d'obtenir la préférence et serait très disposée d'entrer en négociation avec la cour de Mayence et de s'entendre avec elle sur un équivalent convenable, non pas territorial, mais pécunier.

[3] Depesche Lavalettes, 17. ventose an IX | 8. März 1801 (P. A.).

[4] Richtig kennzeichnet ihn mit ein paar Worten v. Hoff II. S. 47.

mufs man urteilen: er hätte jetzt seine Wünsche bei Preufsen anbringen können und sollen. Hatte er doch für den jetzt eingetretenen Fall von dieser Macht die bündigsten Zusicherungen aus der Zeit des Rastatter Kongresses. Als damals der Gedanke auftauchte, die betr. Gebiete an Hessen-Cassel zu geben, hatte Lofs den sächsischen Standpunkt in Wien und Berlin offen darlegen lassen[1]. Während Thugut einen höflich-ausweichenden Bescheid erteilte[2], war die Antwort des Grafen Haugwitz ganz ungewöhnlich entgegenkommend. Er bezeichnete die Rechte des Kurfürsten auf Stadt und Gebiet Erfurt sofort als bekannt[3]. Nachdem er dem König darüber Vortrag gehalten hatte, versicherte er in dessen Namen, Se. Majestät würde sich beeifern, ein in jeder Hinsicht so billiges Verlangen zu unterstützen. Ja, König und Minister hätten schon früher, als die Thaten des Wiener Hofs einen völligen Umsturz Deutschlands voraussehen liefsen, von selbst die Meinung geäufsert, es wäre in diesem Falle angebracht und gerecht, Sachsen in den Besitz von Stadt und Gebiet Erfurt und selbst des Eichsfeldes zu setzen. Wenn irgend ein Wechsel in den Besitzverhältnissen dieser Gebiete einträte, würde der König stets bereit sein, den Wunsch des Kurfürsten zu erfüllen, sei es, indem er sie gegen bares Geld erwürbe, sei es par acquisition pure et simple et non onéreuse. Haugwitz bekannte, Befehl zu haben, dem sächsischen Gesandten alles mitzuteilen, was künftig bezüglich des Gegenstandes vorkäme, und forderte ihn im voraus auf, dann nur unverzüglich durch eine amtliche Eröffnung um die guten Dienste des Königs nachzusuchen[4].

---

[1] Weisungen an Schönfeld und Zinzendorf, 24./25. April 1798 (E.).

[2] Depesche Schönfelds, 28. April 1798 (E.).

[3] Depesche Zinzendorfs, 10. Mai 1798 (E.): Le comte de Haugwitz a parfaitement saisi l'idée le Son Altesse Sérénissime Electorale . . ., dont les droits sur Erfort et sur son territoire étaient connus.

[4] Ebenda: H. hat dem König vorgetragen, „qui l'a chargé de me répondre de l'empressement de Sa Majesté à s'employer, si la circonstance la secondait, à faire réussir un arrangement si équitable en tous sens, autorisant de plus son ministre à me confier qu'à l'époque où il y avait eu lieu de craindre un bouleversement total en Allemagne par les vues attribuées à la cour de Vienne, sans avoir même cru devoir sonder sur ce point S. A. S. E., le roi et son ministère avaient été d'opinion que l'Empire étant pour lors forcément démembré, il aurait été convenable et juste de mettre l'auguste maison électorale en possession de la ville et du territoire d'Erfort et même de l'Eichsfeld." Jetzt habe sich die Wiener Politik gemäfsigt. Sie bezwecke, darin mit Sachsen und Preufsen einig, hauptsächlich die Erhaltung der drei geistlichen Kuren. Cependant, si les circonstances amenaient la possibilité d'effectuer un changement dans l'existence actuelle d'Erfort et de son territoire, Sa Majesté serait toujours prête à seconder le vœu de notre auguste maître, de quelque nature qu'il fût, soit de faire passer cette ville et territoire à l'électeur contre un équivalent pécunier, soit par acquisition pure et simple et non onéreuse, si faire se pourrait(!); qu'afin

Lofs hatte diese Zusicherungen nicht vergessen. Von Preufsen selbst also mufste er sich jetzt in der eindringlichsten Weise zu einem freimütigen Schritte aufgefordert fühlen. Die Sachlage war genau so, wie sie Haugwitz umrissen hatte. Nur die allgemeinen Beziehungen der beiden Staaten hatten begonnen, sich zu trüben. Und ein specieller Umstand war anders geworden: 1798 war von der Erwerbung der thüringischen Provinzen für Hessen-Cassel die Rede gewesen; jetzt streckte Preufsen selbst die Hand danach aus. Deshalb durfte Sachsen jetzt allerdings nicht mehr erwarten, dafs man ihm Erfurt aus reiner Gutmütigkeit und umsonst anbieten würde. Aber der Kurfürst hatte Gegenwerte genug zur Hand. Eben damals warb Preufsen versteckt um seine Stimme bei der Reichsdeputation; brauchte er sie ihm umsonst zu geben? Wenn je, so war hier das do ut des berechtigt. Und wenn diese Bereitwilligkeit eines so hohen Preises nicht für wert geachtet wurde, wie wahrscheinlich war, so waren seine Auskunftsmittel damit auch keineswegs erschöpft. Zwar eine Abtretung der Lausitz, die einmal als Gerücht in Berlin auftauchte[1], konnte man ihm nicht zumuten; hatte er sie doch einst gegen ganz andere Äquivalente, als es Erfurt und das Eichsfeld waren, nicht hergeben wollen. Aber da waren noch ein paar in Preufsen enklavierte sächsische Gebiete an der Elbe, die Ämter Barby und Gommern zwischen Magdeburg und Zerbst, ferner ein sächsischer Zoll in dem brandenburgischen Städtchen Beeskow an der Spree und ein sächsischer Oderzoll bei Fürstenberg, deren Austausch ohne Zweifel im beiderseitigen Interesse lag[2]. Zur Not mochte wohl auch noch der sächsische Teil der nicht so lange erst erworbenen Grafschaft Mansfeld mit in Frage kommen. Allerdings hatte Friedrich August eine ausgeprägte Abneigung dagegen, sich von alten, treuen Unterthanen zu trennen: aber er mufste sich sagen, dafs er nur durch ein derartiges Opfer, das sich doch wohl verlohnt hätte, zum Ziele kommen konnte, wenn er nicht

---

de pouvoir rendre sa bonne volonté active sur ce point, le comte de Haugwitz était expressément instruit de me communiquer ce qui dans le cours des arrangements futurs pourrait arriver qui eût rapport à l'objet en question et qui pût faire naître quelque occasion opportune pour entamer pareille négociation conformément aux intentions et aux intérêts de Son Altesse Sérénissime Electorale, laquelle pour lors devrait m'autoriser à demander les bons offices de Sa Majesté Prussienne par une démarche officielle, tout comme ils avaient été actuellement provisoirement recherchés par l'ouverture confidentielle dont je venais de m'acquitter.

[1] Depesche Helbigs, 26. November 1801. Antwort Weisung vom 3. Dezember 1801.

[2] Aufgeführt in einem Aktenstück ohne Namen und Datum, wohl vom Oktober 1803, das den Tausch als für Preufsen günstig bezeichnet (B. A. Generalia u. s. w. 3).

wollte, dafs, um Preufsen zu befriedigen, die Säkularisationen weiter ausgedehnt würden. Denn dafs Preufsen sich das Land geradezu durch Geld abkaufen liefs, konnte er nun wieder dem König nicht zumuten. Ein solches Bargeschäft um Territorien warf stets einen zweideutigen Schein auf den Verkäufer, und zudem kam es den preufsischen Staatsmännern ganz sichtlich auf Vergröfserung des Gebiets und Vermehrung der Einwohner an.

Viele der aufgezählten Vorteile boten sich ohne Frage noch auf lange hinaus. Dennoch war der gegenwärtige Augenblick so günstig, wie voraussichtlich sobald keiner wiederkam. Noch war die Möglichkeit vorhanden, dafs Preufsen und Österreich zu einer Übereinkunft gelangten. Der Kurfürst konnte also Schritte zur Erreichung seines Zieles thun, ohne dafs ihm eine fremde Macht dabei in den Weg trat, was er durchaus vermeiden wollte. Andrerseits hatte Preufsen erst einen Entwurf aufgestellt. Von keiner Seite waren ihm seine beabsichtigten Erwerbungen verbürgt. Deshalb eben lag ihm jetzt noch daran, sich Sachsen zu verpflichten, und diese Sachlage mufste ausgenutzt werden. War erst Preufsen mit Österreich einig, hatte es erst Bonapartes Zustimmung, so fragte es nicht mehr halb soviel nach Sachsens Votum in der Reichsdeputation, und befand es sich gar schon im Besitz Erfurts, so war es an ihm, den Preis zu bestimmen, — wenn es nämlich noch Lust verspürte, die Länder herauszugeben. — Und noch ein Umstand, den man allerdings, wie es scheint, in Dresden nicht erfahren hat, trug dazu bei, die Aussichten Sachsens damals geradezu glänzend zu machen. Sowohl Krüdener nämlich wie Stadion nahmen an der preufsischen Forderung Anstofs. Krüdener hatte schon im März, gleich beim ersten Lesen des preufsischen Entschädigungsplans, erkannt, dafs diese Gebiete nur für Sachsen Wert hätten und dafs Sachsen sie nicht in Preufsens Hände kommen lassen dürfte[1]. Immer noch fand er die Forderung auffallend[2]. Stadion meinte, die thüringischen Länder entsprächen doch gar nicht dem Grundsatze des Königs, dafs die Entschädigungsprovinzen die Monarchie abrunden sollten. Er vermutete Tauschabsichten mit Sachsen oder Hannover und machte Haugwitz geradezu Vorwürfe wegen dieses Verlangens[3]. Haugwitz antwortete,

[1] Depesche Krüdeners, 19. Febr. | 3. März 1801: Le plan fait mention entre autres de la ville et du territoire d'Erfort. C'est un lambeau de peu de valeur en lui-même, mais il importe à la Saxe qu'il ne tombe point au pouvoir de la Prusse qui en ferait comme une espèce de cittadelle contre elle. Cette ville ne conviendrait guère qu'à l'électeur même ou au duc de Saxe-Weimar (Petersburger Archiv; Mitteilung von Herrn Professor Dr. Buchholz).

[2] Depesche Stadions, 8. Sept. 1801 (Wiener A., do.).

[3] Depeschen Stadions, 4. und 14. Sept. 1801 (Wiener A., do.).

das Eichsfeld arrondiere Hildesheim — was ganz unzutreffend ist —, und Erfurt habe er genommen, weil es demselben Herrn gehöre und gerade die Summe voll mache, die er brauche. Es unterliegt kaum einem Zweifel, dafs Krüdener wie Stadion die sächsischen Wünsche wenn nicht befürwortet, so doch mit ihrem sichtlichen Wohlwollen unterstützt hätten, ohne dafs man sie nur darum bat.

Fragen wir nun, was Sachsen that, um die gute Gelegenheit auszunützen.

Lofs bezeichnete es auf Grund der Zusicherung von 1798 am 31. August nicht für wahrscheinlich, dafs Preufsen Erfurt und das Eichsfeld begehren werde[1]. Nur, um sie Haugwitz ins Gedächtnis zurückzurufen, sollte Helbig gelegentlich wie von sich selbst aus die Bemerkung fallen lassen, dafs Sachsen es, in Anbetracht seiner alten Rechte auf Erfurt und seiner Lage, nicht gleichgiltig mit ansehen könne, wenn Erfurt im Falle seiner Säkularisation in die Hände eines Dritten käme. Dabei sollte Helbig jeden Schein vermeiden, als beargwöhne man den Berliner Hof.

Es war jedenfalls ein erster Versuch zur rechten Zeit. Helbig hatte unmittelbar nach Empfang jener Weisung ein Gespräch mit Haugwitz, in dem dieser ihm fast alles zugestand, was ihm Lombard schon verraten hatte. Diese Gelegenheit benutzte Helbig, um „buchstäblich und in einer so delikaten Weise wie möglich" den Auftrag von Lofs auszurichten[2]. Er fügte hinzu: Vielleicht sind die Säkularisationen nicht allgemein? Vielleicht bleibt Mainz als einziger geistlicher Kurfürst mit all seinen Besitzungen, einschliefslich Thüringens, erhalten? Haugwitz gab eine Antwort, die es verdient, unverkürzt wiedergegeben zu werden. „Ich weifs nichts, sagte er, aber ich glaube, die Säkularisationen werden allgemein sein und auch Mainz wird nicht erhalten bleiben. Ich besinne mich auf mein Gespräch mit Zinzendorf über Erfurt. Ich spreche mit Ihnen nicht als Staatsminister darüber und kann Ihnen keine Zusicherungen im Namen des Königs machen, denn der König weifs nichts von unserer Unterredung. Aber als Freund und Wissender (comme ami et en connaissance de cause) kann ich versichern, dafs des Königs Wunsch, dem Kurfürsten gefällig zu sein, und seine guten Absichten noch bestehen. Er weifs, dafs es dem Kurfürsten nicht gleichgiltig sein kann, wen man ihm in jenen Gegenden zum Nachbarn giebt, und eben darum hat er sich entschlossen, das Eichsfeld

---

[1] Weisung an Helbig, 31. August 1801 (E.). Die Depesche kreuzte sich mit derjenigen Helbigs, die auf Lombards Autorität hin bestimmt versicherte, Preufsen wolle die betr. Gebiete erwerben.

[2] Depesche Helbigs, 5. Sept. 1801 (E.).

und die Stadt Erfurt mit ihrem Gebiet als Entschädigung für sich selbst zu nehmen[1]."

Also aus fürsorglichem Eifer, dafs der geschätzte sächsische Freund ja nicht etwa einen recht unangenehmen Nachbarn bekomme, wollte Preufsen die Länder selbst einstecken. Helbig war natürlich mehr wie erstaunt über dies vorgebliche Zartgefühl. Da er aber nicht amtlich sprechen durfte, mufste er sich auf die Bemerkung beschränken, die fraglichen Gebiete schienen ihm nicht geeignet, das Königreich abzurunden. Das war sehr richtig; zumal Erfurt lag wie ein verlorener Posten losgetrennt vom Hauptkörper der Monarchie. Der Einwand schien Haugwitz auch einzuleuchten, denn er antwortete verbindlich: „Wenn der Kurfürst diese Länder haben will, so glaube ich, dafs der König sie ihm gern abtreten wird. Die beiden Herrscher werden sich mühelos über ihren Preis in Geld einigen[2]." Die letzten Worte übertrafen alle Erwartungen, die man sich in Sachsen hatte machen können. Und wir werden die Worte des preufsischen Ministers doch wohl für ernst annehmen müssen. Ging doch nachweislich noch nach einem Jahre gerade der König, für den er sich nicht verbürgen wollte, mit Tauschgedanken um. Daher hielt es Helbig für angezeigt, dafs Sachsen jetzt, wo Preufsen etwas an seinem guten Willen gelegen war und es sich zu einer Übereinkunft willig zeigte, einen offiziellen Schritt thue und sich im voraus der begehrten Gebiete versichere[3]. Es ist dargelegt worden, aus welchen Gründen eine runde Ablehnung daraufhin schwerlich erfolgt wäre. Man wird Helbig beistimmen dürfen, wenn er jetzt bei seinem Minister um baldige Einleitung einer offiziellen Verhandlung bat. Aber es geschah nichts. Die Weisung an den Geschäftsträger, die ausgesprochenermafsen auf diese Depesche antwortet, erwähnt alle diese Daten mit keinem einzigen Wort.

Es scheint, dafs man in Dresden von den Erklärungen Haugwitzens befriedigt war und der stillen Zuversicht lebte, Preufsen werde, falls es die fraglichen Gebiete wirklich gewann, nun jederzeit nicht nur auf die sächsischen Wünsche bereitwillig eingehen, sondern nichts Eiligeres zu thun haben, als Sachsen seine thüringischen Erwerbungen anzubieten. Es

---

[1] C'est par une suite de ces sentiments que Sa Majesté, sachant que Son Altesse Sérénissime Electorale ne peut pas être indifférente au choix du voisin qu'on pourrait lui donner dans ces contrées, s'est déterminée à prendre pour elle l'Eichsfeld et la ville d'Erfort avec son territoire.

[2] Si l'électeur veut avoir ces pays, je crois que le roi les lui cédera volontiers, et ces deux princes conviendront facilement sur leur prix pécuniaire(!).

[3] Depesche Helbigs, 5. Sept. 1801, PS. (E.).

sind Beweise vorhanden, daſs Loſs sich noch acht Monate später in diesem Irrtum befunden hat[1]. Andererseits ist ziemlich sicher, daſs Friedrich August selbst der retardierende Faktor war, der allem Handeln in dieser Sache die stärkste Abneigung entgegentrug[2]. Man hielt für nötig, abzuwarten, ob Preuſsens Begehren auch erfüllt werden würde, und begnügte sich Monate lang damit, den sächsischen Gesandten und Agenten in dieser Angelegenheit immer wieder die gröſste Aufmerksamkeit einzuschärfen, ohne ihnen irgend eine Initiative zu gestatten[3]. Es braucht nicht gesagt zu werden, wie unberechtigt und verkehrt diese hoffnungsselige Indolenz war. — Nur zu rasch verschwand die günstige Lage des September. Preuſsen und Österreich entzweiten sich, Bonaparte schloſs mit Ruſsland Frieden: in seinen Händen lag von jetzt an die Entscheidung über die Indemnisationssache[4]. Für Sachsen war dies schon weniger angenehm, denn jetzt lief es Gefahr, bei jedem Versuch, sich der thüringischen Lande zu versichern, auf den mächtigen Korsen zu stoſsen. Seine Erfurter Interessen und seine Interessen als Reichsdeputationsmitglied deckten sich hier nicht völlig (vgl. S. 72). Trotzdem mochte es zu einer Unterhandlung mit dem Berliner Hof sehr wohl noch Zeit sein. Aber es geschah nichts, selbst dann nicht, wenn von auſsen her dem Kabinett energisch nahegelegt wurde, daſs es sich in der wichtigen Sache zu einer That aufraffen solle.

Die erste derartige Anregung, abgesehen von Helbigs erwähnter Aufforderung, ging von Paris aus, von dem gar nicht unbedeutenden Manne, der den Kurfürsten von Sachsen an dem militärischen Hofe des Ersten Konsuls vertrat. Es war der Graf Rudolf von Bünau, der im Mai 1801 für diese Stelle designiert, im Juni ernannt worden war[5]. Die Beurteiler dieses Mannes trennen alle sehr scharf seine geistigen und seine sittlichen Eigenschaften. Alle sind darin einig, daſs der Leumund seines Privatlebens der denkbar schlechteste war[6]. Was Larochefoucauld nach Hörensagen berichtete, daſs er in Mainz davongejagt worden sei und sich in Kopenhagen mehrere unangenehme Affären zugezogen habe, bleibe dahingestellt[7]; sicher ist, daſs er

---

[1] Vgl. Kapitel 8.

[2] Das geht z. B. hervor aus der Weisung an Bünau, 8. Nov. 1801, s. S. 85, Anm. 2.

[3] S. z. B. Weisung an Schönfeld, 4. Sept. 1801.

[4] Vgl. Bailleu II, S. 61, Urkunde 47.

[5] Depesche Larochefoucaulds, 29. prairial an IX | 18. Juni 1801 (P. A.).

[6] Depesche Brockhausens, 1. Juni 1801 (B. A.), und die folgenden Citate.

[7] Depesche Larochefoucaulds, 30. floréal an IX | 20. Mai 1801.

in der Blüte seines Alters — er war 46 Jahre alt — durch einen äufserst ausschweifenden Lebenswandel seine Gesundheit derart zerrüttet hatte, dafs er seinen Berliner Gesandtschaftsposten viele Monate lang verlassen mufste[1]. Dagegen fehlte es ihm keineswegs an Geist; ja sein Nachfolger rühmte von ihm, er allein unter allen Staatsmännern Sachsens in jener Zeit habe die schwierige Kunst der Diplomatie in ihrer vollen Ausdehnung verstanden[2]. In der That hat er sich in den nicht selten peinlichen und unerquicklichen Situationen, in die er an dem konsularischen und später kaiserlichen Hofe zu Paris geriet, mit viel Kaltblütigkeit und Geschick bewegt[3].

Seine Versetzung nach Paris entsprach seinen Neigungen. Er hegte eine ausgesprochene Vorliebe für Frankreich und französisches Wesen[4]. Wenn wir Helbig glauben dürfen, hatte er einmal geäufsert, Bonaparte sei der gröfste Mann des Jahrhunderts an der Spitze der gröfsten Nation des Erdkreises[5]. Es dauerte nur schrecklich lange, ehe er fortkam, da er bei seiner Ernennung noch Gesandter in Berlin war und sogar im Juli die Geschäfte noch einmal ein paar Wochen übernahm. Der reizbare Larochefoucauld mufste erst wieder ein paar Mal mit seiner eigenen Abreise drohen, ehe Bünau sich auf den Weg machte[6]. Dies geschah endlich im September 1801; am 21. dieses Monats berichtete er über seine Antrittsaudienz. Bonaparte empfing ihn mit ausgesprochener Kälte. Er liefs es ihn fühlen, dafs er nicht gewohnt war, sich um den Abgesandten eines deutschen Mittelstaats lange zu bemühen, und liefs ihn büfsen für das abweisende Benehmen Friedrich Augusts gegen Frankreich, gegen Lavalette und Louis Bonaparte[7].

---

[1] Ebenda und 4. prairial an IX | 24. Mai 1801: „Les causes de sa sortie forcée sont des maladies affreuses survenues à lui et à sa femme par suite de libertinage.“ Er starb zu Paris 20. Jan. 1806, s. v. Weber, „Aus den Depeschen der kursächsischen Gesandtschaft zu Paris 1802 fl“, im Archiv f. d. sächs. Gesch. XII, wo eine prächtige Episode aus seiner Thätigkeit erzählt wird.

[2] Mémoires du comte de Senfft, Leipzig 1863, S. 4.

[3] Vgl. Pingaud, Un agent secret sous la révolution et l'empire: le comte d'Antraigues, S. 277.

[4] Selbst Larochefoucauld bekennt 4. prairial an IX | 24. Mai 1801: Il paraît qu'il s'est, quant à ce qui regarde la France, toujours bien conduit à Berlin (P. A.).

[5] Helbig an Zinzendorf, Privatbrief, 17. Sept. 1801: Que peut-on exiger d'un homme qui dit publiquement que Bonaparte, le plus grand homme de notre siècle, est à la tête de la première nation de l'univers!

[6] Depeschen Brockhausens, 3. u. 10. Aug. 1801 (B. A.).

[7] Il est de mon devoir de ne pas cacher à Votre Excellence que le Premier Consul a reçu mes lettres de créance avec une froideur qui m'autorise . . . à supposer au gouvernement français quelque sujet de mécontentement de notre cour . . . Il y a de grands indices que

Mehrere Wochen lang legte er ihm gegenüber die äufserste Unzufriedenheit an den Tag[1]. Der sächsische Hof wahrte auf die Berichte Bünaus hin eine sehr feste und würdige Haltung. Er fühlte sich in seinem guten Recht, und wies den Gesandten an, keinerlei Zeichen des Bedauerns kundzugeben[2], vor allen Dingen auch mit aller Festigkeit darauf zu bestehen, dafs der Kurfürst an seinem Hofe empfangen könne, wen er wolle, auch Emigranten[3]. Larochefoucauld war nämlich sehr empört darüber gewesen, dafs der Baron Breteuil in Dresden empfangen worden war[4]. Indessen mochte der Zorn des Ersten Konsuls doch vielleicht nicht so ernst gemeint gewesen sein. Vielleicht hatte er dem Gesandten nur eine Lektion erteilen wollen. Wenigstens verstummen Bünaus Klagen sehr bald — etwas später hören wir auch von anderer Seite, er sei jetzt besser angesehen[5] — Larochefoucauld mit seiner Hetzerei wegen Breteuils fiel in Paris ab, da die Strenge gegen die Emigranten längst nachgelassen hatte[6], und am 20. Oktober erfolgte die Ernennung des Geschäftsträgers Larochefoucauld zum bevollmächtigten Minister der Republik in Dresden[7]. Dieses von ihm ungeduldig ersehnte Ereignis milderte auch seinen Groll gegen Sachsen, und es schien die äufsere Bestätigung dafür zu sein, dafs nun wieder das beste Einvernehmen zwischen den beiden Staaten herrsche.

Aus dieser Lage der Dinge heraus erlaubte sich Bünau, seinem Vorgesetzten in der Entschädigungsangelegenheit einen unerbetenen Rat zu geben. Lucchesini, der preufsische Gesandte in Paris, hatte es als sicher bezeichnet, dafs Kurmainz mit seinen Entschädigungsforderungen gänzlich scheitern, d. h. dafs das Eichsfeld und Erfurt säkularisiert werden würden. Er habe, schrieb Bünau am 19. Oktober, Grund zu glauben,

---

ce mécontentement se fonde sur un manque supposé d'empressement de notre part de rétablir les missions respectives entre les deux gouvernements, et en partie aussi sur le peu de satisfaction que paraissent avoir eue M. et Mme. de Lavalette du séjour qu'ils ont fait à Dresde.

[1] Depesche Bünaus, 9. Okt. 1801.

[2] Weisung an Bünau, 18. Okt. 1801: Quant aux prétendues dispositions défavorables de Bonaparte à notre égard, la volonté de l'électeur est que vous n'en marquiez aucune inquiétude aux personnes attachées au gouvernement français, S. A. S. E. n'étant dans aucun tort vis-à-vis du Premier Consul.

[3] Weisung an Bünau, 1. Nov. 1801, PS.

[4] Depesche Larochefoucaulds, 5. jour compl. an IX | 22. Sept. 1801 (P. A.).

[5] Weisung an den preufsischen Legationsrat Lautier in Dresden, 11. Jan. 1802 (B. A.).

[6] Depesche Bünaus, 2. Nov. 1801: Il n'existe plus ici cette rigueur contre les émigrés.

[7] Weisung an Larochefoucauld, 27. vendémiaire an X | 20. Okt. 1801 (P. A.).

dafs es dem Kurfürsten nicht schwer werden würde, wenigstens die „Rückgabe“ Erfurts zu erzielen, wenn er nur in Berlin und dann, im Einverständnis mit Preufsen, bei der Reichsdeputation und in Paris seine gerechten Ansprüche auf eine Entschädigung geltend mache[1]. Diese Ansprüche wollte Bünau herleiten aus der Abtretung Jülichs und des gröfsten Teils von Hanau-Lichtenberg.

Bünau befürwortete also zunächst nur ein Einvernehmen mit dem König von Preufsen, zu dem sich die Regierung durch Haugwitzens Äufserung längst hätte aufgefordert sehen können. Das war der Teil seines Vorschlags, den sich Lofs zu Herzen nehmen mufste. Denn weder die Begründung mit den alten Erbansprüchen, noch der weitere Gang des von Bünau geratenen Verfahrens war für Friedrich August, wie seine Ansichten nun einmal waren, annehmbar. Er wollte eben keine Entschädigungen! Aber statt solcher Scheidung verwarf man in Dresden den Vorschlag in Bausch und Bogen. Fast möchte man glauben, man hätte dort überhaupt nur die Möglichkeit einer französischen Vermittlung herausgelesen, denn indem Lofs dem Gesandten, wie immer, die gröfste Aufmerksamkeit anempfahl, fuhr er fort: „Aber Seine Kurfürstliche Durchlaucht will nicht, dafs Sie sich irgend einen Schritt oder eine Insinuation bezüglich ihrer Absichten erlauben[2].“ Man wird kaum fehl gehen, wenn man auch hier, wo es sich wieder um ein Hemmen, Aufhalten handelt, den persönlichen Einfluſs des aller Initiative abgeneigten Kurfürsten zu erkennen glaubt.

Nun trat eine längere Pause ein, bis in den letzten Tagen des Jahres 1801 Bonapartes erste Antwort auf den preufsischen Entschädigungsplan, in der die Erwerbung Mecklenburgs für Preufsen vorgeschlagen wurde, in Berlin ankam[3]. Sofort begannen nun wieder die Nachforschungen, was wohl diese Antwort über das Eichsfeld und Erfurt bestimme[4]. Die Bescheide lauteten verschieden. Helbig wufste, die beiden Gebiete wären gar nicht erwähnt; sie würden Preufsen aber nicht verweigert werden, wenn es sie verlange. Und es werde sie allerdings verlangen, aber nur, um sie beide an Sachsen abzutreten.

---

[1] . . . d'effectuer au moins la restitution d'Erfort, si S. A. S. E. voulait à cette époque faire valoir à Berlin et, de concert avec le roi, à la députation d'Empire et près du gouvernement français, ses justes titres à indemnité.

[2] Weisung an Bünau, 8. Nov. 1801: Mais S. A. S. E. ne veut point que vous fassiez quelque démarche ou insinuation quelconque relativement à ces vues.

[3] Depesche Helbigs, 31. Dez. 1801; vgl. Häusser II, S. 374, und Bailleu II, Urkunde 48—51.

[4] Weisung an Helbig, 31. Dez. 1801; Weisung an Schulenburg, 2. Jan. 1802.

Man solle daher ganz ruhig sein und erst den Abschluſs der preuſsisch-französischen Verhandlungen abwarten, um nicht Bonaparte zur Einmischung in die Verhältnisse Sachsens zu veranlassen[1], ein kleinmütiger Rat, der von dem flotten Vorschlag desselben Helbig vom 15. März 1801 recht ungünstig abstach und Loſs in der verhängnisvollen Täuschung bestärken muſste, Preuſsen werde die thüringischen Gebiete dem Kurfürsten gewissermaſsen auf dem Präsentierbrett entgegenbringen.

Schulenburg meldete aus Petersburg, derartige Pläne Preuſsens auf Erfurt und das Eichsfeld wären zwar zur Zeit der Sendung Le Coqs in Petersburg laut geworden, seien aber seitdem gänzlich beseitigt[2]. Es war deutlich, daſs Schulenburg den neuen Plan und die Antwort Bonapartes gar nicht kannte.

Etwas später endlich langten die Depeschen aus Paris an. Bünau schrieb, Preuſsen habe das Eichsfeld nicht verlangt — das wuſste Loſs aus Haugwitzens eignem Munde besser — und Erfurt wolle es nur, um es an Kursachsen abzutreten. Es habe schon Frankreichs Genehmigung dazu nachgesucht[3]. Auch hier also der verhängnisvolle Irrtum! Und diese ganz falsche Ansicht, die Bünau nur zu bald widerrufen sollte, machte Loſs zu der seinigen[4]. Zwar hatte er nichts als Gerüchte und wieder Gerüchte gehört; aber sie waren so erfreulich, sie stimmten so vortrefflich zu seinen eigenen Wünschen und Voraussetzungen, daſs ihm die Angelegenheit auf dem denkbar besten Wege scheinen mochte. Er wollte abwarten und that nichts.

Ein klein wenig kam die Sache wieder in Fluſs, durch den neuen Vertreter Kursachsens am Berliner Hof. Über Jahr und Tag war der Posten von Helbig verwaltet worden; jetzt ernannte der Kurfürst, — sehr zum Ärger des Legationsrats[5]! — den Kammerherrn Karl Heinrich Johann Wilhelm Grafen von Schlitz genannt Görtz zu seinem auſserordentlichen Gesandten.

Görtz war ein Neffe des gleichnamigen preuſsischen Reichstagsgesandten und bisher in München beglaubigt gewesen. Er scheint weder an geistiger Begabung noch an diplomatischem Geschick über das Mittelmaſs hervorgeragt zu haben. Der in Dresden übliche Reichspatriotismus tritt in seinen Depeschen

---

[1] Depeschen Helbigs, 3., 7., 10. Jan. 1802.
[2] Depesche Schulenburgs, 7. | 19. Jan. 1802, ps. 4. Febr.
[3] Depeschen Bünaus vom 8. und 12. Febr. 1802.
[4] Weisung an Görtz, 25. Febr. 1802.
[5] Helbig an Zinzendorf, Privatbrief, 17. Sept. 1801: Maintenant que l'on veut commencer une négociation importante au sujet d'Erfurt, on fait venir un homme qui n'est pas Saxon, qui est ricaneur et qui se soucie peu des intérêts de l'électeur.

weniger scharf als bei Helbig, aber doch immer noch mehr als bei Bünau hervor[1]. Von der Entschädigungsangelegenheit hatte er eine sehr eigentümliche Ansicht. Er erkannte ganz richtig, dafs die Säkularisationen und Entschädigungen dazu angethan waren, die deutschen Mittelmächte zu stärken und sie für Frankreich gefährlicher zu machen. Wenn er aber daraus noch im März 1802 schlofs, sie würden wahrscheinlich überhaupt nicht endgiltig erledigt werden[2], so hiefs dies denn doch die politische Lage gründlich verkennen.

Graf Görtz traf am 13. Februar 1802 in Berlin ein und begann sofort, eifrig nach dem Schicksal der thüringischen Besitzungen von Mainz zu forschen. Er erfuhr, dafs dem König von Preufsen besonders viel am Eichsfeld gelegen sei. Gegenüber einer Person, die ihm Münster empfohlen und von Erfurt abgeraten, hatte er angeblich das Eichsfeld als eine gute Pflanzschule für das Heer und die Einwohner als gewerbfleifsig bezeichnet. Man versicherte Görtz, dafs der König persönlich von seiner Absicht auf das Eichsfeld nicht abgehen würde[3]. Ob er dagegen Erfurt bekommen würde, bezweifelte man; und fiele es ihm doch zu, so würde er, behaupteten einflufsreiche Leute, es auf keinen Fall behalten, sondern gegen ein Äquivalent an Sachsen abtreten[4]. Es war, nach all diesen gleichlautenden Meldungen, wirklich kein Wunder, wenn das Dresdner Kabinett sich einbildete, Preufsen werde ihm Erfurt anbieten. Görtz schrieb aber zugleich, man wolle in Berlin von einem Geld-Äquivalent nichts wissen. Als geeignete Tauschgegenstände nannte man vielmehr Sächsisch-Mansfeld und einen Grenzstrich der Niederlausitz, der den Cotbusser Kreis mit der Mark verbände[5]. Es ist begreiflich,

---

[1] S. z. B. Depesche v. Görtz, 4. März 1802.

[2] Depeschen Görtzens, 28. Febr., 4. u. 14. März 1802.

[3] Depesche Görtzens, 28. Febr.: . . . Le roi a répondu . . . qu'il ne désire que le pays de Hildesheim et l'Eichsfeld, le premier confirmé par le vœu des sujets, et le dernier vu le contact avec le pays de Halberstadt, que c'est une bonne pépinière militaire et que les habitants sont industrieux. L'on m'assure en même temps que l'opinion personnelle du roi ne désistera pas du pays d' Eichsfeld.

[4] Ebenda: L'on doute que la Prusse . . . obtiendra (!) le pays d'Erfort, et l'on me confirme . . . que l'opinion des personnes influentes ne serait pas en tout cas de le garder, mais de le céder contre un équivalent à l'électeur.

[5] Ebenda: Par l'adoption du principe de ne point céder des sujets contre de l'argent, on prétend que les personnes influentes répugnent à un équivalent en numéraire, mais forment des idées d'échanges territoriales (!) qui paraissent non proportionnées et sous d'autres rapports désavantageuses. Ils fixent pour objet d'échange contre le pays d'Erfort et ses dépendances la partie du comté de Mansfeld appartenant à la Saxe et une lisière de la Basse-Lusace qui joindrait le cercle de Cottbus à la nouvelle Marche.

dafs der Kurfürst von diesem Vorschlag nichts hören wollte[1]. Er klang schon recht anders als seinerzeit die verbindlichen Worte von Haugwitz. Es war das letzte Mal vor dem Maivertrag, dafs die Gewährsleute der sächsischen Agenten eine Bereitwilligkeit Preufsens zur Vertauschung Erfurts durchblicken liefsen. In kurzem kam aus Paris die bestimmte Nachricht, dafs auch dies Gebiet preufsisch werden sollte. Lucchesini hatte es offen zugestanden[2]; von einer Tauschabsicht hatte er nichts gesagt. Sachsens Aussichten sanken. Es hatte sich bei Bonaparte etwas zu erhandeln verschmäht: das war ehrenwert. Es hatte auch nicht versucht, sich den guten Willen Preufsens zu sichern: das war kaum zu verzeihen. Jetzt war es vielleicht schon zu spät.

Aber es war von Görtz, der neu in diesen Geschäftskreis eintrat, doch ganz richtig, wenn sein erster Rat dahin ging, ohne Zeitverlust das Versäumte nachzuholen. Er sah ein, dafs die Verabredung mit Preufsen unbedingt getroffen werden müsse, bevor es in den Besitz der fraglichen Lande eingetreten sei. Wenn es Erfurt einmal hat, schrieb er, so wird es einen schwierigen Handel daraus machen, es wieder herauszugeben. Denn Sachsens grofses Interesse, dort nicht von einem mächtigen Nachbarn umschlossen zu werden, ist ihm wohlbekannt, und so gemäfsigt auch der König ist, so sind doch die einflufsreichsten Unterbeamten und alle Minister dem eingewurzelten Eroberungssystem ergeben[3].

Als er später im Vorbeigehen nochmals darauf zurückkam, konnte er sich darauf berufen, dafs Karl August von Weimar seine Ansicht teile, Sachsen müsse eine Verständigung mit Preufsen herbeiführen, ehe die Entschädigungssache endgiltig erledigt sei[4].

Wenn der Rat nicht etwa zu spät kam: an sich war er gut. Aber eine Wirkung hat er nicht ausgeübt. Ich sehe

---

[1] Weisung an Görtz, 4. März 1802: Vous savez quels sont là-dessus les principes de Son Altesse.

[2] Depeschen Bünaus, 20. Febr. u. 16. März; 16. 3: Quant à l'Eichsfeld et à Erfort, il n'y a plus de doute que l'un et l'autre doivent être assignés à la Prusse, si on peut ajouter foi à M. le marquis de Lucchesini.

[3] Depesche von Görtz, 4. März 1802: . . Je croirais manquer à mon devoir, m'exposer peut-être un jour à un reproche, si, dans une occasion aussi majeure, je supprimais au moins mon avis: Que vu le grand intérêt de la Saxe de ne pas être enclavée également de ce côté par un voisin puissant, la cour de Berlin en fera un marché difficile particulièrement, si elle a réussi à l'obtenir et qu'on ne s'en explique et ne s'arrange point avant la décision. Il est constaté . . . que le caractère personnel du roi, juste, modéré et pacifique, n'est porté aux agrandissements, mais sa faiblesse résiste difficilement au système enraciné de conquêtes sur lequel les personnes en sous-ordres les plus influentes et tous ceux qui forment le ministère réuniraient leur avis.

[4] Depesche von Görtz, 27. Mai 1802, PS.

nicht einmal, dafs Lofs darauf geantwortet hätte. Er liebte es, unliebsame Ratschläge einfach zu ignorieren — gewifs ist auch hier wieder der Einfluſs Friedrich Augusts zu suchen — nur wenn die Sache gar zu arg wurde, wehrte der Minister mit ausdrücklichen Worten ab.

Das war der Fall bei dem letzten derartigen Vorschlag vor den Maiverträgen, der in der zweiten Hälfte des April bei ihm einging und wiederum von Bünau herrührte. Bünau war von den sächsischen Diplomaten am wenigsten Reichspatriot; er hätte sonst gar nicht auf die gewagte Kombination kommen können, die er dem Kabinettsminister in seiner Depesche vom 5. April 1802 vortrug.

Seit seiner Ankunft in Paris bemühte sich Bünau darum, die Streichung des Prinzen Xaver von Sachsen[1] von der Emigrantenliste und die Rückgabe des noch übrigen Teils seines beschlagnahmten, französischen Grundbesitzes zu erwirken. Bis jetzt war alle Mühe umsonst gewesen. Man versprach alles und that nichts. Es lag ganz einfach daran, dafs Sachsen es verschmähte, die einflufsreichen Leute in Paris zu bestechen. Bünau vermutete aber, vielleicht fürchte man in Paris, dafs der Streichung eine Entschädigungsforderung für den bereits verkauften Teil der Güter des Prinzen nachfolgen werde. Er schlug nun vor, Friedrich August selbst solle sich anheischig machen, und zwar im Einverständnis mit dem Berliner Hof, seinen Oheim zu befriedigen unter der Bedingung, dafs er dafür in Deutschland entschädigt würde gleich so vielen anderen Fürsten, die sich auf diese Weise für den Verlust von Privatbesitzungen schadlos zu halten suchten. Dieser Ausweg würde die französische Regierung entlasten, den Erfolg der Bitte um Streichung des Prinzen aus der Liste beschleunigen und zugleich das einzige Mittel sein, um ihm eine wirkliche Schadloshaltung für seine Einbufsen zu verschaffen. Freilich, setzte Bünau noch hinzu, liefse sich gegen das Prinzip manches einwenden.

Allerdings, gegen das Prinzip liefs sich, namentlich vom Standpunkte des kursächsischen Hofs, so gut wie alles einwenden. Es war nicht ehrenhaft. Es wälzte das Opfer, das irgend einer nun einmal bringen mufste, auf die Schultern eines beliebigen, gänzlich unbeteiligten geistlichen Fürsten.

Darauf wollte und konnte Friedrich August, und zwar wiederum er ganz persönlich, nicht eingehen. Mit den zahlreichen Fürsten, deren Beispiel man ihm vorhielt, wollte er nichts gemein haben. Mit Empörung wandte er sich von dem

---

[1] Prinz Xaver, Oheim des Kurfürsten und Regent während dessen Minderjährigkeit, hatte sich unter dem ancien régime meist auf seinen Besitzungen in Frankreich aufgehalten und war beim Ausbruch der Revolution emigriert, s. o. S. 8 und den S. 83, Anm. 1 citierten Aufsatz.

Vorschlag ab. Lofs mufste eine ziemlich scharfe Zurechtweisung nach Paris schreiben: „Die Idee", hiefs es da, „ist den Ansichten und Grundsätzen des Kurfürsten durchaus zuwider. Ich mufs Ihnen wiederholen, dafs jede auf Kosten eines Dritten erzielte Schadloshaltung seinen Gerechtigkeitsprinzipien widerspricht[1]".

Bünau hatte keinen anderen Bescheid erwarten dürfen.

Dritte aber hielten mit dem Ausdruck der Verwunderung über Sachsens Uneigennützigkeit nicht zurück, und zwar war es einer der Hauptunterhändler in dem Entschädigungsgeschäft, der Marquis Lucchesini, der wiederholt zu Bünau sagte, wenn der Kurfürst gewollt hätte, hätte er ganz ebensogut wie andere „Entschädigungen" für sich erlangen können[2].

Absolute Passivität blieb die Parole der kursächsischen Regierung. Auch ihre Agenten machten keinen Versuch mehr, sie zu kräftigerer Thätigkeit anzuspornen, bis die Nachricht von dem Abschlufs des preufsisch-französischen Sondervertrags vom 23. Mai 1802 einlief, durch den die Entschädigungsangelegenheit in ein neues Stadium trat.

---

## Achtes Kapitel.

## Sachsen und die Maiverträge.

Die Schiedsrichter Deutschlands in den Tuilerien hatten endlich den Plan fertig gestellt, der die geistlichen Staaten und die freien Reichsstädte, mit ein paar Ausnahmen, von der politischen Karte Deutschlands entfernte, ihr Gebiet als Ent-

---

[1] Weisung an Bünau, 18. April 1802: Je dois vous réitérer que tout dédommagement ou satisfaction procurée aux dépens d'un tiers répugne à ses principes de justice.

Diese Weisung und Bünaus Depesche vom 5. April sind abgedruckt in dem citierten Aufsatz von Webers im Archiv f. d. sächs. Gesch. XII.

[2] Depesche Bünaus, 6. Juli 1802: Lucchesini versichert, wenn Sachsen bei Gelegenheit der hinsichtlich der Entschädigungen zu treffenden Abmachungen hätte Ansprüche geltend machen wollen, le roi les aurait appuyées avec plaisir, et qu'il n'aurait pas été bien difficile de les faire valoir de concert avec le gouvernement français.

Depesche Bünaus, 30. Juli 1802: Occasionnellement il (Lucchesini) me glissa l'observation que S. A. S. E. aurait aussi pu rencontrer des avantages dans la sécularisation générale, si cela n'avait pas répugné à ses principes.

schädigungsobjekt für das linke Rheinufer an die verlierenden, weltlichen Fürsten des Reichs verteilte und dazu noch zwei ausländischen, länderlosen Herren, dem Grofsherzog von Toskana und dem ehemaligen Erbstatthalter der Niederlande, Anteil an dieser deutschen Beute gewährte. Der Plan war das Gesamtergebnis der von Frankreich mit einer Anzahl deutscher Staaten abgeschlossenen Sonderverträge, von denen die wichtigsten der mit Preufsen (23. Mai) und der mit Bayern (24. Mai) waren und denen der russische Botschafter am 3. Juni 1802 beitrat[1].

Die Verträge waren geheim, aber sehr rasch gelangten die Bestimmungen, wenn auch im Anfang reichlich mit Irrtümern untermischt, zur Kenntnis der nicht beteiligten Höfe. Was den Dresdner anlangt, so kennen wir die Gegenstände seines Interesses: das Schicksal der geistlichen Kurfürsten und die Entschädigungen Preufsens. Es wurde gleich zuerst unwidersprochen gemeldet, dafs von jenen nur ein einziger erhalten werden würde, nämlich der von Mainz als Erzkanzler des Reichs mit dem Sitze in Regensburg. Ungewifs war nur, welche Besitzungen ihm gelassen wären, und diese an sich nebensächliche Frage wurde für den sächsischen Hof insofern wichtig, als sie auf die andere hinauslief, ob Erfurt und das Eichsfeld in seinem Besitze bleiben oder ob sie zu Gunsten Preufsens säkularisiert werden würden. Darüber liefen von Berlin und von Paris einander widersprechende Angaben in Dresden ein. Hätte Lofs nur denen geglaubt, die ihm mit überraschender Promptheit von der Spree zugingen! Kaum war der Eilbote mit der Entscheidung des Ersten Konsuls dort angelangt, als Görtz auch schon vermittelst einer eigenhändigen Depesche unvollständige, aber vollkommen richtige Mitteilungen darüber nach Hause sandte, denen nach einigen Tagen ausführliche und bis ins einzelne zutreffende Angaben folgten[2]. Görtz hatte sich eine ganz vorzügliche Informationsquelle zu öffnen verstanden; leider kennen wir sie nicht. Über einige Punkte gestand er vorsichtig noch nicht klar zu sein; aber im Tone vollster Bestimmtheit behauptete er von Anfang an, dafs Erfurt und das Eichsfeld zu den Entschädigungsgebieten des Königs von Preufsen gehörten. Dreimal wiederholte er diese Versicherung. Lofs gestand, dafs er ihr Glauben schenke, zog es aber dann doch wieder vor, den unrichtigen Meldungen Bünaus beizustimmen, obschon sie nicht nur den eigenen Depeschen dieses Gesandten von Ende Februar widersprachen, sondern auch

---

[1] Vgl. Häusser II, S. 375—378; Bailleu II, Urkunde 59—63.

[2] Depeschen von Görtz, 31. Mai, 3. Juni (mit PS.), 6. und 10. Juni 1802.

unter sich auseinander gingen[1]. Bei Lofs war hier der Wunsch der Vater des Gedankens. Nur zu bald sollte er aus seiner wohlthuenden Täuschung gerissen werden. Denn schliefslich kam doch auch Bünau zu dem Ergebnis, dafs die thüringischen Lande Preufsen zugesprochen wären[2], und im Juli hatte diese Einsicht, wie sich aus einer Weisung an Görtz schliefsen läfst, auch bei Lofs so ziemlich Platz gegriffen[3].

Der Gesamteindruck der Maiverträge war in Dresden natürlich sehr schlecht. Brockhausen hebt wieder das persönliche Moment hervor, dafs das Bedauern über das Geschick des Kurfürsten von Trier und der Fürstäbtissin von Essen dazu mitgewirkt habe[4]. Die tiefere Ursache des Mifsvergnügens war sicherlich der Zusammenbruch der Reichskonstitution, den die Maiverträge bedeuteten. Er schien das Schlimmste für die Zukunft der mittleren und kleinen Staaten zu prophezeien[5]. Man hielt, wenn diese Basis fiel, wohl die Existenz des Kurstaates selbst für nicht unbedingt gesichert. Die politische Vernichtung der Reichsstädte, von der im Luneviller Frieden nichts gestanden hatte, war augenscheinlich ein weiterer Schritt auf der verhängnisvollen Bahn. Tauchte doch in diesen Tagen das unsinnige Gerücht auf, Preufsen und Österreich wollten sich Deutschland teilen und zwei erbliche Monarchieen daraus machen, ein Gerücht, das Haugwitz für bedeutend genug hielt, um seinetwegen den sächsischen Gesandten zu einem besonderen Gespräch einzuladen und ihm die Grundlosigkeit im voraus zu versichern[6]. Man fand überhaupt, dafs die Maiverträge nicht dem Sinne des Luneviller Friedens gemäfs wären. Besonders der Jurist Globig ereiferte

---

[1] Depeschen Bünaus, 8. und 12. Juni 1802. Es kam z. B. einmal vor, dafs Bünau schrieb, nach Lucchesini würde der König von Preufsen auf das Eichsfeld und Erfurt nicht verzichten, und dennoch in einer beigeschlossenen Übersicht über die Verteilungen diese Länder dem Reichserzkanzler zuwies.

[2] Depesche Bünaus, 20. Juni 1802.

[3] Weisung an Görtz, 8. Juli 1802.

[4] Depesche Brockhausens, 19. Juli 1802: A la cour et sur la personne de l'électeur l'arrangement de Paris a fait une impression d'autant plus forte que deux de ses plus proches parents, l'électeur de Trêves et la princesse Cunegonde, en sont les victimes . . . Ces considérations jointes à d'autres dirigeront sans doute les sentiments et les raisonnements de la cour, et ce n'est pas d'elle qu'on peut s'attendre à une approbation ni tacite ni publique des évènements qui vont suivre (B. A.).

[5] Depesche Brockhausens, 29. Juli: Toutes les allarmes et toutes ses inquiétudes se portent sur cette constitution que les Etats faibles et médiocres regardent comme la sauvegarde de leur existence et qu'on considère à présent comme ruinée ou comme prête à l'être. A ces considérations se joignent tant de noirs pressentiments sur le sort qui attendra le reste des Etats faibles de l'Allemagne à la première guerre (B. A.).

[6] Depesche von Görtz 17. Juni 1802.

sich darüber, dafs die Bestimmungen dieses „ganz neuen Antrags“ nicht dem rechtlichen Begriff von Entschädigungen entsprächen [1].

Einen Gesinnungsgenossen fand die sächsische Regierung mit dieser Auffassung der Dinge unerwarteterweise in Brockhausen. Dieser hochbegabte, aus der Schule Hertzbergs stammende Diplomat [2] befand sich dauernd in einem latenten Gegensatze zu der Clique des Grafen Haugwitz. In Dresden gewissermafsen kalt gestellt, teilte er den Reichspatriotismus des kursächsischen Hofs. Er erkannte dessen Standpunkt in der Entschädigungsangelegenheit ausdrücklich als der Gerechtigkeit entsprechend an [3] und wagte es jetzt, seinem Könige zu schreiben, die in Paris beliebte Verteilung der Lose sei vielmehr eine Aufteilung des Reichs, als eine Entschädigungs-Regelung zu nennen [4]. Noch weit später hat er, in seiner Empörung über das Schalten der Franzosen in Regensburg und Preufsens demütigende Abhängigkeit von ihnen, geschrieben, die Entschädigungsangelegenheit habe, statt die Unabhängigkeit der deutschen Stände zu wahren, diese auf eine Stufe mit den italienischen und schweizer Staaten herabgedrückt [5], man müsse endlich Mittel ausfindig machen, um die Verewigung der fremden Autorität zu hindern [6]. Es war nicht eben wunderbar, wenn Haugwitz solche Ergüsse damit vergalt, dafs er gelegentliche Eigenmächtigkeiten des Gesandten und unerbetene Ratschläge mit einer im diplomatischen Verkehr beinahe unerhörten Schärfe rügte [7].

Doch zurück zu Sachsen. Am wenigsten dem rechtlichen Begriff von Entschädigungen entsprachen natürlich die Erwerbungen Preufsens; sie standen in der That zu den Verlusten dieses Landes in gar keinem Verhältnis. Brockhausen fand, dafs selbst die eifrigsten Parteigänger Preufsens be-

---

[1] Depesche Globigs, 12. Juli 1802.

[2] S. über ihn den Artikel von v. Hartmann in der Allg. dtschn. Biogr. III, S. 340. Er war 1766 geboren, seit April 1795 in Dresden, und starb 12. Dez. 1829.

[3] Depesche Brockhausens, 30. März 1801: Il faut avouer que l'idée est conforme à la justice et à l'équité (B. A.).

[4] Depesche Brockhausens, 19. Juli 1802: On ne saura point se refuser à la réflexion que la distribution des différents lots a été faite de façon que c'est plutôt un partage général de l'Empire qu'un arrangement d'indemnités et qu'au lieu de brèches légères le vieil édifice de la constitution germanique se trouve entièrement atterré (B. A.).

[5] Depesche Brockhausens, 6. Dez. 1802 (B. A.).

[6] Depesche Brockhausens, 29. Jan. 1803 (B. A.).

[7] Haugwitz an König Friedrich Wilhelm III., 4. Oktober 1802; Weisung an Brockhausen, 4. Okt. 1802; weniger scharf auch an anderen Stellen (B. A.).

haupteten, dieser Staat sei übertrieben begünstigt[1]. Besonders schmerzte es sie, dafs alles in Paris abgemacht war und Bonaparte in Deutschland wie der Herr schaltete[2].

Mitte Juli teilte Brockhausen auf Befehl seiner Regierung[3] dem Grafen Lofs amtlich den Inhalt des Vertrags vom 23. Mai mit und fügte hinzu, Preufsen werde die ihm zugesprochenen Lande unverzüglich, wenngleich nur provisorisch, besetzen, der König würde aber immer bereit sein, sich mit dem Kurfürsten über ein Sonderabkommen im beiderseitigen Interesse zu vereinigen[4]. Lofs nahm die Eröffnung mit der äufsersten Kälte und Zurückhaltung entgegen und verhehlte seinen Unmut nicht über diese Bestimmungen, die Deutschland der Willkür Frankreichs preisgäben und ihm eine höchst unglückliche Zukunft bereiteten[5]. Ein besonderer Schlag mufste für ihn die beabsichtigte Occupation der Entschädigungslande sein, obschon Görtz sie schon lange angekündigt hatte[6]. Denn schwerlich konnte er an den rein provisorischen Charakter der Mafsregel glauben. War aber Erfurt erst einmal von preufsischen Truppen besetzt, so rückte die Aussicht, es für Kursachsen zu erwerben, wieder in weitere Ferne. Trösten konnte den Kabinettsminister bei dieser Sachlage nur der Nachsatz von dem Sonderabkommen. Man wird sagen dürfen: er tröstete ihn viel zu sehr! Denn Lofs las darin das kaum verhüllte Versprechen eines Austausches von Erfurt und gab seine alte Meinung, Preufsen wolle und werde die Stadt nicht behalten, sondern sie dem Kurfürsten anbieten, auch jetzt noch nicht, und jetzt erst recht nicht auf. Sein ganzes, künftiges Verhalten in der Erfurter Sache basiert vielmehr wesentlich auf diesem Elementarirrtum.

---

[1] Depesche Brockhausens, 8. Juli 1802: J'ai trouvé que même les partisans les plus zélés de la Prusse prétendent que le lot qu'elle va avoir suivant ces mêmes avis, est d'une importance démesurée et hors de proportion avec ce qu'elle a perdu et ce qu'elle devait avoir pour l'acquisition de Munster, et que si la cour de Vienne veut prendre à proportion, on ne sait plus où elle pourrait s'arrêter (B. A.).

[2] Ebenda: Ce qui fait surtout gémir les partisans de l'indépendance germanique c'est que ces plans de repartition se sont arrangés à Paris, que c'est le gouvernement français qui d'un ton de maître distribue les lots et (nicht: de, wie im Text!) place et replace à son gré les Etats et, en un mot, agit à peu près en Allemagne comme il agit en Italie, en Suisse et en Hollande (B. A.).

[3] Weisung an Brockhausen, 12. Juli 1802 (B. A.).

[4] Que Sa Majesté . . . était et serait toujours prête à s'entendre avec l'électeur pour tel objet d'arrangement particulier qui pourrait être d'une convenance et d'un intérêt réciproques.

[5] Depesche Brockhausens, 19. Juli 1802: Le comte de Loss, d'ailleurs d'une réserve et d'un froid extrêmes, n'a pu retenir ses doléances au sujet de l'arrangement . . . qui selon son idée livre l'Allemagne à la discrétion du gouvernement français et lui prépare un avenir des plus malheureux (B. A.).

[6] Depeschen von Görtz, 3., 10., 17. Juni 1802.

Nicht, als ob die Möglichkeit eines Tausches damals schon ausgeschlossen gewesen wäre. Die oft erwähnten Gerüchte, dafs man zu einem solchen Geschäft in Berlin bereit sei, behaupteten sich auch jetzt noch; als Tauschgegenstand, den Preufsen begehre, wurden ein Stück der Lausitz und der Fürstenberger Zoll genannt[1]. Und diese Gerüchte entbehrten keineswegs aller Begründung.

Es ist aufserordentlich schwer, die Stellung der einzelnen preufsischen Staatsmänner zu dem Tauschplan, die Abwandlungen ihrer Ideen darüber und die Gründe für dieselben genau zu erkennen. Nachforschungen im Königlichen Geheimen Staatsarchiv zu Berlin sind leider fruchtlos gewesen[2]. Es ist fast gar nicht gelungen, primäre Äufserungen preufsischer Diplomaten über die Angelegenheit aufzufinden. Von zwei erfreulichen Ausnahmen abgesehen, beruht all unsere Kunde darüber auf den vermittelnden Aussagen der sächsischen Depeschen. Durch dieses Quellenverhältnis wird der Grad unserer Gewifsheit herabgedrückt. Was wir darüber erfahren, wird in den meisten Fällen nur Wahrscheinlichkeitswert beanspruchen können.

Indessen vermögen wir doch festzustellen — und dies ist das entscheidend Wichtige — dafs unmittelbar nach Abschlufs der Maiverträge in Berlin eine Gruppe vorhanden war, die dem Tauschgedanken freundlich gegenüberstand. Wir haben dafür die denkbar zuverlässigste Gewähr, ein Schreiben Friedrich Wilhelms III., am 6. Juni 1802 aus Königsberg an Haugwitz gerichtet[3]. Darin heifst es: „Der sächsische Hof wird vielleicht nicht ohne einiges Mifsbehagen Erfurt in meinen Händen sehen. Aber es sind Tauschgegenstände vorhanden, über die es nicht schwierig sein würde sich mit ihm zu vereinbaren: Parzellen seines Gebiets, die von dem meinigen eingeschlossen sind, ein Zoll auf der Oder, der schon längst hätte ausgetauscht werden müssen. Für derartige Abmachungen ist jetzt der beste Zeitpunkt gekommen, den man wünschen könnte. Ich beschränke mich darauf, den Gedanken hinzuwerfen . . ."

Der König selbst also befürwortete einen Tausch, und er sprach nicht von der Lausitz, auf deren Abtretung Sachsen nie eingegangen wäre, sondern von sehr annehmbaren Tauschgegenständen. Diese Thatsache bewies, dafs man, mochten auch frühere gute Gelegenheiten unbenutzt vorbeigegangen

---

[1] Depeschen Bünaus vom 28. Juni, 6. u. 13. Juli 1802; Depesche von Görtz, 15. Juli 1802.

[2] Herrn Geheimen Archivrat Dr. Friedländer bin ich für seine liebenswürdige Unterstützung bei diesen Bemühungen zu ganz besonderem Danke verpflichtet.

[3] Abgedruckt bei Bailleu II, Urkunde 66, S. 97.

sein, doch noch nichts ernstlich verpafst hatte. Der Augenblick war noch einmal unerwartet günstig für Sachsen; nur mufste man ihn rasch ausnutzen, denn nicht alle Leute in Berlin dachten wie der König. Haugwitz scheint seine Meinung geteilt zu haben; wenigstens wurde es dem Grafen Görtz hinterbracht, wenngleich mit gewissen Einschränkungen[1]. Thatsächlich machte Haugwitz ihm gegenüber eine Anspielung auf Erfurt (15. Juni), indem er sagte, wenn infolge der Entschädigungen Übereinkünfte im gegenseitigen Interesse, wie ohne Zweifel, nötig werden sollten, so würde sicherlich Preufsen dabei alle Bereitwilligkeit zeigen[2]. Möglicherweise war dies eine Wirkung des königlichen Schreibens. Aber statt die dargebotene Hand zu ergreifen, erhielt Görtz Befehl, nicht auf die Sache einzugehen, weil die Konjunkturen rieten, noch alles zu vermeiden, was Sachsen unbequeme Vorschläge zuziehen könne[3]. Die unbequemen Zumutungen, die Lofs fürchtete, waren Vorschläge für ein Zusammengehen in der Reichsdeputation. Man wollte sich da nicht die Hände binden. Aufserdem nahm Lofs aber die Anspielung Haugwitzens für ein verstecktes Angebot, und er befolgte die allgemein übliche Politik, wenn er nach einer angebotenen Ware kein übermäfsiges Verlangen zeigen wollte. Aber diese Politik war hier falsch, weil ein wirkliches Angebot gar nicht vorlag. Man mag immerhin zugestehen, dafs die vielen falschen Meldungen Lofs sehr leicht in die Irre führen konnten, und gewifs waren auch Gründe vorhanden, die Preufsen hätten veranlassen können, Sachsen Erfurt anzubieten. Aber soviel ich sehe, hat Lofs keinen dieser Gründe jemals in Betracht gezogen. Mit undiplomatischer Hartnäckigkeit versteifte er sich auf ein höchst zweifelhaftes, altes Versprechen und verharrte in einer wirklich jämmerlichen Politik der verfehlten Gelegenheiten.

Nur zu rasch änderten sich die Aussichten. Am 10. Juni rechnete Görtz — ob mit Recht? — den mit der Occupation beauftragten Staatsminister Grafen von der Schulenburg-Kehnert noch zu den Gutgesinnten. Aber schon damals widerrieten die einflufsreichen Militärs in des Königs Umgebung

---

[1] Depesche von Görtz, 10. Juni 1802, 2. PS.

[2] Depesche von Görtz, 17. Juni 1802: M. le comte de Haugwitz .. ajoutait: Et si par une suite des indemnités il se trouve des arrangements à prendre d'une convenance réciproque, comme je n'en doute pas, on y portera certainement ici toute la facilité.

[3] Weisung an Görtz, 25. Juni 1802: Voilà, M. le comte, à quoi vous vous bornerez, sans toucher ce que le ministre vous a dit d'un concert à établir pour les occupations de la députation d'Empire et de la possibilité de s'arranger sur des convenances réciproques, puisque les conjonctures conseillent d'éviter encore tout ce qui pourrait nous attirer des propositions embarrassantes.

den Tausch entschieden, und sie sollten, wollte Görtz wissen, wenigstens insofern schon gewonnen haben, als man dem Kurfürsten den Tausch nicht vorschlagen würde. Wenn er dagegen den ersten Schritt thäte, würde der König nicht Nein sagen[1]. Einen Monat später waren die Chancen bereits verschlechtert. Damals bemühte sich Hannover in Berlin um einen Austausch Hildesheims; aber Haugwitz antwortete Herrn von Ompteda, erst müfsten die Voraussetzungen, auf denen die Entschädigungsverträge beruhten, Wirklichkeit geworden sein, dann erst könne man Tauschabmachungen treffen, mit Hannover sowohl wie mit Sachsen[2]. Es war nur ein Aufschub; aber bei dem beständigen Wechsel der Verhältnisse konnte auch ein Aufschub gefährlich werden. Dafs dies der Fall war, beweist die Korrespondenz Brockhausens. Dieser Diplomat war kein unbedingter Gegner des Tauschgeschäfts. Aber in seiner Stellung kannte er natürlich am besten die grofse Wichtigkeit, die man in Dresden der Erwerbung Erfurts namentlich aus handelspolitischen Gründen beilegte. Er wollte sogar in Erfahrung gebracht haben, Rat und Handelsherren der Stadt Leipzig hätten dem Kurfürsten pekuniäre Unterstützung angeboten, falls er Erfurt vermittelst einer Geldsumme erwerben könne. Aber er wufste auch, dafs man trotz alledem in Sachsen nicht viel dafür geben wollte, und riet deshalb, Preufsen solle sich mit Tauschanerbietungen nicht beeilen, sondern Sachsen an sich herankommen lassen[3]. Haugwitz antwortete ihm, er solle nur ganz ruhig sein, Preufsen werde sicher keine Eile haben, einen Tausch anzubieten, sondern den ersten Schritt von Sachsen abwarten[4]. So wenig dies den Erwartungen von Lofs entsprach, so zeigt es doch auch, dafs Preufsen den Gedanken an einen Tausch noch keineswegs ganz von der Hand wies. Gleichzeitig meldete allerdings Görtz, es sei gelungen, bei Friedrich Wilhelm III. eine Vorliebe für die Beibehaltung Erfurts zu erwecken[5]. War dies wahr, so verlor Sachsen den wichtigsten, wenn auch noch nicht den letzten Fürsprecher für seine Wünsche am Berliner Hof.

---

[1] Depesche von Görtz, 10. Juni 1802, 2. PS. . . . „mais les militaires influents y sont contraires et doivent, à ce qu'on m'assure, avoir déjà réussi d'écarter l'idée d'en faire la proposition à l'électeur. Une personne bien intentionnée et instruite m'assure cependant confidentiellement être persuadée que le roi personnellement ne s'y refuserait point sur la proposition de l'électeur.

[2] Depesche von Görtz, 11. Juli 1802.

[3] Depeschen Brockhausens, 24. u. 29. Juli 1802 (B. A.).

[4] Weisung an Brockhausen, 2. Aug. 1802 (B. A.).

[5] Depesche von Görtz, 25. Juli 1802: hat gehört, qu'on est parvenu à établir et nourrir dans l'esprit du roi une prévention pour la conservation d'Erfurt.

So standen die Dinge, als Lofs den ersten Schritt aus seiner bisherigen Zurückhaltung heraus wagte. Den äufseren Anlafs dazu gab ihm ein Ansuchen der preufsischen Regierung. Um Erfurt zu besetzen, mufsten die preufsischen Truppen, wollten sie nicht einen weiten Umweg machen, kursächsisches Gebiet durchqueren. Brockhausen bat daher in Dresden um die Erlaubnis für den Durchzug[1]. Sie wurde aus freundnachbarlicher Gesinnung gewährt, auch alle dafür nötigen Mafsregeln getroffen[2], obwohl der erforderliche Zeitraum ziemlich knapp bemessen war. Aber diese Forderung brachte doch den Stein ins Rollen. Unterm 23. Juli erliefs Lofs eine Note an Haugwitz. Sie begann mit Klagen über die verhängnisvollen Folgen des Kriegs für die Konstitution und die Reichsstände und enthielt sich auch nicht eines Seitenhiebs auf die verfassungswidrige Einmischung des Auslandes in die Regelung der Entschädigungen. Dann zu ihrem eigentlichen Gegenstande übergehend, betonte sie die bestimmte Erwartung des Kurfürsten, der König werde bei der bevorstehenden Occupation auf die Rechte und Ansprüche Rücksicht nehmen, die der Kurfürst bezüglich einiger der in Betracht kommenden Entschädigungsobjekte geltend zu machen in der Lage sei. Er werde mit vollkommenem Vertrauen die Eröffnungen entgegennehmen, die der König gut finden werde, ihm über das eine oder das andere davon, das sich für ein beiden Teilen annehmliches Sonderabkommen eigne, zu machen[3].

Gleichzeitig wurde Görtz angewiesen, sich genau in demselben Sinne gegen Haugwitz zu äufsern.

Ohne Frage bedeutete diese amtliche Eröffnung einen Fortschritt. Sie konnte den Übergang bilden aus der bisherigen Politik des Abwartens zu einer kräftigeren Wahrnehmung der sächsischen Interessen, und ist insofern mit Genugthuung zu begrüfsen. Allerdings war die Form einer

---

[1] Depesche Brockhausens, 15. Juli 1802 (B. A.).
[2] Weisung an Brockhausen, 19. Juli 1802 (B. A.).
[3] Tout en déplorant les suites funestes pour la constitution germanique et pour tant d'États d'Empire qu'a eues la guerre maintenant terminée, et tout en désirant que les indemnités eussent pu être arrangées préalablement par le Corps germanique d'une manière constitutionnelle, S. A. S. E. se flatte de l'espoir que le roi sera disposé à prévenir encore autant qu'il lui sera possible, les progrès de ces maux et inconvénients. Quant à l'occupation des objets d'indemnisation de Sa Majesté, l'électeur, rempli d'une juste confiance dans l'équité scrupuleuse de ce souverain, est intimément persuadé qu'il voudra bien avoir égard aux droits et prétensions que S. A. S. E. est dans le cas de réclamer par rapport à quelques objets d'indemnités en question. Ce sera avec ce même sentiment de confiance et avec une sincérité parfaite qu'elle recevra les ouvertures que Sa Majesté trouvera bon de lui faire sur tel ou autre objet d'arrangement particulier d'une convenance réciproque.

Rechtsverwahrung wohl nicht eben glücklich gewählt. Denn die etwas fadenscheinigen Rechte des Kurstaates auf Erfurt hätten wohl bei einer vor elf Monden angeknüpften Verhandlung oder auch bei etwaigem Anrufen der französischen Vermittlung als Vorwand und Handhabe dienen können; nach dem Maivertrage hervorgesucht, erschienen sie als ein recht fragwürdiges Mittel zur Erreichung der sächsischen Wünsche, ganz abgesehen davon, daſs die Betonung dieses Moments die Absichten auf das Eichsfeld von vornherein ausschloſs. Allerdings fehlte noch die Sanktion der Reichsdeputation, um Preuſsen zur Rechtsnachfolgerin von Kurmainz in den thüringischen Ländern zu machen. Da es aber Bonapartes Macht auf seiner Seite wuſste, so kam ihm dieser Mangel jetzt nebensächlicher vor als im September 1801, und Lucchesini hatte ganz Recht, wenn er Bünau gegenüber das Beati possidentes! proklamierte[1]. Deshalb dünkt mich auch das eigentlich Wichtige in Loſsens Depesche die Schluſsbemerkung über das zu erwartende Sonderabkommen zu sein. Aber gerade diese Schluſsbemerkung zeigt, daſs Loſs noch immer von der falschen Voraussetzung ausging, die sein bisheriges Verhalten in der Erfurter Sache bestimmt hatte, ja daſs er aus den Worten des Jahres 1798 und aus manchen neueren Anspielungen eine Verpflichtung Preuſsens ableitete, an die man in Berlin gar nicht dachte. Nicht am König von Preuſsen war es, Vorschläge für ein Sonderabkommen zu machen. Was hätte ihn dazu veranlassen sollen, da er mit dem Besitze Erfurts ganz zufrieden war? Vielmehr muſste Sachsen mit ganz bestimmten, positiven Vorschlägen kommen, da es der fordernde Teil war, und dadurch die Bahn zu einem fruchtbringenden Meinungsaustausch eröffnen.

So richtig es an sich war, daſs Kursachsen eine Maſsregel ergriff: so wie sie war, forderte sie zu einer ausweichenden Antwort geradezu heraus. Und eine solche lieſs nicht auf sich warten. In keckem Widerspruch zu dem Bekenntnis von 1798 sagte Haugwitz, die Rechte Kursachsens habe er nicht gekannt, sie würden peinlich geachtet werden[1]. Von einem Sonderabkommen erwähnte er nichts, und die Achtung vor den nicht näher definierten Rechten Sachsens bestand vorläufig darin, daſs Erfurt am 21. August durch die Truppen des Grafen von der Schulenburg, nachdem die österreichische Besatzung die Festung geräumt hatte, militärisch besetzt wurde, worauf die Verwaltungsorganisation dort, wie

[1] Depesche Bünaus, 20. Juni 1802: Lucchesini hat gesagt: „Ce n'est pas un projet, c'est, je pense, un peu plus qu'un projet. J'ignore comment on voudra le considérer à Ratisbonne, mais en attendant: beati possidentes!“

[2] Depesche von Görtz, 25. Juli 1802.

in den übrigen Entschädigungsprovinzen Preufsens, unverzüglich in Angriff genommen wurde. Es liegt mir kein Beleg darüber vor, welchen Eindruck diese kaum verhüllte Ablehnung auf Friedrich August und seine Minister gemacht hat. Jedenfalls mufste sie sie darüber belehren, dafs sie von jetzt an die schärfste Aufmerksamkeit aufwenden müfsten, wollten sie die bereits recht gründlich verfahrene Sache noch zu einem guten Ende führen. Die nächste Gelegenheit dazu bot sich ihnen in der Reichsdeputation [1].

---

## Neuntes Kapitel.

## Zusammentritt der Reichsdeputation.

Am 2. August 1802 berief ein kaiserliches Hofdekret die Reichsdeputation nach Regensburg zusammen. Ihre Aufgabe sollte sein, den Umfang der Säkularisationen festzustellen und die Entschädigungen zu verteilen. Diese Arbeit hatten ihr die erwähnten Sonderverträge der deutschen Erbfürsten mit Frankreich im wesentlichen abgenommen. Wenn sie jetzt zusammentrat, so geschah es nicht, um die Arbeit noch einmal zu thun, sondern um sie zu sanktionieren. Ihr Beschlufs war rechtlich durchaus unentbehrlich; aber faktisch war er nur eine Form.

Diese Thatsache war in Dresden seit Monaten bekannt. Schon im Januar 1802 hatte Globig als in Regensburg weit verbreiteten Glauben gemeldet, dafs das Geschäft „im Hauptwerk“ zu Paris werde berichtigt werden, dafs die Deputation weder mit der Würdigung der Schäden, noch mit der Zuerkennung der Entschädigungen sich zu befassen, sondern allenfalls den vorzulegenden Plan nur werde zu genehmigen haben, und dafs ihre übrige Beschäftigung wahrscheinlich in der Erörterung und Vorbereitung der Veränderungen in der Reichs- und Kreisverfassung bestehen werde, welche das Säkularisations- und Abrundungssystem notwendig herbeiführe [1].

---

[1] Inwiefern auch die nach dem Abschlufs der Maiverträge befolgte Politik Sachsens in der Erfurter Angelegenheit auf Friedrich August III. selbst zurückzuführen ist, mufs ich bei dem Mangel an genügenden Anhaltspunkten in den Quellen auf sich beruhen lassen. Ich trage hier nach, dafs mir das bei v. O-Byrn, Camillo Graf Marcolini, S. 59, erwähnte Tagebuch des Prinzen Maximilian von Sachsen, das über solch intime Dinge vielleicht Aufschlufs geben könnte, natürlich nicht zugänglich gewesen ist.

[2] Depesche Globigs, 11. Jan. 1802.

Im Mai war man von der Bedeutungslosigkeit der Deputation so überzeugt, daſs Loſs und Löben geradezu den bereits vollzogenen Eintritt des Kurfürsten in sie bedauerten und die Möglichkeit durchblicken lieſsen, er könne wieder zurücktreten[1]. Brockhausen vermutete hinter dieser Abneigung der Minister einen tieferen Zwiespalt zwischen ihnen und Friedrich August, der auf den religiösen Grundsätzen des Fürsten beruhe. Es ist dies die schon einmal angeführte Stelle, an der es heiſst, das Ministerium wünsche, im Gegensatz zum Hofe, daſs protestantische Fürsten die Stelle der geistlichen einnähmen. Aus diesem Gegensatz ergebe sich eine Art Kampf zwischen den beiden Gewalten, aus dem das Ministerium nicht siegreich hervorgehen würde, da die Befehle im letzten Grunde doch vom Kurfürsten ausgingen[2]. Die Bemerkung des preuſsischen Gesandten ist nicht nur interessant, weil sie einmal ein direktes Zeugnis für den maſsgebenden Einfluſs Friedrich Augusts auf die Geschäfte enthält, sondern auch besonders, weil sie beweist, daſs der konfessionelle Gegensatz, in dem die Albertiner zu ihren Unterthanen stehen, auch unter diesem milden und gemäſsigten Herrscher doch gelegentlich deutlich zu Tage getreten ist. Dabei wird man doch die Vermutung wagen dürfen, daſs Brockhausen hier, im einzelnen Falle, vielleicht etwas zu sehr hat das Gras wachsen hören. Wenigstens spricht die bewährte Reichskonstitutionalität der sächsischen Minister und ihr späteres Verhalten in der Frage stark dagegen, daſs sie einen so radikalen Umsturz des Bestehenden, wie ihn Brockhausens Worte andeuten, ernstlich gewünscht hätten.

Richtig ist aber sicher, daſs sie von der Bedeutungslosigkeit der Reichsdeputation durchdrungen waren. Das Bekanntwerden der Maiverträge konnte diese Überzeugung nur verstärken. Im Juli kannte Loſs schon den von Frankreich für die Erledigung des Geschäftes gesteckten Termin von zwei Monaten, glaubte, daſs Bonaparte Abänderungen des Entschädigungsplans nicht dulden werde, und sah sogar im Hintergrund die französischen Truppen, die jeden Widerstand gegen die Besitznahme und jede Aufsässigkeit des Reichstags oder

---

[1] Depeschen Brockhausens, 6. u. 11. Mai 1802; in dieser: ce dessein (zurückzutreten) ne repose .. que sur les discours réitérés que le comte de Loss et le comte de Loeben m'ont tenus, discours qui marquaient toute leur répugnance de voir la Saxe faire partie d'une députation dont ils prévoyaient le rôle subalterne (B. A.).

[2] Depesche Brockhausens, 17. Mai 1802: De cette différence d'opinion prononcée résulterait nécessairement une espèce de contrariété ou de lutte dont les ministres ne sortiraient pas victorieux, vu qu'en dernier résultat les ordres émanent de l'électeur. Il est donc tout simple que la plupart des ministres ont le désir secret de ne point s'exposer à devoir agir contre leurs principes (B. A.).

der Deputation mit Gewalt zu Boden werfen sollten[1]. Wenn noch ein Zweifel bestanden hätte, so verscheuchte ihn die Äufserung Bachers, des französischen Geschäftsträgers in Regensburg: „Wenn die Deputation noch stattfinden sollte, so wird sie wenig zu thun haben[2]“. Selbst dafs der Plan, mit recht absichtlicher Verletzung der Formen, dem Reiche direkt von der französischen Regierung vorgelegt werden würde, hatte Bacher „vermutet“. Wenn daher auch Cobenzl in Paris noch so eifrig betonte, er sei nur Projekt, so dürfte er doch im Dresdner Kabinett dadurch niemanden anderer Meinung gemacht haben[3].

Selbst die Thatsache hat diesen Erfolg nicht gehabt, dafs Österreich jetzt seine Werbungen um Sachsens Stimme mit grofser Lebhaftigkeit erneuerte[4]. Man fühlte selbstverständlich in Wien dafs Sachsen in den auf der Tagesordnung stehenden Fragen Österreich weit näher stand als Preufsen. Man zählte, sagt Brockhausen, gleichzeitig auf den religiösen Eifer des Kurfürsten und auf den konstitutionellen der Minister. Metternich gab sich unendliche Mühe, um Sachsen auf die österreichische Seite zu ziehen. Vorzüglich an Löben wandte er sich, offenbar um durch dessen Einfluſs den Kurfürsten persönlich zu gewinnen. Allein Löben blieb unentschieden und schweigsam[5]. Lofsens Depeschen aus dieser Zeit verraten gar nichts von Vorliebe für Österreich. Metternich erreichte, trotz seiner zur Schau getragenen Zuversicht, sein Ziel nicht. Sachsen hatte das preufsische Bündnis so gut wie aufgegeben. Sehr vieles sprach dafür, es durch Anlehnung an Österreich

---

[1] Weisung an Görtz, 8. Juli 1802: Du reste, mes lettres de Paris confirment que la ferme intention de Bonaparte est de maintenir et d'accélérer l'exécution du plan arrêté, qu'un terme de deux mois doit être fixé pour la sanction de la députation d'Empire, à dater de l'époque où il lui en aura été donné connaissance, et qu'à ce qu'on assure un corps de troupes françaises doit être tenu prêt sur la gauche du Rhin, soit pour appuyer au besoin la prise de possession des pays distribués qui doit avoir lieu sans attendre la ratification de l'Empire, soit pour vaincre les obstacles ou les délais que l'empereur ou la diète voudraient opposer à l'arrangement final de ces affaires.

[2] Depesche Globigs, 12. Juli 1802.

[3] Depesche Bünaus, 12. Juni 1802.

[4] Depesche Larochefoucaulds, 6. thermidor an X | 25. Juli 1802 (P. A.).

[5] Depesche Brockhausens, 29. Juli 1802: Il paraît qu'on compte beaucoup à Vienne sur le zèle religieux de l'électeur et sur le zèle constitutionnel de ses ministres; ebenda, 2. Aug. 1802: Le ministre impérial ici se donne une peine infinie pour gagner le ministre le plus influent sur l'électeur. C'est au comte de Loeben par préférence qu'il s'adresse. Da er zu Rastatt säkularisationsfeindlich war, on croit trouver en lui les mêmes sentiments favorables. Cependent jusqu'ici je l'ai trouvé assez indécis, assez réservé et silencieux, et je ne crois pas que la cour de Vienne puisse déjà se flatter que la Saxe votera avec elle (B. A.).

zu ersetzen. Dennoch geschah es nicht. Die Abneigung gegen das Erzhaus, so relativ jungen Datums sie war, behielt doch die Oberhand. Isoliert und sich isolierend stellte sich Sachsen zwischen Österreich und Preufsen.

Wenn man sich nun in Dresden auch gar keine Illusionen über die Bedeutungslosigkeit der Reichsdeputation machte, so gehörte es doch zu den Ausflüssen des konstitutionellen Systems nach der formalen Seite, dafs man diese fatale Wirklichkeit offiziell ignorierte. Man nahm die Deputation nicht als das, was sie war, sondern als das, für was sie sich ausgab. Die Folgen solchen Verfahrens entbehren manchmal nicht der Komik; sie konnten aber auch verhängnisvoll werden.

Beides beweist die vom 16. August 1802 datierte Instruktion für Globig, den der Kurfürst zu seinem Subdelegierten in der Reichsdeputation ernannt hatte.

Die Instruktion führt eine Sprache, als ob sie im Oktober 1801 aufgesetzt wäre, als ob die Maiverträge nicht existierten und als ob die sächsische Regierung von den Verhandlungen des letzten Jahres keine Ahnung hätte. Sie behandelt Dinge als offene Fragen, die längst für niemand mehr fraglich waren, z. B. ob die drei geistlichen Kurfürsten unbedingt zu erhalten wären oder nur, wenn nach Entschädigung der weltlichen Fürsten eine genügende Landmasse zu ihrer Ausstattung übrig bleibe (§ 20), und ob die Entschädigung des Grofsherzogs von Toskana dem Reiche obliege oder durch einen Teil der österreichischen Erblande zu bestreiten sei (§ 21); als ob irgend jemand den letzten Fall auch nur für denkbar gehalten hätte. Leitender Grundsatz der Instruktion war, dafs die Reichsdeputation peinlich an ihren Auftrag gebunden werden, d. h. sich mit nichts befassen solle, was nicht Konsequenz des Luneviller Friedensvertrags war. Daher wollte die Instruktion die Zuweisung einer deutschen Entschädigung an den Erbstatthalter der Niederlande, und die Anwendung von anderen Entschädigungsmitteln als Säkularisationen nicht dulden, es sei denn, dafs die Deputation durch eine reichsschlufsmäfsige Vollmachtserweiterung die Befugnis dazu erhalte (§§ 22, 24). Dieses Bestehen auf der reichstäglichen Ordnung entsprang dem erklärlichen Wunsche, allen auf den Umsturz der Reichsverfassung abzielenden Mafsregeln möglichst lange Hindernisse in den Weg zu legen. Fraglich konnte nur scheinen, ob diese Obstruktionspolitik jetzt noch zweckmäfsig war. Es war ja doch längst keine Frage mehr — auch für das Dresdner Kabinett keine Frage — dafs Oranien mit Toskana auf eine Stufe gestellt werden würde, obschon er im Friedensvertrag nicht genannt war; und wenn, wie man ebenfalls genau wufste, die Sonderabmachungen Reichsstädte mit als Entschädigungsmittel herangezogen hatten, so versprach der Versuch, die Sanktion dieser Bestimmungen durch eine unendlich umständ-

liche Reihe von Formalakten um ein paar Wochen aufzuhalten, weder viel Erfolg, noch, im Falle des Erfolgs, viel Gewinn. Aber das konstitutionell-formalistische System forderte es so.

Als Hauptzweck Sachsens bei den zu pflegenden Deputationsverhandlungen war in der Instruktion die Erhaltung der Reichskonstitution angegeben (§ 19), aber es fehlte fast an allen erläuternden Ausführungen. Für eine Anzahl nicht unwichtiger, aber ihrer Natur nach erst in zweiter Linie stehender Dinge enthielt die Instruktion positive und gute Vorschriften: über die Objekte, für die entschädigt werden sollte, über die Berücksichtigung der Reichsgrafen und Reichsritter, die Versorgung der Säkularisierten, die Erhaltung der bisherigen Verfassung in den Nachbarländern und die Rechte Dritter an ihnen. Für so wichtige Gegenstände aber, die gleich zuerst angegriffen werden würden, wie es die Befriedigung Toskanas und das Schicksal der geistlichen Kurfürsten waren, und für die Sachsen sonderlich angehende Frage nach der Bestimmung Erfurts, wurde der Gesandte auf gegebenen Falls einzuholende Specialanweisungen vertröstet, vorläufig aber ihm befohlen, sich aller weiteren Äufserungen über die fraglichen Gegenstände zu enthalten. Obschon die Instruktion also die Anschauung fingierte, als ob die Deputation erst noch alles zu thun habe, liefs sie den Subdelegierten vorläufig darüber im unklaren, wie er zu ihrer Arbeit beitragen solle.

Am folgenreichsten war es ohne Frage, dafs sie den Entschädigungsplan totschwieg. Lofs hat sich später immer darauf berufen, man habe ihn überhaupt nicht gekannt, und in der That: keine Regierung hatte ihn als Ganzes etwa in Dresden präsentiert. Dennoch kannte man dort seinen Inhalt, soweit er Preufsen betraf, durch amtliche Mitteilung der preufsischen Regierung, im übrigen durch die Depeschen von Görtz, und zwar keineswegs blofs in den allgemeinen Zügen, sondern, wenn auch nicht absolut vollständig, doch sehr ins einzelne bis herab zu den kleinen Reichsabteien, die an Bayern oder Württemberg fielen[1]. Es war zu erwarten, dafs dieser Plan unverzüglich in Regensburg zur Annahme vorgelegt werden würde. Da er aber offiziell gewissermafsen noch nicht existierte, so erwähnte die sächsische Instruktion seiner nicht mit einem einzigen Wort.

Es war ein merkwürdiges Machwerk, diese Instruktion! Wie ihre Eigentümlichkeiten zustande gekommen sind und erklärt werden müssen, ist gezeigt worden. Aber das bleibt doch wahr: der Gesandte, der mit nichts als diesem Vademecum in der Tasche auf seinen Posten ging, hatte ein Recht

[1] Depeschen von Görtz, 3., 17., 20., 24. Juni 1802.

auf das Mitleid fühlender Seelen. Rasch genug sollte Herr von Globig das merken.

Und doch war es von höchster Wichtigkeit, dafs Globig genau wufste, was er zu thun hatte. Denn die Reichsdeputation bot, um es mit einem Wort zu sagen, Sachsen die letzte Möglichkeit, Erfurt zu erwerben, ohne dafs der Kurfürst deshalb viel weiter, als er schon notgedrungen gethan, von seinen Grundsätzen abzugehen brauchte und ohne dafs er lediglich von Preufsens gutem Willen abhing. Die Beschlufsfassung der Reichsdeputation war zwar, wie oben stark betont wurde, eine Formalität, aber doch eine gesetzlich notwendige Formalität, auf die, wie es so oft geschieht, den Entschädigungsfürsten und zumal dem Könige von Preufsen etwas ankam. Solange sie nicht erfolgt war, war die Occupation der Entschädigungslande kaum etwas anderes als Raub. Je skrupelloser die preufsische Regierung sich bisher in der Entschädigungsangelegenheit gezeigt hatte, umsomehr mufste sie den grofsen Rechtsbruch bald legalisiert zu sehen wünschen. Schon am 9. Juni hatte Haugwitz zu dem sächsischen Gesandten geäufsert, es sei des Königs ausdrücklicher Wunsch, die Sache in vollständigem Einvernehmen mit Kursachsen zu Ende zu führen[1]. Obwohl Görtz damals angewiesen wurde, nicht weiter darauf einzugehen[2], befremdete es doch in Dresden, dafs Haugwitz nun sehr lange nichts Derartiges mehr hören liefs[3]. Die Mitteilung der Instruktion für den brandenburgischen Subdelegierten und das lange Gespräch, das Haugwitz um den 19. August mit Görtz über den Gegenstand hatte[4], mufsten aber alle Zweifel über Preufsens Gesinnungen und Wünsche lösen. Die Instruktion besagte unzweideutig, es werde nichts anderes übrig bleiben, als den Entschädigungsplan im allgemeinen anzunehmen und nur nach Mafsgabe der dringendsten und gegründetsten Reklamationen sich in einige Modifikationen einzulassen. Haugwitz teilte seinen Vorschlag, die gesamte Arbeit in zwei Partieen zu teilen, mit und betonte, er wünsche dies durch eine Vereinbarung mit Sachsen durchzusetzen. Das lief wieder darauf hinaus, vor allen Dingen erst den Entschädigungsplan unter Dach und Fach zu bringen; denn darin sollte wesentlich die erste Hälfte der Arbeit bestehen. Haugwitz versicherte es zudem Görtz gleich darauf noch einmal ausdrücklich[5]. Er hatte so gehandelt, wie es dem traditionellen System des Zusammengehens der beiden Nachbarstaaten entsprach; aber für Sachsen bestand dieses

---

[1] Depesche von Görtz, 10. Juni 1802.
[2] Weisung an Görtz, 25. Juni 1802, s. S. 96, Anm. 3.
[3] Depesche von Görtz, 15. Aug.; Weisung an Görtz, 19. Aug. 1802.
[4] Depesche von Görtz, 20. Aug. 1802.
[5] Depesche von Görtz, 22. Aug. 1802.

System nicht mehr, obschon es jetzt wohl nicht nur im preufsischen, sondern ebenso und mehr noch im sächsischen Interesse gelegen hätte, so, wie dieses sich darstellte, wenn man die in dem Entschädigungsplan ausgesprochene Veränderung der Reichskonstitution als etwas Unabänderliches ansah.

Denn man wufste in Dresden auch, wie die Deputationsmitglieder sich im Anfang gegenüber dem Säkularisations- und Entschädigungsplan verhalten würden. Von Cobenzls alter Prophezeiung war soviel richtig[1], dafs Brandenburg, Bayern, Württemberg und Hessen-Kassel ohne jeden Zweifel den Plan, der ja ihr Plan war, sofort in seiner Gesamtheit annehmen, dafs aber Böhmen, Mainz und der Hoch- und Deutschmeister diese Annahme zuvörderst verweigern würden. Kursachsen kam also ein zweites Mal, und in einer wichtigeren Entscheidung als das Jahr vorher, in die glückliche Lage, Zünglein an der Wage zu sein. Schlug es sich jetzt zu der französischen Partei, so hatte diese die Majorität und ihr Ziel, schleunige Annahme des Entschädigungsplans, erreicht, d. h. Sachsen that ihr einen ungeheuren Gefallen. Freilich mufste es sich, wenn es dies wollte, beeilen, denn es war niemandem verborgen, auch Sachsen nicht, dafs die Haltung von Mainz höchst unsicher war[2], dafs Frankreich einen starken Druck auf den Kurfürsten-Erzkanzler ausübte und seine politische Existenz von dem Grade seiner Gefügigkeit in der gegenwärtigen Frage abhängig zu machen drohte. Sprang er auf die andere Seite, so brauchte man Sachsen dort nicht mehr.

Handelte Sachsen dagegen rasch, so war es ihm möglich, jetzt noch durch eine geschickte do-ut-des-Politik alle Versäumnisse wett zu machen und Erfurt als Beute davonzutragen. Glaubten doch sogar unbeteiligte Zeitgenossen, welche die Wichtigkeit der Erwerbung für das Wohl des Landes erkannten, sobald der Kurfürst mit Behutsamkeit, aber zugleich mit Zuversicht und Nachdruck darum hätte werben lassen, würde sie ihm nicht entgangen sein[3]. Umsomehr als das Gerücht ging, auch Sachsen-Koburg beabsichtige, Erfurt einzutauschen, und zwar gegen Saalfeld[4], mufste Görtz jetzt zu Haugwitz gehen und ihm klipp und klar vorschlagen:

---

[1] S. Depeschen Bünaus, 2. Dec. 1801 u. 12. Juni 1802.

[2] Vgl. Depesche Bünaus, 12. Juni 1802: Cobenzl hat gesagt, si l'on consulte les convenances personnelles de l'électeur de Mayence, il sera le premier à sacrifier tous ses confrères, und Depesche Bünaus vom 26. Aug. 1802.

[3] von Hoff II, S. 47 f.

[4] Weisung an Görtz, 19. August 1802; Depesche von Görtz, 22. August, und von Helbig, 16. September 1802; es scheint nichts an der Sache gewesen zu sein.

Wir stimmen mit Preufsen, wenn ihr uns dafür Erfurt gebt. War doch Görtz persönlich der Ansicht, die enklavierten Ämter und Mansfeld seien geeignete Tauschgegenstände[1]. Er konnte die beiden Zölle als Plänkler vorschicken, dann mit Barby und Gommern nachrücken und Mansfeld möglichst lange in Reserve behalten. Es ist ja natürlich keineswegs ausgemacht, dafs Preufsen auf die Zumutung eingegangen wäre[2]. Über die wirkliche Ansicht der mafsgebenden Personen sind wir in diesem Zeitraum eben zu mangelhaft unterrichtet. Aber Sachsen, das keinen Grund mehr hatte, auf einen noch günstigeren Moment zu warten, hatte dann wenigstens alles gethan, was die Gunst der politischen Lage von ihm forderte.

Wenn Sachsen diese Gunst thatsächlich nicht ausgenutzt hat, so dürfen wir doch nicht annehmen, es habe sie gar nicht erkannt. Eine Reihe von Gründen hinderte die Regierung Friedrich Augusts daran, sich Erfurt durch Zugeständnisse in der Entschädigungssache zu erkaufen, ja diese beiden Dinge überhaupt in einen ursächlichen Zusammenhang zu bringen. Sachsens altes Interesse war die Erhaltung der Reichskonstitution. Jetzt brach sie zusammen. Aber man konnte sich nicht gleich dazu entschliefsen, diesen Sturz als etwas Unabänderliches aufzufassen, wodurch neue, andere Interessen in die erste Linie vorgeschoben wurden. Statt für die Sicherheit, welche die Reichskonstitution geboten hatte, einen andersartigen Ersatz in einer territorialen Erweiterung einzutauschen, klammerte man sich an die alte, zerbröckelnde Schutzwehr, die man als die einzige zu betrachten gewohnt war. Es fehlte an politischer Geschmeidigkeit und Gelenkigkeit, man möchte sagen, an politischer Geistesgegenwart am kursächsischen Hofe. Überdies scheint der alte Irrtum, Preufsen werde in der Erfurter Angelegenheit den ersten Schritt thun, noch immer nicht überwunden gewesen zu sein; wenigstens bekämpfte ihn Görtz Ende August ausdrücklich[3]. Endlich ist wohl auch hier das Persönliche nicht bedeutungslos gewesen. Für Friedrich August III., der an alle Dinge moralische Mafsstäbe anzulegen pflegte, war die Entschädigungsangelegenheit eine Grundsatzsache. Von seinen Grundsätzen liefs er sich wohl im Interesse des Reichs, wie bei der Friedens-

---

[1] Depesche von Görtz 22. August 1802.

[2] Immerhin war es vielsagend, dafs der preufsische Görtz in Regensburg fünf Fürstenratsstimmen für Sachsen als Preis für sein Nachgeben in der Entschädigungssache in Aussicht stellte, s. Kap. 14.

[3] Depesche v. Görtz, 22. August 1802: . . . silence qu'on observe et qu'on ne rompra pas le premier ici, j'en suis convaincu, d'autant que l'intérêt majeur de l'acquisition d'Erfurt pour la Saxe ne peut point y échapper.

ratifikation, schwerlich aber in einer Angelegenheit etwas abhandeln, die er als seine eigene ansah. Beurteile ich ihn recht, so würde ihm ein solches Verfahren als eine Art Judashandel, wie ein Preisgeben des Heiligen — und heilig ernst war es ihm mit seinen Grundsätzen — aus Eigennutz erschienen sein. Dafs dies, rein politisch betrachtet, ein unbegreiflich verkehrtes Verfahren war, liegt freilich am Tage.

So kam es nun, dafs wohl neue Verhandlungen Erfurts halber in Berlin eröffnet, aber von Sachsen in keinerlei Zusammenhang mit der Entscheidung in Regensburg gebracht wurden. Erst Haugwitz sollte dies thun — aber hinterher und zu Sachsens Nachteil.

---

## Zehntes Kapitel.

## Sachsens Stellung zum Entschädigungsplan und ihre Folgen, namentlich für die Erfurter Verhandlungen.

Am 24. August wurde die Reichsdeputation in Regensburg eröffnet und der Entschädigungsplan übergeben[1]. Globig schickte ihn unverzüglich nach Dresden. Trotz der überaus verbindlichen Versicherung Talleyrands, der Plan solle nur Projekt sein, die ihm der kurböhmische Subdelegierte von Schraut mitteilte[2], konnte schon die Ankündigung des Termins von zwei Monaten keinen Zweifel darüber aufkommen lassen, wie das Projekt anzusehen sei. Es kam darauf an, ob man es als Ganzes annehmen, oder ob man die einzelnen Artikel durchprüfen und einzeln annehmen oder ablehnen solle. Sicher war jenes der Wunsch und Wille der vermittelnden Mächte und der Entschädigungsfürsten[3].

Schon in der zweiten Deputationssitzung, am 31. August, kam es zur Abstimmung über den Entschädigungsplan und zu

---

[1] Vgl. Häusser II, S. 381—384.

[2] Nach dem Rescript an Schraut, d. d. Wien 20. Aug. 1802, lautete sie: Vous pouvez être assuré que nous ne sommes convenus avec la Russie que de propositions à vous faire. On ne peut pas même appeler cela un plan, ce n'est qu'un simple projet que nous soumettons à la délibération de la diète comme le moyen qui nous paraît à nous le plus convenable à satisfaire tout le monde, tant que faire se peut. Cela sera proposé comme un conseil et nullement avec un ton d'autorité ou avec l'air de vouloir forcer la chose. Deutsch bei v. Hoff II, S. 68.

[3] Man verzeihe diesen der Kürze halber gewählten Ausdruck.

der vorauszusehenden Gruppierung der Deputationsmitglieder[1]. Vier nahmen ihn unbedingt an, drei lehnten ihn vorläufig ab und verlangten eingehende Prüfung aller Artikel, aber Mainz mit einer nicht zu übersehenden Neigung nach der französischen Partei. Nun rächte es sich, dafs die Vorlegung des Entschädigungsplans in Globigs Instruktion nicht vorgesehen war. Globig erkannte wohl die Wichtigkeit seines Votums, hielt sich aber nicht für berechtigt, es abzulegen. Er sprach mit besserem Recht als Lofs von dem „erst kürzlich bekannt gewordenen Entschädigungsplan"; denn von den Meldungen, die Görtz an Lofs erstattet hatte, hatte er nichts erfahren. Rat- und hilflos stand er dem Plane gegenüber und verfiel auf das Auskunftsmittel, einen Abstimmungsentwurf nach Dresden zu schicken, in dem er sich schmeichelte, „die Grundsätze des Kurfürsten mit den gegenwärtigen Konjunkturen möglichst vereinbart zu haben"[2]. Nach einer langatmigen Einleitung über das der Deputation unverkümmert zustehende Recht der freien Mitwirkung zählt dieser Entwurf alles auf, was sich aus Globigs Instruktion nur irgend herausnehmen liefs: Erhaltung der Reichskonstitution, des Erzkanzlers und eines unmittelbaren Besitzes für ihn, der Rechte und Freiheiten, sowie des status religionis der Stände und Unterthanen in den Entschädigungslanden, der Rechte Dritter an denselben, die Versorgung der Enteigneten. Die Deputation sollte ihren Auftrag nicht überschreiten. Die Erhaltung der Reichsverfassung sollte ihr Hauptzweck sein und dieser im Kollisionsfalle den Nebenzwecken der nur aus Not beschlossenen Säkularisationen und Entschädigungen übergeordnet werden. Alle diese Dinge sollten in dem Votum über den Entschädigungsplan vorkommen. Diesen selbst sollte die Deputation „danknehmend erkennen", und sie sollte die Herren Gesandten um Vorlegung des statistischen Materials ersuchen, das den Verlust- und Entschädigungsberechnungen zu Grunde liege. Durch Forderungen, wie die letzte, sollte — für Sachsens Standpunkt kennzeichnend — die Unrechtmäfsigkeit des ganzen Verfahrens bis zum letzten Augenblicke noch eingeschränkt werden, soweit es nur irgend möglich wäre. Annehmen wollte der Entwurf den Plan nicht, sondern erst in eine Prüfung desselben eintreten.

Es kann nicht befremden, dafs Hof und Ministerium in Dresden mit dem Plan, wie er nun als Ganzes vorlag, nichts weniger als einverstanden waren, dafs sie Gerechtigkeit und Billigkeit darin vermifsten, dafs sie die Verwüstungen, die er unter den Reichsständen anrichtete, beklagten; beim Hofe

---

[1] Depesche Globigs, 31. Aug. 1802 (Nr. 3 in materia deputationis).
[2] Depesche Globigs, 31. Aug. 1802.

kam noch das Bedauern über den der katholischen Kirche zugefügten Schaden hinzu. Es ist auch begreiflich, dafs sie hofften, es werde gelingen, noch eine oder die andere Milderung durchzuführen[1]. Sie thaten aber mehr: sie versuchten ernstlich, die Annahme des Planes als eines Ganzen zu verhindern.

Die Geheimen Räte fanden in ihrem Gutachten vom 4. September 1802, dafs der Plan in seiner jetzigen Gestalt weder den Grundsätzen des Kurfürsten entspreche, noch die wesentlichen Bestandteile der Reichskonstitution unangetastet lasse und folglich der Deputationsvollmacht zuwider sei. Sie beantragten daher eine gründliche Durchberatung des Plans auf Grund der vorzulegenden statistischen Materialien, unter „behufiger" Aussonderung der zum Entschädigungsgeschäft nicht unmittelbar gehörigen und die Deputationsvollmacht überschreitenden Gegenstände, und endlich unter gebührender Berücksichtigung aller der Normen, die sowohl die Instruktion vom 16. August wie der Entwurf Globigs aufgezählt hatten. Der Entschädigungsplan, wie er von den Gesandten der vermittelnden Mächte vorgelegt war, sollte zu diesem Zwecke nur „als Leitfaden" angenommen werden. Aber auch dieses Zugeständnis wurde dadurch grofsenteils wieder entwertet, dafs als aufserhalb der Vollmacht liegend ausdrücklich genannt wurden Entschädigung für Länder, die nicht im Frieden von Luneville abgetreten waren, und Verwendung von Reichsstädten und Reichsdörfern als Entschädigungsmitteln. Denn der Plan warf für Oranien, der mit dem Frieden von Luneville gar nichts zu thun hatte, ein beträchtliches Los aus und wollte von den 51 Reichsstädten nicht weniger als 45 mediatisieren.

Das auf Grund dieses Gutachtens entworfene Votum wurde vom Kurfürsten im wesentlichen gebilligt[2]. Nur bestimmte er aus Rücksicht auf Frankreich und Rufsland, dafs die Worte: „Erhaltung der geistlichen Kuren und des Erzkanzleramtes", da sie dem französisch-russischen Plane geradezu zuwider seien, wegbleiben sollten, zumal da diese Gegenstände in der „Erhaltung der Reichkonstitution" schon inbegriffen wären.

---

[1] Depesche Brockhausens, 30. Aug. 1802: La cour de Saxe qui est on ne peut [pas] plus mécontente du plan d'indemnités dont elle a eu connaissance ces jours-ci par la voie de Ratisbonne, se flatte que la cour impériale parviendra à éluder la chute totale des États ecclésiastiques en Allemagne, qu'elle regarde comme une brèche irréparable faite à la religion catholique. Sans partager ce dernier motif, le ministère a été cependant très frappé à la vue du plan détaillé d'indemnités où, suivant ses principes, il ne règne ni justice ni équité ni prévoyance (B. A.).

[2] Kurfürst an Geheime Räte, 7. Sept. 1802.

Ferner befahl Friedrich August, der Anweisung hinzuzufügen, „dafs Unser Subdelegierter in diesem ganzen Geschäfte zwar von Unseren Grundsätzen nicht abweiche, doch auch ohne Notwendigkeit nicht selbst zuerst hervortrete, sondern vielmehr es dahin einzurichten suche, dafs in deren Gemäfsheit so viel wie möglich von anderen vorgegangen werde."

Die Motive zu diesen Vorschlägen und Bescheiden waren beim Geheimen Konsil, dem Kabinett und dem Kurfürsten nur teilweise identisch. Dem Konsiliargutachten lag ein politischer Gedanke, eine auf die diplomatische Lage in Regensburg basierte Berechnung zu Grunde. Die Räte glaubten, obschon die Hälfte der Deputationsmitglieder den Plan angenommen hatte, so würden sie doch, wenn durch Nichtbeistimmung Sachsens Stimmengleichheit einträte, nicht umhin können, sich den nach Mafsgabe der übrigen Vota einzuleitenden Mafsregeln anzuschliefsen. Sie wollten also die französische Partei in eine Zwangslage versetzen. Dieser Versuch scheiterte nur daran, dafs auf Mainz nicht zu zählen war. Es war thatsächlich nur eine Frage der Zeit und Gelegenheit, wann Mainz zu den annehmenden Mitgliedern hinübertreten würde. Die Geheimen Räte konnten dies bis zu einem gewissen Grade wohl voraussehen; trotzdem ist es begreiflich, wenn sie wenigstens einen Versuch wagten.

Weniger politisch waren, so scheint es, die Motive Friedrich Augusts, wenn er in dem Reskript vom 7. September die Politik des „ich mache nicht mehr mit" — denn das war es doch im Grunde — proklamierte. Brockhausen hatte darüber ein Gespräch mit den Ministern Löben und Hohenthal. Beide stimmten darin überein, dafs die Motive Friedrich Augusts persönlicher Natur seien. Da er nichts zu verlieren habe und nichts gewinnen wolle, so glaube er kein Interesse daran zu haben, sich zu Gunsten eines Plans zu erklären, den er im Grunde seines Herzens verabscheue und der seine nächsten Verwandten aufopfere. Das könne man doch nicht tadeln. Das Ministerium, fügten Löben und Hohenthal hinzu, sähe wohl ein, dafs die Dinge auch ohne Sachsen ihren Gang gehen würden; aber es verletze seinen Patriotismus, dafs das Reich nach der Pfeife zweier fremder Mächte tanze [1]. Die Stimmung der Resignation war also auch

[1] Depesche Brockhausens, 25. Sept. 1802: . . . L'un et l'autre (Löben und Hohenthal) m'ont dit que l'électeur se trouvant dans la position de n'avoir à perdre et de ne vouloir rien gagner, il croyait n'avoir aucun intérêt de se prononcer en faveur d'un plan qu'il rejetait dans le fond de son cœur et où ses plus proches parents étaient sacrifiés, qu'il ne croyait pas que ses sentiments pouvaient (!) être blâmés, que quant à son ministère, celui-ci voyait bien que les choses iraient

im Ministerium verbreitet. Diese Thatsachen beleuchten, wie ausschliefslich Sachsens Politik auf die Reichskonstitution begründet war. War deren Sturz unvermeidlich, so fand man nichts Besseres zu thun als passiv zu bleiben. Die Depesche mit der Instruktion und dem Votum ging am 7. September abends 7 Uhr von Dresden ab, konnte also nicht vor dem 10. in Regensburg sein. Unterdessen war aber dort die Entscheidung bereits gefallen.

Der arme Herr von Globig war in einer ganz verzweifelten Lage. Die Gesandten der vermittelnden Mächte und der kurbrandenburgische drangen unablässig in ihn, er solle über den Entschädigungsplan abstimmen, damit ein Schlufs gefafst werden könne[1]. Sie behaupteten sogar, er sei instruiert, der Majorität beizutreten. Das wollte Laforest, der französische Gesandte, aus Dresden erfahren haben. Laforest unterhielt einen direkten Briefwechsel mit Larochefoucauld, und dieser war der ganz irrigen Meinung, Sachsen stehe der sich vorbereitenden Umwälzung gleichgültig gegenüber[2] und billige den Entschädigungsplan[3], ein Beweis, wie zurückhaltend man ihn noch immer in Dresden behandelte und wie wenig intime Beziehungen er sich zu verschaffen vermocht hatte. Als Globig standhaft dabei verharrte, er sei nicht instruiert, versuchte man es mit süfsen Lockmitteln. Der brandenburgische Subdelegierte bekannte, er sei angewiesen, auf drei Fürstenratsstimmen für Kursachsen anzutragen, und zwar wolle er diese Gefälligkeit seines Hofes als einen Grund betrachtet wissen, warum Sachsen sich in der jetzigen Abstimmung nicht von ihm absondern solle. Sogar Laforest gab zu verstehen, dafs aus der gefälligen Beförderung dieser Sache gewisse Vorteile für Sachsen erwachsen würden.

Globig konnte nicht anders als unbestimmt antworten. Dabei sah er, wie die Grundlage, auf der sein Abstimmungsentwurf ruhte, hinfällig zu werden begann. Mainz schwankte bedenklich. Die Vermittler sparten die Verheifsungen so wenig wie die

---

leur train sans l'assentiment de la Saxe, mais que, pénétré d'un sentiment patriotique, il était affecté de voir maîtriser l'Empire par deux puissances qui lui étaient entièrement étrangères (B. A.).

[1] Depesche Globigs, 6. Sept. 1802.

[2] Depesche Larochefoucaulds, 11. fructidor an X | 29. Aug. 1802 (P. A.).

[3] Depesche Larochefoucaulds, 18. fructidor an X | 5. Sept. 1802: Le plan des indemnités proposées à la diète germanique est parvenu il y a peu de jours. Il a été généralement approuvé, et quoique quelques intérêts particuliers paraissent avoir été lésés, l'idée qui commence à s'accréditer, que cette affaire ne se terminerait pas promptement, a fait passer dans l'opinion de beaucoup de monde sur quelques rectifications qu'ils croieraient encore nécessaires (P. A.).

Drohungen, und als sie ihrer Sache sicher waren, wurde auf ihr „unablässiges und sogar bedrohliches Andringen“ die dritte Sitzung auf den 8. September anberaumt[1]. Um allen Vorwurf der Verzögerung zu vermeiden, stimmte Globig gleich zuerst dahin ab, dafs der Plan als ein Leitfaden anzunehmen und die darin enthaltenen, wichtigen Punkte — mit den bekannten Vorbehalten — in baldige reifliche Überlegung zu ziehen seien. Nachdem dann Böhmen bei seiner Ablehnung verharrt war, trat Mainz auf und — nahm den Plan an, mit dem Zusatz, die Deputation solle die Reklamationen der Beteiligten prüfen und die Erinnerungen der Deputationsmitglieder berücksichtigen[2]. Durch dieses Votum war der Entschädigungspartei die Majorität gewonnen und Sachsen aus seiner ausschlaggebenden Stellung herausgedrängt. Es konnte jetzt noch zutreten oder nicht: das war nur noch von sekundärer Bedeutung. Noch ehe das sächsische Votum ankam, war der Versuch, den es befahl, gescheitert. Globig erklärte denn auch, dafs er sich die schon vorhandenen Majora gefallen lasse.

Zwar glaubte er einen Augenblick, durch die Wendung, die Mainz der Sache gegeben, sei wesentlich ebensoviel erreicht als mit der speciellen Prüfung des Plans[3]. Aber diese Täuschung hielt nicht vor, und schon am Schlufs derselben Depesche kennzeichnete er ganz scharf und richtig die neugeschaffene Sachlage. Mein früherer Abstimmungsentwurf, schrieb er, pafst jetzt nicht mehr. Eine specielle Prüfung aller Punkte des Planes würde jetzt fast undurchführbar sein. Die vermittelnden Gesandten eignen sich die Prüfung der Reklamationen ausschliefslich zu und teilen der Reichsdeputation nur die ihnen beliebige Auskunft darüber mit. Die allgemeine Säkularisation ist nicht zu hindern. Die Entschädigungen der mächtigeren Fürsten sind, da sie auf Specialverträgen mit Frankreich beruhen, nicht abzuändern.

Die sächsische Regierung war sich selbst, ihren Grundsätzen, ihrem System und dem, was lange Zeiten ihr Interesse gewesen war, treu geblieben; wie wenig sie aber das gewahrt hatte, was sich aus dem Umsturz des Alten als ihr neues Interesse emporhob, sollte sie unmittelbar nach der Regensburger Entscheidung zu ihrem Schaden erfahren.

Man hatte sich in Dresden entschlossen, einen weiteren Schritt in der Erfurter Sache zu thun. Vielleicht hatte die bestimmte Versicherung von Görtz, Preufsen werde den Antrag

---

[1] Depesche Globigs, 8. Sept. 1802; Gaspari, Der Deputations-Recefs, I, S. 127.

[2] Vgl. Häusser II, S. 383; das genaue Votum von Mainz steht bei Gaspari I, S. 129—133.

[3] Depesche Globigs, 8. Sept. 1802.

auf Austausch nicht stellen, zu diesem Entschlusse mitgewirkt. Da Görtz auf Urlaub war, wurde die Verhandlung den Händen Helbigs anvertraut. Auffallend ist, dafs in der Weisung vom 2. September[1] ausdrücklich betont wird, der Kurfürst beanspruche über Erfurt nicht nur die Schutzgerechtigkeit, sondern auch die Landeshoheit. Woher dieser gänzlich unberechtigte und vom Geheimen Konsilium seinerzeit so gründlich abgefertigte Anspruch jetzt auf einmal auftauchte, ist nicht festzustellen. Da kein neues Konsiliargutachten darüber vorliegt, wird man seinen Ursprung im Kabinettsministerium — schwerlich bei Friedrich August persönlich — suchen müssen.

Helbig sollte, schrieb Lofs, zu Haugwitz gehen und versuchen, die Absichten des Königs herauszubekommen. Er sollte das Gespräch auf die Entschädigungen, auf Erfurt bringen, dabei an Preufsens alte Versicherungen erinnern, die Hoffnung äufsern, man werde Sachsens Rechte nicht antasten, die Erwartung, ein Sonderabkommen werde dem König angenehm sein. Als letzten Trumpf solle er dann die „Vermutung" vorbringen, der Kurfürst teile diese Ansicht und werde geneigt sein, eine dem Wert der Besitzung entsprechende Geldsumme anzuweisen. „Beachten Sie immer, dafs der Kurfürst nur höchst ungern auf einen Territorialtausch eingehen würde."

Helbig sollte das alles nur de son propre chef, als habe er keinerlei Auftrag, vorbringen. Gegenüber der amtlichen Verwahrung vom 23. Juli lag darin ein Zurückweichen. Warum wagte Sachsen keinen offiziellen Schritt? Warum behauptete Lofs: „Le moment de s'expliquer là-dessus n'est pas encore venu?" Auf welchen noch günstigeren Zeitpunkt wollte er denn warten? Lag es doch auf der Hand, dafs jedes Verschieben Preufsen nur fester in Besitz setzte und die Aussicht auf Erfolg schmälerte. Das Urteil des zeitgenössischen Schriftstellers von der „in Furchtsamkeit übergehenden Vorsicht" der kursächsischen Minister ist wahrlich nicht zu scharf[2]. Und dann war es in dieser Stunde gewifs nicht mehr am Platze, nur Geld anzubieten, wenn auch Haugwitz früher, unter wesentlich anderen Umständen, die Erwerbung für Geld in Aussicht gestellt hatte. Deutlich und oft genug hatte Görtz gemeldet, Vergrösserung der Monarchie sei die Hauptsorge der preufsischen Politiker, auf ein Geldäquivalent würden sie nicht eingehen. Brockhausen hörte von dem Vorschlag und nahm ihn geradezu übel. Er nannte ihn wenig schmeichelhaft für den König von Preufsen und sagte seinem

[1] Weisung an Helbig, 2. Sept. 1802, PS. (E.).
[2] von Hoff II, S. 48.

Unterredner auf den Kopf zu, sicher würde Seine Majestät nicht deutsche Entschädigungsprovinzen verkaufen und, Gott Lob, habe Preufsen einen solchen Geldhandel auch nicht nötig. Wollte es Erfurt jemals abtreten, so könne es nur durch einen Landtausch geschehen[1].

Die Auspizien für die Unterhandlung Helbigs waren demnach von vornherein nicht eben günstig. Aber es gelang Helbig nicht sogleich, eine Audienz bei Haugwitz zu erhalten, und als er endlich sein Anliegen anbringen konnte, war die Entscheidung in Regensburg schon gefallen und erstreckte ihre Wirkungen auch auf die Berliner Verhandlung.

Zur ungünstigsten Stunde, am 14. September, als die Nachrichten von den Regensburger Ereignissen noch nicht alt geworden waren, erhielt Helbig bei Haugwitz die Audienz, in der er sein Anliegen betreffs Erfurts vorbringen konnte und vorbrachte. Gleichviel, ob Preufsen auf sächsische Anregung hin sein Entgegenkommen in der Erfurter Angelegenheit von Sachsens Zuvorkommenheit in Regensburg abhängig gemacht haben würde oder nicht, so gab sich doch Haugwitz den Anschein als sei dies der Fall. Gewifs nicht absichtslos stellte er die beiden Verhandlungsgegenstände nebeneinander[2]. Er legte die äufserste Empfindlichkeit darüber an den Tag, dafs Globig so lange gezögert hatte, dem Entschädigungsplan zuzustimmen[3], und speiste zugleich Sachsen in der Erfurter Sache mit leeren Worten ab. Amtlich wollte er sich nicht erklären, da auch Helbigs Eröffnung nicht amtlich gewesen war. Er behauptete, auf das Gerücht hin, Preufsen unterhandle schon über die Vertauschung von neu erworbenen Provinzen, hätten der Kaiser Alexander und Bonaparte den König gebeten, vor gänzlicher Regelung der Entschädigungssache daran nicht zu denken. Der König habe darauf zu

---

[1] Depesche Brockhausens, 2. Sept. 1802: J'ai observé que l'idée d'une vente était peu flatteuse pour V. M. A coup sûr, elle ne mettrait pas en vente des provinces allemandes qui devaient lui servir d'indemnités et que, grâce à la sagesse de son économie, la Prusse ne se trouvait pas dans la triste nécessité de vendre à prix d'argent des provinces et des hommes, en un mot qu'une telle idée n'était pas conforme à la dignité d'une grande puissance et que, si jamais elle voulait s'en défaire. ce ne pourrait être qu'un troc de pays à pays (B. A.).

[2] Depesche Helbigs, 16. Sept. 1802, PS. (E.). Da Haugwitz es nicht mit besonderen Worten that, könnte man dies als blofse Vermutung zurückweisen; aber seine deutlichere Erklärung einen Monat später beweist, dafs die Nebeneinanderstellung beabsichtigt war, s. Depesche Görtz' vom 17 Okt. 1802.

[3] A la fin de la conversation M. le comte de Haugwitz m'a dit avec une extrême sensibilité qu'il avait vu avec bien de la peine que le ministre de Son Altesse Sérénissime Electorale à Ratisbonne avait tardé longtemps à adhérer à l'acceptation du plan d'indemnités accepté maintenant par la majorité.

ihm, Haugwitz, gesagt: Was wollen sie denn? Es ist ja noch gar nicht die Rede vom Tauschen. Man hat uns nichts vorgeschlagen, übrigens drängt uns nichts, und wir können ruhig die Beendigung der Deputationsarbeiten abwarten. Darauf sei den beiden Regierungen erwidert worden, Preufsen werde keinem derartigen Vorschlag Gehör schenken, ehe nicht die Entschädigungsangelegenheit zu Ende geführt wäre. Übrigens, fügte Haugwitz hinzu, wissen wir noch gar nicht, was unsere Erwerbungen wert sind; bevor wir einen Preis fordern, müssen wir erst darüber unterrichtet sein. Thatsächlich bestand damals keinerlei Tauschabsicht am preufsischen Hofe. Haugwitz schrieb an Brockhausen, es sei nicht im geringsten die Rede davon [1].

Die Vermutung ist wohl nicht zu gewagt, dafs die ganze Geschichte von der Einmischung Rufslands und Frankreichs dem erfindungsreichen Geiste des Grafen Haugwitz entsprungen sei. Übel erdacht war sie nicht, denn sie liefs dem Kurstaat immer noch eine Hoffnung — Helbig hatte sogar noch ziemlich viel —, sie verpflichtete Preufsen zu nichts und schob zwischen den Begehrenden und den Gebetenen die Mächte ein, von denen Haugwitz mit Recht vermuten mochte, dafs sich Sachsen schwerlich an sie wenden und dafs es, wenn doch, schwerlich von ihnen, gegenüber Preufsen, gehört werden würde.

Hatte doch Globigs Haltung auch in Paris aufs äufserste mifsfallen. Talleyrand hatte seinerzeit — zu spät allerdings, als dafs seine Worte noch für die Regensburger Entscheidung von Einfluſs werden konnten — dem Grafen Bünau sehr deutlich gesagt, was er von Kursachsen erwarte: dafs es nämlich in der Entschädigungsangelegenheit nach den Prinzipien seines Nachbarn, des Königs von Preufsen, und nach denen der französischen Republik verfahre. Die Hauptsache sei die unverzügliche Annahme des Entschädigungsplans, das andere werde sich dann schon finden [2].

Diesen Wünschen hatte Sachsens Votum freilich nicht entsprochen. Schon ehe die Entscheidung gefallen war, wurden

---

[1] Weisung an Brockhausen, 10. Sept. 1802: Je n'ai aucune instruction à vous donner sur un plan quelconque d'échange de telle ou autre partie de mes nouvelles acquisitions, puisqu'il n'en existe aucun et que, pour le présent du moins, il n'en est pas question le moins du monde (B. A.).

[2] Depesche Bünaus, 3. Sept. 1802, PS.: Talleyrand hat gesagt, er hoffe, que nous marcherions en avant dans cette affaire d'après les principes de notre voisin, le roi de Prusse, et ceux du gouvernement français, qu'il importait de terminer sans délai la carcasse, la chose principale, l'acceptation du plan, qu'ensuite on pourrait plus à loisir discuter et régler ce qui concernerait les autres arrangements à prendre et le nouvel ordre de choses qui en résulterait.

in Paris Äufserungen der Mifsbilligung über Globigs Verhalten laut[1]. Am 17. September mittags meldete der optische Telegraph, dafs fünf Stimmen der Deputation für Annahme des Plans seien[2]. Man vermutete mit Recht, Mainz werde den Ausschlag gegeben haben, da man sich von Sachsen nichts Gutes versah und annahm, es würde dagegen gestimmt haben, wenn es dadurch wenigstens Stimmengleichheit hätte erzielen können. Man war sehr ungehalten darüber. Einen Augenblick hoffte Bünau, das Gewitter werde vorüberziehen, da man erfuhr, Sachsen habe sich der schon vorhandenen Majorität wenigstens nachträglich noch angeschlossen[3]. Aber er entging seinem Schicksal nicht. Am 21. September abends war er bei Talleyrand in dessen Landhaus in Neuilly. Das benutzte der Minister, um ihm recht gründlich den Text zu lesen. Er nahm ihn bei Seite und sagte ihm, ein so gänzlich passives Verhalten zieme sich nicht für einen Hof von der Bedeutung des kursächsischen, man habe erwartet, dafs Sachsen über einen so wichtigen Gegenstand eine ausgesprochene, fertige Meinung habe[4]. Bünau versuchte mit den Worten abzuwehren: Wahrscheinlich hat man in Sachsen nicht diese Überstürzung erwartet, Globig wird nicht mit genügenden Instruktionen versehen gewesen sein, aber sein Zutritt zu der bejahenden Majorität scheint mir doch zu beweisen, dafs er allgemeine Anweisungen hatte, die auf dem Wunsche beruhen, gutes Einvernehmen mit Frankreich zu unterhalten. Talleyrand entgegnete jedoch sehr unhöflich: Keine Instruktionen? Das sind Flausen! Das kennt man! Man weifs, was das heifsen soll! Die Minister haben Instruktionen, und wenn sie zehnmal sagen, sie hätten keine[5]. Darin allerdings täuschte sich Talleyrand: er hatte von dem kursächsischen Betrieb eben keine rechte Vorstellung.

Die Verteidigung des Grafen Lofs war sehr lebhaft und

---

[1] Depesche Bünaus, 11. Sept. 1802: Il est de mon devoir d'informer respectueusement Votre Excellence que j'ai appris de bonne part que le silence de notre subdélégué à Ratisbonne donne ici de l'humeur.

[2] Depesche Bünaus, 19. Sept. 1802, Nr. 71.

[3] Depesche Bünaus, 19. Sept. 1802, Nr. 72: Il paraît que l'humeur qu'on avait prise a cessé depuis que l'on sait que le vote de Saxe a accédé à la majorité des suffrages qui étaient pour l'acceptation du plan.

[4] Depesche Bünaus, 22. Sept. 1802: Talleyrand sagte, qu'une conduite si purement passive ne convenait pas à une cour telle qu'était la mienne, qu'on s'était attendu à ce que sur une matière si importante une cour telle que la Saxe aurait une opinion faite, prononcée.

[5] Défaut d'instructions, ce sont des contes, on connaît cela, on sait ce que cela veut dire. Les ministres ont des instructions lors même qu'ils disent ne pas en avoir.

bewegte sich um den Satz, daſs Globig ja wirklich keine Instruktionen gehabt hätte, aus dem einfachen Grunde, weil man nicht über unbekannte Gegenstände instruieren könne, indem der Kurfürst nicht in dem Geheimnis der Verhandlungen gewesen sei und erst kurz vor Eröffnung der Reichsdeputation Kunde von dem Entschädigungsplan erhalten habe[1]. Wir wissen, wie es mit der Stichhaltigkeit dieser Behauptung steht, und daſs die wahren Gründe andere waren.

In denselben Tagen muſste sich das Ministerium übrigens auch von Brockhausen die Belehrung gefallen lassen, alle patriotischen und konstitutionellen Einwände zugegeben, sei es doch politisch unklug, sich zu isolieren und sich allen Einfluſs in Reichssachen entwinden zu lassen[2].

Der Erfolg der kursächsischen Politik bestand also darin, daſs Sachsen sich die Sympathieen Frankreichs und Preuſsens verscherzt hatte, daſs es in Regensburg in die Minorität gedrängt war und daſs man es in der Erfurter Angelegenheit auf unbestimmte Zeit vertröstete. Nur Österreich, an dessen Wohlwollen ihm augenblicklich am wenigsten liegen konnte, bezeugte ihm seine Zufriedenheit. Das Gewicht, das es in die Wagschale zu werfen gehabt, hatte es selbst entwertet, und wenn es für sich selbst etwas begehrte, war es von nun an auf den guten Willen anderer angewiesen.

---

## Elftes Kapitel.

## Fortgang der Dinge in Regensburg. Resignation und Einlenken Sachsens.

Der französische Entschädigungsplan war also angenommen. Aber der kaiserliche Bevollmächtigte, Freiherr von Hügel, welcher den Verkehr zwischen der als Reichstagsinternum behandelten Deputation und den vermittelnden Gesandten Laforest und Bühler besorgte, weigerte sich, diesen den Beschluſs mitzuteilen, angeblich, weil er dem Frieden von Luneville widerspreche, thatsächlich, weil dem Wiener Hof die für Toskana ausgesetzte Entschädigung nicht genügte, und er durch die Besetzung Passaus eine Vergröſserung derselben erzwingen zu

---

[1] Weisungen an Bünau, 26. Sept. u. 17. Okt. 1802.
[2] Depesche Brockhausens, 25. Sept. 1802 (B. A.).

können hoffte. Hügel gab zwar schliefslich dem Drängen der anderen nach, aber nur mit dem Vorbehalt, dafs er den Beschluſs zwar weiterbefördere, aber nicht anerkenne.

Dessenungeachtet verfuhr die Deputation, die keine Zeit verlieren sollte, gemäfs ihrem Mehrheitsbeschluſs, d. h. sie prüfte nur die Reklamationen[1], und an dieser Arbeit beteiligte sich auch Globig. Aber er that es nicht, ohne seinen Standpunkt noch einmal klargelegt zu haben. In der vierten Sitzung, vom 14. September, in dem die Parteien sehr scharf aneinander gerieten, gab er ein ausführliches Votum ab, in dem er „den Gesichtspunkt" auseinandersetzte, „unter dem Sachsen den Entschädigungsplan ansehe, und die Grundsätze, nach denen es die Reklamationen beurteilt wissen wollte"[2]. Er kam darin doch wieder auf die freie Mitwirkung der Deputation zurück, die er durch die Bestimmung gewahrt sah, dafs die Erinnerungen der Mitglieder berücksichtigt werden sollten. Er forderte nochmals Vorlegung des statistischen Materials, d. h. im Grunde wollte er eben doch in eine Prüfung aller Punkte des Planes eintreten, von denen er die besonders hervorhob, die aufserhalb der Deputationsvollmacht lägen. Dann zählte er die bekannten Forderungen auf: Erhaltung der Verfassung, des Religionsstandes in, der Rechte und Ansprüche Dritter an den Entschädigungslanden und besonders der Reichskonstitution „in jeder Hinsicht". Endlich verwahrte er sich noch gegen die Beiziehung von in altweltfürstlichen Landen gelegenen Mediatstiftern und Klöstern, weil dadurch die Gerechtsame der Landesherren verletzt würden, und namentlich von Stiftungen in evangelischen Reichslanden.

Globig war sich der praktischen Erfolglosigkeit dieses Votums vollkommen bewufst. Er wiederholte jetzt, was er schon früher über die Unabänderlichkeit der auf Verträgen beruhenden Entschädigungen geschrieben hatte. Aber er vermeinte, „der höchsten Absicht gemäfs zu handeln," wenn er ihre unparteiische Prüfung der Deputation ans Herz legte und, wie er es unübertrefflich ausdrückte, „wenigstens die Grundsätze rettete, wenngleich der Drang der Umstände die Beobachtung derselben hindere". Dadurch glaubte er, der Sache „diejenige rechtliche Wendung gegeben zu haben, die sie ihrer Natur nach haben sollte, wenn nicht eine Übermacht im Wege stünde".

Schon vorher hatte das Geheime Konsilium ein Gutachten erstattet, in dem es sich zu ganz der gleichen Resignation bekannte, wenn es auch nicht umhin konnte, die Verwerflichkeit

---

[1] Vgl. darüber Häusser II, S. 386—388; das einzelne s. bei Gaspari I, S. 147—182.

[2] Depesche Globigs, 17. Sept. 1802; Gaspari I, S. 147—152.

des angenommenen Planes nochmals ausführlich zu begründen[1]. Es verhehlte sich jetzt nicht mehr, dafs die Grundlagen des Planes, einzelner Abänderungen ungeachtet, bleiben würden, dafs man ohne Zweifel über die Bestimmungen des Luneviller Friedens hinausgehen und an Stelle eines durchgehenden Prinzips der Proportion von Verlust und Ersatz vielmehr politische Rücksichten, namentlich auf ein neues deutsches Gleichgewicht, setzen würde. Es war sich bewufst, dafs jeder Einspruch dagegen zwecklos wäre, und fügte sich in das Unvermeidliche. Den Versuch, Globig für jede Sitzung besonders zu instruieren, gab es notgedrungen auf, da bei der Beschleunigung der Deputationsberatungen hierzu keine Zeit übrig blieb[2]. Er sollte vielmehr nur im allgemeinen auf die ihm bekannten Grundsätze der sächsischen Regierung und auf seine erste Instruktion verwiesen werden. In deren Gemäfsheit sollte er Majoritätsbeschlüsse nicht aufhalten, auch dann nicht, wenn sie etwas festsetzten, was nach sächsischer Auffassung ganz aufserhalb des der Deputation erteilten Auftrags läge. Nur sollte er in diesem Fall jedesmal das Nötige „mit Glimpf und Mäfsigung" erinnern und sich die verfassungsmäfsigen Grundsätze „auf behufige Weise" vorbehalten.

Diese Anweisungen bedeuteten freilich den Verzicht Sachsens auf alle Selbständigkeit, die es bisher in der Entschädigungssache noch gewahrt hatte, und verurteilten Globig zu der undankbaren Rolle, beständig mit nutzlosen Vorbehalten hinter der Majorität einherzuhinken. Aber wie die Dinge nun einmal lagen, war diese Resignation doch eine Art Notwendigkeit. In die Unmöglichkeit versetzt, noch etwas gegen die Majorität auszurichten, und doch auch aufser stande, sich ihr aufrichtig und vollständig anzuschliefsen, wehrte Sachsen auf diese Weise wenigstens den Vorwurf von sich ab, dafs es durch seine Widerspenstigkeit die „zum Heile des deutschen Vaterlandes" dienenden Deputationsarbeiten aufhalte — zum mindesten konnte es diesen Erfolg erwarten!

Der Beschlufs erhielt auch die kurfürstliche Genehmigung (21. September). Aber Friedrich August befahl doch noch besonders, wenn Globig auch Deputationsbeschlüsse nicht aufhalten solle, so solle er doch auch niemals dem, was mit den kurfürstlichen Grundsätzen streite, ausdrücklich beipflichten.

Es war wirklich nur die Einsicht in die Unvermeidbarkeit des Verhängnisses, welche die kursächsische Regierung zu solcher Resignation, zu diesem Einlenken in bisher vermiedene Bahnen bestimmte. Vielleicht mochte auch ein sekundäres Motiv mitwirken, das Loeben einen Monat später gegen Brock-

---

[1] Unterthänigster Vortrag, 7. Sept. 1802.
[2] Unterthänigster Vortrag, 11. Sept. 1802.

hausen anführte, die Rücksicht auf die Unterthanen in den Entschädigungsländern, die nicht wüfsten, wem sie gehorchen sollten[1]. Jedenfalls geschah es niemandem zu Liebe als dem Reich, für das man sonst noch gröfsere Demütigungen befürchten zu müssen glaubte[2]. Der Entschluſs wurde weder auf preufsische, noch auf französische Anregung oder Aufforderung hin gefafst — dies wird im folgenden noch von Bedeutung sein — sondern hatte seine Wurzeln in Sachsen selbst. Die Berichte über Talleyrands Mifsvergnügen trafen erst später ein. Das Einlenken hatte auch keineswegs den Anschluſs Sachsens an Österreich zur Folge, der bei seiner grundsätzlichen Auffassung so nahe gelegen hätte; denn Österreich verharrte in der Opposition.

Ebensowenig beruhte natürlich der Entschluſs auf einem Gesinnungswechsel. Im Gegenteil war die Stimmung am Dresdner Hof gegenüber dem Fortgang der Deputationsverhandlungen im höchsten Grade erbittert. Mit einer Heftigkeit ohnegleichen ertönten von allen Seiten die Klagen über Deutschlands jetziges und künftiges Schicksal. Der Kurfürst selbst vermied es, sich zu äufsern. Aber wenn die Rede auf die Entschädigungsangelegenheit kam, beobachtete er ein düsteres und ausdrucksvolles Schweigen, das deutlich genug sagte, was in seinem Innern vorging[3]. —

Da die neuen Anweisungen erst Ende September in Regensburg eintrafen, mufste Globig bis dahin mit seiner anfänglichen Instruktion und seiner eigenen Weisheit auskommen. Die Beratungen über die Reklamationen waren lebhaft im Gange; aller 2—3 Tage war Sitzung. Das Verhalten des sächsischen Subdelegierten gegenüber den Wünschen jedes Reichsgrafen und jeder Fürstäbtissin hier darzustellen, würde jeglichen Interesses entbehren. Massenhaft waren in Dresden Bitten von bedrohten oder unzufriedenen Reichsständen um die Verwendung des Kurfürsten eingegangen[4]. Globig hat

---

[1] Depesche Brockhausens, 30. Okt. 1802.

[2] Ebenda; Loeben sagte am 29. Oktober wörtlich zu Brockhausen: Hâtons-nous de conclure pour qu'une adresse analogue à celle que les Suisses ont reçue du Premier Consul, ne vienne mettre le comble à l'humiliation de l'Allemagne (B. A.).

[3] Ebenda: Rien n'égale l'amertume des plaintes qu'on entend pousser de tout côté sur le sort de l'Allemagne et sur celui qu'on croit lui être réservé pour l'avenir. L'électeur ne s'en explique pas à la vérité, mais le silence morne et significatif qu'il garde chaque fois qu'il en est question, prouve ce qui se passe dans son intérieur (B. A.).

[4] Ich habe mir folgende notiert: Kurtrier, Hoch- und Deutschmeister, Lüttich, Hessen-Kassel, Hessen-Rothenburg, Hessen-Homburg, Nassau-Usingen, Salm-Salm, Thurn u. Taxis, Öttingen-Wallerstein, Hohenlohe-Waldenburg-Bartenstein, Löwenstein-Wertheim, Hohenzollern-Sigmaringen, Nürnberg.

jetzt und später, soweit es die Umstände gestatteten, alle diese Gesuche berücksichtigt, aber in keiner einen einzelnen Reichsstand betreffenden Angelegenheit eine eigene Initiative gezeigt, und zwar dies und jenes auch bevor er von seiner Regierung ausdrücklich angewiesen worden war[1].

Einmal hatte Globig die Genugthuung, dafs ein Grundsatz Kursachsens durch Deputationsbeschluſs anerkannt wurde. Der Graf von Metternich-Winneburg begehrte als Entschädigung die Abtei Waldsassen bei Eger, die in der Oberpfalz unter pfalzbayrischer Hoheit lag (4. Sitzung, 14. September). Dem gegenüber wurde der übereinstimmende Antrag von Brandenburg und Sachsen angenommen, dafs Mediatstifter, die im Gebiet und unter der Hoheit eines altweltfürstlichen Hauses lägen, nicht als Entschädigungsobjekte verwendet werden dürften[2]. Dieser Beschluſs wurde einstimmig gefaſst, und dasselbe geschah, als es sich darum handelte, das ganz zu Unrecht zur Indemnisationsmasse gerechnete, evangelische Stift Kappel im Lippischen von dem Plane zu streichen (7. Sitzung, 21. September)[3]. Auch dies Verfahren entsprach einer der Forderungen, die Globig wiederholt namhaft gemacht hatte.

Solch kleine Erfolge halfen ihm freilich nicht über die Unzufriedenheit mit dem ganzen Regensburger Betrieb hinweg. Er klagt bitter darüber, dafs der brandenburgische Subdelegierte und seine Partei die Bestimmungen des Luneviller Friedens möglichst zu umgehen trachteten und dafs sie daher die nach demselben nicht zulässigen Entschädigungsgesuche lieber an die vermittelnden Gesandten brächten, als dafs sie selbst darüber entschieden. Es empörte ihn, dafs diese „Vermittler" sich als Behörde aufspielten, die alle Zweifel und Gesuche unwiderruflich abzuthun habe, und daher auch nicht daran dachten, der Deputation die statistischen Grundlagen ihrer Berechnungen von Verlust und Entschädigung vorzulegen. Er meint, sie besäfsen diese Grundlagen gröfstenteils selber nicht; gewifs kein falsches Urteil. Aber er erwartete keine Änderung[4].

Zu den Dingen, die dem Luneviller Frieden am meisten zuwiderliefen, gehörte die Verwendung von Reichsstädten zu Entschädigungszwecken[5]. Sie war in dem französischen Plan beschlossen worden, ohne dafs die Zulässigkeit dieser Mafsregel auch nur erörtert worden wäre. Globig war das einzige Deputationsmitglied, das Anstofs an der Sache nahm und sie

---

[1] Weisungen an Globig vom 25. u. 30. Sept. 1802.
[2] Gaspari I, S. 154.
[3] Gaspari I, S. 171.
[4] Depesche Globigs, 24. Sept. 1802; vgl. auch Häusser II, S. 390, und Gaspari I, S. 181.
[5] Vgl. Häusser II, S. 387.

zur Sprache brachte. In der Abstimmung vom 14. September betonte er zum erstenmal die Ungesetzlichkeit derartiger Mediatisierungen, aber ohne dafs irgend jemand davon auch nur Notiz nahm. Stillschweigend waren die Reichsstädte verurteilt. Etwas später gab Brandenburg die Ungesetzlichkeit zwar zu, aber nur, um daraus gegen den kaiserlichen Bevollmächtigten zu folgern, dafs man sich überhaupt nicht streng an den Luneviller Friedensvertrag halten könne und müsse[1], und der württembergische Subdelegierte gestattete sich eine ähnlich anfechtbare Beweisführung[2] (6. Sitzung, 18. September). Globig war nicht der gleichen Ansicht wie diese Herren und behielt sich deshalb seine Abstimmung vor, als festgestellt werden sollte, ob die mediatisierten Reichsstädte gewisse Vorrechte behalten und durch einen Reichsschlufs den meistbegünstigten Munizipalstädten gleichgestellt werden sollten oder nicht[3]; denn natürlich konnte er über diese Sonderfrage nicht entscheiden, wenn er die Mediatisierung überhaupt verwarf. Nachdem er aber die Anweisung erhalten hatte, Mehrheitsbeschlüsse nicht aufzuhalten, fügte er sich auch in dieser Frage und stimmte für die Bevorrechtung der mediatisierten Städte (10. Sitzung, 28. September)[4].

Sogar das Geheime Konsilium hatte seinen ablehnenden Standpunkt bezüglich der Reichsstädte aufgegeben. Noch am 7. September hielt es Ausstellung einer erweiterten Deputationsvollmacht zu ihrer Mediatisierung für nötig; am 11. September war ihm aber doch sehr zweifelhaft geworden, ob die Deputation sich auf diese Umständlichkeit einlassen würde, oder ob sie nicht vielmehr den Ausweg einschlagen würde, auch über aufserhalb ihres Auftrags liegende Gegenstände Schlüsse zu fassen und diese dann nachträglich durch die Sanktion des ganzen Reichstags bestätigen zu lassen.

Damit gab Kursachsen auch zu dieser selbst formellen Rechtsverletzung stillschweigend seine Einwilligung.

Und gerade in diesen Tagen tauchte in Dresden der Gedanke auf, dafs, wo alles reklamiere, auch Kursachsen reklamieren könne. Merkwürdig genug, war es das Geheime Konsilium, das ihn in seinem Gutachten vom 7. September vorbrachte und vertrat.

Es ergab sich darin, wie oben ausgeführt worden ist, in das Unabänderliche. Aber es äufserte zugleich den politisch richtigen Gedanken, dafs man aus dem Unabänderlichen Vorteil ziehen müsse; dazu sei jeder Reichsstand vollkommen berechtigt. Aus politischen Gründen wüchsen jetzt soviele

---

[1] Gaspari I, S. 161.
[2] Gaspari I, S. 165.
[3] Gaspari I, S. 169.
[4] Gaspari I, S. 176.

fürstliche Häuser: das Interesse Sachsens und des deutschen Vaterlandes erfordere, dafs Sachsen gleiche Vorteile an Macht und Ehre zu erlangen suche. Das war wieder — freilich spät genug — die Sprache des Geheimen Konsils von 1798, eine politische Auffassung der Sachlage. Nach dem, was bisher in den „Unterthänigen Vorträgen" zu finden gewesen, erscheint dieser wie ein revolutionäres Manifest.

Zu solcher Machterweiterung, hiefs es weiter, hat Sachsen gute, rechtliche, unzweideutige Gründe, nämlich 1) Successionsrechte auf den rechtsrheinischen Teil der Jülichschen Erbschaft und der Hanau-Lichtenbergischen Mannlehen, und 2) Gerechtsame an Stadt und Gebiet Erfurt. Diese mufs man geltend machen. Zur Stütze seiner Ansicht wies das Geheime Konsilium auf Hannover hin, dem für den Verzicht auf ähnliche Gerechtsame, die Abtretung des Amtes Wildhausen und von ein paar Prärogativen und nutzbaren Rechten in Hamburg und Bremen die gänzliche Überlassung des Hochstifts Osnabrück vorgeschlagen worden wäre[1]. Mit demselben Rechte könne auch Kursachsen für seine Gerechtsame territoriale Entschädigungen verlangen. Dadurch würden die Säkularisationen nicht erweitert — das war für Friedrich August wesentlich — sondern nur der Gewinn der neuen Besitzer der von Sachsen beanspruchten Gebiete etwas geschmälert werden.

Das Unerhörteste, was die Geheimen Räte wagten, war, dafs sie als eventuelle Mittel zur Erreichung dieses Zweckes nicht nur Aufopferung einer baren Geldsumme oder einer anderen nutzbaren Besitzung, sondern auch Unterhandlungen in Berlin, Paris und St. Petersburg empfahlen.

Der Rat besagte nichts anderes, als dafs Sachsen sein Ziel durch Einspruch und Vermittlung der fremden Schiedsrichter zu erreichen suchen sollte, derselben, vor deren Einmischung in sächsische Verhältnisse man bisher so ängstlich zurückgewichen war, deren Übergewicht im Reiche und insonderheit deren anmafsendes und ungerechtes Verfahren bei der Regelung der Entschädigungen man mit soviel Bitterkeit beklagt hatte. Hätte Friedrich August das gewollt, so hätte er es schon vor sehr langer Zeit versuchen können, als er Bonaparte noch nicht gegen sich erzürnt hatte. Jetzt stand er nur zu einem der genannten drei Höfe in guten Beziehungen, zu dem russischen. Kaiser Alexander war eben im Begriff, dem Kurfürsten einen Beweis seiner freundlichen Gesinnung zu geben, indem er auf dessen Bitte den durch Krüdeners Tod († 14. Juni 1802) verwaisten Dresdner Gesandtschaftsposten nicht wieder mit dem

[1] Hannover trat auch noch die Grafschaft Sayn-Altenkirchen ab, s. S. 58.

Berliner verband, sondern den Generalleutnant Khanikow als besonderen Gesandten nach Dresden schickte[1]. Von diesem Hof wäre noch am ehesten etwas zu erreichen gewesen. In Paris würde wohl ein sehr hoher Preis haben gezahlt werden müssen.

Woher dieser befremdliche Konsiliarvorschlag auf einmal kam, aus wessen Kopf er zuerst entsprang, wer könnte es sagen? Fehlen doch alle autobiographischen Aufzeichnungen aus dieser Zeit Sachsens[2]. Aber man wird die Vermutung wagen dürfen, daſs die Konferenzminister in ihrer Gesamtheit die moralischen Grundsätze des Kurfürsten nicht teilten und daher jetzt, wo die reichskonstitutionellen, die auch sie bekannten, notgedrungen schweigen muſsten, den Zeitpunkt für gekommen erachteten, wo man auch einen Versuch wagen dürfe, mit Hilfe der Fremden zu gewinnen, was zu gewinnen war.

Dem Denken Friedrich Augusts III. war der Vorschlag allerdings so diametral entgegengesetzt, daſs anzunehmen war, auch die beste Begründung, auch eine solche Mischung von rechtlichen und politischen Gesichtspunkten, wie sie die Geheimen Räte vorlegten, würde ihn nicht zur Annahme bewegen können. Merkwürdig lange lieſs er dann doch das Gutachten unbeantwortet. Vielleicht wollte er erst den Erfolg der Insinuation abwarten, mit der eben damals (2. September) Helbig betraut worden war. Aber obschon derselbe negativ war (Depesche vom 16. September), siegten die Grundsätze. Ohne sie indes zu betonen und ohne ungehalten zu sein, wie seinerzeit gegen Bünau, erteilte Friedrich August am 21. September den Bescheid, daſs er sich betreffs der zu erlangenden Entschädigungen und Vorteile seine Entschlieſsung vorbehalte. Er ist dann nicht mehr darauf zurück gekommen. Thatsächlich war der Bescheid eine Ablehnung. Aber ihre milde und die Definitiventscheidung noch aussetzende Form spricht dafür, daſs Friedrich August doch nicht ganz ohne Schwanken, nicht ohne eine Art Kampf zu seinem Entschluſs gekommen ist.

Ein wenige Tage nachher eintreffender Brief Helbigs mit dem Rate, Sachsen solle die Freundschaft Rufslands anrufen, um Erfurt zu gewinnen, konnte den Kurfürsten ebensowenig bestimmen wie das Konsiliargutachten[3].

---

[1] Siehe über die Gesandtschaftssache Depeschen Schulenburgs 14./26. Juni, 21. Juni | 3. Juli, 2./14. Juli, 5./17. Juli, 3./15. August, 24. Sept. | 6. Okt. 1802, und Weisungen an Schulenburg 24. Juli und 20. Nov. 1802.

[2] Mit Ausnahme des S. 100, Anm. 1, citierten Tagebuchs.

[3] Depesche Helbigs, 23. Sept. 1802: Helbig glaubt, si l'électeur, en son temps, voulait réclamer les effets de l'amitié de l'empereur de

Im Widerspruch zu seinen Räten und Agenten verharrte Friedrich August bei dem, was er für recht hielt.

Wer das politische Interesse und nichts als dies in Betracht zieht, wird es beklagen, daſs Friedrich August, wie er nun einmal war, diesen letzten Ausweg verschmähen muſste. Aber auf der anderen Seite wird doch auch die Erwägung ein Recht haben, daſs der Weg zumal in Anbetracht der dabei wohl unvermeidlichen Hilfsmittel der Bestechung, wenig ehrenvoll war und auch einen Bruch mit alledem bedeutet hätte, was an der äuſseren Politik des Kurstaates bisher rühmend hervorzuheben gewesen ist: mit dem echten Patriotismus und dem reichsfürstlichen Stolze, der sich nicht vor den Franzosen demütigen wollte. Denn darauf kam es an, ob es in diesen Tagen der grenzenlosesten Erniedrigung des deutschen hohen Adels wenigstens ein bedeutenderer deutscher Fürst verschmähen werde, bettelnd hinter Leuten wie Talleyrand und Matthieu herzulaufen und sich von den Räubern deutscher Erde einen Fetzen vaterländischen Bodens zuwerfen zu lassen, ob wenigstens einer von ihnen seine Ehre höher stellen werde als den durch Betteln und Bestechungen eingeheimsten Gewinn von ein paar Quadratmeilen. Von diesem doch gewiſs berechtigten und höheren Gesichtspunkte aus müssen wir Deutsche es mit Freude begrüſsen, daſs Friedrich August in dieser Versuchung (soweit sie für ihn wirklich eine Versuchung gewesen ist), fest blieb, und es ist Pflicht, festzustellen und anzuerkennen, was bisher in der That nicht genug anerkannt worden ist, daſs der Kurfürst von Sachsen dieser einzige deutsche Fürst gewesen ist[1].

Allerdings hätte er, wie schon angedeutet, auch nicht auf viel Erfolg rechnen können. Man hätte erwarten sollen, daſs die gänzliche Resignation der kursächsischen Regierung die Preuſsen und Franzosen zufrieden stellen würde. Denn nach alledem, was vorgegangen, konnten diese Kabinette nicht verlangen, daſs Sachsen jetzt mit Feuereifer in ihre Bahnen ein-

---

Russie pour faire réussir ses prétensions sur Erfurt, non seulement ce souverain s'y prêterait volontiers, mais cette intercession achèverait aussi certainement de lever toutes les difficultés que la cour de Berlin pourrait peut-être faire naître à ce sujet.

[1] Den Ernestinern und anderen Fürsten geringeren Grades soll damit natürlich nicht zu nahe getreten werden. Aber wenn Häusser, II, S. 395, das Verdienst für den König von Schweden in Anspruch nimmt, so muſs man doch urteilen, daſs dieser, als Herzog von Vorpommern, absolut nicht in Betracht kam, so tadellos auch seine Gesinnung gewesen sein mag. Die einzige Würdigung der Haltung Friedrich Augusts finde ich bei Thiers, Histoire du consulat IV, S. 35; doch beziehen sich Thiers' Worte direkt auf den April 1804.

lenkte. Globig hatte sich an der Erledigung der Reklamationen beteiligt, er war ein paarmal mit sämtlichen Mitdeputierten einig gewesen; man wird bei ruhiger Prüfung den Vorwurf, er habe die Verhandlungen aufgehalten, als ungerecht zurückweisen müssen. Dennoch ist dieser Vorwurf erhoben worden, sei es, weil der Groll über sein Zögern bei der Annahme des Planes noch nachwirkte, sei es, weil sein Votum in der vierten Sitzung wie eine Art Wiederabfall erschien, sei es endlich, weil er in der Frage der Mediatisierung von Reichsstädten ungescheut von Ungesetzlichkeit und Rechtsverletzung sprach. Jedenfalls war Laforest sehr unzufrieden. Er beklagte sich bei Larochefoucauld, dafs Globig sich nie sur le fond de la question äufsere[1]. Larochefoucauld bestärkte ihn in dieser Auffassung. Globigs unentschlossenes Verhalten entspreche ganz der Art des Dresdner Hofs. Lieber gebe er, selbst wenn es sich um die wichtigsten Dinge handele, all seinen Einfluſs preis, als dafs er sich auf eine Weise äufsere, die einem der beiden Nachbarhöfe mifsfallen könne[2]. Das war eine unberechtigte Anklage. Der Dresdner Hof hatte sich lange genug auf eine Weise ausgesprochen, die dem benachbarten Preufsen sehr gründlich mifsfiel, und eben dadurch hatte er seinen Einfluſs verloren. Larochefoucauld schlug eine formelle, kräftige Insinuation von Paris aus vor, um Sachsen zu einer veränderten Haltung zu veranlassen. Dafs die Haltung Sachsens durch die Entschliefsungen des September grundsätzlich schon verändert war, blieb ihm verborgen.

Aus Berlin kamen im September die Nachrichten spärlich, da Haugwitz auf Urlaub war. Nach seiner Rückkehr hatte Görtz am 5. Oktober das erste Gespräch mit ihm. Der Minister bekannte, begierig den Abschluſs des ersten Teils der Deputationsarbeiten zu erwarten. Was er von Sachsen verlange, gab er ziemlich energisch und nicht ohne eine Drohung für den Fall der Widerspenstigkeit zu verstehen. Er drückte den lebhaften Wunsch aus, dafs Sachsens Votum sich der Mehrheit anschliefse, nicht hinhalte und selbst nicht so gedeutet werden könne, als begünstige es Verzögerungen[3].

---

[1] Depesche Brockhausens, 25. Sept. 1802 (B. A.).

[2] Depesche Larochefoucaulds, 11. vendémiaire an XI | 3. Okt. 1802: Même quand il est question des intérêts les plus majeurs, la cour près laquelle je suis accrédité préfère perdre son influence à se prononcer d'une manière qui pût déplaire à un des deux gouvernements voisins, et comme je l'ai mandé au citoyen Laforest, rien ne peut lui faire changer cette marche qu'une demande formelle et un mécontentement prononcé d'une conduite qui retarde les opérations de la diète, ce que, comme vous savez, la Prusse ne fait que faiblement (P. A.).

[3] Es handelte sich um den modifizierten Plan.

Der König wolle Sachsens Einfluſs in den deutschen Dingen nicht nur erhalten, sondern sogar verstärken — das bezog sich auf neue Fürstenratsstimmen — aber offenbare, überdies fruchtlose, Verzögerungen würden das Gegenteil bewirken. Es war deutlich, daſs man solche von Sachsen erwartete. Görtz hatte den Eindruck, als lege Preuſsen das gröſste Gewicht auf Sachsens zustimmendes Votum, und er war überzeugt, daſs eine Trennung von Preuſsen nicht nur auf die Zulassung sächsischer Fürstenratsstimmen, sondern auch auf die Verhandlung über Erfurt ungünstig einwirken werde[1].

In Wirklichkeit lag Haugwitz nicht soviel an dem sächsischen Votum, wie er sich den Anschein gab. Als ihm Brockhausen kurz darauf schrieb, Sachsen hemme die Deputationsarbeit[2], bezeichnete er dies als eine Täuschung, die Mehrheit sei gesichert und es gehe recht wohl auch ohne Sachsen[3]. Deutlich war indes — und um dies zu zeigen, ist dies Gespräch hier schon wiedergegeben — daſs die beiden Höfe weit entfernt waren, eines Sinnes zu sein. Nur von einer einzigen Seite floſs Sachsen Lob in vollen Strömen zu, vom Wiener Hof. Dort hatte besonders Globigs in der vierten Sitzung abgelegtes Votum auſserordentlich wohlgethan, und der Staats-Vicekanzler Fürst Colloredo versäumte nicht, dem Dresdner Hof „das ausgezeichnete Wohlgefallen und die wahre Zufriedenheit Seiner Kaiserlichen Majestät" bezeugen zu lassen über diese Abstimmung, „welche sich in den Reichs-

---

[1] Depesche von Görtz, 7. Okt. 1802: . . Il (Haugwitz) me dit à cette occasion . . . qu'il désire vivement que le votum du subdélégué de Saxe soit conforme à la majorité, pas tardif, et ne puisse être interprété comme favorisant des retards; que par l'intimité entre les cours de Berlin et de Dresde appréciée et si ardemment désirée par le roi, il est de l'intérêt et le vœu de Sa Majesté non seulement de maintenir, mais même d'augmenter l'influence de Son Altesse Sérénissime Electorale dans les affaires d'Allemagne, tandis que, même involontairement, des retards apparents et cependant infructueux dans cette affaire pourraient faire un effet contraire. Das bezieht sich auf sächsische Fürstenratsstimmen. Il est indubitable, Votre Excellence, qu'on attache ici un prix aussi juste qu'essentiel à l'assentiment de l'électeur, notre maître, au plan proposé et à sa prompte exécution, et j'avoue être convaincu que même des retards influeront non seulement défavorablement sur la réadmission des voix de Saxe à la diète, mais aussi sur la négociation relativement à Erfurt. Görtz fügt dazu: Ce n'est certainement que la conviction qui me porte à cet aveu, car par principe je défie qu'on soit moins apologiste que moi du système qui malheureusement est mis en pratique.

[2] Depesche Brockhausens, 11. Okt. 1802 (B. A.).

[3] Weisung an Brockhausen, 14. Okt. 1802: . . . on se tromperait en supposant que cette conduite du subdélégué saxon paralyse les opérations de la députation, puisque non seulement le conclusum du 8 septembre a été pris par la majorité sans sa participation, mais qu'il en sera aussi de même, s'il persiste dans son langage évasif, par rapport au conclusum final au sujet du plan modifié (B. A.).

annalen jederzeit als ein unvergefsliches Denkmal des reinen Patriotismus, der verfassungsmäfsigen Gesinnungen und der edlen Gerechtigkeitsliebe Seiner Churfürstlichen Durchlaucht auszeichnen" werde[1]. Schönfeld wufste zu melden, Colloredo habe dem Kurfürsten von Mainz die sächsischen Vota als Muster vorgehalten[2], und als Schönfeld vom Urlaub nach Wien zurückkehrte, bat ihn Kaiser Franz sogar persönlich, seinen Herrn wissen zu lassen, wie sehr er mit seinem reichskonstitutionellen Verhalten zufrieden sei[3]. In Wahrheit hatte der Kaiser Franz die Reichskonstitution, allerdings notgedrungen, gründlich preisgegeben. Dieses affektierte Lob, wie Lofs es in einer Weisung an Görtz nannte[4], hatte nur den Zweck, Sachsen im Sonderinteresse des habsburgischen Hauses wieder auf die österreichische Seite zu ziehen. Da ist es nun für Sachsens Verhältnis zu Österreich äufserst charakteristisch, dafs Sachsen, trotz seiner augenblicklichen, gänzlichen Vereinsamung in der Staatenwelt, nicht entfernt daran dachte, auf die Wünsche des Kaiserhofs einzugehen. Lofs nahm das Lob sogar mit gröfserem Mifstrauen entgegen, als vielleicht berechtigt war: er vermutete eine wirkliche Arglist dahinter[5]. Jedenfalls, sagte er richtig, bringe es Sachsen nichts ein, denn in der — hier noch nicht zu erörternden — Angelegenheit der Fürstenratsstimmen habe Österreich Einwände erhoben.

Als der neue Entschädigungsplan übergeben wurde, war also die Sachlage so, dafs Frankreich mit Sachsen unzufrieden war, Preufsen sich auf nichts Gutes von dem Kurstaat gefafst

---

[1] Colloredo an Metternich, Wien, 22. September 1802; Kopie in Dresden, Locat 3223, 1.

[2] Depesche Schönfelds, 16. Okt. 1802: Le prince Colloredo en gémissant envers moi sur la position actuelle des affaires, me fit part qu'il avait reçu, il y a quelques jours, une lettre de l'électeur de Mayence relativement aux négociations de la diète de l'Empire et en s'informant (!) auprès de lui si la cour impériale était satisfaite de la gestion de son ministère directorial et subdélégué, ce à quoi ce vicechancelier a répondu laconiquement que si l'on prenait les votes de Saxe pour modèle, on aurait lieu d'être plus satisfait qu'à présent.

[3] Depesche Schönfelds, 20. Oktober 1802: . . combien il était sensible aux sentiments de dévouement tant pour lui que pour le maintien de la constitution germanique, et qu'il regardait absolument notre auguste maître comme le seul prince dévoué aux intérêts de l'Empire.

[4] Weisung an Görtz, 21. Okt. 1802, s. Wortlaut S. 134, Anm.

[5] Weisung an Schönfeld, 25. Okt. 1802: Il se pourrait cependant que ce ne fût pas uniquement par conviction qu'on en fait l'éloge avec tant de publicité, mais peut-être dans la vue secrète de rendre notre cour suspecte à d'autres et de diminuer la confiance due à son impartialité.

machte, und Österreich ihn zu sich herüber zu ziehen versuchte, vergeblich, da es Sachsens Vertrauen ebensowenig besafs wie die beiden anderen Staaten.

---

## Zwölftes Kapitel.

## Der abgeänderte Entschädigungsplan.

Teilweise durch die Deputation, teilweise aber auch von den Beteiligten unmittelbar, waren zahlreiche Reklamationen an die Gesandten der vermittelnden Mächte gelangt, auf Grund deren sie einen abgeänderten Entschädigungsplan entwarfen[1], und zwar unter Zuziehung des brandenburgischen Subdelegierten Grafen Görtz[2]. Am 9. Oktober (13. Sitzung) legten sie den neuen Plan der Deputation vor[3]. Brandenburg, Bayern, Württemberg, Hessen-Kassel und Mainz nahmen ihn teilweise sofort, teilweise bis zum 14. Oktober an. Globig hielt für nötig, in diesem Falle erst Instruktion einzuholen. Er führte aus, dafs der neue Plan die Bestimmungen des Reichsfriedens noch weniger als der alte beobachte. Von allen Einzelheiten in der Verteilung abgesehen, mufste der sächsische Subdelegierte besonders daran Anstofs nehmen, dafs in § 34, Absatz 11 alle Ansprüche Dritter nicht nur auf die französisch gewordenen, sondern auch auf die zu Entschädigungszwecken verwendeten Lande für null und nichtig erklärt wurden[4]. Der zweite Teil dieser Festsetzung widersprach einem von Globig oft betonten Grundsatze der sächsischen Regierung. Er löste die wichtige Frage in einer Weise, die nur das Interesse der zu entschädigenden Fürsten berücksichtigte, die Rechtsansprecher aber entrechtete, und machte, falls er Gesetz wurde, auch alle Rechtsansprüche Sachsens auf Erfurt mit einem Schlage hinfällig. Da Sachsen, seinem ganzen Standpunkt gemäfs, auf die rechtliche Seite der Erfurter Frage ein besonders hohes Gewicht legte, so konnte eine solche Bestimmung dem Berliner Hof den Anlafs geben, um jede weitere Verhandlung über

---

[1] Vgl. Häusser II, S. 390—394.
[2] Depesche Globigs, 8. Okt. 1802.
[3] Gaspari I, S. 182.
[4] Les dispositions précédentes rendent caduques tant les prétensions qui existaient sur les terres devenues françaises que celles qui existent sur les biens donnés en remplacement à la rive droite du Rhin.

Erfurt gänzlich von der Hand zu weisen. Da es unthunlich und zwecklos gewesen wäre, den Plan ganz abzulehnen, so schlug Globig vor, wenn alle abgestimmt hätten, der Majorität beizutreten, aber wegen des genannten und etwaiger sonst noch anstöfsiger Punkte das Nötige vorzubehalten. Dadurch könne vielleicht noch hie und da eine verfassungsmäfsige Abänderung bewirkt werden. Die Geheimen Räte billigten seine Ansicht[1]. Die nach der Annahme des ersten Entschädigungsantrages beschlossene Resignationspolitik trat also in Wirksamkeit. Wegen § 34, Absatz 11 sollte Globig zu Protokoll geben, „Ihre Churfürstliche Durchlaucht seien überzeugt, dafs weder die vermittelnden Mächte[2] noch die Majorität der Reichsdeputation die vorlängst wohlgegründeten Rechte einzelner weltlicher Reichsglieder, welche unter dem ... Säkularisationsgesetz auf keine Weise begriffen werden könnten, denselben entziehen oder schmälern wollten; insofern jedoch diese oder jene Disposition des Entschädigungsplans zum Nachteil solcher Rechte ausgelegt werden sollte, so sähen sich Ihro Churfürstliche Durchlaucht gemüfsigt, Sich dagegen Ihre und Ihres Hauses gesamte landesherrliche und sonstige, wohlhergebrachte Gerechtsame, mit ausdrücklicher Beziehung auf die verfassungsmäfsigen Grundsätze, feierlichst vorzubehalten."

Ehe jedoch diese Instruktion in Regensburg eintraf, hatten die vermittelnden Gesandten bezüglich der Ansprüche auf Entschädigungsgebiete selbst schon eingelenkt[3]. Sie richteten unterm 13. Oktober eine Note an die Reichsdeputation, in der sie ihren Grundsatz dahin verbesserten, „dafs alle die Ansprüche hinfällig sein sollten, die nicht in Zeit eines Jahres produziert und abgeurteilt oder gütlich verglichen worden wären." Dieser Erfolg Sachsens wurde aber dadurch wieder in Frage gestellt, dafs gerade Preufsen von all solchen Beschränkungen ausgenommen sein wollte, indem der König seine Entschädigungen durch einen eigenen, mit Frankreich unter Rufslands Einwilligung abgeschlossenen Vertrag besitze, der sie ihm unabänderlich garantiere (14. Sitzung, 12. Oktober)[4]. Stichhaltig war diese Begründung allerdings nicht im geringsten, denn die Verträge zweier Staaten über die Länder eines dritten sind für diesen dritten nicht bindend und können es nicht sein. Globig liefs sich auch durch den Anspruch Brandenburgs nicht anfechten, wie seine Abstimmung vom 19. Oktober (17. Sitzung) bewies. Er nahm darin den abgeänderten Entschädigungsplan, „da die schleunige

[1] Unterthäniger Vortrag, 13. Okt. 1802.
[2] Diese Worte wurden auf Befehl des Kurfürsten (d. d. 15. Okt. 1802) noch eingeschaltet.
[3] Depesche Globigs, 15. Okt. 1802.
[4] Gaspari I, S. 186.

Fassung eines Finalbeschlusses von den hohen vermittelnden Mächten zur unabänderlichen Bedingung gemacht" werde, unter der Voraussetzung an, dafs den gegründeten Reklamationen in kurzer Zeit abzuhelfen sein werde, und dafs die Versorgung der unmittelbaren geistlichen Besitzer und ihrer Dienerschaft, wie auch das Landes- und Kreis-Schuldenwesen noch vor Ergreifung des Civilbesitzes in den Entschädigungslanden zu einem vollständigen Regulativ zu bringen sei. Infolge der Note vom 13. Oktober votierte er bezüglich des § 34, Absatzes 11, nicht gemäfs der Anweisung des Geheimen Konsiliums, sondern er begnügte sich damit, eine noch bestimmtere Regel über die künftige Entscheidung oder gütliche Beilegung derartiger Anspruchsstreitigkeiten zu verlangen und als selbstverständlich zu betonen, dafs die Verzögerung, welche nicht dem ansprechenden Teile, sondern dem angesprochenen oder dem Gericht zur Last falle, die Präklusion des ersteren nicht nach sich ziehen könne. Einen dem entsprechenden Antrag brachte die Deputation an Laforest und Bühler.

Daraufhin wurde am 21. Oktober der Entschädigungsplan in seiner zweiten Fassung mit sechs gegen eine Stimme — der Hoch- und Deutschmeister schützte Instruktionsmangel vor — durch Deputationsbeschlufs angenommen.

Soweit der sächsische Hof zu diesem Ergebnis beigetragen hatte, war es geschehen gemäfs dem Verfahren, das Friedrich August unter dem Drang der Umstände am 21. September seinem Subdelegierten vorgezeichnet hatte. Es ist an sich gewifs nicht ausgeschlossen, dafs die im vorigen Kapitel erwähnte preufsische Insinuation, die am 9. Oktober in Dresden bekannt war, den Entschlufs, bei diesem Bescheide zu verharren, befestigt hat. Aber es mufs doch hervorgehoben werden, dafs die Entscheidung des Kurfürsten, lediglich den im September getroffenen Dispositionen zufolge, auch nicht anders hätte ausfallen können, und wenn man Sachsens Verhalten während der ganzen Periode überblickt, wird man nicht glauben, dafs sie Preufsen zu Liebe erfolgt sei.

Zu spät, um auf das Votum Sachsens noch einwirken zu können, kam jetzt eine zweite Insinuation von Haugwitz. Sie verdient trotzdem, ihrer Form wie ihrer Folgen wegen, hervorgehoben zu werden.

Am 16. Oktober hatte Görtz in Berlin in Sachen Erfurts ein Gespräch mit Haugwitz, auf das in anderem Zusammenhang noch zurückzugreifen sein wird. Haugwitz trug dabei eine frostige und verlegene Miene zur Schau, zeigte sich empfindlich darüber, dafs die beiden Höfe in der Reichsdeputation nicht einig geblieben waren[1], und bat sehr dringend, Sachsen

[1] Depesche v. Görtz, 17. Okt. 1802, eigenhändig: . . la sensibilité avec laquelle on ressent la déviation du concert d'opinions des deux cours à la députation.

solle in der endgiltigen Abstimmung über den abgeänderten Plan nicht anders als Preufsen votieren und dadurch dem Kaiser einen Vorwand zur Verweigerung der Ratifikation geben. „Denn," sagte er, „Sie werden dadurch die Majorität nicht verhindern, aber für das Reich und Sachsen selbst verderbliche Folgen herbeiführen. Die Verweigerung der Ratifikation mufs ein conclusum separatum veranlassen, denn die interessierten Mächte sind entschlossen, die Entschädigungssache zum Abschlufs zu bringen. Sie werden dann die Vermittlung Rufslands und Frankreichs anrufen und bei jeder Gelegenheit wieder auf sie zurückgreifen, und dadurch wird der Einfluſs des Kaisers und der wichtigsten Deputationsmitglieder nur geschmälert[1]." Haugwitz hielt es also schon nicht mehr für nötig, Sachsen für seine Bereitwilligkeit gewisse Vorteile in Aussicht zu stellen, sondern operierte ganz einfach mit Drohungen, die, nach einem Ausdruck von Görtz[2], bewiesen, „dafs die nackte Selbstsucht, ohne jede Rücksicht auf ein anderes als das partikular-preufsische Interesse, die Basis des Systems der preufsischen Regierung sei." Aber es war ein grofser Irrtum, wenn derselbe Diplomat meinte, Preufsen fühle sich durch die Differenz mit Sachsens ehrenhafterem Verfahren gedemütigt. Von solchen Gefühlen war Haugwitz sicher weit entfernt. Seine Vorstellung beweist nur, wie wenig er Sachsen traute.

Wichtig ist die sächsische Antwort. Lofs beauftragte Görtz, mit einer ausführlichen Erklärung und Motivierung dem preufsischen Minister zu entgegnen, und er begründete diesen Schritt damit, dafs das Vertrauen des preufsischen Königs und Ministeriums dem Kurfürsten nichts weniger als gleichgiltig sei. Er schrieb, man müsse in Berlin doch einsehen, dafs der Kurfürst, als Unbeteiligter, nicht in

---

[1] Depesche von Görtz, 17. Okt. 1802, eigenhändig: Ce ministre m'a dit qu'il importe sensiblement au roi que l'opinion de l'électeur soit d'accord avec la sienne dans cette occasion, que le contraire n'empêcherait pas l'effet de la majorité assurée, mais qu'il en résulterait nécessairement et indubitablement des effets contraires au bien de l'Empire et à l'influence si juste et si désirée de l'électeur dans ces affaires. Il appuya surtout sur la considération que le refus de ratification de l'empereur occasionnerait nécessairement un conclusum séparé, le parti des intéressés étant décidément pris de porter l'affaire des indemnités à sa perfection et exécution; qu'ils réclameraient la garantie des puissances médiatrices; que l'influence de l'empereur et des membres principaux de l'Empire en serait sensiblement diminuée et l'intervention des deux puissances serait non seulement établie, mais saisie à toute occasion, tandis qu'il serait d'un intérêt général de l'éviter.

[2] Ebenda: L'égoisme et l'intérêt particulier est sans contredit la base du système ici; mais je suis convaincu qu'on est cependant humilié de la déviation du concert entre l'électeur et le roi sur l'objet des indemnités, que ce sentiment engendre de l'humeur et nourrit l'opinion d'un secret penchant prédominant pour la cour de Vienne.

dieselbe Klasse wie seine Mitdeputierten gehöre, und daſs daraus notwendig Verschiedenheiten im Verfahren hervorgehen müſsten. Das seinige erläuterte er auf die bekannte Weise, indem er ein Langes und Breites von dem ihm erst so spät zugegangenen Entschädigungsplan, der daraus folgenden Verzögerung der Instruktion Globigs u. s. w. sprach. Er betonte dann noch die völlige Unparteilichkeit seines Souveräns, wies die übertriebenen und gemachten Lobeserhebungen Österreichs als nicht von Sachsen herausgefordert zurück, gestand schlieſslich ein, daſs auch dem Kurfürsten die rasche Erledigung der Entschädigungsangelegenheit um der Ruhe Deutschlands willen am Herzen liege, und schloſs mit dem beschränkten Zugeständnis, alles, was Sachsen im Sinne Preuſsens thun könne und schon vor der Vorlegung des neuen Entschädigungsplanes gethan habe, sei, die Konklusa nicht aufzuhalten, selbst wenn Globig sich nicht hinreichend instruiert glaube oder die Beschlüsse den Grundsätzen des Kurfürsten widersprächen. Das beweise hinlänglich, daſs Sachsen nicht beabsichtige, die Dinge in die Länge zu ziehen[1].

Es war dies gewiſs ein Schritt von groſser Zuvorkommenheit, ein Beweis, daſs man in Dresden auf die gute Gesinnung Preuſsens noch immer recht viel Wert legte, wie es die eigenen Worte von Loſs eingestanden. Der Kurfürst lieſs sich herbei, seine ganze Politik vor dem preuſsischen Nachbarn

---

[1] Weisung an Görtz, 21. Okt. 1802: J'avoue que je ne m'y serais pas attendu (auf Preuſsens sensibilité), puisq'il m'a paru qu'on sentirait à Berlin que, l'électeur ne se trouvant pas dans la même catégorie que ses co-députés, il en doit résulter nécessairement des différences de conduite. Folgt die Erklärung, warum Sachsen nicht u. s. w. . . . malgré sa bonne volonté de hâter le travail de la députation dont elle (S. A. S. E.) sent bien que la prompte conclusion est nécessaire pour le repos de l'Allemagne. Tout ce qu'elle a pu faire à cet égard et ce qu'elle a réellement fait déjà avant la remise du nouveau plan d'indemnisation, c'est d'autoriser son subdélégué à ne pas arrêter les conclusa, si la majorité des votes y passe, quand même il ne se croirait pas suffisamment instruit, ou que les résolutions prises se trouveraient contraires aux principes de l'électeur, ce qui prouve bien que son intention n'est pas de faire traîner les choses.

Enfin, quant au fond de l'affaire, on ne rendrait pas justice à la façon de penser de S. A. S. E. si on lui attribuait une prédilection secrète pour l'une ou l'autre des cours à indemniser. Au contraire aucune idée de partialité ou d'intérêt n'influe sur ses déterminations, et si l'on soupçonne le contraire par rapport à l'Autriche, le ministère de cette puissance y donne peut-être lieu à dessein par les éloges avec lesquels il affecte à présent de parler de la conduite de l'électeur, mais que ce souverain n'a pas provoqués. Je suis entré dans ces détails, M. le comte, pour qu'à la première occasion vous puissiez en faire usage envers Son Excellence M. le comte de Haugwitz, la confiance de Sa Majesté Prussienne et de son ministère n'étant rien moins qu'indifférente à S. A. S. E.

umständlich zu rechtfertigen. Preufsen hatte allen Grund, dies als eine ganz besondere Aufmerksamkeit zu betrachten. Auch sachlich durfte es zufrieden sein, denn Sachsen wollte thun, was Preufsen gewünscht hatte. Nur wollte es dies nicht etwa thun, weil Preufsen es gewünscht hatte. Das Einlenken Sachsens in diese Bahn war vielmehr bereits im September spontan erfolgt. Etwas Neues gestand die Eröffnung, bei aller Verbindlichkeit der Form, nicht zu: im Gegenteil, Lofs lehnte es ausdrücklich ab, noch mehr im preufsischen Sinne zu thun, als bereits seit mehreren Wochen geschehen war. Dies war aber auch vollkommen genügend; die eintönigen Verhandlungen über die Reklamationen hatten der preufsischen Regierung nur keine Gelegenheit gegeben, die Schwenkung, die Globig befohlen war, wahrzunehmen.

Wenn nun aber Haugwitz die sächsische Eröffnung mit einer Überschwenglichkeit des Dankes und der Schmeichelei entgegennahm, die weit über die gewöhnliche, diplomatische Verbindlichkeit hinausging[1], so scheinen mir drei Gründe zu dem Ergebnis zusammengewirkt zu haben. Erstens hatte er der Sache nach erreicht, was er wollte: dem gegenüber mochte es ihm von geringerem Werte sein, ob dieser Erfolg wirklich eine Wirkung seiner Insinuation war oder nicht. Sodann erhielt er unmittelbar nach der Unterredung mit Görtz, die am 26. Oktober stattfand, die Nachricht aus Regensburg, dafs Sachsen den abgeänderten Entschädigungsplan angenommen habe. Er mochte sich schmeicheln, dafs Sachsen, trotz allem, hierbei doch dem preufsischen Druck nachgegeben habe. Endlich aber scheint es so, als habe Görtz der Mitteilung seines Hofes eine etwas andere Färbung gegeben, die der preufsischen Eigenliebe schmeichelte. Wenigstens mufs dies aus den Worten geschlossen werden, mit denen Haugwitz dem Gesandten Brockhausen über die Unterredung mit Görtz berichtete. Danach hatte dieser den gröfsten Nachdruck darauf gelegt, dafs der Kurfürst um des guten Einvernehmens mit Preufsen willen nachgebe. Es schmerze ihn empfindlich, wenn der König glaube, er habe sich von einer Sache trennen wollen, die ihm, dem König, am Herzen liege. Da er jetzt sehe, wie sehr dies der Fall sei, habe er Globig angewiesen, der Majorität beizutreten. Er werde im allgemeinen sicher nie von dem System einer Union mit Preufsen abgehen, dem er fest anhange[2].

So waren die Dinge in der Weisung Lofsens, wie der

---

[1] Depesche von Görtz, 28. Okt. 1802; Weisung an Brockhausen, 29. Okt. 1802 (B. A.).

[2] Weisung an Brockhausen, 29. Okt. 1802 (B. A.): . . Je ne veux pas différer de vous donner connaissance d'une démarche infiniment amicale dont S. A. S. l'électeur de Saxe vient de charger son ministre

abgedruckte Wortlaut beweist, ganz und gar nicht gewendet gewesen. Sie sind im Gegenteil hier in Verbindungen gebracht, die dort ausdrücklich abgelehnt waren. Sollten sie erst in Haugwitz' Geiste diese Gestalt angenommen haben? Sollen wir dies alles auf das Konto der oft getadelten légèreté dieses Ministers setzen? Wahrscheinlicher wäre doch wohl, eine Eigenmächtigkeit des sächsischen Gesandten anzunehmen. Sie würde sich dadurch erklären lassen, dafs Görtz glaubte, gröfsere Nachgiebigkeit seines Hofes werde günstig auf das Verhalten Preufsens in der Erfurter Sache einwirken (vgl. S. 128, Anm. 1, Schlufs: j'avoue etc.) und die Gelegenheit für geeignet hielt, durch ein sicher unschädliches, für seinen Hof so gut wie unentdeckbares Wortmanöver diesem wider seinen Willen einen Dienst zu leisten. Doch sei ausdrücklich bemerkt, dafs diese Erklärung des Widerspruchs in den beiden Depeschen immer nur eine Vermutung sein kann.

Die Depesche, in der Görtz selbst Bericht über jenes Gespräch erstattet, giebt übrigens über die Art, wie er sich seines Auftrags entledigt hat, keinerlei Auskunft. —

Wie die Insinuation Preufsens, bei der oben gekennzeichneten Sachlage, verspätet war, so hatte auch eine auf Veranlassung Larochefoucaulds[1] gemachte Vorstellung Frankreichs keinen besonderen Zweck mehr. Sie wurde am 26. Oktober befohlen, d. h. nach der Annahme des zweiten Entschädigungsplanes, aber ehe Talleyrand davon wufste. Sie würdigte zwar die Stellung Friedrich Augusts als Unbeteiligten und als Verwandten des Kurfürsten von Trier, forderte ihn aber dennoch auf, mit mehr Eifer den Festsetzungen entgegenzukommen, die das deutsche Reich nach einem für sein Wohl und seine künftige Ruhe am günstigsten Plane rekonstituierten. Die Passivität habe keinen Zweck, sie hemme nur und sei für Sachsen ohne Nutzen und ohne Ehre. Larochefoucauld

---

à ma cour, relativement à l'affaire des indemnités. Le comte de Goertz a témoigné en conséquence à mon ministère que l'électeur éprouverait une peine sensible si je pouvais croire qu'il eût voulu se séparer d'une cause pour laquelle je m'intéresse, qu'il me priait de considérer qu'il n'avait pu instruire son subdélégué à Ratisbonne aussi promptement que d'autres membres de la députation attendu que, n'ayant pas lui-même un intérêt direct à la répartition des indemnités, il n'avait pas été informé aussi promptement qu'eux du plan mis sur le tapis à cet égard par les puissances médiatrices et n'en avait reçu connaissance que de Ratisbonne même; que voyant maintenant de quelle manière les affaires y ont tourné et jugeant surtout de l'intérêt que je prenais à l'acceptation du plan tel qu'il est actuellement rédigé, il avait donné ordre à son subdélégué de se réunir à la majorité des suffrages, et qu'il désirait que je fusse parfaitement convaincu en général que jamais il ne varierait sur le système d'union étroite avec la Prusse auquel il était fermement attaché.

[1] Depesche Larochefoucaulds, 18. vendémiaire an XI | 10. Okt. 1802 (P. A.).

sollte alles thun, um Sachsen zu einem den Wünschen der vermittelnden Mächte und den Interessen der deutschen Nation mehr entsprechenden Verhalten zu veranlassen[1]. Er entledigte sich seines Auftrags am 10. November, also zu einer Zeit, wo die Sachlage sich schon wesentlich geändert hatte[2]. Die Antwort erfolgte durch eine Verbalnote vom 14. November und besagte, vor der Annahme des Entschädigungsplans habe Sachsen infolge seines konstitutionellen Standpunktes die Deputationsarbeiten nicht beschleunigen können; der Kurfürst wünsche aber, dafs die Umstände ihm gestatteten, im Interesse der Ruhe Deutschlands jetzt dazu beizutragen[3].

Inzwischen hatten neuere Regensburger Nachrichten Talleyrand über das sächsische Votum vom 19. Oktober aufgeklärt, und auch Bünau hatte es sich angelegen sein lassen, ihm das Verhalten seines Herrn im besten Lichte darzustellen, indem er ihm viel von dessen Wunsche, mit Frankreich im besten Einvernehmen zu stehen, erzählte[4]. Talleyrand meinte zwar anfangs, Globigs Benehmen entspreche dieser Behauptung nicht ganz[5], aber nach ein paar Tagen versicherte Lucchesini dem sächsischen Gesandten, Frankreich sei jetzt mit seinem Hofe zufrieden[6].

In der That mufste jetzt Larochefoucauld die Genugthuung Bonapartes über die Annahme des zweiten Entschädigungsplans und zugleich seinen Wunsch zu erkennen

---

[1] Weisung an Larochefoucauld, 4. brumaire an XI | 26. Okt. 1802. (Im Text steht: an X. Dies ist ein Schreibfehler oder eine nachträgliche, falsche Datierung): Le vote de la Saxe ne sera point indispensable aujourd'hui, puisque Hesse et Mayence se sont prononcées en faveur du nouveau plan; cependant il est à désirer que la cour de Saxe quitte cette marche lente et incertaine sans utilité et sans honneur pour elle et dont l'effet ne peut être que de retarder gratuitement l'ouvrage de la députation, la réorganisation du système germanique. C'est vers ce but que vous devez diriger toutes vos démarches, et vous ne négligerez aucun des moyens qui pourront amener la cour de Saxe à envoyer à son subdélégué des instructions plus conformes aux vœux des puissances médiatrices et plus favorables au résultat que l'on attend de leurs efforts et de leur sollicitude en faveur de la nation allemande (P. A.).

[2] Depesche Larochefoucaulds, 19. brumaire an XI | 10. Nov. 1802 (P. A.).

[3] Après cette démarche (Annahme des Plans) il faut espérer que l'arrangement final de cette importante affaire ne sera plus retardé, et S. A. S. E. désire que les circonstances lui permettent de contribuer à accélérer des mesures tendantes au prompt rétablissement de la tranquillité dont l'Empire germanique a un si grand besoin.

[4] Depesche Bünaus, 3. Nov. 1802.

[5] Ebenda: Le ministre a témoigné être très sensible à l'expression de ces sentiments amicals de mon auguste maître; toutefois il m'a dit encore quelques mots sur ce que pourtant la conduite de notre subdélégué n'y avait pas été tout à fait conforme.

[6] Depesche Bünaus, 16. Nov. 1802.

geben, der Kurfürst möge in seiner bewundernswerten Weisheit nun auch den Rest der Deputationsarbeiten beschleunigen[1]. Das wurde in der vom 20. November datierten Antwort zugestanden, da der Kurfürst es als eine Folge seiner Annahme des Plans betrachte[2]. Die Worte dieser Antwort waren teilweise dieselben wie in der Verbalnote; nur war noch eine verbindliche Schlufswendung für Bonaparte angefügt.

Vergeblich würde man in diesen sächsischen Antworten nach einem wirklichen Entgegenkommen suchen. Wer da wollte, könnte wohl aus der kühlen, knappen Form, aus der sorgfältigen Wahl von Wendungen wie réitérer ses ordres, aus der Hervorhebung des Umstandes, dafs man als Folge der Annahme des Entschädigungsplans von selbst eine Beschleunigung der Deputationsarbeiten befördere, aus der peinlichen Vermeidung des Geständnisses, dafs man sich Frankreich zu Liebe zu dieser Schwenkung entschlossen habe, aus alledem wohl eher einen neuen Beweis für die tiefe Abneigung, für den bitteren Hafs herauslesen, den man in Dresden nach wie vor gegen die Zerstörer des Reichs und der Reichskonstitution hegte. Wie wenig die sächsische Regierung geneigt war, sich noch irgend welches sachliche Zugeständnis von Frankreich abdringen zu lassen, erhellt daraus, dafs Globig zwar zur Beschleunigung des Geschäfts angewiesen[3], aber auf besonderen Befehl Friedrich Augusts der Instruktion der Zusatz beigefügt wurde, er solle sich trotzdem nicht von den konstitutionellen Grundsätzen und seinen früheren Instruktionen entfernen (Notiz von Lofs' Hand, 21. November 1802).

---

[1] Que le Premier Consul avait appris avec beaucoup de satisfaction que l'électeur, dont il admirait tant la sagesse et la conduite, eût accédé par le dernier votum de son subdélégué à l'acception du plan proposé pour les indemnités, u. s. w.

[2] L'électeur considérant comme une suite de son accession à cette acceptation de contribuer autant qu'il dépendra de lui à accélérer le terme du travail de la députation, ne tardera pas de réitérer ses ordres à cet effet à son subdélégué. S. A. S. E. en s'occupant de ce but, éprouvera une satisfaction particulière de pouvoir concourir à l'accomplissement des vues du Premier Consul.

[3] Weisung an Globig, 22. Nov. 1802.

## Dreizehntes Kapitel.

# Der Reichsdeputationshauptschluſs.

Die Deputationsberatungen in Regensburg waren inzwischen ruhig ihren Lauf weiter gegangen, denn auch gegen den zweiten Entschädigungsplan liefen noch forwährend Reklamationen ein, und die vermittelnden Gesandten kamen selbst beständig mit allerlei Zusätzen und Nachträgen. Natürlich können diese Verhandlungen hier nicht geschildert werden. Globig beteiligte sich nach wie vor an ihnen. Hervorgehoben zu werden verdienen nur seine Vota über die Versorgung der Säkularisierten und über die Verwendung von Mediatstiftern zu Entschädigungszwecken.

Globig war der erste von allen Subdelegierten, der über die Versorgung der Opfer der Säkularisationen abstimmte (15. Sitzung, 14. Oktober). Seinem ganzen Standpunkt gemäſs, trat Globig für eine ziemlich reiche Ausstattung der Enteigneten ein[1]. Ein Streit erhob sich über die Art, wie ihre Pensionen aufzubringen wären. Die sächsische Regierung verweigerte vor allen Dingen die Zahlung von Römermonaten, d. h. von durch sämtliche Reichsstände aufzubringenden Beiträgen, weil sie darin eine ungebührliche Ausdehnung des Entschädigungssystems in dem Sinne von „collectivement" sah, gegen den sie sich schon früher verwahrt hatte und der auch von Preuſsen und Frankreich nicht anerkannt worden war[2]. Selbst für den Kürfürsten von Trier, für den 100 000 Gulden angesetzt waren, wollte Sachsen dies Opfer nicht bringen, sei es aus Sparsamkeit, sei es um des Prinzips willen. Vielmehr war Sachsen der Ansicht, die den Vorteil von den Säkularisationen hätten, sollten auch diese aus ihnen sich ergebenden, geringfügigen Unzuträglichkeiten auf sich nehmen. Dennoch genehmigte Friedrich August nachträglich (2. November), daſs Globig für Trier wenigstens eventuell Versorgung durch Römermonate befürwortet hatte (19. Sitzung, 23. Oktober), weil gerade für diesen Fürsten keine anderen Hilfsmittel da wären. Doch sollte dies nur eine Ausnahme sein[3].

Die Pensionsfrage wurde besonders brennend, als es sich darum handelte, die an der Dotation für den Kur-Erzkanzler

---

[1] Gaspari I, S. 193; das Ergebnis bei Häusser II, S. 420.
[2] Unterthäniger Vortrag, 25. Okt. 1802.
[3] Ebenda und Weisung an Globig, 4. Nov. 1802.

noch fehlende Summe von 200 000 Gulden aufzubringen. Diese Zahlung hätte Preufsen obgelegen; aber Preufsen behauptete, durch seinen Maivertrag von allen Verpflichtungen dieser Art ausgenommen zu sein. Frankreich erkannte diesen Anspruch an; folglich war nichts dagegen zu machen. Die Summe sollte nun Augsburg und den drei Hansestädten aufgelegt werden, die in dem Plane bevorzugt waren. Das entsprach in der That der Gerechtigkeit, und Globig trat lebhaft dafür ein, indem er besonders als für ihn mafsgebend betonte, dafs durch die Erwerbungen jener Städte die Entschädigungsmasse vermindert worden wäre[1]. Trotz der Reklamationen der Betroffenen erhob die Deputation den Antrag zum Beschlufs; aber die vermittelnden Gesandten strichen ihn und wiesen die 200 000 Gulden auf die wiederherzustellenden Rheinoctrois an[2].

Was die Verfassung der säkularisierten Lande betrifft, so wollte Globig die neuen Besitzer lediglich an die Stelle der alten treten lassen und namentlich das Recht der Landstände gewahrt wissen. Sein Wunsch wurde nur teilweise erfüllt[3].

Noch einmal erhob sich eine Diskussion über die in altweltfürstlichen Landen gelegenen Mediatstifter. Die Deputation hatte in der vierten Sitzung (s. S. 122) einstimmig beschlossen, dafs derartige Stifter nicht zu Entschädigungszwecken verwendet werden sollten. Ohne sich im mindeten an diesen Beschlufs zu kehren, hatten aber die vermittelnden Gesandten in dem zweiten Entwurf wieder eine ganze Reihe solcher Stifter in der angegebenen Weise verwendet, darunter solche, die in österreichischen Erblanden lagen, zur Entschädigung für den Deutschen Orden. Böhmen und der Hoch- und Deutschmeister protestierten (19. und 21. Sitzung, 23. und 30. Oktober)[4], beide mit Beziehung auf den einstimmigen Beschlufs der Deputation. Globig bemühte sich, das Ungerechtfertigte des Verfahrens der Vermittler nachzuweisen, indem er betonte, es liege in der Natur der Sache, dafs durch die Säkularisationen nur unmittelbare geistliche Staaten und nur in solchen gelegene Mediatstifter getroffen werden könnten (21. Sitzung). Er wollte bei Laforest und Bühler förmlich darauf angetragen wissen, dafs sie den von der Deputation aufgestellten Grundsatz anerkennen und achten möchten[5]. Bei der Abstimmung trat aber Parität ein[6], und infolgedessen „gab die Deputation den sehr wichtigen, von ihr förmlich aufgestellten Grundsatz . . .

---

[1] Depesche Globigs, 1. Nov. 1802; Gaspari I, S. 207, 216, 230.
[2] Vgl. Häusser II, S. 395.
[3] Gaspari I, S. 194 und 243; Häusser II, S. 393.
[4] Gaspari I, S. 210 u. 222.
[5] Depesche Globigs, 1. Nov. 1802; Gaspari I, S. 225.
[6] Ebenda, S. 225—229 u. 232.

stillschweigend auf“ [1]. Der sächsische Subdelegierte war also nicht durchgedrungen, hatte aber dafür die Genugthuung, eine würdigere Rolle gespielt zu haben als die französische Partei, die sich bedingungslos den ungerechtfertigten Anforderungen der „Vermittler“ fügte. Mit Recht nannte er dies eine unangemessene Zurückhaltung.

Natürlich sah auch der Dresdner Hof derartige Dinge ohne Freude. Er empfand sie als Erniedrigungen (fort humiliant), und Lofs beklagte die gänzliche Abhängigkeit Preufsens vom Kabinett der Tuilerien [2].

Die formelle Entscheidung der vermittelnden Gesandten in den erwähnten Fragen erfolgte erst durch eine Note vom 15. November, die am folgenden Tage, in der 27. Sitzung, der Reichsdeputation vorgelegt wurde [3]. Globig hatte die Genugthuung, seinen Wunsch bezüglich der auf Entschädigungsgebiete erhobenen Ansprüche (s. S. 132) berücksichtigt zu sehen. Der § 34, Absatz 11 hatte den Zusatz erhalten, dafs, wenn ein derartiger Anspruch durch Schuld des Gerichts oder Verweigerung gütlicher Übereinkunft nicht binnen eines Jahres erledigt wäre, die Angelegenheit, ohne Möglichkeit der Berufung, durch Austrägalgericht innerhalb eines zweiten Jahres abgeurteilt werden sollte [4].

Von dieser erfreulichen Änderung abgesehen, konnte der sächsische Subdelegierte diese Fassung des Entwurfs im Grunde natürlich ebensowenig billigen wie die früheren [5]. Dennoch lag kein Grund für ihn vor, durch eine überdies zwecklose Ablehnung das ganze Geschäft zu verlangsamen, zumal da sich in diesen Tagen auch in Regensburg das begründete Gerücht verbreitete, es habe eine Annäherung zwischen Frankreich und dem Kaiser stattgefunden, die toskanische Entschädigung werde vergrösert werden und dann auch die Zustimmung der zwei bisher noch ablehnenden Deputationsmitglieder und des Kaisers nicht mehr lange auf sich warten lassen [6]. Globig zögerte daher nicht, anzunehmen. Doch wollte er die Urkunde noch nicht, wie die Majorität, als einen Hauptschlufs gelten lassen, sondern nur als einen Entwurf

---

[1] Gaspari I, S. 229.

[2] Weisung an Görtz, 25. Nov. 1802: Mais il (i. e. le langage de Haugwitz) prouve combien le cabinet de Berlin se trouve dans la dépendance de celui des Tuileries.

[3] Depesche Globigs, 17. Nov. 1802; Gaspari I, S. 247.

[4] S'il arrivait que par défaut de jugement ou par refus de transaction équitable une prétension produite ne fût pas terminée à l'expiration de la dite année, elle sera jugée sans appel, par jugement des Austregues, dans le terme d'une seconde année.

[5] Depesche Globigs, 26. Nov. 1802.

[6] Depesche Globigs, 17. Nov. 1802; Weisungen an Görtz, 4., 11. und 25. Nov. 1802.

dazu, da zu der förmlichen Abfassung des Hauptschlusses noch verschiedene Punkte fehlten (30. Sitzung, 23. November)[1]. Obschon er damit sachlich ganz Recht hatte, wurde er doch überstimmt, und der Reichsdeputationshauptschluſs datiert vom 23. November 1802.

Nachträglich erhob sich der Streit aber doch wieder, ob der den vermittelnden Gesandten übergebene Deputationsschluſs ein bloſser Entwurf sei oder nicht, und er spitzte sich zu einem Wortgefecht zwischen dem brandenburgischen und dem sächsischen Subdelegierten zu. Den Anlaſs gab das Verlangen Böhmens, es möchte dem Schluſs eine Klausel eingefügt werden, die eine Abänderung der toskanischen Entschädigung ermögliche. Globig erklärte dies in der 33. und besonders in der 34. Sitzung (7. und 14. Dezember)[2] für unnötig, „weil alle Deputationsbeschlüsse und die darauf erfolgten Besitzergreifungen ohnehin nur eine provisorische Kraft haben, folglich vor erfolgter Ratifikation Kaisers und Reichs jeder Abänderung noch fähig sind.“ Dagegen verwahrte sich Brandenburg (35. Sitzung, 22. Dezember)[3], weil der Reichstag versprochen hätte, alle Beschlüsse der Deputation zu ratifizieren, und weil die vermittelnden Minister den nunmehr beschlossenen Plan für unabänderlich erklärt hätten. Das waren sehr anfechtbare Gründe. Von allem, was sich dagegen sagen lieſs, hob Globig in seiner Entgegnung, mit etwas dunkeln Worten[4], nur das eine hervor, daſs das Versprechen des Reichstags sich nur auf Beschlüsse beschränke, die innerhalb der Deputationsvollmacht lägen, und er betonte, daſs selbst die vermittelnden Gesandten in ihren Noten den provisorischen Charakter der Besitzergreifungen anerkannt hätten. Dies thaten sie allerdings noch in einer in Nr. 128 des Moniteur abgedruckten Erklärung. Das Recht war so klärlich auf Globigs Seite, daſs ein weiterer Widerspruch nicht erfolgte und der im Grunde gegenstandslose Streit in Regensburg damit aufhörte.

Nur Lucchesini in Paris lieſs es sich beikommen — ob auf Befehl von Berlin aus? — daraus noch nachträglich eine Haupt- und Staatsaktion machen zu wollen. Er behauptete, die betreffende Stelle in Globigs Votum habe in Deutschland groſse Sensation hervorgerufen, und gab zu verstehen, daſs

---

[1] Depesche Globigs, 26. Nov. 1802; Gaspari I, S. 251.
[2] Gaspari I, S. 269 u. 273.
[3] Ebenda, S. 278 und Depesche Globigs, 24. Dez. 1802.
[4] Ebenda und Gaspari I, S. 280: „Er habe die Wirkung, welche der in der Reichsvollmacht vorbehaltenen Ratifikation beizulegen sei, nur beziehungsweise auf die der Deputation in dieser Vollmacht erteilte Vorschrift und bestimmte Grenzen verstanden, und in rechtlicher Hinsicht nicht anders verstehen können.“

man aus ihr auf einen gänzlichen Wechsel im politischen System des Dresdner Hofes schliefsen könnte, wenn man nicht der Weisheit und Festigkeit des Kurfürsten von Sachsen zu sehr vertraute[1].

Es scheint, dafs man in Berlin wirklich gefürchtet hatte, Sachsen könne sich an Österreich anschliefsen. Schon Görtz hatte darauf hingewiesen; Lucchesini erklärte später seinen Argwohn damit. Lofs entgegnete ziemlich scharf, die Bemerkung des Gesandten sei um so unangemessener, als das, was Globig provisorisch genannt hatte, es auch in den Augen Frankreichs und Rufslands sei, und er wies zum Beweis auf den Moniteur hin[2]. Lucchesini hatte dann auch sehr bald zugeben müssen, dafs das sächsische Votum auf der Reichsverfassung beruhe und völlig dem entspreche, „was seinerzeit von allen Seiten über den Gegenstand geäufsert worden sei". Es würde, meinte er, nicht soviel Aufsehen erregt haben, wenn nicht das Gerücht ginge, Kursachsen wolle mit Österreich eine neue Allianz schliefsen[3]. Daraufhin erfolgte, soviel ich sehe, von sächsischer Seite keine Antwort, und die Angelegenheit war damit erledigt.

Verlangte diese Zwistigkeit eine kurze Erörterung, so kann dafür die umständliche Ausführung, die Globig post festum über das Verhältnis der kaiserlichen Plenipotenz zur Deputation und über ihr Ratifikationsrecht gab (36. Sitzung, 4. Januar 1803), hier umso eher übergangen werden, als sie sich weder durch Klarheit auszeichnet, noch auf den ferneren Gang der Verhandlungen von irgend welchem Einfluſs war[4].

Im grofsen und ganzen bestand kein Zweifel, dafs der Reichsdeputationshauptschluſs vom 23. November 1802 Gesetz werden würde. Es lag in diesem wichtigen Augenblicke nahe, dafs jeder, der sich durch irgend eine Bestimmung des ungeheueren, legalisierten Rechtsbruchs verletzt oder bedroht glaubte, sich noch in letzter Stunde durch einen Vorbehalt

---

[1] Depesche Bünaus, 1. Februar 1803: M. de Lucchesini donne à connaître que le passage du vote émis par notre subdélégué à la 34me séance ... avait fait une grande sensation en Allemagne, et qu'il aurait pu faire soupçonner un changement total du système politique de notre cour, si l'on avait pu cesser un moment de rendre justice à la sagesse de S. A. S. E. et douter de sa fermeté.

[2] Weisung an Bünau, 20. Febr. 1803.

[3] Depesche Bünaus, 10. Febr. 1803: D'après quelques propos échappés à ce ministre de Prusse, qui lui-même ne peut disconvenir que le vote émis par notre subdélégué à Ratisbonne ... ne soit basé sur la constitution germanique et conforme même à ce qui de toute part avait été énoncé sur cet objet dans son temps, il paraît que sans le bruit qui court sur une nouvelle alliance à contracter entre l'auguste maison électorale de Saxe et celle d'Autriche, ce vote n'aurait pas fait tant de sensation.

[4] Gaspari I, S. 285—289.

gegen die Folgen zu decken suchte. Ganz besonders mufste man das von dem Dresdner Hofe erwarten, der einerseits thatsächlich gewisse Rechte, gleichviel, welchen Wertes?, einbüfste, andererseits vielleicht mehr als irgend ein anderer Hof ein Freund von Reservalien, Klauseln und Vorbehalten war. Es fragte sich nur, was man sich vorbehalten solle.

Den aussichtslosen Versuch, seine Ansprüche auf Jülich gegenüber Frankreich durchzusetzen, hatte Sachsen um so mehr unterlassen, als beide Entschädigungspläne und der Hauptschlufs bestimmten, dafs auf die linksrheinischen Gebiete keinerlei Anspruch mehr geltend gemacht werden könne und dafs für derartige Ansprüche keine Entschädigungen gewährt werden würden, während die rechtsrheinischen Teile des Landes seit Jahrhunderten im festen Besitz von Preufsen und Pfalz waren und es bleiben sollten. Trotzdem forderten Ende Oktober 1802 zwei Ernestiner, Herzog Friedrich von Hildburghausen und Herzog Franz von Coburg-Saalfeld, den Kurfürsten auf, er solle versuchen, eine Entschädigung zu verlangen — die Ansprüche hatte nämlich das Gesamthaus geltend zu machen. Die Herzöge wiesen darauf hin, dafs von den entgegenstehenden Artikeln des Plans Hannover zu Liebe eine Ausnahme gemacht worden wäre, was nur teilweise richtig ist. Da Pfalz und Preufsen, die alten Besitzer Jülichs, natürlich gutwillig nichts herausrücken würden, so müfste man sich an die vermittelnden Mächte wenden, denn an eine rechtliche Austragung des Streits innerhalb des gesetzten Termins sei natürlich nicht zu denken[1].

Der Dresdner Hof hatte Gründe genug, um das Ansinnen abzulehnen, das überdies teilweise auf irrigen Voraussetzungen beruhte. Schon das hätte ihm ohne Zweifel genügt, dafs er sonst um eine Gefälligkeit Frankreichs hätte nachsuchen müssen. Das Geheime Konsilium gutachtete am 9. November, dafs die Ansprüche auf an Frankreich abgetretene Gebiete vollständig und unbedingt erloschen wären und dafs keine Entschädigungsforderung dafür denkbar sei. Friedrich August bestätigte dieses Urteil am 16. November, und demgemäfs wurde den beiden Herzögen geantwortet.

Es blieben aber noch genug Dinge, die man sich vorbehalten konnte. Ein Konsiliargutachten vom 23. November zählte auf: die verfassungsmäfsigen Grundsätze über die aufserhalb der Deputationsvollmacht liegenden Gegenstände, über welche dennoch Beschlufs gefafst worden war; die Befugnisse der Territorialherren über die auswärtigen Pertinenzien der säkularisierten Stifter; und endlich die sächsischen Ansprüche auf

---

[1] Schreiben Hildburghausens, d. d. Hildburghausen, 28. Okt. 1802; Schreiben Coburg-Saalfelds, d. d. Coburg, 30. Okt. 1802.

Hanau und Erfurt. Die letzteren waren natürlich das eigentlich Wichtige. Der Hofrat und Archivar Günther, der mit seiner Gelehrsamkeit von der altertümlichsten Färbung eine Art Orakel gewesen zu sein scheint, wenn es sich um Ausgrabung und Aufhellung verstaubter Archivalia handelte, hatte kürzlich noch einmal dringend geraten, trotz der geringen Aussicht auf Erfolg bei der Reichsdeputation Erfurts wegen Forderungen zu erheben[1]; Friedrich August war aber nicht darauf eingegangen. Etwas anderes war es dagegen mit einer Rechtsverwahrung. Ohne sie hätte er geglaubt, sich etwas von seinen Rechten vergeben zu haben. Die Geheimen Räte erklärten sie betreffs Erfurts nicht für unbedingt nötig, da der § 34, Absatz 11 des Hauptschlusses genügende Sicherheit gewähre, aber doch für ganz angemessen, und reichten einen bezüglichen Abstimmungsentwurf ein, den Friedrich August noch erweiterte[2]. Demgemäfs votierte Globig am 7. Dezember, in der 33. Sitzung, folgendermafsen: „Da der Sinn des ganzen Entschädigungsplanes und der darauf sich beziehenden Deputationsschlüsse schon dahin gehet, dafs jedem Dritten auf die zur Entschädigung angewiesenen oder vertauschten Lande seine gegründeten Rechte und Ansprüche vorbehalten bleiben: so wird dieser in der Natur der Sache liegende Vorbehalt auch den kursächsischen Gerechtsamen auf die diesseits Rheins gelegenen Hanau-Lichtenbergischen Reichslehen, ingleichen auf die Stadt Erfurt und deren Gebiet, nicht minder allen und jeden Rechten, welche dem Gesamthaus Sachsen auf ein oder das andere der zur Entschädigung bestimmten Objekte zustehen, zu statten kommen müssen, welches man daher bei dem gegenwärtigen Schlufs der Hauptverhandlung ausdrücklich zu erklären sich veranlafst findet“[3].

Diese Rechtsverwahrung hatte mit den Berliner Verhandlungen über Erfurt nichts zu thun. Diese gingen zwar, wie später noch zu zeigen sein wird, durch alle diese Monate weiter fort, drehten sich aber fast nur um einen Tausch oder Kauf und fast gar nicht um die Rechtsfrage, obschon Sachsen diese wenigstens stillschweigend immer noch als die Grundlage des ganzen Handels ansah. Dennoch konnte die sächsische Rechtsverwahrung insofern einen Einfluss auf den Gang der Dinge in Berlin ausüben, als sie Preufsen dazu herausforderte, seinen Standpunkt in der Rechtsfrage endlich einmal offen zu bekennen. Denn wenn es den sächsischen Vorbehalt unwidersprochen hingehen liefs, so konnte Sachsen dies als eine An-

[1] Unterthänigster Vortrag, 26. Nov. 1802.
[2] Kurfürst an Geheime Räte, 30. Nov. 1802; Weisung an Globig, 30. Nov. 1802.
[3] Depesche Globigs, 7. Dez. 1802; Gaspari I, S. 271.

erkennung seiner Ansprüche deuten und mit gröfserem Nachdruck auf einer Ausgleichung bestehen; widersprach es dagegen, so verminderten sich zwar die Aussichten auf eine gütliche Übereinkunft, dafür aber trat die Rechtswohlthat des § 34, Absatzes 11 für Sachsen in Kraft.

Der brandenburgische Subdelegierte wurde durch den sächsischen Vorbehalt überrascht. Er wufste nicht, ob etwa schon bei der Besitzveränderung von sächsischer Seite Ansprüche auf Erfurt erhoben worden wären, ob vielleicht gar Verhandlungen bestünden, erklärte sich für völlig unbekannt mit den An- und Absichten seines Hofes in dieser Angelegenheit und bat um Verhaltungsmafsregeln[1]. Er erhielt sie durch Weisung vom 17. Dezember. Darin erklärte der König unumwunden, er kenne die sächsischen Ansprüche, vermöge sie aber nicht anzuerkennen, habe sich daher auch nicht „in sie eingelassen" und werde dies auch nie thun. Der König fand für gut, diese Ablehnung, wiewohl nur gegenüber seinen Beamten, zu begründen. Vermöge seines Vertrags vom 21. Mai und der Deputationsbeschlüsse sei er Besitzer von Erfurt nach der ganzen Ausdehnung der Rechte, die bis dahin Kurmainz gehabt. Diese seien unbestritten und besagten seit den ältesten Zeiten vollkommene Landeshoheit. Die sächsischen Erbschutzrechte und andere Prätensionen auf Erfurt seien durch die Verträge Sachsens mit Mainz, namentlich den von Schulpforta, gänzlich erloschen. Indessen sollte sich der Subdelegierte auf solche Auseinandersetzungen gar nicht einlassen, sondern „mit allem übrigen Glimpf" erklären, „wie wir die angeregten Ansprüche auf Erfurt nicht im mindesten anerkennen könnten, sondern uns gegen deren Aufstellung bestens verwahren müfsten"[2]. Dies geschah in der 36. Sitzung, am 4. Januar 1803[3]. Globig erwiderte nichts darauf, da die Ansprüche Sachsens durch den fraglichen Paragraphen des Reichsdeputationshauptschlusses gesichert seien, und er überdies den Vorbehalt bei der Reichstagsberatung wiederholen müsse. In Sachsen mufste die Ablehnung um so peinlicher berühren, je mehr man dort von der Giltigkeit der alten Rechte, die Preufsen selbst doch 1798 als bekannt bezeichnet hatte, überzeugt war. Aber andererseits trug sie doch auch das Ihre zur Klärung der Sachlage bei.

---

[1] Depesche v. Görtz und Hänlein, 10. Dez. 1802 (B. A.).
[2] Weisung an (den preufsischen) Görtz und Hänlein, 17. Dez. 1802 (B. A.).
[3] Depesche Globigs, 7. Jan. 1803; Gaspari I, S. 283.

## Vierzehntes Kapitel.

# Der Reichsfürstenrat. Letzte Beratungen und Ratifikationen.

Obschon der Reichsdeputationshauptschluſs schon der Reichsversammlung übergeben war, wurde doch noch beständig an ihm geändert und gefeilt. Für Sachsen waren in diesen Schluſsberatungen nur zwei Gegenstände von Interesse, die Versorgung des Kurfürsten von Trier und die Neuorganisation des Reichsfürstenrats.

Die Versorgung seines Oheims von Trier lag dem Kurfürsten von Sachsen sehr am Herzen; sie war aber um so schwerer zu ermöglichen, als fast sein ganzes Land an Frankreich gekommen war, und Frankreich keine Pensionen zahlte. Globig hatte im Oktober für den Notfall auf Römermonate abgestimmt, auch die nachträgliche Genehmigung seines Herrn erhalten, und so war die Bestimmung in den Hauptschluſs übergegangen. Aber Globig hatte doch gleichzeitig den Wunsch geäuſsert, es möchte eine sicherere Sustentation ausfindig gemacht werden. Denn Römermonate waren weder für Trier noch für Sachsen erwünscht; für jenen nicht, weil sie von den meisten Ständen nicht bezahlt zu werden pflegten; für diesen nicht, weil gerade er sich ihrer Zahlung kaum hätte entziehen können. Trier reklamierte daher bei der Deputation und bat, man möchte ihm entweder einen Fonds ausmitteln oder ihn sonst sicherer stellen (32. Sitzung, 4. Dezember)[1]. Zwar wurde die Reklamation zunächst zurückgestellt, Böhmen kam aber in der nächsten Sitzung (7. Dezember) darauf zurück, erklärte Römermonate für eine unberechtigte Zumutung an die unbeteiligten Stände und für eine zu unsichere Einnahmequelle, und die Versorgung Triers für eine Obliegenheit derer, die von den Säkularisationen so reichen Vorteil zögen[2]. Dieser Auffassung stimmte Globig unbedingt zu[3]. Da die Deputation sich nicht einigen konnte, aber doch einsah, daſs es wünschenswert wäre, um die Römermonate herumzukommen, bat sie die Gesandten der vermittelnden Mächte um ihre Vorschläge (36. Sitzung, 4. Januar 1803)[4]. Diese gingen in der folgenden Sitzung (19. Januar) ein und besagten, alle anderen Kurfürsten, nur

[1] Gaspari I, S. 264.
[2] Ebenda, S. 266.
[3] Ebenda, S. 270.
[4] Ebenda, S. 289 f.

Mainz ausgenommen, sollten den von Trier erhalten[1]. Brandenburg, Bayern und Württemberg nahmen den Antrag sofort an. Ihnen folgte der Kur-Erzkanzler mit dem schönen Zusatze, er wünsche von dieser Leistung für seinen unglücklichen Standesgenossen nicht ausgenommen zu werden. Es war dies in dem Hexensabbath von Habsucht, Neid und Raubgier vielleicht das einzige Beispiel wahrhaft edelmütiger Gesinnung, um so höher anzuschlagen, als der Kur-Erzkanzler selbst nicht zu den am besten Bedachten zählte. Diese seine Abstimmung erfolgte in derselben Sitzung, in der, nach erfolgter Einigung Frankreichs und Österreichs über die toskanische Entschädigung, auch Böhmen und die kaiserliche Plenipotenz dem Hauptschlufs zustimmten[2]. Zur Entscheidung über die Versorgung Triers bedurfte es aber der Genehmigung des ganzen Kurfürstenrats, der eben jetzt um vier neue Mitglieder, Württemberg, Baden, Hessen-Cassel und Salzburg, vermehrt wurde. Deshalb wurde die Angelegenheit am 29. Januar (39. Sitzung) an dieses Kollegium überwiesen[3], der Artikel aber, in der von den Vermittlern vorgeschlagenen Fassung, doch ohne Ausschliefsung von Mainz, als § 69 in den Hauptschlufs aufgenommen. Der Kurfürst von Sachsen hatte gegen diesen Modus, der ihm nur ein Zehntel der Gesamtsumme aufbürdete, nichts einzuwenden. Am 31. Januar 1803 erklärte er seine Zustimmung[4]. Brockhausen wollte aber wissen, zufrieden sei der sächsische Hof nicht im geringsten mit diesem Ausgang[5]. Ohne Frage hätte er es lieber gesehen und richtiger gefunden, wenn die durch die Säkularisationen Begünstigten die Last getragen hätten. Friedrich August hat sich indessen auch in der Reichsversammlung nicht von seinen Mitständen getrennt, sondern die für Trier beantragte Summe und ihre Aufbringung durch die Kurfürsten anstandslos genehmigt.

Der Reichstag war inzwischen längst in die Beratung des Deputationshauptschlusses eingetreten, allerdings nicht eher, als bis er ihn auf ordnungsmäfsigem Wege aus den Händen der Deputation empfangen hatte, was am 4. Januar 1803 geschah. Das wufste man aber in Dresden nicht voraus, und man war bereits so sehr an alle möglichen Ungesetzlichkeiten gewöhnt, dafs man sich darauf gefafst machte, der Reichstag werde den ihm „auf höchst anomalische Art“ von den Vermittlern zugestellten Hauptschlufs in Beratung ziehen[6].

---

[1] Gaspari I, S. 289 f.
[2] Vgl. Häusser II, S. 396–399; Bailleu II, Urkunde 83, 85, 86.
[3] Gaspari I, S. 298.
[4] Weisung an Globig, 31. Jan. 1803.
[5] Depesche Brockhausens, 3. Febr. 1803 (B. A.).
[6] Depesche Globigs, 13. Dez. 1802; Unterthänigster Vortrag, 20. Dez. 1802.

Das Geheime Konsilium erklärte jeden Widerspruch für zwecklos. Globig sollte die Ungesetzlichkeit in Anbetracht „der durch den Drang der Umstände herbeigeführten ganz besonderen Verhältnisse“ lediglich „an ihren Ort gestellt sein lassen“. Rechtlich zur Ratifikation des Hauptschlusses verbunden sei die Reichsversammlung nicht, da er vom Luneviller Frieden abweiche und die Deputationsvollmacht überschreite; aber auch hier werde jede Weigerung fruchtlos sein und nur bei Frankreich und Rufsland Widerwillen und Mifsvergnügen erregen. Globig sollte deshalb, nach der Meinung der Geheimen Räte, ratifizieren mit Berufung auf Sachsens bekannte Grundsätze und die Notwendigkeit, dem Reiche endlich Ordnung und Ruhe zu verschaffen. Selbstverständlich sollte er auch bei der Reichstagsabstimmung, als der letzten Gelegenheit, wo dies bei dem gegenwärtigen Geschäft möglich sei, alles Nötige vorbehalten, nämlich die Reichsgrundgesetze, namentlich den Westfälischen Frieden, die Rechte der Landesherren auf die Pertinenzien säkularisierter Stifter, die Rechte Dritter auf Entschädigungsobjekte und namentlich Sachsens Rechte auf Hanau und Erfurt[1]. Der Kurfürst genehmigte alles dies am 26. Dezember 1802, und am letzten Tage des Jahres ging die Weisung mit dem wichtigen, wenngleich längst selbstverständlich gewordenen Inhalte nach Regensburg ab. Da der Reichstag gewartet hatte, bis ihm auch die Deputation ihren Hauptschlufs vorlegen liefs, so geschah das Unerhörte, dafs der kursächsische Gesandte sich durch frühzeitig eingetroffene Instruktionen auszeichnete. Ja er und der brandenburgische waren die einzigen, die gleich am ersten Ratstag (7. Januar 1803) ihre Stimmen abgaben. Beide nahmen den Deputationshauptschlufs an; aber während das Votum des Grafen Görtz viele Danksagungen an den Kaiser und an die vermittelnden Mächte enthielt, verhielt sich Globig in dieser Beziehung vollständig schweigsam[2].

Als diese Vota abgegeben wurden, war der ewig fragmentarische Hauptschlufs aber immer noch nicht fertig, weshalb der Reichstag die kaum begonnene Beratung wieder unterbrechen mufste. Die wichtigste Ergänzung, die der Hauptschlufs noch erhalten sollte, betraf die gründliche Neuorganisation des Reichsfürstenrates.

Diese Frage reicht in ihren Anfängen bis tief in den Sommer 1802 zurück; ich habe sie bis hierher aufgespart, um sie im Zusammenhange zu behandeln[3].

---

[1] Es entsprach dies nur teilweise Globigs Vorschlägen.
[2] Depesche Globigs, 7. Jan. 1803.
[3] Die rechtliche Seite dieser Neuorganisation und Organisationsversuche behandelt Aegidi, Der Reichsfürstenrat nach dem Luneviller Frieden, 1854.

Durch die Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich erloschen eine Reihe von Stimmen im Reichsfürstenrate gänzlich, während zahlreiche andere durch die Säkularisationen von geistlichen auf weltliche Fürsten übergingen. Dadurch wurde der Einfluſs der entschädigten Fürsten im Reichsfürstenrate bedeutend erhöht, und es war eine Forderung der Gerechtigkeit, daſs auch anderen, altweltfürstlichen Häusern zur Ausgleichung des verschobenen Machtverhältnisses neue Stimmen zugebilligt würden. Demgemäſs hatten die vermittelnden Mächte in ihren verschiedenen Entschädigungsplänen auch schon entsprechende Änderungen vorgeschlagen. Kursachsen war einer der Staaten, die das gröſste Anrecht auf Berücksichtigung bei dieser Neuverteilung hatten, und dies um so mehr, als es trotz seiner Gröſse und Bedeutung nur eine einzige Stimme, die für Henneberg, und auch diese nur abwechselnd mit ernestinischen Herzogtümern, im Reichsfürstenrate besaſs[1]. Eine zweite Stimme, für Querfurt, war ihm zwar längst zugestanden, sie wurde aber nicht geführt, weil man sich nicht darüber einigen konnte, wo sie einzureihen wäre, eine prächtige Illustration für den Etikettenfanatismus jener Zeit. Der erste, der im Verlaufe des Entschädigungsstreites diese Frage mit Bezug auf Kursachsen anregte, war der brandenburgische Reichstagsgesandte und Subdelegierte Görtz. Er bemerkte Ende August 1802, es sei jetzt eine gute Gelegenheit, um die querfurtische Stimme geltend zu machen, sowie neue Stimmen für die Landgrafschaft Thüringen, die Markgrafschaft Meiſsen und die Burggrafschaften Meiſsen und Magdeburg zu erwerben, wobei vonseiten seines Hofs gewiſs aller Vorschub geleistet werden würde[2]. Dies Anerbieten war ein Köder, der Globig zur Annahme des Entschädigungsplanes veranlassen sollte, wie Görtz einige Tage später offen bekannte. Freilich hatte er keinen Erfolg damit[3]. Indessen zog auf Globigs Meldung hin das Geheime Konsilium die Sache doch ernstlich in Erwägung und beantragte entsprechend dem Vorschlage Globigs, durch direkte Verhandlungen in Berlin und Wien dem Ziele zuzustreben[4]. Dies geschah in demselben Vortrag, in dem es aus dem Unvermeidlichen auch für Sachsens Erfurter Wünsche Vorteil zu ziehen für nötig erklärte. Aber während Friedrich August dies ablehnte, genehmigte er das Gutachten hinsichtlich der Fürstenratsstimmen und befahl, Globig und

---

[1] Danach ist v. Hoff I, S. 60 zu verbessern, wo steht, Kursachsen habe gar keine Stimme gehabt. Den Komitialrelationen Globigs lagen in bestimmten Zeiträumen, wenn die Alternation an die Kurlinie kam, Hennebergische Fürstenratsrelationen bei.

[2] Depesche Globigs, 31. Aug. 1802.

[3] Depesche Globigs, 8. Sept. 1802.

[4] Unterthänigster Vortrag, 7. Sept. 1802.

die Gesandtschaften in Berlin und Wien demgemäfs anzuweisen[1]. Das Reskript an Globig ist freilich sehr zahm. Er sollte vorläufig nur die Gesinnungen der kaiserlichen Gesandten und der altweltfürstlichen Häuser erforschen, „ohne von seiner Absicht etwas merken zu lassen“[2]. Gerade bei den Abgesandten des Kaisers hatte er nun den geringsten Erfolg. Sie gaben zwar zu, dafs dem Hause Sachsen ein solcher Vorteil vor allen anderen zu gönnen wäre, erhoben aber zwei Bedenken: es würde das schon durch die Säkularisationen entstehende Übergewicht des evangelischen Reichsteils, und ebenso die Abhängigkeit des Reichsfürstenrates vom Kurfürstenkolleg dadurch noch vermehrt werden[3]. Diese Einwände entsprechen vollkommen dem Verhalten, das der kaiserliche Hof in dieser Frage überhaupt beobachtet hat[4], verursachten aber Lofs nicht geringen Ärger[5]. Indessen, wo Globig sonst anklopfte, erhielt er erfreulichen Bescheid. Am bereitwilligsten waren die Ernestiner. Pfalz und Braunschweig hatten nichts gegen die sächsischen Stimmen einzuwenden, ebensowenig diejenigen Häuser, denen jetzt die Kurwürde zuteil werden sollte, schon weil auch sie von Sachsens Zustimmung mit abhingen. Nur betreffs des Ranges der neuen Stimmen wurde etwa ein Bedenken laut. Offiziell eingeleitet wurde die Angelegenheit dadurch, dafs Mainz in der 15. Deputationssitzung (14. Oktober) bemerkte, es werde billig sein, bei der Verleihung der neuen Virilstimmen sonderlich Österreich und Kursachsen zu bedenken[6]. Brandenburg stimmte zu. Die Konjunkturen schienen dem Geheimen Konsilium so günstig, dafs es meinte, Globig brauche nur ein Konklusum herbeizuführen und die Rangstreitigkeiten zu heben[7]. Während es aber bereit war, sich mit den drei Stimmen für Querfurt, Mark- und Burggraftum Meifsen zu begnügen, befahl Friedrich August, Globig solle alle fünf beantragen und nur, wenn diese nicht durchzusetzen wären, auf dreien bestehen[8].

Unerwarteterweise fand man aber jetzt Widerspruch bei Brandenburg. Görtz wollte auf einmal nur noch auf drei Stimmen für Kursachsen anzutragen instruiert sein; er sagte

---

[1] An Geheime Räte, 21. Sept. 1802.
[2] Weisung an Globig, 23. Sept. 1802.
[3] Depesche Globigs, 8. Okt. 1802.
[4] Vgl. Häusser II, S. 398, 402—404, 417, und Aegidi.
[5] Weisung an Schönfeld, 25. Okt. 1802: Ce qui semble prouver au moins que l'approbation qu'on donne à notre conduite, ne nous vaut guère des dispositions plus favorables dans des choses essentielles, c'est que u. s. w.; s. auch S. 129, Anm. 5.
[6] Depesche Globigs, 15. Okt. 1802; Gaspari I, S. 191.
[7] Unterthänigster Vortrag, 25. Okt. 1802.
[8] Kurfürst an Geheime Räte, 2. Nov. 1802; Weisung an Globig, 4. Nov. 1802.

nicht deutlich, auf welche. Ausdrücklichen Widerspruch erhob er gegen die burggräflich-magdeburgische, wegen eigener Ansprüche seines Hofes[1]. Für diese verneinte er selbst die quaestio an? Im übrigen wollte er gern die Hand dazu bieten, dafs Sachsen vier bekomme, instruiert sei er aber nur auf drei[2]. Diese Äufserung widerspricht offen dem, was Haugwitz gleichzeitig zu dem sächsischen Görtz in Berlin sagte: die Instruktionen für den preufsischen Görtz wiesen ihn zur gröfsten Bereitwilligkeit gegen Sachsen an, wären aber allgemein gehalten und enthielten nichts über Anzahl und Rang der Stimmen[3].

Schon am 12. November sah Globig voraus, dafs auch die Reorganisation des Reichsfürstenrats, obschon sie ganz und gar ein Internum des Reichs war, von den Franzosen eingeleitet werden würde, wozu selbst dieser Vertreter des Reichsrechts resigniert bemerkt, freilich würde der Fürstenrat selbst sie wohl nur sehr langsam beenden. Als er hörte, dafs die betreffende Note der Vermittler sehr bald zu erwarten sei, beeilte er sich, seinen Antrag auf kursächsische Stimmen einzubringen, weil er für schicklich hielt, dafs dies vor der Vorlegung jener Note geschehe. Da die magdeburgische Stimme angefochten war, trug er auf die vier anderen an (28. Sitzung, 18. November), obschon Görtz (Brandenburg) jetzt auch die für das Burggraftum Meifsen gern ausgelassen hätte, „indem es ihm sonderbar vorkomme, wegen Meifsen zwei Stimmen zu fordern“[4]. Es scheint doch, als ob dahinter eine persönliche Animosität von Görtz gesteckt habe. Globig meinte, im Notfalle könne statt der burggräflich-meifsnischen die bischöflich-naumburgische Stimme angesetzt werden, die ein kaiserliches Kommissionsdekret von 1708 empfohlen habe[5]. Davon wollte aber das Geheime Konsilium nichts wissen, denn dadurch könne leicht die ehemals mehrfach behauptete Unmittelbarkeit des Bistums Naumburg in Erinnerung gebracht werden. Dagegen sei die burggräflich-meifsnische Stimme bis 1574 wirklich auf den Reichstagen geführt worden und die gegen sie verlautbarten Bedenken leicht zu zerstreuen[6]. Sollte der Widerstand aber nicht zu beseitigen sein, so sollte Globig wenigstens auf drei Stimmen bestehen und besonders sich alle Mühe geben, dafs ihm die thüringische nicht entginge[7].

Bisher hatte man sich immer nur um die Beistimmung

---

[1] Depesche Globigs, 8. Nov. 1802.
[2] Depesche Globigs, 12. Nov. 1802.
[3] Depesche v. Görtz (deutsch), 14. Nov. 1802.
[4] Depeschen Globigs, 17. u. 19. Nov. 1802; Gaspari I, S. 250.
[5] Depesche Globigs, 19. Nov. 1802.
[6] Unterthänigster Vortrag, 23. Nov. 1802, genehmigt 30. Nov.
[7] Weisung an Globig, 1. Dez. 1802, PS.

der Mitstände bemüht. Es war aber kein Geheimnis, dafs der Entwurf für die neue Ordnung von den fremden Vermittlern angefertigt werden würde. Globig wufste auch recht gut, dafs bei ihnen Virilstimmen gerade so gut zu kaufen waren wie Entschädigungsgebiete (doch, sagt er, dem Vernehmen nach nur bei der französischen Gesandtschaft und namentlich bei dem Bürger Matthieu)[1]. Er wufste endlich auch, dafs Kursachsen bei den Franzosen nicht allzu gut angeschrieben stand, wenn auch Laforest jetzt keinen Grund mehr zu unmittelbaren Klagen hatte. Unter diesen Umständen, und da er sich denken mochte, dafs Friedrich August sich schwerlich dazu herbeilassen würde, seine Stimmen durch unlautere Mittel zu erwerben, fiel ihm der Gedanke doch etwas schwer aufs Herz, was werden solle, wenn die Note der Vermittler erschien und nichts von Stimmen für Kursachsen erwähnte. Er bat um Verhaltungsmafsregeln und fügte hinzu, die anderen Bewerber um Stimmen — er nicht! — hätten sich anscheinend sämtlich in Unterhandlungen mit den vermittelnden Gesandten eingelassen[1]. Wenn aber der ehrliche Globig vielleicht wirklich einen Augenblick geglaubt hatte, mit den Wölfen müsse man eben einmal heulen, so irrte er sich doch gänzlich, falls er diese Auffassung auch bei seinem Hofe voraussetzte: er bekam gar keine Antwort.

Inzwischen legten die Vermittler ihre Note vor (Mitte Dezember), und wirklich enthielt sie nichts von Stimmen für Kursachsen, sondern nur den Vorbehalt eines Nachtrags von Stimmen „für die Kurfürsten und Fürsten, welche sich hiezu eignen."

Aufs neue begann nun eine Art von Agitation. Sachsen verschmähte es auch jetzt, sich direkt an die Fremden zu wenden. Es suchte sein Ziel durch Preufsen zu erreichen. Darin kann man vielleicht eine Nachwirkung des Systems der Union mit Preufsen, vielleicht aber auch nur eine natürliche Folge der Thatsache erblicken, dafs Preufsen zuerst und freiwillig seine Unterstützung beim Nachsuchen um Fürstenratsstimmen für Sachsen angeboten hatte. Man glaubte an den guten Willen, den Haugwitz zugesichert hatte, und fürchtete nur, der preufsische Görtz könne nicht rechtzeitig und nicht genau genug instruiert werden[2]. Denn er behauptete immer noch, nur drei sächsische Stimmen unterstützen zu dürfen, wollte deshalb die burggräflich meifsnische ausschliefsen und die thüringische zwischen den Höfen von Dresden, Weimar und Gotha alternieren lassen. Die Bemühungen des sächsischen Görtz in Berlin hatten nicht ganz den erwünschten

[1] Depesche Globigs, 26. Nov. 1802.
[2] Weisung an Görtz, 10. Jan. 1803.

Erfolg. Von der magdeburger Stimme war nicht mehr die Rede, und während Haugwitz am 31. Dez. 1802 die querfurtische, die markgräflich meifsnische und die thüringische namhaft gemacht hatte[1], schrieb er vierzehn Tage später, er wolle sich für Sachsens Wünsche im allgemeinen gern interessieren[2]. Das war vieldeutig und liefs dem Belieben noch viel Spielraum. Die Depesche kam auch zu spät nach Regensburg. Aber sie ist wichtig, weil sie die einzige Andeutung darüber enthält, warum Preufsen so bereit war, diesen Wunsch des Kurstaates zu erfüllen. Trotzdem nämlich, dafs die Entschädigungsverhandlungen das Bündnis zwischen Preufsen und Sachsen augenscheinlich sehr gelockert hatten, trotz allem, was noch eben die grundsätzliche Verschiedenheit des Standpunktes beider Höfe so scharf beleuchtete, rechnete man in Berlin Kursachsen noch zu den „mit uns haltenden" Ständen. Das konnte nur einen Sinn haben im Gegensatz zu dem katholisch-österreichischen Reichsteil, und in diesem Zusammenhange war es auch ausgesprochen.

Am 19. Januar 1803, in der 37. Sitzung, legten die Vermittler der Deputation die Liste der neuen Virilstimmen vor[3]. Sie enthielt u. a. auch alle vier Stimmen, auf die Kursachsen angetragen hatte, aber die thüringische nur in Alternation mit Sachsen-Weimar und Sachsen-Gotha. Diese Abschwächung bezeichnete Globig als das Werk des brandenburgischen Subdelegierten; doch wendete er nichts dagegen ein, und auch Friedrich August bezeugte seine Dankbarkeit und behielt sich Sonderabmachungen mit Weimar und Gotha vor[4]. Brockhausen wollte aber auch diesmal wissen, der Hof sei nicht zufrieden mit dem Ergebnis. Diese Behauptung erhält eine eigentümliche Beleuchtung durch den Zusatz, es bestehe ein geheimes Widerspiel zwischen dem Kurfürsten und den Ministern, indem jener — wie der Kaiser — das Gleichgewicht zwischen den protestantischen und den katholischen Stimmen wiederherstellen, diese das protestantische Übergewicht erhalten wollten. Es ist ein ehrendes Zeugnis für den Charakter Friedrich Augusts, wenn der preufsische Gesandte hinzufügt, seine Gewissenhaftigkeit erlaube dem Kurfürsten indessen nicht, die Entscheidung seines Geheimen Konsils in Religionssachen zu beeinflussen[5]; es wird aber zu nichte gemacht

---

[1] Weisung an den preufs. Görtz, 31. Dez. 1802 (B. A.).
[2] Weisung an den preufs. Görtz, 17. Jan. 1803 (B. A.).
[3] Depesche Globigs, 19. Jan. 1803; Gaspari I, S. 290.
[4] Weisung an Globig, 31. Jan. 1803.
[5] Depesche Brockhausens, 3. Febr. 1803: Le ministère est derechef en collision de sentiment secret avec l'électeur sur l'équilibre entre les voix catholiques et protestantes. Comme d'après la constitution de la Saxe le conseil privé n'accepte aucun ordre du souverain pour toute

durch das entgegenstehende Bekenntnis, das Friedrich August selbst in seinem politischen Testamente abgelegt hat[1].

Globig war sehr ungehalten darüber, dafs Brandenburg den vermittelnden Gesandten auch noch die Feststellung der Rangordnung in dem neuen Reichsfürstenrate übertragen wollte[2]. Er weigerte sich, beizupflichten, da eine solche Aufforderung aufserhalb des Deputationsgeschäfts liege und reichsverfassungswidrig sei. Damit hatte er zwar ganz Recht. Aber nach seinen eigenen Worten (s. S. 152) wird man urteilen müssen, dafs auch diese Selbsterniedrigung Deutschlands bei der gegenseitigen Scheelsucht der Reichsstände eine Notwendigkeit war. Globig wurde überstimmt, die Vermittler willfahrten dem Gesuch und legten der Deputation am 3. Februar, in der 40. Sitzung, ihre Vorschläge über die Rangordnung der neu einzuführenden Virilstimmen vor[3]. Sie wurden angenommen. Vergeblich bemühte sich Globig noch in der 43. Sitzung (15. Februar), zu verhindern, dafs die Noten über die neuen Stimmen und ihre Rangordnung dem Reichsdeputationshauptschlufs förmlich eingeschaltet würden. Er wollte sie ihnen nur beigefügt wissen[4]. Aber das Konklusum ging über seinen Einspruch hinweg. Jetzt endlich war der Reichsdeputationshauptschlufs fertig[5]. Noch einmal wurde er in seiner neuesten Gestalt angenommen, dann, am 25. Febr. 1803, schlofs die Reichsdeputation ihre Sitzungen.

Nun erst konnte der Reichstag die unterbrochenen Beratungen wieder aufnehmen. Im Kurfürstenkolleg stimmte Sachsen diesmal zuletzt ab (31. März). Es nahm natürlich auch hier den Deputationsschlufs an, nicht ohne nochmals alle Ansprüche Dritter vorzubehalten[6].

Der einzige Gewinn, den Sachsen aus der Umwälzung zog, bestand in der Erwerbung der neuen Fürstenratsstimmen. Und selbst dieser bescheidene Gewinn, um den es sich soviel Mühe gegeben hatte, sollte ihm in der letzten Minute noch entgehen. Denn wie bekannt, versagte der Kaiser der neuen

---

affaire de religion à la diète, il en résulte une espèce de jalousie entre lui et l'électeur qui désire secrètement que le parti catholique soit mis en équilibre avec le parti protestant, qui a gagné par les grands changements une prépondérance décisive. La fidélité avec laquelle ce prince remplit ses engagements ne lui permet cependant pas d'influer la détermination de son conseil privé (B. A.).

[1] Es heifst dort ausdrücklich, auch in Religionssachen dürfe das Geheime Konsilium sich nicht unterstehen, irgend etwas ohne Willen des Kurfürsten anzuordnen.

[2] Depesche Globigs, 19. Jan. 1803; Gaspari I, S. 291.

[3] Gaspari I, S. 299.

[4] Depesche Globigs, 18. Febr. 1803. Danach ist die Behauptung bei Häusser II, S. 399, Zeile 3—4, zu berichtigen.

[5] Er ist abgedruckt bei Gaspari II und bei v. Hoff II.

[6] Häusser II, S. 399—402.

Ordnung des Reichsfürstenrats, während er den sonstigen Deputationshauptschluſs am 27. April ratifizierte, seine Genehmigung, sie wurde deshalb niemals Wirklichkeit, und ehe der Streit darüber ausgefochten war, brach das alte Reich zusammen [1].

---

## Fünfzehntes Kapitel.

## Die Erledigung der Erfurter Angelegenheit.

Wir haben die Berliner Verhandlungen über Erfurt verfolgt bis zum September 1802. Damals hatte Helbig die Antwort erhalten, auf Wunsch Frankreichs und Ruſslands werde sich Preuſsen vor endgiltiger Regelung des Entschädigungsgeschäfts auf keinen Tausch einlassen. Seitdem hört der Zusammenhang dieser Verhandlung mit den Regensburger Dingen fast ganz auf; die weitere Erzählung ist daher bis hierher aufgespart worden, um nun in einem Zuge zu Ende geführt zu werden.

Es war dem Dresdner Hofe oft genug nahe gelegt worden, daſs er sich Erfurt zusichern lassen müsse, ehe es fest in preuſsischen Händen wäre. Dem gegenüber hatte er sich gerade auf den entgegengesetzten Standpunkt gestellt: erst müsse er wissen, ob Preuſsen auch wirklich Erfurt bekäme, dann erst könne er einen Tausch beantragen. Jetzt zeigte es sich immer deutlicher, daſs dieser Standpunkt falsch war. Preuſsen hatte seine neuen Erwerbungen nicht nur provisorisch besetzt, sondern ihr Organisator, der Staatsminister Graf von der Schulenburg-Kehnert, entfaltete eine fieberhafte Thätigkeit, um auch ihre bürgerliche Verwaltung vollständig zu ordnen und sie so rasch wie möglich den alten Provinzen an- und einzugliedern. Dieser Eifer erregte in Dresden berechtigtes Befremden. Es sah gar nicht danach aus, als wolle Preuſsen hier nur etwas Provisorisches schaffen. Man erkannte, daſs es verhängnisvoll werden könnte, wenn man sich mit der aufschiebenden Antwort des Grafen Haugwitz begnügte.

Den äuſseren Anlaſs zu einem weiteren Schritt gab Schulenburg selbst.

Er schrieb an das Leipziger Oberpostamt, er wolle einen neuen Postkurs in Erfurt einrichten. Darin erblickte man in

---

[1] S. Aegidi, Der Reichsfürstenrat nach dem Luneviller Frieden, und Häusser II, S. 402 u. 417 ff.

Dresden eine Etappe auf dem Weg zur vollständigen Vereinigung Erfurts mit der preufsischen Monarchie, und der Kurfürst entschlofs sich daher, trotz der Ablehnung vom September, dem König die Abtretung Erfurts offiziell vorzuschlagen[1]. Es ist aktenmäfsig nachzuweisen, dafs bis dahin das sächsische Kabinett es immer noch wenigstens nicht für unmöglich gehalten hat, Preufsen seinerseits könne ein solches Anerbieten machen[2].

Görtz sollte besonders die Zusicherungen von 1798 und die Andeutung eines Sonderabkommens vom Juli 1802 betonen und darauf gestützt dem König eröffnen, der Kurfürst wünsche, durch den Interessen beider Teile gemäfse Abmachungen in den Besitz Erfurts und seines Gebietes gesetzt zu werden.

Am 16. Oktober that Görtz, wie ihm befohlen war. Haugwitz nahm die Eröffnung kühl und verlegen entgegen. Es war dasselbe Gespräch, in dem er sich über Sachsens Verhalten in der Reichsdeputation so empfindlich zeigte (s. S. 132). Seine Antwort schob die Sache abermals hinaus, wiederholte aber bedeutsamerweise das Märchen von Frankreichs und Rufslands Einmischung nicht. Dagegen erklärte sie, es sei Grundsatz Preufsens, sich in Gebietsvertauschungen erst nach formeller Erledigung der Entschädigungssache einzulassen[3]. Görtz wufste, dafs sich trotzdem Hardenberg gleichzeitig um einen Austausch preufsischen und bayrischen Gebiets in Franken bemühte. Diese Verhandlung, schrieb er ziemlich pikiert, scheine von jenem Prinzip ausgenommen zu sein[4]. Zu Haugwitz hat er aber offenbar nichts davon gesagt. Haugwitz versprach ihm, den König sogleich von dem sächsischen Antrag zu unterrichten, bat jedoch, ihm zu sagen, ob darin nichts von der Art und Weise des zu treffenden Abkommens enthalten sei, ob man an einen Tausch denke oder an was sonst[5]. Von Haugwitz war dies wohl nur ein diplomatischer Kniff, aber zugleich war es ein lehrreicher Hinweis auf eine der gröfsten Schwächen in dem Verfahren Kursachsens. Es blieb stets bei Allgemeinheiten stehen, statt sich zu unzweideutigen, positiven Vorschlägen zu entschliefsen. Das lag hauptsächlich wohl in dem diplomatischen System der Zeit, immer möglichst den anderen Teil mit Vorschlägen kommen zu lassen, — auch Görtz wartete in seiner Antwort

---

[1] Weisung an Görtz, 13. Okt. 1802 (E.).

[2] Noch in dieser Weisung steht: en égard qu'il paraît certain qu'on ne nous fera pas la première ouverture.

[3] Depesche v. Görtz, 17. Okt. 1802, eigenhändig (E.).

[4] Depesche Görtzens, 21. Okt. 1802, eigenhändig (E.).

[5] Haugwitz sagt, que pour s'acquitter avec précision de son rapport il me priait de lui dire si l'on ne me prescrit pas d'articules sur le mode d'un arrangement, par manière d'échange ou autre.

damit auf, man habe dem König nicht vorgreifen wollen — dann aber doch auch an der politischen Jämmerlichkeit der sächsischen Regierung, die es nicht über sich gewann, die Dinge und ihre Konsequenzen zu sehen, wie sie waren. Man wollte Erfurt, aber man wollte nichts dafür geben. Am liebsten hätte man es sich auf Grund der Zusage von 1798 schenken lassen. Ging das nicht, so wollte man doch höchstens Geld dafür geben. Man hatte oft genug bestimmt gehört, Preußen würde darauf nicht eingehen. Trotzdem blieb man hartnäckig bei der einmal gefaßten Absicht, genierte sich aber, sie offen bekannt zu machen, und erging sich deshalb lieber in Allgemeinheiten, die zu gar nichts führten.

Es dauerte einen vollen Monat, ehe Görtz Antwort bekam. Diese ganze Zeit über vermied Haugwitz sorgfältig jede Anspielung auf Erfurt, und Görtz provocierte keine, einmal, weil er es für der Würde des Kurfürsten angemessen hielt, eine zuversichtliche Haltung zur Schau zu tragen, und dann, weil er glaubte, Preußen wolle sich nicht desavouieren und wolle deshalb vor der endgiltigen Regelung der Entschädigungssache sich auf keinen Tausch einlassen[1]. Erkundigungen, die er von anderen Seiten einzog, prophezeiten nicht eben einen günstigen Erfolg. Als Ziel Preußens bei der Organisation seiner neuen Provinzen nannte man ihm die Durchführung des preußischen Zollsystems, dessen Zweck sei, die Nachbarn zu belästigen. Schulenburg sei hauptsächlich angewiesen, über alle einzelnen Faktoren zu berichten, durch die der Strom des Handels von Leipzig abgelenkt werden könnte. Diese Absicht werde Tauschverhandlungen wesentlich erschweren[2].

Das waren Übertreibungen. Nichts spricht dafür, daß Preußen solch feindliche Absichten damals gehabt habe. Aber Görtz glaubte es, und zusammen mit der ihm hinterbrachten Ansicht des Generalstabschefs Gensau, Erfurt sei eine wichtige Festung gegen Eger, und mit dem andauernden Schweigen Haugwitzens war es sehr geeignet, ihn auf eine ablehnende Antwort vorzubereiten.

Während dieser Pause wurde der Entschädigungsplan in der zweiten Fassung angenommen (21. Oktober) und dadurch die Präklusionsfrist für Ansprüche an Entschädigungsgebiete

---

[1] Depeschen v. Görtz, 24. und 28. Okt. 1802 (E.); hier: comme j'ai cru qu'il est de la dignité de l'électeur de témoigner encore une assurance confiante, d'autant qu'il se pourrait que, pour être d'accord avec ce que l'on a préalablement avancé sur l'époque des échanges en général, on voulût attendre que l'affaire des indemnités fût terminée définitivement par la députation, je ne l'ai pas provoqué (sc.: eine Anspielung).

[2] Depesche v. Görtz, 1. Nov. 1802, eigenhändig (E.).

auf ein Jahr erstreckt. Diese Bestimmung nahm das Geheime Konsilium zum Anlafs, um Friedrich August noch einmal dringend ans Herz zu legen, er möge sich „durch zweckdienliche Einleitungen in Berlin, Paris und St. Petersburg" den Weg „zu einer für Sachsens Pafs- und Handelswesen so wichtigen Erwerbung" bahnen[1]. Aber wenn Friedrich August sich auch formell seine Entscheidung seinerzeit noch vorbehalten hatte, so war sie doch thatsächlich bereits erfolgt. In dem Reskript, das auf alle anderen Punkte des Konsiliarvortrags eingeht, wird dieser vollständig übergangen[2]. Einen Monat später hat der Archivar Günther den Vorschlag noch einmal wiederholt und auch die Geheimen Räte haben ein letztes Mal versucht, den Kurfürsten umzustimmen, indem sie besonders hervorhoben, was für ihn mafsgebend sein mufste, dafs nach der Annahme des Entschädigungsplans die Befriedigung der Ansprüche Sachsens eine Erweiterung der Säkularisationen nicht hervorrufen würde[3]: es war alles vergebens, Friedrich August wollte von diesem Wege, um zum Ziele zu gelangen, nichts wissen, und von da an ist man nicht mehr darauf zurückgekommen.

Indessen der rasche Fortgang der Verwaltungsorganisation in Erfurt beunruhigte das Dresdner Kabinett immer mehr. Sogar gegenüber Larochefoucauld hat Lofs in diesen Tagen ein Wort über Sachsens Wünsche fallen lassen, jedoch ohne Wissen des Kurfürsten und nur, weil das Gespräch von selbst sie auf den Gegenstand führte. Larochefoucauld antwortete unbestimmt[4]. Der Versuch blieb der einzige und hatte keine Folgen.

Wohl aber schien es an der Zeit, auf eine Antwort von Preufsen zu dringen. Görtz wurde beauftragt, Haugwitz zu mahnen[5]. Aber er sollte sich nicht auf den offiziellen Akt beschränken. Vielmehr sollte er versuchen, durch Beeinflussung der königlichen Umgebung dem Monarchen selbst Geschmack an dem Tausch beizubringen. „Geben Sie sich jede nur denkbare Mühe", schrieb Lofs, „der Gegenstand ist aller

---

[1] Unterthänigster Vortrag, 25. Okt. 1802.

[2] Kurfürst an Geheime Räte, 2. Nov. 1802.

[3] Unterthänigster Vortrag, 26. Nov. 1802 (E.); Kurfürst an Geheime Räte, 13. Dez. 1802 (E.).

[4] Depesche Larochefoucaulds, 19. brumaire an XI | 10. Nov. 1802 (P. A.): J'ai terminé cette conférence en assurant Mr. de Loss que je ne doutais pas dans ce cas de l'empressement que la Russie et particulièrement le Ier Consul mettraient à s'intéresser à ce qui pourrait être agréable à S. A. Electorale, ce qui a naturellement amené une espèce d'ouverture au sujet d'Erfurt à laquelle je n'ai répondu que vaguement, attendant pour vous en rendre compte . . qu'elle me soit faite d'une manière positive et de la part de l'électeur.

[5] Weisung an Görtz, 10. Nov. 1802 (E.).

Ihrer Anstrengungen würdig." Übrigens erwähnte er auch hier wieder, eine Erwerbung durch Geld werde dem Kurfürsten am angenehmsten sein[1].

Am 12. November richtete Görtz seinen Auftrag aus. Diesmal vertröstete ihn Haugwitz gar bis in den Sommer des folgenden Jahres. Er hatte schon wieder ein neues Prinzip als Ausflucht bereit, da die alten nicht hinlänglich wirkten, nämlich das, die Sammlung von statistischem Material zur Feststellung des Wertes der neuen Provinzen und ihre Organisation Hand in Hand gehen zu lassen. Der König werde sich bei seiner Gewissenhaftigkeit gewifs nicht entscheiden, ehe Schulenburgs Bericht eingelaufen sei. Er hätte ihn schon eingefordert, Schulenburg sei aber so beschäftigt, dafs er die Sache nicht in der gewünschten Weise beschleunigen könne[2]. Nach Aussage seines Schwiegersohnes käme er im Dezember für ein paar Tage nach Berlin, würde aber bis in den Sommer mit seiner Aufgabe zu thun haben. „Gerade dieses kombinierte Verfahren noch während der Ungewifsheit beunruhigt die Nachbarn", entgegnete Görtz[3]. Haugwitz hielt ihm als Erwiderung eine Lobrede auf die preufsischen Anordnungen, mufste aber zugeben, dafs Braunschweig sich auch über sie beklage[3].

Es war ganz deutlich, dafs seine Antwort selbst dann eine Ausflucht war, wenn wirklich soviel auf Schulenburgs Bericht ankam; und dieser Meinung war Görtz allerdings. Nachdem in Regensburg die Schwierigkeiten gehoben waren, brauchte man Sachsen zu nichts mehr und speiste es daher mit leeren Worten ab. Vorläufig schien nichts übrig zu bleiben, als Schulenburgs Bericht abzuwarten.

Inzwischen konnte Görtz, wie ihm befohlen war, die einflufsreichen Leute in des Königs Umgebung bearbeiten, um durch sie Friedrich Wilhelm selbst zu gewinnen. Aber er erklärte diese Aufgabe für keineswegs leicht, denn Haugwitz sei „trotz seiner Leichtfertigkeit in Geschäften" aufserordentlich eifersüchtig. Köckeritz, Beyme und Lombard waren die einflufsreichsten, aber für das diplomatische Corps um so schwerer zugänglich, als der Hof noch in Potsdam war. Lombard, meinte Görtz, würde es zudem Haugwitz wieder sagen. Trotz

---

[1] Un arrangement pécunier que l'électeur préférerait à toute autre condition, paraît devoir convenir pareillement au roi occupé depuis son avènement de rétablir et augmenter son trésor.

[2] Das war richtig. Schulenburg überarbeitete sich in Hildesheim, sodafs er eine Zeit lang daran dachte, sein Amt abzugeben (B. A.).

[3] Depesche von Görtz, 14. Nov. 1802 (E.): Je n'ai pas pu me dispenser d'observer cependant à ce ministre que précisément dans l'incertitude cette marche combinée pouvait ne pas être satisfaisante pour les voisins.

aller Hindernisse wollte er es bei Köckeritz und Beyme versuchen, wenn der Hof erst in Berlin sei. Es scheint ihm aber nicht gelungen zu sein, sich mit ihnen in Verbindung zu setzen; wenigstens hat er bis zum März 1803 nichts Derartiges berichtet.

An Stelle dieser Männer war es der Minister des Accise-, Zoll-, Kommerzial- und Fabrikwesens Struensee[1], mit dem er bald darauf Gelegenheit hatte über Erfurt zu sprechen, und in ihm fand er endlich noch einmal einen Freund des Tauschgedankens. Struensee erklärte den Tausch für wesentlich und vorteilhaft für beide Teile. Denn für Preufsen sei seiner Ansicht nach die Erwerbung Erfurts nicht nützlich, vermutlich wegen der Nachteile, die der Besitz von Enklaven in militärischer und politischer Hinsicht immer mit sich bringt. Wohl aber erkannte er die Wichtigkeit Erfurts für Sachsen an. Er wollte der Regelung den kommerziellen Gesichtspunkt zu Grunde legen. Da Haugwitz ihm versprochen hatte, nichts zu entscheiden, ohne ihn um seine Meinung befragt und sie erwogen zu haben, machte er sich geradezu anheischig die Angelegenheit prompt zur beiderseitigen Befriedigung zu ordnen[2].

So verheifsungsvoll das klang, Görtz war doch weit entfernt, deshalb voll Zuversicht in die Zukunft zu sehen. Er hielt Struensee für aufrichtig, was er auch ohne Frage war, aber nicht für eingeweiht in die Absichten der einflufsreichsten Personen. Seine Ansicht sei nicht zu verachten, aber Schulenburgs wiege schwerer, und selten stimmten die beiden überein.

Auf Schulenburg schien in der That alles anzukommen[3]. Wenigstens wurde auch der hannöverische Gesandte, der sich um einen Austausch Hildesheims bemühte, gleich Görtz immer wieder auf seinen bevorstehenden Bericht hingewiesen[4]. Wenn dieser Mann, dem neben einer unglaublichen Arbeitskraft besonders eine ungemeine Willensfestigkeit, ja Hartnäckigkeit

---

[1] Vgl. über ihn den Artikel von v. Petersdorff in der Allgem. Deutschen Biogr. XXXVI, S. 661, und Hintze, Die Reform in Preufsen vor 1806, in der Histor. Zeitschrift Bd. 40, namentlich S. 430.

[2] Depesche v. Görtz, 2. Dez. 1802 (E.): Il ajouta . . . que selon son opinion cette possession n'est pas avantageuse à la Prusse, qu'elle l'est en revanche à la Saxe, qu'un arrangement sur cet objet doit être envisagé sous le point de vue du commerce, et qu'il se ferait fort, premièrement informé des vues réciproques, d'arranger cette affaire promptement à la satisfaction mutuelle.

[3] Vgl. über ihn Danneil, Das Geschlecht der Schulenburg II, S. 662. Der sehr interessante und tüchtige Mann verdiente wohl einen Artikel etwa in der Allgem. Deutschen Biographie.

[4] Depeschen v. Görtz, 21. Nov. u. 2 Dez. 1802 (E.).

nachgerühmt wird[1], den Tausch der Provinzen, die er mit unermüdlichem Eifer organisierte, widerriet, so hatte Görtz wohl Recht, pessimistisch gestimmt zu sein.

Wie sein Schwiegersohn angekündigt hatte, kam Schulenburg im Dezember auf ein paar Tage nach Berlin, und Görtz hatte am 18. mit ihm ein Gespräch über Erfurt. Schulenburg sagte ihm im Grunde nicht viel anderes, als was er auch schon von Haugwitz gehört hatte: es sei Prinzip des Königs, nicht in Tauschverhandlungen einzutreten, bevor er nicht eine vollständige Kenntnis der neu erworbenen Gebiete, ihrer Bevölkerung, ihres Ertrages u. s. w. habe und bevor ihre Organisation nicht vollendet sei. Hatte Haugwitz diesen Termin bis in den Sommer verschoben, so sagte Schulenburg, der es doch am besten wissen mufste, er werde nicht vor Ablauf eines Jahres fertig werden. Der König wolle einen Tausch nicht ganz von der Hand weisen. Aber soviel könne er, Schulenburg, schon jetzt sagen: billig werde man die Gebiete nicht bekommen, zumal da Friedrich Wilhelm eine ausgesprochene Vorliebe für sie habe. Allerdings hatte sie der König seinerzeit statt Paderborns auf den Entschädigungsplan gesetzt, aber er war doch auch im Juni noch zu einem Tausch bereit gewesen, so dafs die aufserordentliche Vorliebe wohl mehr auf seiten Schulenburgs, und dem Könige höchstens erst eingeflöfst war. Man würde das Land, sagte jener, voll aufwiegen müssen, und da es nur aus Domänen bestehe, sei es viel wertvoller als z. B. Hildesheim. Gommern, Sächsisch-Mansfeld und der Fürstenberger Zoll — später fügte er noch die Grafschaft Barby hinzu — würden bei weitem nicht ausreichen, es zu ersetzen[2]. Vor allen Dingen wies er den Gedanken, man könne den Rest durch Geld decken, weit von sich mit den Worten: „Auf keinen Fall! Wir haben mehr

---

[1] Einzelnes über ihn in Depeschen von Görtz, 23. Dezember 1802 (E.) und 22. Mai 1803 PS, sowie in Depeschen Helbigs, 6. und 20. Febr. 1803.

[2] Depesche v. Görtz, 19. Dez. 1802, PS (E.): . . Il m'a répondu que . . (Prinzip), que le roi ne refusait point entièrement une négociation relativement à Erfurt, mais qu'il m'avouait que, si elle pouvait avoir lieu, il faudrait l'acquérir au poids, pour rendre littéralement son expression allemande: aufwiegen, que le roi avait un goût prononcé pour cette acquisition, qu'il avait refusé dans le temps des acquisitions territoriales bien plus considérables pour se l'assurer, et qu'au surplus, c'est des indemnités acquises ce qu'il y a de plus réel. Composé uniquement de domaines, son rapport est bien plus considérable que [celui] de Hildesheim, et que les objets qu'on pourrait proposer en compensation tels que Gommern, la partie saxonne du pays de Mansfeld et le péage de Fürstenberg n'équivaudraient pas de beaucoup près l'apperçu actuel . . . . (En chiffres): Les observations de M. le comte de Schulenburg ne sont, à mon avis, que des faux-fuyants.

Geld als wir brauchen. Vermehrung der Bevölkerung ist das Wesentlichste für die Monarchie[1]."

An Deutlichkeit liefs diese Auskunft nichts zu wünschen übrig. Schulenburg hätte ebensogut sagen können: Wir werden nie und unter keiner Bedingung auf einen Tausch eingehen. Denn mit den als ungenügend aufgezählten Gegenwerten war Sachsens Vorrat erschöpft; an die Abtretung eines Stückes der Lausitz war nicht zu denken. Es war wohl auch beabsichtigt, Sachsen durch diesen Bescheid abzuschrecken. Görtz wenigstens war überzeugt, dafs es Preufsens feste Absicht sei, durch die Erwerbung Erfurts Sachsen territorial zu umklammern, und er war empört über dies Verhalten, das das Vertrauen zwischen den beiden Staaten zerstöre.

Lofs wurde durch Schulenburgs Bescheid endlich aus seiner langen Zuversicht gründlich herausgerissen. Er mufste sich jetzt gestehen, dafs die Aussichten Sachsens schlecht waren und dafs man ihm ganz andere Schwierigkeiten in den Weg legen würde, als er erwartet hatte. Indessen wollte er erst die immer noch ausstehende, offizielle Antwort von Haugwitz abwarten, ehe er sich zu weiteren Schritten entschlofs[2]. Gegen Brockhausen verhehlte er seinen Ärger und seine Enttäuschung nicht; er liefs durchblicken, Preufsen breche seine Versprechungen[3]. Auf Grund der Andeutung vom Juli hatte er bestimmt darauf gerechnet, dafs Preufsen mit Eifer auf einen Tausch eingehen würde[4].

Von Haugwitz hatte er auch keinen anderen Bescheid zu erwarten als von Schulenburg. Denn was dieser gesagt hatte, das war zwar seine eigene Meinung gewesen; aber es war jetzt auch die herrschende in Berlin. Schulenburg war ein eifriger und abgesagter Feind jedes Gebietstausches. Über den von Sachsen vorgeschlagenen habe ich keine primäre Äufserung von ihm gefunden, wohl aber ein Schreiben an Beyme, in dem er im Anschlufs an eine derartige Absicht Hessen-Kassels rät, all und jede dergleichen Anträge von der Hand zu weisen, „weil die erste angefangene Negociation ohnfehlbar stürmische, selbst von fremden Höfen unterstützte An-

---

[1] Depesche v. Görtz, 26. Dez. 1802 (E.): Nous avons plus d'argent qu'il nous en faut, l'augmentation de la population est le plus essentiel à la monarchie.

[2] Weisung an Görtz, 23. Dez. 1802 (E.).

[3] Depesche Brockhausens, 30. Dez. 1802 (B. A.).

[4] Ebenda: D'après cela (Andeutung vom Juli) on s'est tenu assuré que l'échange du pays d'Erfurt contre un équivalent ne pouvait pas manquer et entrait dans les projets de la Prusse qui serait même empressée de le réaliser. Cette idée de notre empressement pour l'échange . . a produit ici le plan de voir venir la Prusse et d'être réservé dans les offres d'un équivalent.

träge von allen Seiten veranlassen wird[1]." Görtz mochte wohl Recht haben, wenn er sagte, Schulenburg setze seine Ehre darein, Preußen die von ihm organisierten Provinzen zu erhalten. So lange er sie verwalte, sei nicht der Schatten einer Aussicht vorhanden, daß man über einen Tausch einig werden könne[2], und selbst wenn er sie verlasse, was nicht vor Ende Juni 1803 geschehe, werde sein Rat noch von Gewicht sein.

Es war Schulenburg gelungen, seine Abneigung gegen Landvertauschungen den anderen maßgebenden Personen, namentlich auch dem Könige, einzuflößen. Görtz wollte wissen, er habe anfangs in Berlin Widerstand gefunden, aber gesiegt. Jedenfalls war er ganz obenauf. Der König hatte alle seine Vorschläge genehmigt und ihm die schmeichelhaftesten Dinge gesagt. Man wollte in Berlin von einem Tausch Erfurts durchaus nichts mehr wissen; Brockhausen sollte, wenn man ihm davon spräche, Instruktionsmangel vorschützen[3]. Als der Gesandte meldete, man werfe Preußen in Dresden den Bruch seines Versprechens vom Juli 1802 vor, erfolgte die Antwort: „Die Zusicherung vom Juli 1802 war ganz allgemein gehalten. Kein Gegenstand wird darin genannt. Es steht nichts darin, was einem Versprechen auch nur ähnlich sähe. Meine Absichten sind immer noch dieselben, aber daraus folgt nicht, daß der Tausch Erfurts mir genehm sei. Jedenfalls für den Augenblick darf keine Rede davon sein[4]."

Verweigerte Preußen derart jedes Eingehen auf die Angelegenheit in Dresden, so blieb doch auch Görtz und damit der sächsische Hof nicht im Unklaren über die jetzige Ansicht von Haugwitz. Görtz ließ ihn durch einen Freund sondieren und erfuhr, daß Haugwitz gesagt hatte: „Wir lieben Vertauschungen nicht. Diese Besitzung hat ihre Nachteile bezüglich der Militärdesertion, aber sie ist in anderen Beziehungen wichtig, und sie geniert Sachsen nicht[5]."

---

[1] Schulenburg an Beyme, Privatbrief, Hildesheim, 16 Jan. 1803 (B. A.).

[2] Depesche v. Görtz, 23. Dez. 1802 (E ): Il résulte des observations susdites la conséquence qu'aussi longtemps que ce ministre gérera l'administration de ces pays acquis en indemnisation, il n'y a pas l'ombre d'apparence de pouvoir convenir d'un échange. Il attache sa gloire à leur organisation et à leur conservation.

[3] Weisung an Brockhausen, 3. Jan. 1803: Mon intention décidée est que pour le présent cette affaire ne soit pas du tout mise sur le tapis. Ainsi de votre côté vous vous tiendrez entièrement clos et tranquille à cet égard (B. A.).

[4] Weisung an Brockhausen, 16. Jan. 1803: Mes dispositions sont constamment les mêmes, mais il ne s'ensuit pas que l'échange d'Erfort doive être de ma convenance. Du moins n'en doit-il pas être question de ma part pour le présent (B. A.).

[5] Depesche von Görtz, 16. Jan. 1803 (E.): Nous n'aimons pas les

Von dieser Sachlage das sächsische Kabinett offiziell zu unterrichten hielt Haugwitz nicht für nötig. Er scheint für genügend erachtet zu haben, daſs Schulenburg Görtz reinen Wein eingeschenkt hatte. Vergeblich wartete Loſs auf die offizielle Antwort des Ministers.

Dagegen bekam er auf einem anderen Wege eine, die zwar mit seinen Tauschplänen nichts zu thun hatte, aber in diesem Zusammenhang nicht minder bedeutsam war. Am 4. Januar 1803 legte, wie schon erwähnt, der kurbrandenburgische Subdelegierte in Regensburg gegen Sachsens Ansprüche auf Erfurt feierlich Verwahrung ein. Es war dies gewissermaſsen die Ergänzung zu dem Berliner Verfahren. In Berlin war über eine für beide Teile vorteilhafte Übereinkunft aus wesentlich politischen Gesichtspunkten verhandelt worden: Preuſsen hatte sich ablehnend verhalten. Jetzt bestritt es auch die rechtliche Grundlage, auf die Sachsen, wenn auch ohne sie allzusehr hervorzuheben, jene Verhandlungen basiert hatte. Diese rechtliche Grundlage war an sich fragwürdig und, wie die Dinge sich entwickelt hatten, kaum noch zu etwas nütze. Dennoch hatte es für Preuſsen Wert, sie anzufechten. Denn fiel sie dahin, so hing ein Tausch auch in Sachsens Augen — und darauf kam es an — nur noch von der Gefälligkeit Preuſsens ab; Preuſsen aber war entschlossen, nicht gefällig zu sein, weil es sein Interesse nicht dabei fand. Rief Sachsen gerichtliche Entscheidung an, so war die Sache auf dem besten Wege, ins Unendliche verschleppt zu werden. Wurde sie aber wirklich infolge der bekannten Bestimmung des Reichsdeputationshauptschlusses rasch abgeurteilt, so würde die Entscheidung auch im schlimmsten Falle niemals Sachsen die Landeshoheit zusprechen können, sondern nur Schutz- und Geleitsrechte, für die es mit einer Kleinigkeit abzufinden war.

Thatsächlich sollte die Angelegenheit noch auf diesen Weg gedrängt werden. Zunächst aber hielt Sachsen trotz des Protestes mit umso gröſserem Eifer an der Tauschabsicht fest. Anfang Februar erfuhr Görtz, Friedrich Wilhelm III. wolle selbst nach Erfurt gehen, um die Huldigung entgegenzunehmen[1]. Er erklärte es aus diesem Grunde für schwierig, „dies Jahr“ über einen Tausch zu verhandeln. Aber sein Hof hatte nicht die Absicht, bis ins Aschgraue zu warten. Davon konnte sich Görtz überzeugen, als er Mitte Februar selbst nach Dresden kam, um sich mündlich genauere Weisungen

---

trocs. Cette possession a des désavantages à l'égard de la désertion militaire, mais elle est essentielle sous d'autres rapports, et elle ne gêne pas la Saxe.

[1] Depesche von Görtz, 10. Febr. 1803.

zu holen[1]. Er reichte hier eine Denkschrift über Erfurt ein, die aber nichts Neues enthält, während gleichzeitig Helbig von Berlin aus erbittert über Preufsens Wortbrüchigkeit deklamierte[2].

Das Ergebnis von Görtz' Besprechungen mit Lofs und dem Kurfürsten war eine sehr umfangreiche Note, die er Haugwitz am 6. März 1803 überreichte[3]. Sie rekapitulierte den Gang der gesamten bisherigen Verhandlung. Äufserlich gab sie sich sowohl als Mahnung an die noch immer erwartete offizielle Antwort Haugwitzens, deren Ausbleiben den Kurfürsten um so empfindlicher berührt habe, als er sich nach den Erklärungen Brockhausens und den früheren Auseinandersetzungen auf ein ganz anderes Verfahren habe gefafst machen müssen, wie auch als Entgegnung auf die zu Regensburg erfolgte, förmliche Bestreitung der sächsischen Gerechtsame, die der Kurfürst mit Bedauern (avec peine) vernommen habe. Die Note erklärte, trotzdem halte Sachsen an der Hoffnung auf einen Tausch fest, der im beiderseitigen Interesse liege, und es biete dafür annehmbare Gegenwerte; diese wurden aber nicht specifiziert. Nur ganz verhüllt liefs die Note durchblicken, dafs der Kurfürst im Notfalle den Rechtsweg würde beschreiten müssen. Aber sie sagte doch auch ungescheut, dafs Erfurt in Preufsens Händen eine Gefahr für den Kurstaat sei; sie sprach von positiven Zusicherungen, deren Nichterfüllung das Vertrauen und freundnachbarliche Verhältnis der beiden Höfe erschüttern würde, und endigte mit der ziemlich nachdrücklichen Forderung einer baldigen Antwort „von der Art, wie der Kurfürst sie erwarten könne." Man konnte recht wohl die Drohung herauslesen, dafs Kursachsen, wenn Preufsen nicht auf den Vorschlag einging, seine Beziehungen zu diesem Lande, wie sie die Interessengemeinschaft der letzten Jahrzehnte geknüpft hatte, noch vollends lösen würde. Die jüngste Vergangenheit hatte gezeigt, dafs dies unter Umständen für Preufsen unangenehm werden könnte. Leider gab es nur

---

[1] Depesche von Görtz, 19. Dez. 1802.

[2] Depesche Helbigs, 20. Febr. 1803: Preufsen hat Hannover einen Tausch versprochen und nicht Wort gehalten. Nous pourrous dire la même chose; nous avons également des promesses, et même de la part d'un ministre d'Etat; mais on répond à nous tous qu'on n'a pas connu alors le pays, et que depuis ce temps-là les circonstances ont changé. Dès qu'on ne veut rien faire, cette excuse est facile à trouver, surtout quand on est maître de faire naître les circonstances, et quand on ne se fait pas de scrupules de faire taire ou de mépriser même les considérations. . . Schulenburg ist an allem schuld. Je crois réellement que ce général a la vanité de ne rien vouloir laisser céder des pays qu'il s'est donné la peine d'occuper à la tête d'une grande armée sans devoir craindre la moindre résistance inutile.

[3] Note an Haugwitz, d. d. Berlin, 6. März 1803 (D. u. B. A.).

gegenwärtig, da der Reichsdeputationshauptschluſs unter Dach gebracht war, nichts mehr, weshalb Preuſsen für den Augenblick viel an Sachsens gutem Willen hätte gelegen sein müssen.

Die Bemühung kam zu spät. Als Lombard dem Könige von der sächsischen Note sprach, machte dieser eine Geste, die zeigte, wie unangenehm sie ihm war[1]. Köckeritz sagte Görtz gleich, er fürchte, die Bemühung werde erfolglos sein; man hätte sie eher anstellen müssen, ehe der König über den Gegenstand eine feste Ansicht gewonnen hatte[1].

Lombard, der behauptete, persönlich einen Tausch für wünschenswert zu halten, versteckte sich ebenfalls ganz und gar hinter dem König. Derselbe Friedrich Wilhelm III., der im Juni 1802 selbst die Vertauschung angeregt hatte, sollte nun eine ganz unüberwindliche Abneigung gegen Landvertauschungen haben. Lombard berief sich darauf, daſs Friedrich Wilhelm nur deshalb in die Abtretung der linksrheinischen Gebiete gewilligt habe, weil sie schon unter seinem Vater bestimmt war und er sich daher einbilde, sie gehöre nicht seiner Geschichte an. Ebenso hätte man die unglaublichste Mühe gehabt, um ihn zu den Vertauschungen in Franken zu bewegen. Das mag alles wahr sein; wurde die Abneigung des Königs, sich von alten Unterthanen zu trennen, doch schon früher erwähnt. Aber hier handelte es sich nicht um alte Unterthanen, sondern um neu erworbene Lande, die ihm noch nicht einmal gehuldigt hatten und die er, wie gesagt, selbst als vertauschbar bezeichnet hatte. Wenn er sich jetzt auch von ihnen durchaus nicht trennen wollte, so lag es daran, daſs man ihn durch Geltendmachung positiver Gründe dazu überredet hatte und daſs sich niemand fand, der sich um des thüringischen Tausches willen dieselbe unglaubliche Mühe gab, die der fränkische gekostet hatte. Lombard sagte selbst ganz aufrichtig, der Besitz Erfurts sei für Preuſsen aus politischen, militärischen und kommerziellen Gründen wichtig, ein Geständnis, das dazu angethan war, die schlimmsten Befürchtungen Kursachsens zu rechtfertigen. Übrigens hielt Lombard dem Gesandten nochmals vor, solange seine Noten sich in Allgemeinheiten bewegten, würde er keinen Schritt vorwärts

---

[1] Depesche v. Görtz, 17. März 1803: M. de Kökeriz .. me répondit qu'il craint que cette affaire est (!) manquée pour n'avoir pas été suivie avant que la prévention du roi sur l'objet en question serait (!) fixée, qu'il croit avoir contracté des obligations envers ses nouveaux sujets dont il est bien difficile de le faire revenir. Il ajouta confidentiellement être confirmé dans ces obstacles, puisqu' ayant été présent lorsque M. Lombard dit au roi que j'avais remis une note sur l'objet d'Erfort, ce monarque, sans rien répondre, avait fait un geste qui annonce que cette démarche ne lui est point agréable.

kommen. Aber man wollte in Dresden selbst aus direkten Belehrungen des Gegners nichts lernen.

Mit Grund erwartete Sachsen auf die dringende Aufforderung der Note vom 6. März eine schleunige Antwort. Aber Monat auf Monat verstrich, ohne daſs Preuſsen sich rührte. Die Organisation der neuen Provinzen näherte sich ihrem Ende; man bereitete sich vor, die Huldigung entgegenzunehmen. Haugwitz vermied in seinen Gesprächen mit Görtz peinlich den kritischen Gegenstand, und Görtz forderte ihn nicht zu einem Eingehen darauf heraus, weil er noch immer es für eine Art Ehrensache ansah, daſs sein Herr eine Antwort ohne Mahnung bekomme[1]. Doch nahm er sich auf eine Aufforderung von Loſs hin[2] vor, ehe Haugwitz nach Schlesien ginge, ihm sein Bedauern über die Verzögerung auszudrücken. Im preuſsischen Ministerium schien die Angelegenheit vollkommen eingeschlafen zu sein. Struensee, der sich immer noch als Freund des Tausches bekannte, versicherte Görtz, man denke nicht daran, sich in Erörterungen über Erfurt einzulassen. Struensee miſsbilligte das Schweigen und schob einen Teil der Schuld auf den Generalleutnant Grafen Wartensleben, der militärische Gründe gegen den Tausch geltend mache, um die Stelle eines Gouverneurs von Erfurt zu behalten[3]. Das Benehmen des preuſsischen Hofs empörte in Sachsen um so mehr, als man dort überhaupt mit der preuſsischen Politik dieser Tage nicht zufrieden war. Die vorauszusehende Besetzung Hannovers durch die Franzosen veranlaſste Görtz zu den schärfsten Urteilen über die sklavische Unterwürfigkeit Preuſsens unter die Befehle Frankreichs und das System des Hinhaltens, das nur den Franzosen zu gute komme[4]. Besonders beklagte Görtz die unselige Umgebung des Königs, Beyme, Lombard und Köckeritz, d. h. er erkannte in der Kabinettsregierung die Wurzel des Übels. Haugwitz warf er Arbeitsscheu und Vergnügungssucht vor und bedauerte sogar, „en faveur d'intérêts majeurs", daſs Schulenburg keinen vorwaltenden Einfluſs besitze, gewiſs ein Beweis von seltener Vorurteilslosigkeit, wenn man bedenkt, wieviel Grund Görtz hatte, Schulenburg zu zürnen. Es klingt wie eine Prophezeiung auf 1806, wenn er schrieb: Diese

---

[1] Depesche v. Görtz, 8. Mai 1803: er wollte die Antwort abwarten avec une assurance fondée sur la justice de la cause.

[2] Weisung an Görtz, 5. Mai 1803, beginnt mit den Worten: Le silence qu'on observe à Berlin à l'égard du mémoire concernant Erfort . . . est fort surprenant.

[3] Depesche v. Görtz, 12. Mai 1803.

[4] Depeschen v. Görtz, 12., 19., 22. Mai 1803, z. B. 19. Mai: la cour de Berlin fera décidément une nouvelle preuve humiliante de son assujettissement aux errements de la France en se restreignant au rôle d'observateur.

Menschen haben nur Verständnis für den Augenblick, es fehlt ihnen an dem hohen Flug des Geistes, deshalb sehen sie das Los nicht voraus, das eine Macht erwartet, die keine Achtung einflößt, weil die Schwäche sie leitet[1]. — Freilich klang dieser Tadel, so berechtigt er an sich war, sonderbar im Munde eines sächsischen Diplomaten. — Die Erfurter Sache kam indessen nicht vom Fleck. Selbst die Erbhuldigung, die Schulenburg am 10. Juli entgegennahm, veranlaßte keinen weiteren Schritt von einer der beiden Seiten. Nur eine Nebenfrage führte zu abermaligen Rechtsverwahrungen. Es befanden sich nämlich in Erfurt zwei Mediatstifter, St. Severi und St. Mariä Virginis, die ein unter kursächsischer Landeshoheit im Bezirk von Weißensee gelegenes Rittergut, Großen-Monra, besaßen. Nach kursächsischer Ansicht standen aber dem Hause Sachsen auf dieses Gut dieselben Rechte zu wie auf Stadt und Gebiet Erfurt[2]. Als deshalb die Aufhebung der Stifter durch Preußen drohte, richtete das sächsische Ministerium unterm 21. Juni 1803 ein Schreiben an das preußische, worin es seine Gerechtsame verwahrte. Darauf kam, datiert vom 7. Juli, die prompte Antwort: „Wir müssen darauf ergebenst erwidern, daß wir die Begründung solcher Ansprüche nicht anerkennen, ihnen daher nicht das Mindeste einräumen und auf die deroseits geschehene Protestation hiemit die bündigste Gegenverwahrung einlegen."

Der ganze Erfolg war, daß der Kurfürst die Anfertigung eines Aufsatzes über seine Gerechtsame befahl. Die preußische Regierung ließ sich natürlich nicht im geringsten irre machen. Sie hob das Stift St. Severi auf, trat dadurch in Mitbesitz des Gutes Großen-Monra und schaltete dort nach Gutdünken. Die sächsische schrieb und protestierte weiter, ließ aber die Preußen gewähren, „um das freundnachbarliche Einvernehmen nicht zu stören." Durch Monate zog sich dieser Streit. Auf jede der immer erneuten sächsischen Rechtsverwahrungen wurde geantwortet, Preußen erkenne diese Rechte nicht an.

Als beinahe ein halbes Jahr verflossen war, ohne daß Haugwitz für nötig erachtet hätte, auf die sächsische Note zu reagieren, gab Görtz endlich seine unnütze, zuwartende Haltung auf und entschloß sich zu einer dringenden Mahnung. Haugwitz antwortete, bis jetzt habe er immer die noch nicht vollendete Organisation der Provinzen als Entschuldigung an-

[1] Depesche v. Görtz, 22. Mai 1803, PS.: . . . les malheureux entours du monarque prussien qui n'ont que les vues du moment, aucune élevation de sentiment, et ne savent par conséquent pas calculer le sort qui attend une puissance [point] à même d'en imposer, puisqu'elle est guidée par la faiblesse.

[2] Unterthänigste Vorträge, 26. Nov. u. 16. Dez. 1802; Kurfürst an Geheime Räte, 13. Dez. 1802 u. 7. Jan. 1803.

führen müssen. Wenn Görtz seinem System der vollkommensten Intimität zwischen den beiden Höfen Gerechtigkeit widerfahren lasse, so müsse er auch überzeugt sein, dafs er, Haugwitz, ein Abkommen wünsche, und solle er ihn jetzt nicht drängen, sondern seine Rückkehr abwarten. Aber die süfsen Worte verfingen nicht mehr, und gewifs wird man es Görtz nicht verdenken, wenn er über die Fruchtlosigkeit dieser Verhandlungen und den offenbaren, bösen Willen der preufsischen Regierung auch persönlich erbittert war. Er entgegnete mit einer Schärfe, wie sie bisher in dieser Negoziation noch nicht vorgekommen war, gerade wegen dieser angeblichen Intimität sei er um so peinlicher berührt von dem absichtlichen Stillschweigen Preufsens und den augenscheinlichen Hindernissen, auf welche die Sache stofse. Er fürchte, das Verfahren Preufsens werde das Vertrauen zwischen den beiden Höfen vermindern, denn der Besitz Erfurts sei Preufsen nur insoweit von Nutzen, als es Sachsen schaden wolle[1].

Aber die scharfen Worte kamen zu spät. Haugwitz antwortete, wie es scheint, nichts darauf und die Sache blieb, wie sie war.

Diese letzte Abfertigung aber veranlafste den sächsischen Hof, von weiteren Tauschverhandlungen abzusehen und es mit dem Rechtsweg zu versuchen.

Darüber handelte ein Konsiliarvortrag vom 13. Okt. 1803. Der vielgenannte § 34, Absatz 11 des zweiten Entschädigungsplanes, der sich im Reichsdeputationshauptschlufs als § 45 wiederfindet, kam hier zur Anwendung. Preufsen hatte den Vorschlag einer gütlichen Beilegung durch mehrmalige Bestreitung der Rechte Sachsens beantwortet. Wollte man dieselben nicht gänzlich erlöschen lassen, so mufste man, zufolge der gesetzlichen Ordnung, jetzt zur Ernennung der Austrägalrichter auffordern oder doch dieses Verfahren in Aussicht stellen, denn eine wirkliche Beschreitung des Rechtswegs hielt das Geheime Konsilium jetzt noch für ebenso unzuträglich wie fünf Jahre früher. Es bezeichnete Sachsens „Territorial-, Landeshoheits- und schutzherrliche Rechte“ über Erfurt als durch Verträge und Herkommen so sehr modifiziert, dafs es

---

[1] Depesche v. Görtz, 14. Aug. 1803, PS. (E.): Il me répondit que jusqu'à présent il aurait (!) toujours dû alléguer pour excuse l'organisation non encore terminée, que rendant justice à son système de la plus parfaite intimité entre nos deux cours, je devais être également convaincu de son désir d'un arrangement à cet égard. Il me demanda de ne pas presser dans ce moment-ci et d'attendre son retour. Je lui observais que . . . précisément par la confiance à laquelle ses sentiments m'autorisent, je suis d'autant plus peiné de la réticence et des obstacles apparents dans l'acheminement de cette affaire que j'appréhende que cette marche amenerait (!) insensiblement un germe de diminution de confiance, cette possession n'étant utile à la Prusse qu'en tant qu'elle voudrait entraver les avantages de la Saxe.

sehr bedenklich wäre, es auf eine Austrägalentscheidung ohne Appellation ankommen zu lassen.

Früher hatte Sachsen immer kräftig auf diese guten Rechte gepocht; jetzt, wo sie ans helle Licht einer gerichtlichen Verhandlung gezogen werden sollten, wurde es sich ihrer Bedeutungslosigkeit bewufst, und es sank ihm der Mut. Auch im besten Falle würden ihm jene Rechte nur halb zugesprochen worden sein, da die ernestinische Hälfte wenigstens des Schutzrechts unbestritten 1665/67 an Mainz abgetreten worden und folglich jetzt rechtmäfsig an Preufsen gekommen war. Auf alle Fälle, so drückten sich die Geheimen Räte umschreibend aus, seien die nicht zu bezweifelnden, ehemaligen kurmainzischen Gerechtsame so beschaffen, dafs der nunmehrige Mitbesitz Preufsens unübersehliche Streitigkeiten veranlassen würde.

Aus diesen Gründen hielten die Geheimen Räte den Weg gütlichen Vergleichs für den einzig richtigen. Die Einleitung der Austrägalhandlung sollte zwar nicht völlig vernachlässigt, der wirkliche Ausspruch aber möglichst vermieden und hauptsächlich dahin gewirkt werden, dafs die Ansprüche Sachsens nicht für gänzlich erloschen angesehen werden könnten. Daher sollte zuvörderst der preufsischen Regierung in einem freundlichen Schreiben nochmals die Hoffnung auf einen gütlichen Vergleich ausgedrückt und nur im Notfall Austrägalverfahren in Aussicht gestellt werden. Erst falls keine Antwort erfolge, wurde die wirkliche Austrägalrequisition beantragt.

In diesem Aktenstück, dessen Kleinmut eine Frucht der Notwendigkeit war, ist der Verlauf des noch bestehenden Verfahrens deutlich vorgezeichnet. Es lag ihm wohl kaum die Selbsttäuschung zu Grunde, dafs Preufsen vielleicht doch noch auf einen Vergleich eingehen könnte, wennschon die Abneigung der sächsischen Regierung, sich die Hoffnungslosigkeit einer Sachlage klar zu machen, auch hier wieder erkennbar ist. Die nochmalige Aufforderung zu gütlicher Beilegung des Streites konnte keinen anderen Zweck haben, als den, das gerichtliche Verfahren hinauszuschieben, da auch der günstigste Richterspruch für Sachsen unangenehm sein mufste. Da die Erfolglosigkeit jenes Schrittes klar war, so wollte man sich dann um die gerichtliche Entscheidung möglichst herumdrücken, um schliefslich mit einem feierlichen Vorbehalt — Triumph der Staatskunst! — doch wenigstens die Ansprüche zu retten.

Genau so geschah es. Ein Schreiben an den König von Preufsen vom 14. November bedauerte, dafs er auf einen gütlichen Vergleich „bisher“ nicht eingegangen sei, sondern Sachsens Rechte bestritten habe. Der Kurfürst habe sie daher nochmals feierlich verwahren lassen und werde äufsersten Falles nicht umhin können, eine Austrägalentscheidung an-

zurufen. Görtz überreichte das Schreiben, war aber von der völligen Aussichtslosigkeit überzeugt. Er behauptete, Haugwitz habe noch guten Willen, sein Einfluſs sei aber augenblicklich ganz untergeordnet, derjenige Schulenburgs und der militärischen wie bürgerlichen Umgebung des Königs sei obenauf, und diese Leute beeinfluſsten den maſslos schwachen Monarchen, indem sie ihm vorhielten, wie leicht er durch Erfurt Sachsen im Zaum halten und Österreich bedrohen könne[1]. Gleichviel ob dieses Bild richtig ist, es erfolgte keine Antwort. Nach fünf Monaten beantragte Friedrich August deshalb „eventualiter" die „behufigen Vorschläge" zur Bestimmung von Austrägalrichtern[2]. Nach der brandenburgisch-sächsischen Erbeinigung von 1614 und nach Teil II, Titel 2 der Kammergerichtsordnung muſsten diese Vorschläge innerhalb eines Monats erfolgen, sonst hatte Preuſsen die Frist versäumt. That es dies, so konnte Sachsen das Programm des Geheimen Konsiliums durchführen, d. h. eine gerichtliche Entscheidung vermeiden. Und hier hatte es endlich einmal richtig gerechnet. Haugwitz ging im April 1804 auf Urlaub und legte die Angelegenheit in die Hände Hardenbergs; dieser erklärte, erst die früheren Verhandlungen kennen lernen zu müssen[3].

Erst am 30. Mai 1804 erinnerte ihn Görtz an sein Versprechen. Hardenberg vertröstete auf die Rückkehr des abwesenden Königs, lieſs aber deutlich merken, daſs die Antwort, trotz der liebenswürdigsten Form, im Grunde ablehnend lauten würde[4]. Damals war die gesetzliche Frist für Preuſsen längst abgelaufen, worauf das Geheime Konsilium am 7. Juni 1804 hinwies. Es war mit diesem Ausgange höchst zufrieden. Denn da § 45 des Reichsdeputationshauptschlusses für diesen Fall nichts festsetzte, so galten von jetzt an die allgemeinen gesetzlichen Vorschriften, denen zufolge Sachsen an die Austrägalinstanz und an die Frist bis zum 1. Dezember 1804 nicht weiter

---

[1] Depesche von Görtz, 20. Nov. 1803, PS. (E.): Je conserve, je l'avoue, de la confiance dans les intentions favorables de M. le comte de Haugwitz à l'égard d'un arrangement entre les deux cours, (chiffriert:) Mais son influence surtout dans ce moment-ci est entièrement subordonnée. Le comte de Schulenburg et les entours civils et militaires du roi, dont la faiblesse outrepasse les bornes, y étant opposés, flattent le goût du roi pour le local et les contrées et font adroitement valoir tant la facilité augmentée de contenir par cette possession la Saxe ... que de servir d'un point essentiel en cas de guerre avec l'Autriche.

[2] Friedrich August an Friedrich Wilhelm III., 7. April 1804 (E.).

[3] Depesche v. Görtz (deutsch), 22. April 1804 (E.).

[4] Depesche v. Görtz, 31. Mai 1804, PS. (E.): Hardenberg versichert, qu'elle (die Antwort) exprime toute l'amitié et l'attachement le plus sincère dont S. M. est pénétrée pour S. A. S. E., mais me fit entrevoir que pour le fond elle est déclinatoire, s'étayant confidentiellement surtout des opinions influantes militaires.

gebunden, sondern berechtigt war, seine Klage gleich beim höchsten Reichsgerichtshof anzubringen. Dies aber, meinten aus guten Gründen die Geheimen Räte, solle lieber vermieden und dahin gewirkt werden, „dafs die diesseitigen Ansprüche nicht als völlig erloschen angesehen werden, sondern bei künftig etwa eintretenden, günstigeren Zeitumständen annoch als ein Anhalten zu einer durch Vergleich oder sonst zu bewirkenden vorteilhaften Acquisition dienen können." Aufserdem wurde eine Anzeige beim Reichstag befürwortet. Die Bescheidenheit des Geheimen Konsiliums wurde nun endlich auch von Preufsen belohnt. Am 20. Juni ging, von Helbig übersandt, ein vom 7. Juni datiertes Schreiben Friedrich Wilhelms III. von Berlin in Dresden ein. Der König erklärte sich darin im Interesse seines Staates für gezwungen, den Verwahrungen seines Ministeriums gegen die angeblichen Rechte Kursachsens auf Erfurt beizupflichten. Da er aber aus Freundschaft einen Ausweg wünsche, finde er keinen Anstand, dem Kurfürsten die verlangte[1] Versicherung zu erteilen, dafs die fernere Aussetzung der Geltendmachung seiner Ansprüche nicht zum Nachteil dieser Ansprüche angezogen werden solle. Von diesem Zugeständnis erklärten sich die Geheimen Räte völlig befriedigt, ihren Zweck „in erwünschter Mafse erreicht"[2]. Die ganze Angelegenheit könne nunmehr auf sich beruhen und die Anzeige beim Reichstag unterbleiben. Durch kurfürstliches Reskript vom 27. Juni 1804 wurde dieses Gutachten genehmigt, und damit die Erfurter Angelegenheit feierlich eingesargt und begraben.

---

## Schlufs.

Wir stehen am Ende und blicken zurück. Es ist ein Stück Auflösung des heiligen römischen Reichs, auf das wir sehen, aufgezeichnet an der Hand der Politik eines Reichsstandes, dessen gröfstes Interesse die Erhaltung des Reichs war oder doch zu sein schien. In dieser Thatsache liegt Verhängnis, Verdienst, Schuld dieser Politik, wie man es nennen will, begründet: ihr Verdienst, denn was sie erhalten wollte, war das alte, geheiligte, geltende Recht; ihr Verhängnis, denn dies Recht und dies Reich waren zu unabwendbarem Untergang bestimmt; ihre Schuld, denn beide waren wahrhaftig

---

[1] Es hat mir kein Aktenstück vorgelegen, worin dieses Verlangen gestellt würde.

[2] Unterthänigster Vortrag, 23. Juni 1804.

auch dazu reif, sie hatten sich dem im höheren, historischen Sinne Besseren lange genug hemmend in den Weg gestellt.

Kräfte des allgemeinen, deutschen Lebens sind es, die auch diese sächsische Politik bestimmt haben: Reichstreue und Streben nach „Libertät", deutscher Patriotismus in mancherlei Abtönungen und sächsischer Partikularismus, wunderlich mit einander verquickt, einander tragend und auch manchmal abstoßend, im ganzen doch sehr gut neben und mit einander wirkend. Aber gerade die für die Zeit charakteristischesten Kräfte fehlen: die Staatsraison des 18. Jahrhunderts, die in der Revolutionsepoche eine so merkwürdige gleichgeartete Fortsetzung erhielt, und der schneidende, revolutionäre Geist, der sich auch in den legitimen Kabinetten des damaligen Europa geltend machte. Ein wenig erscheint dieser sächsische Kurstaat wie ein Überbleibsel aus einer anderen, überlebten Welt, seine Politik ein wenig wie die tugendhafte Staatskunst der lutherischen Fürsten des 16. und 17. Jahrhunderts. Es war eine Politik voll Ernst und Würde, basiert auf Grundsätze, die wesentlich nicht-politischer Natur waren, ohne Eigennutz und ohne Ehrgeiz, zwar der passiven Festigkeit, z. B. gegen Frankreich, keineswegs entbehrend, wohl aber der Frische, der Kühnheit, der lebendigen, sich bethätigenden Kraft, nichts Jugendliches, eher etwas Greisenhaftes, dem Wesen nach konservativ, retardierend, mißtrauisch, in den Formen altväterisch, steif, pedantisch. Und wie hätte es anders sein können bei dem Ziel, das man sich gesteckt hatte? Sachsen kämpfte, beinahe allein, wenigstens in gewissem Sinne sicher ganz allein in Deutschland, für ein zum Untergang verurteiltes System. Es mußte scheitern. Geht man dabei seinen Bemühungen im einzelnen nach, so findet man, daß Friedrich August eigentlich doch immer das hat thun müssen, was er — nicht wollte. Weder sein Beharren noch sein Nachgeben hat ihm oder seinem Lande oder dem Reiche Vorteil gebracht. Die Reichskonstitution zerfiel, trotz Sachsen. Den Nutzen, den dieser Zerfall anderen Ständen gebracht hat, hat Sachsen abgelehnt. Es hat sich im Gegenteil um dieses unfruchtbaren Kampfes willen aus der jahrzehntealten Verbindung mit Preußen gelöst, ohne dafür sich an Österreich anzuschließen und ohne zu der ersten Macht des westlichen Kontinents, zu Frankreich, eine feste Stellung gewonnen zu haben.

Die sachliche Begründung all dieser Dinge im einzelnen hat die vorliegende Arbeit zu geben versucht. Daneben aber hat doch auch das persönliche Element kräftig und maßgebend sich bethätigt. Die sächsische Politik trägt einen persönlichen Stempel; Friedrich August III. hat ihn ihr aufgedrückt. Seiner Art entsprach sie in jeder Hinsicht. Und dieser Fürst war ein unpolitischer Kopf, wenn es je einen gegeben hat, ein

Mann der Pflicht, des Rechtes, der Ordnung, der Grundsätze, ausgestattet mit allen Tugenden des Hausvaters und tüchtigen Verwalters, aber ohne eine einzige der Eigenschaften, die den Staatsmann machen. Daher ist gewifs nicht zum wenigsten sein gänzliches, klägliches Scheitern in der Erfurter Frage zu erklären. Auf sein vermeintliches Recht vertrauend, verpafste er alle sich bietenden Gelegenheiten, um das begehrte Gebiet mit Beiseitelassung des Rechts zu bekommen. Hier in dieser kleinen Angelegenheit, in der ein günstiger Ausgang auch mit den beschränkten Mitteln des Kurstaates sehr wohl zu erzielen gewesen wäre, zeigt es sich, wieviel politische Impotenz doch im Dresdner Kabinett gewesen ist. Immer aber tritt es reizvoll auch in diesen Dingen hervor, wie sachliche und persönliche Momente, Notwendigkeit und was man Willkür nennen möchte, einander beeinflufst und sich in niemals ganz auflösbarem Geflecht mit einander verschlungen haben.

Pierer'sche Hofbuchdruckerei Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

Verlag von DUNCKER & HUMBLOT in LEIPZIG.

# Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte.

I. 1. **Die Kölner Konföderation vom Jahre 1367 und die schonischen Pfandschaften. Hansisch-dänische Geschichte 1367 bis 1385.** Von **Ernst Robert Daenell.** 1894. Preis 3 M. 80 Pf.

I. 2. **Die Wettiner und Kaiser Karl IV.** Ein Beitrag zur Geschichte der Wettinischen Politik in den Jahren 1364—1379. Von **Hermann Ahrens.** 1895. Preis 2 M. 60 Pf.

I. 3. **Willigis von Mainz.** Ein Beitrag zur Geschichte des Deutschen Reichs und der Deutschen Kirche in der sächsischen Kaiserzeit. Von **Heinrich Böhmer.** 1895. Preis 4 M. 40 Pf.

I. 4. **Deutsche Reisende des 16. Jahrhunderts.** Von **Viktor Hantzsch.** 1895. Preis 3 M. 20 Pf.

II. 1. **Die Mainz-Frankfurter Marktschiffahrt im Mittelalter.** Von **Richard Bettgenhaeuser.** 1896. Preis 2 M. 60 Pf.

II. 2. **Die rheinischen Gemeinden Erpel und Unkel** und ihre Entwicklung im 14. und 15. Jahrhundert. Von **Heinrich Sieveking.** 1896. Preis 1 M. 80 Pf.

II. 3. **Johann Pupper von Goch.** Von **Otto Clemen.** 1896. Preis 6 M. 40 Pf.

II. 4. **Beiträge zur Geschichte der Hoheitsrechte des deutschen Königs zur Zeit der ersten Staufer (1138—1197).** Von **Richard Scholz.** 1896. Preis 3 M. 20 Pf.

III. 1. **Beiträge zur mittelalterlichen Topographie, Rechtsgeschichte und Socialstatistik der Stadt Köln,** insbesondere der Immunität Unterlan. Von **Hans Bungers.** Mit einer Steintafel. 1897. Preis 3 M. 40 Pf.

III. 2. erscheint später.

IV. 1. **Das sächsische Amt Freiberg und seine Verwaltung** um die Mitte des 16. Jahrhunderts, dargestellt an der Hand von Freiberger Münzmeisterpapieren aus den Jahren 1445—1459. Von **Hans Beschorner.** 1897. Preis 3 M. 20 Pf.

IV. 2. **Das sächsische Amt Wittenberg im Anfang des 16. Jahrhunderts,** dargestellt auf Grund eines Erbbuches vom Jahre 1513. Von **Otto Oppermann.** 1897. Preis 2 M. 80 Pf.

IV. 3. **Geschichte des kursächsischen Salzwesens bis 1586.** Von **Otto Fürsen.** 1897. Preis 3 M. 60 Pf.

Pierer'sche Hofbuchdruckerei Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

This book should be returned t
the Library on or before the last dat
stamped below.
A fine of five cents a day is incurred
by retaining it beyond the specified
time.
Please return promptly.

MAR - 6 1936

Politik Sachsens 1801 bis 1803.
Widener Library 002976528
3 2044 086 130 846